

Die baltischen Staaten

Lettland und Estland

Dr. H.-J. Seraphim-Breslau

Litauen

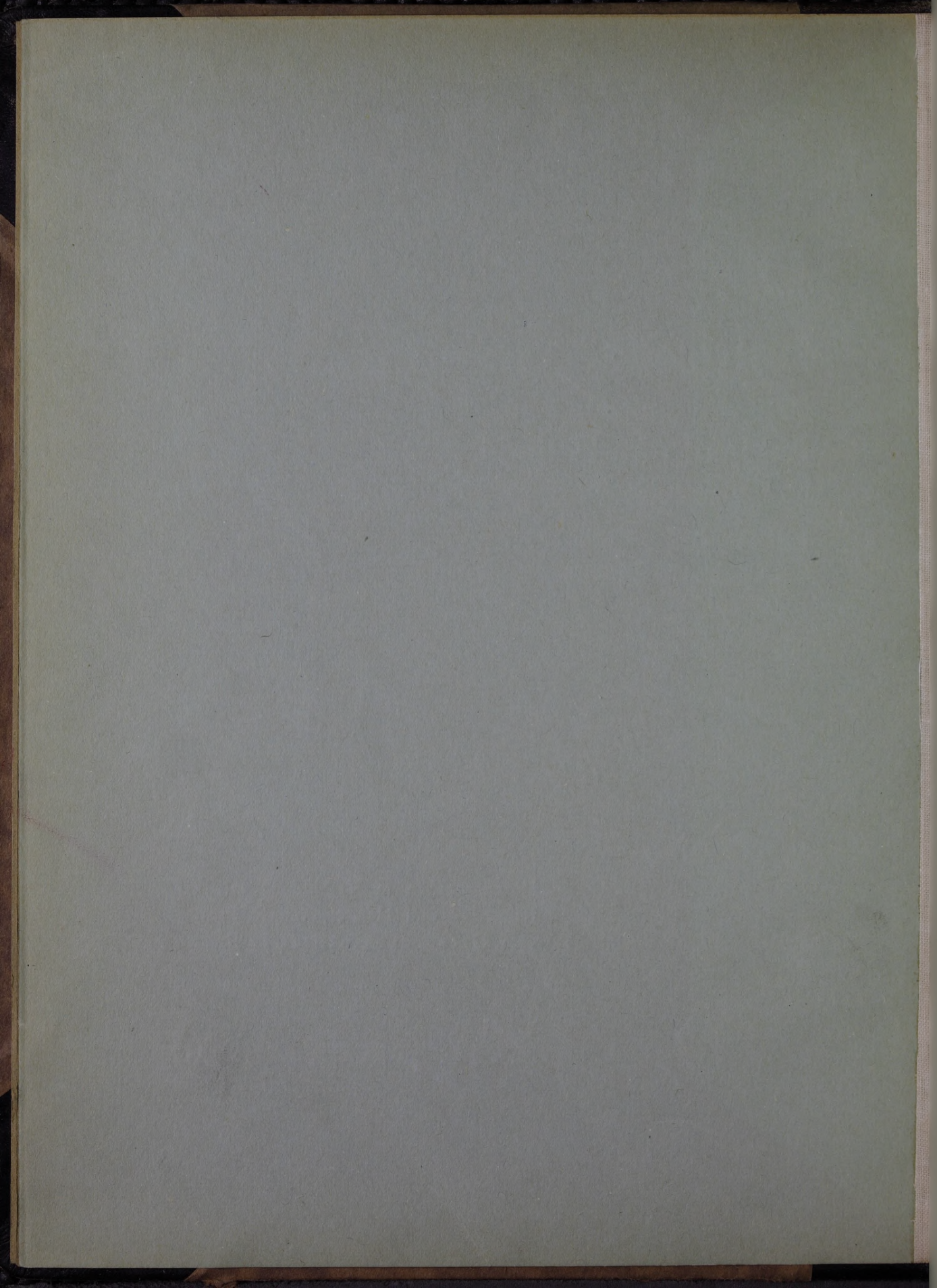
Dr. C. Poralla-Berlin

Herausgegeben in Verbindung mit der
Industrie- und Handelskammer Breslau
vom Osteuropa-Institut in Breslau

VERLAG

M. & H. MARCUS, Breslau

MAI 1927



B
9 9
3
231
Die baltischen Staaten. B

Dr. Hans = Jürgen Seraphim

Privatdozent an der Universität und
Referent am Osteuropa-Institut in Breslau

Lettland und Estland

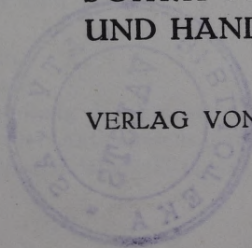
Einzelheft aus dem Band I der
» Osteuropäischen Länderberichte «

Herausgegeben in Verbindung mit der
Industrie- und Handelskammer Breslau
vom Osteuropa-Institut in Breslau

SCHRIFTEN DER INDUSTRIE-
UND HANDELSKAMMER Breslau

HEFT 6 · MAI 1927

VERLAG VON M. & H. MARCUS, Breslau



~~81-47.916K~~

3

№	L. V. B.
	In. 186.122.

V

28



Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

I. Die wirtschaftlichen Grundlagen.

1. Gebiet.
2. Die natürlichen Grundlagen der Wirtschaft.
3. Verkehrslage.
4. Das Eisenbahnnetz.
5. Das Wegewesen.
6. Die Bevölkerung.
7. Berufsgliederung der Bevölkerung.
8. Gliederung der Bevölkerung nach Nationalitäten.

II. Die Landwirtschaft.

1. Grundbesitzverteilung vor dem Kriege.
2. Die Agrarreformen.
3. Die gegenwärtige Grundbesitzverteilung.
4. Der Ackerbau.
5. Die Viehzucht.
6. Die Milchwirtschaft.

III. Die Forstwirtschaft.

1. Die Waldbestände.
2. Die Nutzung.

IV. Bergbau und Kraftstoffgewinnung.

1. Die Torfgewinnung.
2. Der estländische Brennschiefer.
3. Die Wasserkräfte.

V. Die Industrie.

1. Die Industrie vor dem Kriege.
2. Der Krieg.
3. Der Wiederaufbau.
4. Die Gegenwarts Lage.
5. Statistische Darstellung der Industrie.
6. Die Entwicklung der Aktiengesellschaften.
7. Beteiligung von Auslandskapital in der lettländischen Industrie.

VI. Kaufbedürfnis und Kaufkraft.

1. Methodisches.
2. Das Kaufbedürfnis.
3. Die Kaufkraft.

VII. Handelspolitische Richtungen und Maßnahmen.

1. Das Problem einer baltischen Zollunion.
2. Handelsvertragspolitik Lettlands.
3. Handelsvertragspolitik Estlands.
4. Zollpolitik.
5. Eisenbahnpolitik.
6. Schifffahrtspolitik.
7. Ausstellungen und Messen.
8. Ursächliche Bedingungen der Handels- und Zollpolitik.

VIII. Gesamteinfuhr und Gesamtausfuhr.

1. Methodische Vorbemerkung.
2. Ausfuhr und Einfuhr.
3. Die Einfuhr nach Warengruppen.
4. Die Ausfuhr nach Warengruppen.
5. Gesamteinfuhr nach Herkunftsländern.
6. Gesamtausfuhr nach Bestimmungsländern.
7. Der Transithandel.

IX. Der Anteil Lettlands und Estlands am deutschen Außenhandel.

1. Methodisches.
2. Lettland.
3. Estland.

Vorwort.

Abweichend von den übrigen Länderberichten werden im vorliegenden Bande die Republiken Lettland und Estland gemeinsam dargestellt. Die Berechtigung hierzu wird aus der beiden Staaten gleichen historischen Entwicklung, aus der weitgehenden Übereinstimmung der natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und der Gemeinsamkeit der heute die Wirtschaftspolitik jener Gebiete beherrschenden Hauptprobleme hergeleitet. Eine getrennte Darstellung würde zu häufigen Wiederholungen führen, unter anderem bei der Schilderung der natürlichen Wirtschaftsgrundlagen, der Agrarpolitik, des industriellen Wiederaufbauproblems, der Kaufkraft, der Zollunionfrage usw.

Der Aufbau des nachfolgenden Länderberichtes richtet sich nach dem erstrebten Endzweck. Der Verfasser hat es nicht als seine Aufgabe betrachtet, die Gesamtheit der Wirtschaftszweige und der heute wichtigen ökonomischen Probleme der baltischen Staaten gleichmäßig darzustellen, sondern die Untersuchung vornehmlich auf den Außenhandel bzw. auf die wirtschaftliche Verflechtung Estlands und Lettlands mit den Staaten des Westens abzustellen. Auf diese Teile strebt gleichsam die ganze Untersuchung zu. Die übrigen Zweige der Wirtschaft sind nur insofern herangezogen, als sie die Ausgestaltung des auswärtigen Handels bedingen oder beeinflussen. An sich wichtige Probleme, wie z. B. die Agrarreformen, konnten deshalb nur kurz gestreift werden.

Bei dem schwer fühlbaren Mangel an Vorarbeiten und kritisch gesichteten Quellen ließen sich gelegentlich Lücken in der Darstellung nicht vermeiden. Es ist aus diesem Grunde die vorliegende Arbeit als erster Versuch aufzufassen. Zusammenfassende Untersuchungen liegen nur für die Vorkriegsverhältnisse vor und für einige Problemkreise der Gegenwart. Was sonst noch für die Jetztzeit vorhanden ist, bleibt, mit einigen Ausnahmen, an der Oberfläche oder ist einseitig. Die Studie ist in erster Linie auf dem Quellenmaterial des Osteuropa-Instituts in Breslau aufgebaut; unschätzbare Dienste leistete insbesondere das reichhaltige Archiv des Instituts. Trotzdem wäre eine Darstellung, die das Gesamtgebiet der baltischen Volkswirtschaft umschließt, nicht möglich gewesen, wenn die maßgebenden Behörden der Republiken Estland und Lettland nicht in zuvorkommendster Weise meine Arbeit unterstützt hätten. Insbesondere fühle ich mich verpflichtet, den Statistischen Ämtern sowie den Berliner Generalkonsulaten beider Staaten meinen Dank auszusprechen.

Breslau, Februar 1926.

Dr. Hans-Jürgen Seraphim.

Vorwort

Der Verfasser dieses Buches hat sich die Aufgabe gestellt, die wichtigsten Tatsachen der deutschen Wirtschaftsgeschichte in einer leicht verständlichen Form darzustellen. Er hat sich dabei an die neuesten Forschungen gehalten und versucht, die Ergebnisse derselben in einer zusammenfassenden Weise darzustellen. Das Buch ist in drei Teile gegliedert: I. Die deutsche Wirtschaft vor dem 18. Jahrhundert, II. Die deutsche Wirtschaft im 18. Jahrhundert, III. Die deutsche Wirtschaft im 19. Jahrhundert. Jeder Teil enthält eine allgemeine Darstellung der Wirtschaftsgeschichte und eine Reihe von Einzelstudien über wichtige Wirtschaftszweige. Das Buch ist für die allgemeine Öffentlichkeit und für die Fachwelt gleichermaßen geeignet. Es ist eine wertvolle Ergänzung zu den Lehrbüchern der deutschen Wirtschaftsgeschichte.

Berlin, den 1. Januar 1900.

I. Die wirtschaftlichen Grundlagen.

1. Gebiet.

Die baltischen Staaten Estland und Lettland umfassen zusammen rund 112 500 qkm, von denen 65 000 auf Lettland und 47 500 qkm auf Estland entfallen.

In E S T L A N D ist die administrative Einteilung im wesentlichen dieselbe geblieben, hinzugekommen ist jedoch der nördliche Teil des ehemaligen Gouvernements Livland sowie der westliche Teil des Gouvernements Pleskau (Pskov).

L E T T L A N D umfaßt neben dem ehemaligen Gouvernement Kurland — jetzt geteilt in die Provinzen Kurland und Semgallen — die südliche Hälfte Livlands sowie den östlichen Teil des früheren Gouvernements Vitebsk, heute Lettgallen genannt.

2. Die natürlichen Grundlagen der Wirtschaft.

Das K l i m a L E T T L A N D S entspricht im ganzen dem Ostpreußens. Die Vegetationsperiode ist kürzer (Mitau im Mittel 118,5 frostfreie Tage im Jahr; Königsberg i. Pr. 174; Arys, Ostpr., 158), dafür die Belichtungsperiode länger. Die Niederschlagsmenge schwankt z. B. in Kurland zwischen 385 und 664 mm (Königsberg i. Pr. 627; Arys 538), entspricht mithin auch derjenigen Ostpreußens.

Das K l i m a E S T L A N D S ist rauher als das Lettlands. Die Vegetationsperiode (Ende April-September) ist kürzer, das Pflanzenwachstum infolgedessen intensiver. Die längere Tagesbelichtung („weiße Nächte“) ersetzt z. T. die geringeren Temperaturen. Die lokale Einwirkung der im Sommer abkühlend, im Winter erwärmend wirkenden Wasserflächen der Ostsee und des Finnischen Meerbusens kommt im Isothermenverlauf der extremen Jahreszeiten sehr deutlich zum Ausdruck.

Der B o d e n ist in beiden Staaten nicht einheitlich. Schwere und leichte Böden wechseln. Das Gebiet gehört gleich Ostpreußen zu der baltischen Seenplatte, einer flachhügeligen Moränenlandschaft, wie weite Teile Ostdeutschlands. Während der Norden Estlands, als glaziales Abräumungsgebiet, nur mit einer schwachen Hülle eiszeitlicher Schuttmassen bedeckt ist und an der Küste oft sogar der Felsboden unmittelbar zutage tritt, ist in Südostland und Lettland die

eiszeitliche Schuttmasse bedeutend mächtiger, die Fruchtbarkeit größer und die Struktur der ostpreußischen Landschaft nahekommend. Im Gegensatz zum hügeligen Lettland ist Estland vornehmlich Flachland. Ohne im einzelnen auf die Böden näher einzugehen (mergeliger Lehm, Kalk, Sand, Ton, humusreicher Boden usw.), die oft in buntem Gemisch vorkommen, sei besonders darauf hingewiesen, daß einzelne Landesteile (das nördliche Gebiet der kurländischen Halbinsel, weite Teile Lettgallens, Estlands usw.) von umfangreichen Mooren bedeckt sind, die den Ackerbau zurücktreten lassen.

3. Verkehrslage.

Die Verkehrslage beider Staaten ist im ganzen als günstig zu bezeichnen. Mit einer Reihe guter Häfen ausgestattet, die entweder eisfrei sind (Libau) oder durch Eisbrecher für den Winterverkehr offen gehalten werden können (Riga, Windau, Reval), durch die Düna bzw. durch Eisenbahnlinien mit dem Hinterland verbunden, sind Lettland und Estland zum Mittler des russisch-westeuropäischen Verkehrs in höherem Maße berufen als die übrigen Randstaaten.

Die natürlichen Verkehrswege sind in LETTLAND günstiger als in Estland, bedürfen jedoch einer weitgehenden technischen Vervollkommnung. Die Düna ist nur bis Riga (13 km von der Mündung) schiffbar, doch bis tief nach Rußland zum Flößen geeignet. Die Schiffbarmachung des Mittellaufes durch Beseitigung der Stromschnellen bei Dahlen und Kokenhusen ist dringendes Erfordernis. Von den kleinen Flüssen ist nur die kurländische Aa von Mitau bis zur Mündung schiffbar, und auch nur für kleinere Fahrzeuge. Die Windau, die livländische Aa und die Ewst sind ausschließlich zur Holzflößerei geeignet. Lettland weist nur einen einzigen größeren Kanal auf, den Düna-Aa-Kanal, der ebenfalls nur der Flößerei dient.

In ESTLAND sind die bestehenden Binnenwasserstraßen verkehrsmäßig nicht erschlossen (Narowa) oder spielen nur im Lokalverkehr eine Rolle, wie die Pernau, die die gleichnamige Hafenstadt mit dem Hinterlande verbindet, und der Embach, der die Verbindung zwischen Dorpat und Pleskau (via Peipussee) herstellt. Die Pernau ist in erster Reihe der Flößerei dienstbar.

4. Das Eisenbahnnetz.

In LETTLAND ist das Eisenbahnnetz verhältnismäßig schwach entwickelt. Eigentümlich ist die Verschiedenheit der Spurweiten in Kurland und Livland-Lettgallen. Die kurländischen Linien wurden während der deutschen Okkupationszeit auf westeuropäische Spurweite umgenagelt; die übrigen Strecken weisen russische Spurweite auf. Treffpunkt beider ist Riga, der wichtigste Eisenbahnknotenpunkt des Landes. Von hier führt eine Linie über Mitau nach Schaulen (Litauen) mit Anschluß nach Kowno und Ostpreußen, eine zweite über Tuckum nach dem Hafen Windau, während die Bahn nach Libau von Mitau abzweigt und zum Teil durch litauisches Staatsgebiet führt (Moscheiki).

Von Libau ist im Kriege über Preekuln eine direkte Verbindung nach Memel geschaffen worden. Semgallen ist durch die Strecke Mitau-Kreuzburg an der Düna und durch einige Kleinbahnen eisenbahnverkehrsmäßig notdürftig erschlossen. Nördlich der Düna führen zwei Linien nach Rußland, eine im Dünatal über Dünaburg-Polotzk, die andere über Kreuzburg-Rossitten-Sebesch nach Moskau. Durch Lettgallen führt ferner ein Teil der ehemaligen russischen Strecke Wilna-Dünaburg-Pleskau. Die Verbindung mit Estland wird durch die Strecke Riga—Wenden—Walk hergestellt, von der mehrere Kleinbahnen abzweigen, so u. a. von Wolmar zum Küstenort Hainasch.

Die Grenzziehung des lettländischen Staates macht einen Ausbau des bestehenden Eisenbahnnetzes notwendig. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich für den Seehafen Libau dadurch, daß eine Teilstrecke der Bahn Libau—Riga über litauisches Gebiet führt und von der litauischen Zoll- und Tarifpolitik abhängig ist. Man hat es mit einem planmäßigen Boykott Libaus von seiten Litauens zu tun. Um Libau wieder direkt an das übrige lettländische Eisenbahnnetz anzuschließen und in den Transitverkehr einzuschalten, befindet sich eine breitspurige Eisenbahn Libau—Mitau (Riga—Dünaburg bzw. Kreuzburg) im Bau (rund 200 km lang). Libauer Wirtschaftskreise selbst sind freilich der Ansicht, daß die neue Linie keine wesentliche Besserung der Lage herbeiführen könne, denn der Libauer Transitverkehr und die Absatzmöglichkeiten hängen mehr von den südöstlich gelegenen Gebieten ab. Die Bedeutung Libaus in der Vorkriegszeit beruhte auf den Vorzugstarifen der Libau-Romnyer Eisenbahn. Eine Besserung der Lage sei daher nur durch eine entgegenkommendere Haltung Litauens möglich, das freilich bisher alles daransetzte, um Memel auf Kosten Libaus zu begünstigen.

Im ganzen gibt die lettländische Statistik 1424 km Linienstrecke russischer und 460 km deutscher Spurweite an, dazu kommen 268 km Sekundärbahnen, 650 km Feldbahnen (600 mm Spurweite). Das sind insgesamt 2802 km, von denen ein Teil jedoch (264 km, davon 168 km Feldbahnen aus der Kriegszeit) nicht im Betrieb ist. Auf einen Kilometer Strecke entfallen in Lettland 646 Einwohner und 23 qkm Areal.

In E S T L A N D ist das Eisenbahnnetz ungenügend entwickelt. Am wichtigsten ist die Strecke Reval—Taps—Narwa, die nach Petersburg (Leningrad) weiterführt und dem russischen Transit dient. Von Taps, dem einzigen bedeutenden Knotenpunkt, zweigt eine Bahn nach Dorpat—Walk—Riga ab. Reval ist ferner mit Hapsal und Baltischport durch eine Breitspurlinie verbunden. Erwähnt man die Schmalspurbahnen Reval—Fellin—Moiseküll—Pernau und die Zufuhrstrecke Kunda—Wesenberg, endlich die ehemals bedeutende, heute unwichtigere Strecke Walk—Pleskau, so ist ein Überblick über das gesamte Bahnnetz gegeben. Estland verfügt im ganzen über 1702 km Strecke; davon weisen 1083 breite Spurweite (1524 mm) auf. 258 km sind Schmalspurbahnen (750 mm) und 361 km befinden sich im Bau.

Von den projektierten bzw. im Bau befindlichen Bahnen ist eine der wichtigsten die direkte Verbindung Reval—Pernau. Die

gegenwärtig bestehende Zufuhrbahn ist in russischer Zeit stückweise entstanden; deshalb beträgt die Entfernung zwischen beiden Städten heute 249 km statt einer möglichen von 149, so daß die Fahrdauer sich auf 15 statt 6—7 Stunden stellt. Dieser ökonomisch unhaltbare Zustand in Verbindung mit dem Bestreben, Pernau verkehrsmäßig Reval näher zu bringen und den Einfluß Rigas in den südestländischen Kreisen auszuschalten, sind maßgeblich für den Bau der Strecke Pernau—Zintenhof—Torgel-Fennern mit einer Zweigbahn Fennern—Lelle—Eidapere gewesen. Diese Linienführung verdient ihrer technischen Einfachheit wegen den Vorzug vor der Strecke Pernau—Rappel. Zu bauen sind 84 km. Die Kosten der neuen Schmalspurbahn sind auf 249 Mill. Emk berechnet und sind aus dem außerordentlichen Budget des Verkehrsministeriums der Jahre 1925/28 zu bestreiten.

Das künstliche Auseinanderreißen ehemals zusammengehöriger Gebiete ergibt ferner die Notwendigkeit, Pernau über Sagnitz mit Anzen (an der Strecke Walk—Pleskau) zu verbinden. Beide Linien sind 1925 in das staatliche Eisenbahnbauprogramm aufgenommen. Man hofft durch den hierdurch zu erreichenden Vorsprung von 60 km, den Pernau gegenüber Riga haben würde, einen Teil des russischen Transithandels Südestland erhalten bzw. zugänglich machen zu können.

5. Das Wegewesen.

Das Straßen- und Wegewesen in beiden Staaten ist relativ entwickelt. Neben den Kirchspielwegen, die ausschließlich für den Lokalverkehr bestimmt sind und weitergehenden Anforderungen nicht entsprechen, wird das Gebiet durchzogen von Chausseen, die alle größeren Städte untereinander verbinden. Ihr Zustand ist verhältnismäßig gut, übertrifft jedenfalls bei weitem den der litauischen, polnischen und russischen Landstraßen und dürfte etwa demjenigen Ostpreußens entsprechen. In früherer Zeit hat die Chaussee (Tilsit—Schaulen)—Mitau—Riga—Walk—Dorpat (—Petersburg) große Bedeutung für den Durchgangsverkehr von Rußland nach Westeuropa gehabt.

Bei der Beurteilung des Wegewesens sind lokale Verschiedenheiten hervorzuheben. In Lettland sind Kurland und Semgallen sowie Livland infolge der fürsorglichen Tätigkeit der Ritterschaften vor dem Kriege günstig gestellt, während Lettgallen außerordentlich rückständig ist. Dasselbe gilt in Estland für das Petschurgebiet. Im Kriege haben die Wegeverhältnisse naturgemäß gelitten, doch hat andererseits die deutsche Militärverwaltung vor allem in Lettland durch Anlage von Zufuhrstraßen, Klein- und Feldbahnen manches geleistet.

6. Die Bevölkerung.

Die Bevölkerung ESTLANDS betrug nach dem Stand vom Januar 1922 1 110 500 Einwohner.

Im Mittel entfallen auf 1 qkm 24,4 Einwohner. Es ist bezeichnend, daß die Bevölkerung Estlands so gut wie stationär ist. Die Bevölkerungszunahme beträgt seit 1881 25,3, seit 1897 nur 5,6% und weist absolut folgende Zahlen auf:

1881	903 800
1897	985 900
1920	1060 700
1924	1 113 600

In der Kriegszeit bis 1920 ist ein erheblicher Geburtenunterschuß erkennbar. Dagegen ist in den letzten Jahren eine natürliche Bevölkerungsvermehrung eingetreten, z. T. allerdings zurückzuführen auf einen Rückgang der Sterblichkeitsziffer. An sich steht die Zahl der Geburten mit 19,3 auf 1000 Einwohner im Jahre 1923 (1919: 17,3) nur wenig über der französischen. Seit der Begründung der Republik tritt neben die natürliche eine künstliche Bevölkerungszunahme und zwar in Gestalt der Rückwanderung. Diese betrug (in Gegenüberstellung mit der Auswanderung):

	Einwanderung	Auswanderung	Überschuß
1920	19 476	195	19 281
1921	46 554	30 288	16 266
1922	35 879	30 336	5 543
1923	39 719	38 068	1 651

Wie die Zusammenstellung zeigt, erreichte die Einwanderung 1921 ihren Höhepunkt, um dann etwas zu sinken, während die Auswanderung stärker ansteigt, so daß der Überschuß sich von Jahr zu Jahr verringert. Gegenwärtig hat die Rückwanderung von Kriegsgefangenen, Emigranten usw. fast ganz aufgehört. Es ist mithin in Zukunft nur mit einer sehr langsamen Steigerung der Bevölkerungsziffer zu rechnen.

Die Bevölkerung LETTLANDS betrug nach dem Stande vom 10. Februar 1925 rund 1 844 000 Personen. Auf einen qkm entfallen im Bezirk Riga 1 654,1 Einw., in Livland 17,5, in Kurland 21,7, in Semgallen 20,3, in Lettgallen 34,4 und in ganz Lettland 28,0 Einw. Wie sehr die Bevölkerungsdichte zurückgegangen ist, zeigt ein Vergleich mit 1913. Kurland (heute Kurland und Semgallen) wies damals eine Dichte von 31,9 auf, gegenwärtig eine solche von 21,0. Die Zahlen für Livland und Lettgallen lassen sich nicht vergleichen. Immerhin sind wir in der Lage, in großen Umrissen die Bevölkerungsverschiebung seit 1897 an Hand der absoluten Bewegungszahlen nachzuweisen. Die Entwicklung ist auf dem Gebiet des heutigen Lettlands außerordentlich sprunghaft verlaufen (in abgerundeten Zahlen):

Bevölkerungsbewegung 1897—1925:

1897	1 930 000
1914	2 550 000
1920	1 596 000
1925	1 845 000

Aus der Tabelle geht hervor, daß die günstige Entwicklung in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts durch den Krieg jäh unterbrochen wurde. Der größte Tiefstand ist infolge des Bolschewikeneinfalls und der inneren Kämpfe 1920 erreicht. Seitdem ist eine Bevölkerungszunahme festzustellen, für deren weitere Entwicklung

jedoch die Tatsache wichtig ist, daß der Ausfall der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre nur zu einem geringen Teil durch eine natürliche Bevölkerrungsvermehrung wettgemacht wurde. Sie betrug in den letzten Jahren (1920—1924) fast 49 000 Personen, während die Gesamtzunahme 249 000 Personen ausmachte. Auf 1000 Einwohner gerechnet stellt sich die natürliche Bevölkerungsvermehrung wie folgt dar:

1920	—	2,6
1921	+	5,9
1922	+	7,2
1923	+	8,2
1924	+	6,9

Von größtem Einfluß auf die sprunghafte Bevölkerungsbewegung der letzten vier Jahre war ebenso wie in Estland die sehr erhebliche Rückwanderung von Flüchtlingen, Kriegsgefangenen und politischen Emigranten. Auch die lettländische Statistik zeigt ein beträchtliches Nachlassen der Rückwanderung; sie verteilt sich auf die einzelnen Jahre folgendermaßen:

1920	91 100 Personen
1921	94 800 „
1922	21 200 „
1923	6 000 „
1924	5 000 „

Zusammenfassend wird man aus den statistischen Nachweisungen Estlands und Lettlands den Schluß ziehen dürfen, daß der Hauptteil der Emigranten, Geflüchteten und Gefangenen in die beiden Staaten zurückgekehrt ist, daß die Rückwanderung in Zukunft für die Bevölkerungsvermehrung nur von untergeordneter Bedeutung sein, und daß mithin die Zunahme der Bevölkerung sich nunmehr in langsamen Bahnen bewegen dürfte. Das Entwicklungstempo der letzten Dezennien vor dem Kriege kann sobald kaum erreicht werden, da die Industrialisierung beider Staaten infolge der völlig veränderten wirtschaftlichen Lage nur sehr langsam vor sich geht und auch die Landwirtschaft keine größere Bevölkerungskapazität aufweist.

7. Berufsgliederung der Bevölkerung.

Für L E T T L A N D fehlen nähere Angaben über die Berufsgliederung der Bevölkerung, da die Zählung vom 10. Februar 1925 noch nicht verarbeitet ist.

Etwas reichlicheres Material steht dagegen für E S T L A N D zur Verfügung. Da grundlegende Unterschiede zwischen beiden Republiken nicht bestehen, so wird man auf Grund der estländischen Statistik gewisse, wenn auch ganz allgemeine Schlüsse auf die lettländischen Verhältnisse ziehen können. Zunächst fällt auf, daß Estland einen überwiegend agraren Charakter hat. Von den 1,1 Mill. Einwohnern entfallen auf die 12 Städte des Landes rund 264 000, d. h. etwa 25%. Allein die Hauptstadt Reval weist davon genau die Hälfte, 123 500

Personen, auf. Von größerer Bedeutung sind ferner Dorpat mit 50 000, die Industriestadt Narwa mit 27 000, die Hafenstadt Pernau mit 18 500 Einwohnern.

Die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige geht aus der Berufstatistik hervor. Nach ihr entfallen auf die Landwirtschaft 652 000 Personen (59,0% der Gesamtbevölkerung), auf die Industrie 174 000 (15,7%), auf Angestellte und Arbeiter mit wechselnder Beschäftigung 87 500 (7,9%), auf Verwaltungsbeamte, freie Berufe und das Heer 62 000 (5,6%), auf den Handel 46 300 (4,2%) auf das Verkehrsgewerbe 37 000 (3,3%), auf Berufslose 39 000 Personen oder 3,5% der Gesamtbevölkerung.

8. Gliederung der Bevölkerung nach Nationalitäten.

Nach der Zählung vom 14. Juni 1920 gliedert sich die Bevölkerung L E T T L A N D S in nationaler Hinsicht wie folgt. Man ermittelte 1 160 000 Letten, 58 000 Deutsche, 158 000 Russen, 80 000 Hebräer, 52 000 Polen und 25 000 Litauer. Diese Zahlen sind heute überholt. Insbesondere hat sich die Zahl der Deutschen durch Rückwanderung wesentlich gehoben und zwar schätzungsweise auf 70 bis 75 000. Es ist dies auch für die wirtschaftliche Entwicklung Lettlands wichtig, da das Kulturniveau der einzelnen Nationalitäten ungleich ist. Es ergibt sich hieraus die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Betätigung der einzelnen Nationalitäten, wie nachfolgende Zusammenstellung für 1925 zeigt. Von je 100 Personen waren tätig:

	Letten	Deutsche	Juden	Russen
im Gewerbe	11,32	26,17	26,75	8,72
im Handel	3,13	19,50	48,08	2,68
in freien Berufen	2,13	14,37	7,38	2,38

Im Gewerbe stehen somit prozentual Deutsche und Juden an erster Stelle, im Handel führen unbestritten die Juden, in den freien Berufen dagegen die Deutschen. Absolut dominieren in allen drei Berufszweigen naturgemäß die Letten. Die Übersicht bringt nicht die relative Beteiligung der Nationalitäten in der Landwirtschaft, wo 10 800 Deutschen rund 900 000 Letten und 172 600 Russen gegenüberstehen. Die geringe Zahl der baltischen Deutschen wurde vor dem Kriege ausgeglichen durch eine besonders kräftige wirtschaftliche Position und eine anerkannt führende soziale Stellung. Heute sind sie verarmt, ihres wirtschaftlichen Rückgrats beraubt. Obgleich sie in der Nachkriegszeit zahlenmäßig reduziert sind (von ca. 9% auf 4,6% der Gesamtbevölkerung), kommt ihnen dennoch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Die Balten sind Träger der westeuropäischen Kultur in Lettland geblieben, wenngleich ihr Einfluß absolut und relativ zurückgegangen ist. Letzteres ist vom Standpunkt der Wirtschaftsentwicklung Lettlands bedauerlich. Ein zur Führung berufener Wirtschafts- und Kulturfaktor ist nahezu ausgeschaltet.

In E S T L A N D liegen die Dinge ähnlich. Hier sind bei der Volkszählung von 1922 ermittelt worden: 967 000 Esten (87,7% der Bevölkerung), 91 000 Russen (8,2%), 18 500 Deutsche (1,7%), 7 800 Schweden (0,7%), 4 500 Juden (0,4%) und 14 500 sonstige (1,3%). Die zahlenmäßige Stärke der Nichtesten ist geringer als die der Nichtletten in Lettland. Vor allem gilt dies von den Deutschen, die

zudem überwiegend in den Städten sitzen, allein ein Drittel von ihnen in Reval. Beachtlich ist ferner im Gegensatz zu Lettland die geringe Ziffer der Juden. Die tatsächliche Bedeutung der Minderheiten ist jedoch in Estland ebenso wie in Lettland viel größer als scheinbar aus den angeführten Zahlen hervorgeht. Es gilt für Estland in dieser Beziehung dasselbe, was oben für Lettland ausgeführt wurde.

II. Die Landwirtschaft.

1. Grundbesitzverteilung vor dem Kriege.

Neben den natürlichen Grundlagen verdienen die rechtlichen Bedingungen größte Beachtung. Durch die Agrarreformen sind die Besitz- und Betriebsverhältnisse grundlegend verändert. Für L E T T L A N D ergibt sich nach den kritischen Untersuchungen H. v. Foelkersahms für die V o r k r i e g s z e i t folgendes Bild (in Prozenten des Gesamtareals):

	Rittergüter	Bauernland
Livland	51,49	42,35
Kurland	41,06	37,53

Berücksichtigt man jedoch nur das landwirtschaftliche Nutzland — und dies ist methodisch allein möglich — dann nahm in Livland der Kleingrundbesitz 63,3% der Gesamtfläche des privaten Landwirtschaftslandes ein, in Kurland 64%. Zieht man das von den Bauern s t ä n d i g gepachtete Gutsland in Betracht, so erreichte das in bäuerlichem Eigentum und bäuerlicher Pachtnutzung befindliche Land in Livland 77,6% der gesamten privaten Landwirtschaftsfläche. Die Bauernhöfe wiesen in Kurland im Mittel 35,9 ha, in Livland 49,8 ha Fläche auf, erreichten jedoch nicht selten eine Größe von 60 bis 80 ha. Bei der geringen Bevölkerungsdichte Lettlands mit 28 Einw. auf den qkm einschließlich der Städte müssen die Besitz- und Betriebsverhältnisse für die Vorkriegszeit im ganzen als gesund bezeichnet werden. Die durchschnittlich erhebliche Größe der baltischen Rittergüter (ca. 2100 ha) entsprach ebenfalls den Boden-, Klima- und Bevölkerungsverhältnissen.

Für E S T L A N D ergibt sich in der V o r k r i e g s z e i t hinsichtlich der Besitz- und Betriebsverhältnisse folgendes Bild:

	Einheiten	Flächenraum	%	Durchschnittsgröße ha
Großgrundbesitz . . .	1 149	2 428 087	58,0	2 113,2
Kleingrundbesitz . . .	50 961	1 761 015	42,0	34,1

Analog den lettländischen Verhältnissen erhalten wir jedoch auch für Estland nur dann ein den tatsächlichen Umständen entsprechendes Bild, wenn das landwirtschaftliche Nutzland untersucht wird. Von diesem waren in Bewirtschaftung: durch Kleinbetriebe 2 030 302 ha, und nur 686 700 ha wurden in Großbetrieben vereinigt. Dementsprechend entfielen auf den Großgrundbesitz rund 744 000 ha Wald (von insgesamt 842 000) und 526 000 ha Unland (von 630 000 ha). Die Verpachtungen des Großgrundbesitzes in Betracht ziehend, ergibt sich, daß dieser nur etwa 25% des Ökonomielandes selbst bewirtschaftete, während 75% sich in bäuerlicher Nutzung befanden.

2. Die Agrarreformen.

Durch das Agrargesetz vom 10. Oktober 1919 ist in E S T - L A N D die in jahrhundertlangem organischen Wachstum gewordene Lagerung der Betriebsgrößen ebenso vernichtet, wie durch die Gesetze vom 16. September und 21. Dezember 1920 in L E T T L A N D. Die Agrargesetze bedeuten einen fundamentalen Eingriff in die bisherige soziale und wirtschaftliche Gestaltung der Länder und müssen sich bei der landwirtschaftlichen Produktion auswirken. Inhaltlich decken sich die Gesetze der beiden Staaten vollkommen. Durch sie sind sämtliche Rittergüter, Landgüter und Pastoratsländereien enteignet worden, ebenfalls der den Besitzeinheiten zugehörige Wald, sowie in Lettland die Höfe der seit 1905 angesiedelten deutschen Kolonisten, die in Kurland eine Fläche von rund 40 000 ha einnahmen. Zusammen mit dem Lande verfiel der Enteignung das landwirtschaftliche Inventar und der größte Teil der den Gütern gehörigen Industriebetriebe. Diese sind nur insoweit nicht enteignet worden, als sie Erzeugnisse der örtlichen Landwirtschaft verarbeiten oder Bedürfnisse der örtlichen ländlichen Bevölkerung befriedigen. Die Entschädigungsfrage ist nur formal, nicht tatsächlich gelöst. Der durch die Güterenteignung gebildete staatliche Landfonds soll der Stärkung des Bauerntums dienen. Vermehrung lettisch-estnischer Kleinwirtschaften ist das Ziel. Die neu zu gründenden Parzellen dürfen eine gewisse Größe, in Lettland 27 und in Estland 50 ha, nicht überschreiten. Das Siedlermaterial wird nach politischen, nur in zweiter Linie nach ökonomischen Gesichtspunkten bestimmt und klassifiziert. Die Siedler sind in Lettland in fünf Kategorien geteilt. Ebenso wie in Estland ist auch hier in erster Reihe nicht maßgeblich die Qualifikation zum Kolonisten, sondern das militärische Verdienst um den Staat. Die Bestimmung, daß zum gesetzlich vorgeschriebenen „allernotwendigsten Inventar“ ein Pferd nicht zu gehören braucht, zeigt wie niedrig die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit bemessen sind. In beiden Staaten wird nicht das gesamte enteignete Land der inneren Kolonisation zur Verfügung gestellt, sondern ein Teil bleibt in Form von Musterwirtschaften in staatlicher Bewirtschaftung. Charakteristisch ist es, daß hinsichtlich der auf dem enteigneten Besitz ruhenden Rechte und Pflichten bestimmt wird, daß die Rechte auf den Staat übergehen, während die Pflichten von ihm nur in beschränktem Umfange übernommen werden. Eine Besonderheit der estländischen Agrarregelung ist es, daß die Neusiedler ihre Parzellen zu Eigentum oder Pacht erwerben können. Die hierdurch bedingten Nachteile sind bereits deutlich zutage getreten.

Eine kritische Beurteilung der Reform, deren Inhalt im Rahmen dieses Länderberichtes nur angedeutet werden konnte, soll nicht gegeben werden. Ihre Zweckmäßigkeit bzw. Unzweckmäßigkeit ist ohnehin auf Grund der unten darzustellenden Auswirkungen erkennbar.

Die Durchführung der Reform kann heute im wesentlichen als beendet gelten. In L E T T L A N D hatte 1922 der staatliche Landfonds eine Größe von 1 654 748 ha, von denen am 1. Januar 1925 1 233 707 ha genutzt wurden

(Altwirtschaften, Altpachten, Neuwirtschaften, Varia). In E S T L A N D sind von den rund 2 428 000 ha Großgrundbesitz 2 346 500 ha, d. h. 96,6% enteignet. Von dem enteigneten Lande entfielen 82,5% auf den Großgrundbesitz, 10,2% auf städtische Ländereien, 2,9% auf die ehemalige russische Agrarbank, 2,3% auf die Kirche und 2,1% auf ständischen Besitz. Vom Staatslandfonds sollen 1 142 000 ha Wald und Unland nicht verteilt werden, 540 800 ha sind den auf dieser Fläche sitzenden Kleinpächtern zur Nutzung übergeben und nur 663 650 ha gelangen zur Aufteilung. Bis zum Jahre 1925 sind 30 820 Einheiten mit einer Fläche von 589 837 ha abgeteilt und Neusiedlern übergeben worden. Für die Bedürfnisse des Staates sind 58 412 ha ausgeschieden worden. Nach diesen Zahlen scheint die Aufteilung der Ländereien des Staatsfonds hinsichtlich der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche beendet zu sein.

3. Die gegenwärtige Grundbesitzverteilung.

Die gegenwärtige Grundbesitzverteilung unterscheidet sich infolge der Agrarreform grundlegend von derjenigen der Vorkriegszeit. Von den 126 561 gezählten Höfen entfallen in E S T L A N D auf die

Kategorie	Zahl der Höfe	% der Gesamtzahl
Zu Eigentum gekaufte Höfe	50 677	40,04
Durch Aufteilung entstandene Siedlungshöfe	29 860	23,59
Alte Pachthöfe	17 679	13,97
Kleine Pachthöfe auf gekauften Höfen	9 375	7,41
Seelenlandhöfe (nur in Petschur) . .	5 104	4,03
Vom Seelenland in Eigenbesitz vergebene Höfe (nur in Petschur)	4 284	3,39
Sonstige Höfe	9 582	7,57
Insgesamt:	126 561	100,00

Die Aufstellung zeigt, daß die zu Eigentum gekauften Bauernhöfe weitaus an erster Stelle stehen und daß die Neusiedlungen mit 23,6% nur ein knappes Viertel der Gesamtzahl der Höfe ausmachen. Dagegen ist der Großgrundbesitz verschwunden, wodurch eine Nivellierung der Besitzverteilung gegeben ist. Dieselbe Erscheinung lehrt die Betriebsstatistik des Jahres 1925, die allerdings nur das landwirtschaftliche Nutzland berücksichtigt:

Hektar	Höfe
0,5 bis 5	21 883
5 „ 10	19 420
10 „ 20	32 025
20 „ 30	23 497
30 „ 60	26 170
60 „ 120	3 220
über 120	346

Die Tabelle bestätigt, daß Estland ein Land des Kleingrundbesitzes geworden ist; der Grundbesitz ist völlig demokratisiert und die überwiegende Betriebsgrößenklasse unter das Maß der durch die estländischen Verhältnisse gegebenen Norm von etwa 30 ha gedrückt. Sofern es sich um die Größenklasse von 30 bis 60 ha handelt, stehen im Regelfall gekaufte Höfe in Frage, d. h. solche, die ihre Entstehung nicht einer künstlichen und gewaltsamen Agrarpolitik, sondern den Erfordernissen der ökonomischen Verhältnisse verdanken. Die untere Grenze von 30 ha wird von 96 825 Einheiten (von im ganzen 126 561), also in 76,5% der Fälle mit einer Fläche von über 540 000 ha nicht erreicht. Die neuen Siedlungen umfassen in der Regel etwas über 20 ha, bleiben mithin erheblich unter der ökonomisch notwendigen Größe zurück. Die Zahl der weniger als 10 ha umfassenden Wirtschaften, deren Inhaber auf nebenberufliche Tätigkeit angewiesen sind, ist mit über 41 000 unverhältnismäßig groß. Die ehemaligen Großgrundbesitzer sind mit Restgütern abgefunden und wirtschaftlich gesehen zu Bauern degradiert.

Auch in L E T T L A N D sind die infolge der Agrarreform eingetretenen wirtschaftlichen und sozialen Strukturveränderungen groß. Der Umfang der bäuerlichen Altwirtschaften ist sehr verschieden, er schwankt zwischen einem durchschnittlichen Areal von 39,4 ha in Livland und 10,63 ha in Lettgallen, der landwirtschaftlich am wenigsten entwickelten Provinz Lettlands. Der Staatsdurchschnitt beträgt 21,53 ha, von denen 8,57 ha unter dem Pfluge stehen.

Die Zahl der Wirtschaften von 20 bis 39 ha beträgt 23 093 oder 12%; diejenige von 40 bis 50 ha 20 850 oder 10,76%; diejenige von 50 bis 100 ha rund 18 000 oder 9,27%; über 100 ha zählte man 2 394 d. h. 1,24% der Gesamtzahl der Wirtschaften.

Von ganz besonderem Interesse sind im Hinblick auf die stark geteilten Ansichten über die Agrarreform die N e u s i e d l u n g e n, zu denen alle landwirtschaftlichen Betriebe gezählt werden, die, aus dem staatlichen Landfonds gebildet, endgültig abgegrenzt worden sind. Die Größe dieser Wirtschaftseinheiten schwankt in Lettland zwischen 2 und 20 ha. Die Zahl der Stellen mit einer Fläche bis zu 2 ha beträgt 15 833 oder 8,17%. Man wird diese Gruppe kaum zu den landwirtschaftlichen Betrieben rechnen können, da es sich hier vorzugsweise um Heimstätten in der Nähe von Städten oder um gärtnerische Kleinbetriebe handelt. Besonders stark vertreten sind die Neusiedlungen mit 2 bis 10 ha, deren Zahl 162 900 oder 32,46% beträgt. Es folgen die Neusiedlungen zwischen 10 und 20 ha, die 26,18% der Betriebe ausmachen.

Von der Gesamtfläche der aufgeteilten Ländereien haben erhalten Neusiedlungen 678 781 ha (71%), Altwirte 152 496 ha (16%); für Staatszwecke wurden 41 100 ha (4,1%) abgegrenzt, die ehemaligen Großgrundbesitzer haben 39 400 ha erhalten (4,1%), öffentliche und kulturelle Unternehmungen 17 250 ha (1,8%), Kleinwirtschaften 15 300 ha (1,6%), Städte und Flecken 7 090 ha (0,74%). Bis Januar 1925 sind in Livland, Kurland und Semgallen insgesamt 42 389 Neuwirtschaften eingeteilt worden, davon in Livland 18 430, in Kurland 12 938 und in Semgallen 11 321. Nicht aufgeteilt sind bisher etwa 290 000 ha.

Welche Wirkungen die geschilderten Verschiebungen der Besitz- und Betriebsverhältnisse in den Republiken Lettland und Estland zeitigen werden, läßt sich heute mit voller Bestimmtheit noch nicht sagen. Die Beantwortung dieser Frage hängt auf das engste zusammen mit der Entwicklung der Neuwirtschaften, die sich gegenwärtig nicht absehen läßt. Vieles deutet darauf hin, daß die Lage jener Neuwirtschaften sich zunehmend ungünstiger gestaltet. Die weitaus meisten Neugründungen haben sich noch nicht konsolidieren können, was zum Teil auf zwei aufeinanderfolgende schlechte Ernten, zum Teil aber auch darauf zurückzuführen ist, daß häufig Neuwirtschaften Leuten zugeteilt worden sind, die weder über landwirtschaftliche Kenntnisse noch auch über Inventar oder Kapital verfügen und daher häufig bestrebt sind, das ihnen zugeteilte Land abzustoßen. Auf jeden Fall bedeutet die Vernichtung der Großbetriebe in vieler Beziehung einen Rückgang der Betriebsführung, der sich unverkennbar in der landwirtschaftlichen Produktion ausgewirkt hat.

4. Der Ackerbau.

Die gesamte Bodenfläche L E T T L A N D S umfaßt 6 090 272 ha. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird nach den amtlichen Daten vom Jahre 1923 mit 3 364 681 ha angegeben, während forstwirtschaftlich 2 725 591 ha genutzt werden.

Nach einer Spezifikation des staatlichen statistischen Amtes ergibt sich nachstehendes Bild der landwirtschaftlichen B o d e n n u t z u n g vor dem Kriege und im Jahre 1923:

	Vor dem Kriege		1923	
	Hektar	%	Hektar	%
Ackerland	1 729 628	28,3	1 677 456,9	27,5
Wiesen und Weiden	1 904 204	31,1	869 660,3	14,3
Obstgärten	—	—	20 961,6	0,4
Insgesamt:	3 633 832	59,4	3 364 681,2	55,3

Aus dieser Aufstellung ergibt sich zunächst der Rückgang des landwirtschaftlich genutzten Areals von 59,4% vor dem Kriege, auf 55,3% im Jahre 1923. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche muß als relativ klein bezeichnet werden; während sie in Lettland nur 55,3% der gesamten Bodenfläche beträgt, werden in Estland nicht weniger als 64,6% der gesamten Fläche landwirtschaftlich genutzt. Die lettländische Landwirtschaft hat demnach noch erhebliche Ausdehnungsmöglichkeiten nach der Seite der Nutzung von Flächen, die eben noch mit minderwertigem Wald und Busch bestanden sind, oder aber als Unland angesprochen werden, von dem jedoch ein nicht unerheblicher Teil in Kultur genommen werden kann und wohl auch in absehbarer Zeit bearbeitet werden wird. Innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist der hohe Prozentsatz der B r a c h e auffällig, der 18,69% der gesamten Ackerfläche beträgt. Dieses ungünstige Verhältnis wird besonders durch die Provinz Lettgallen hervorgerufen, wo 25 bis 33% der Ackerfläche unter Brache stehen. Das erklärt sich aus dem in Lettgallen noch immer beibehaltenen Dreifeldersystem.

Wenn jedoch nach Abzug des lettgallischen Prozentsatzes als Durchschnitt für die höher kultivierten Provinzen Livland, Kurland und Semgallen nach immer 14% Brache nachbleiben, so ist das an westeuropäischen Maßen gemessen außerordentlich viel.

Vergleichsweise sei hier das prozentuale Verhältnis der Brache in verschiedenen Staaten angeführt:

	Lettland	Deutschland	Dänemark	Estland
Brache. . .	19%	7%	5%	20%

In Lettland verteilt sich die Anbaufläche auf die wichtigsten Kulturen wie folgt:

	Anbaufläche in 1000 ha:					
	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Flachs
1910—13	350,7	32,6	190,9	305,9	79,5	69,6
1920	196,7	15,7	123,7	215,5	49,2	30,5
1921	226,8	18,6	146,1	261,6	58,8	34,1
1922	236,3	28,5	156,6	273,4	69,1	37,7
1923	266,5	42,8	178,3	309,2	79,5	56,5
1924	266,1	43,0	179,1	343,3	74,9	60,5
1925	266,5	48,1	—	—	79,1	—

Als wichtig ist hervorzuheben, daß die Grundlage der Körnerwirtschaft, der Roggenbau, zurückgegangen ist; dasselbe gilt von der Gerste und Kartoffel. Ein Rückgang ist ferner beim weitaus wichtigsten Handelsgewächs, beim Flachs, festzustellen. Nur Weizen, Hafer, Erbsen haben zugenommen. Dieselbe Tendenz wird durch die Erntestatistik verdeutlicht:

	Erntemengen in 1000 dz:					Flachs	
	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Kartoff.	Leinsaat	Faser
1909—13	3254,5	384,9	1728,4	2790,3	6385,2	254,4	302,3
1920	1191,2	106,0	665,5	1130,7	3748,0	105,8	95,9
1921	2490,0	213,3	1414,4	2444,7	6738,2	158,9	139,1
1922	1738,8	260,8	1473,9	2637,5	6751,2	143,1	170,4
1923	2735,6	446,5	1311,0	2382,2	5784,1	163,1	192,2
1924	1993,7	430,5	1619,2	2709,9	6757,0	249,0	261,8
1925	3000,0	589,1	—	—	7504,5	—	—

Dementsprechend sind auch die Hektarerträge zurückgegangen.

	Erträge in dz pro ha:					Flachs	
	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Kartoff.	Leinsaat	Faser
1909—13	9,29	12,35	9,05	9,12	80,25	3,65	4,34
1920	6,08	6,69	5,36	5,24	76,16	3,45	3,13
1921	11,56	11,48	10,02	9,69	100,05	4,05	4,08
1922	7,35	9,15	9,40	9,64	97,75	3,79	4,51
1923	10,50	12,90	7,50	7,80	73,80	2,90	3,40
1924	7,50	10,60	9,00	8,10	90,25	4,10	4,30

Ergänzend sei eine Berechnung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion (berechnet nach den mittleren Marktpreisen) wiedergegeben:

Wert der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion
(in 1000 Lat.)

Kultur	1913	1922	1924
Roggen	57 962	34 459	63 679
Weizen	9 253	7 204	15 162
Gerste	36 198	21 242	37 322
Hafer.	54 732	37 155	35 255
Erbsen	6 527	5 715	10 130
Kartoffeln	38 729	24 380	46 273
Leinsaat	5 954	4 405	10 134
Flachsfaser	26 934	31 234	38 694
Insgesamt:	236 289	165 794	276 649

Ebenso wie die Anbaufläche und Erntemengen zeigen die Hektarerträge und Wertziffern überaus starke Rückgänge in den ersten Jahren nach dem Kriege und der Agrarreform. Die letzten Jahre zeichnet ein langsames Ansteigen der Zahlen aus, die jedoch bei den Erträgen nur selten den Stand von 1909—13 erreichen. Selbst wenn die angeführten Statistiken auf vollständige Zuverlässigkeit Anspruch erheben können, muß hervorgehoben werden, daß die Gesundung des lettländischen Ackerbaues sich infolge der sog. Agrarreform überaus langsam vollzieht. Der Großbetrieb hätte die Krisis der Landwirtschaft, die infolge Okkupation, Kriegszerstörungen usw. eintrat, leichter und rascher überwunden als der wirtschaftlich schwächere Kleinbetrieb.

Infolge fortschrittlicher Betriebsführung war vor dem Kriege der Großbetrieb dem Kleinbetrieb hinsichtlich der Körnerproduktion überlegen. Folgende Zusammenstellung verdeutlicht das für Kurland (pro Hektar in dz).

	Güter	Bauernhöfe
Winterroggen	10,96	8,96
Winterweizen	11,75	9,98
Gerste	10,15	8,70
Hafer.	9,03	7,35

Man wird damit rechnen müssen, daß die Intensität des lettländischen Ackerbaues in Zukunft nur langsam zu steigern ist. Kapital- und Kreditmangel verlangsamen ihrerseits den Wiederaufbauprozess.

Unter allen Ackerkulturen verdient in Lettland besondere Beachtung der Flachsbau und zwar aus zwei Gründen: einmal ist Lettland bereits heute einer der wichtigsten Flachsproduzenten Europas, zum anderen ist gerade diese Kultur weiter ausdehnungsfähig, da der Flachsanbau vorzugsweise im Kleinbetrieb erfolgt. Lettlands Stellung als Flachsproduzent wird durch nachstehende Zusammenstellung des internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom charakterisiert. 1923 betrug die Flachsernte in:

Polen	40 900 t Flachsfasern
Lettland	24 630 „ „
Litauen	20 100 „ „
Belgien	18 350 „ „
Tschechoslowakei . .	13 670 „ „
Estland	9 000 „ „
Frankreich	8 600 „ „

In dieser Aufstellung fehlt Rußland, doch wurde für 1923 die Weltproduktion auf ca. 190 000 t geschätzt, woraus die Bedeutung Lettlands unzweideutig hervorgeht. Da hier Klima und Boden für den Flachsbau sehr günstig sind, ist mit einer Hebung dieser Kultur zu rechnen. Die Möglichkeit ist an sich gegeben, da die Hektarerträge bisher weit hinter denen der westeuropäischen Anbauggebiete zurückbleiben. Es werden im Durchschnitt von einem Hektar geerntet:

in Belgien	Flachsfasern	1 064,70 kg
„ Frankreich . . .	„	573,30 „
„ Lettland	„	409,50 „
„ Belgien	Leinsamen	409,50 „
„ Frankreich . . .	„	405,50 „
„ Lettland	„	368,55 „

Im Rückstand ist vor allem noch die Bearbeitung des Flachses. Die schlechte Bearbeitung hat zur Folge, daß der lettländische Flach nicht mehr als 12%, während der belgische 15% und bei Anwendung der neuesten Arbeitsmethoden sogar 20 bis 25% Fasern liefert. Auf diesem Gebiete hat der im November 1923 ins Leben gerufene lettländische Zentralverband der Flachsgenossenschaften, der ca. 70 Organisationen umfaßt, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. — Die Bedeutung des Flachsbau für Lettland wird durch folgende Zahlen verdeutlicht. Die A n b a u f l ä c h e des Flachses beträgt in der Nachkriegszeit 1,49% (in Kurland) bis 9,32% (in Lettgallen) der ganzen Anbaufläche, im Durchschnitt mithin 5,19% (gegen 6,57% im Jahre 1913). Von der gesamten Flachsanbaufläche entfallen 1924 auf

Livland	20 600 ha = 34,1%
Kurland	2 600 „ = 4,3%
Semgallen	7 400 „ = 12,2%
Lettgallen	29 900 „ = 49,4%

Als wichtigste lettländische Flachsanbauggebiete sind zu bezeichnen ganz Lettgallen und der nördliche Teil Lettlands, markiert durch das Dreieck Walk-Wolmar-Haynasch.

Von der Gesamtfläche bezeichnet die Statistik ESTLANDS 3 719 144 ha d. h. 84,9% als „produktiv“ und 660 439 ha d. h. 15,1% als „unproduktiv“. Im engeren Sinne landwirtschaftliches Nutzland stellen jedoch nur 64,4% des Gesamtareals dar, und zwar entfallen auf Ackerland etwas über 1 Mill. ha oder 23,4%, auf

Wiesen ebenfalls eine reichliche Mill. ha oder 24,0%, auf Weiden 743 000 ha, gleich 16,9%. Von 100 ha landwirtschaftlichen Nutzlandes entfallen auf

Acker		36,33 ha
Wiese		37,33 „
Weide		26,34 „

Bedauerlicherweise bringt die Statistik keine Angaben für die Vorkriegsjahre, so daß ein Vergleich unmöglich ist. Nur für die einzelnen Bodenfrüchte sind Berechnungen vom Jahrhundertbeginn an durchgeführt. Hiernach ist folgende Entwicklung der Anbaufläche festzustellen (in ha):

Jahr	Winterroggen	Sommerroggen	Winterweizen	Sommerweizen
1901	172 800	1 100	6 900	5 100
1910	174 000	900	6 700	4 100
1914	158 400	700	5 500	3 700
1919	141 700	2 900	6 900	6 900
1923	162 800	1 600	9 700	13 000
1925	151 800		10 900	

Jahr	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Flachs
1901	131 800	129 300	76 800	—
1910	138 900	135 200	80 100	45 100
1914	119 700	136 200	74 000	36 100
1919	108 500	139 900	56 400	15 700
1923	123 300	152 800	72 800	30 600
1925	144 800	150 300	68 900	45 700

Die Entwicklung ist nicht einheitlich. Im allgemeinen ist das Jahr 1919 als Tiefpunkt zu bezeichnen. Nur für Sommerroggen und Sommerweizen gilt diese Feststellung nicht. Die Anbaufläche von Winterroggen, Kartoffeln und Flachs war dagegen stark zurückgegangen. Im übrigen ist die Entwicklung der Landwirtschaft vor dem Kriege durch die Wirtschaftspolitik Rußlands bedingt. Die Statistik zeigt nämlich im ganzen eine Konstanz, keine nennenswerte Ausdehnung der Anbauflächen. Dies ist zurückzuführen auf die starke Konkurrenz des inner-russischen Marktes, die die baltische Landwirtschaft dazu zwang, sich in erhöhtem Maße der Viehzucht zuzuwenden. Diese nahm im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung.

Der Prozentsatz der Anbaufläche der einzelnen Bodenfrüchte zum gesamten Ackerland ist tiefergreifenden Schwankungen nicht unterworfen gewesen. Er beträgt für Winterroggen 1916 16,44; 1919 16,42; 1923 16,48%; für Gerste in den entsprechenden Jahren 19,39; 13,29 und 12,78; für Hafer 20,87; 17,20; 15,47; für Kartoffeln 7,23; 6,95 und 7,32; für Flachs 3,11; 1,75 und 3,09. Besonders bezeichnend ist die Kurve für Hafer und Flachs.

Hinsichtlich der Ernteerträge ergibt sich für

Roggen:

Jahre	Gesamtbetrag in t	Mittlerer Ertrag pro ha in kg
	absolut	absolut
1919—23	161 167,2	1 036
1924	138 470,5	868
1925	182 562,7	1 179
	in %	in %
1919—23	100,0	100,0
1924	85,9	83,7
1925	113,3	113,8

Bezeichnend ist die starke jährliche Schwankung der Erträge pro ha und infolgedessen des Gesamtertrages. Dasselbe gilt in noch höherem Maße vom

Weizen:

Jahre	Gesamtbetrag in t	Mittlerer Ertrag pro ha in kg
	absolut	absolut
1919—23	8 206,6	1 051
1924	6 924,6	860
1925	13 027,9	1 195
	in %	in %
1919—23	100,0	100,0
1924	84,4	81,8
1925	158,7	113,7

Die Kurve der Gerstenerträge weist eine größere Gleichmäßigkeit auf:

Jahre	Gesamtbetrag in t	Mittlerer Ertrag pro ha in kg
	absolut	absolut
1919—23	110 208,2	923
1924	120 595,1	970
1925	115 159,5	1 003
	in %	in %
1919—23	100	100
1924	109,4	105,1
1925	104,5	108,7

Hafer ist in den Erträgen pro ha bedeutend zurückgegangen. 1925 auch im Gesamtertrag:

Jahre	Gesamtbetrag in t	Mittlerer Ertrag pro ha in kg
	absolut	absolut
1919—23	134 762,3	902
1924	140 457,4	846
1925	126 611,2	842

Jahre	Gesamtbetrag in t	Mittlerer Ertrag pro ha in kg
	in %	in %
1919—23	100	100
1924	104,2	93,8
1925	94,0	93,3

Besonders schwerwiegend ist für Estland, das klassische Land des Kartoffelanbaues, der Rückgang dieser Kultur.

Kartoffeln:

Jahre	Gesamtbetrag in t	Mittlerer Ertrag pro ha in kg
	absolut	absolut
1919—23	698 993,4	10 422
1924	675 411,5	10 035
1925	649 707,9	9 427
	in %	in %
1919—23	100	100
1924	96,6	96,3
1925	92,9	90,5

Von ungleich geringerer Bedeutung als für Lettland ist in Estland der Flachsba u. Die Anbaufläche konnte 1925 gesteigert werden, hat jedoch den Vorkriegsdurchschnitt (47 000 ha) noch nicht erreicht. Folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung bis 1925.

Flachs-anbaufläche

1900—09	47 000 ha
1922	23 950 „
1923	30 650 „
1924	30 400 „
1925	36 000 „

Der durchschnittliche Jahresertrag an Flachssamen betrug im Zeitraum 1900—09 15 000 t, 1922 ungefähr 8 740 t, 1925 12 375 t; der Ertrag an Flachsfasern für dieselben Zeiträume betrug 16 700 t, 9 585 t und 12 623 t.

Nach Schätzungen der amtlichen Statistik läßt sich der Wert der Ernte von 1924 (abzüglich der Saat) auf rund 20 Milliarden Emk schätzen, wovon 8,9 Milliarden auf Getreide, 5,3 auf Feldheu, 3,5 auf Hackfrüchte und 2,3 auf Flachs entfallen. Der Ertragwert von Wiesenheu wurde auf 2,9 Milliarden Emk geschätzt.

Es ist, wie oben angedeutet, für Estland nicht möglich, die Ernteerträge der Nachkriegsjahre mit denen des ersten Jahrzehntes dieses Jahrhunderts zu vergleichen. Immerhin lassen sich auf Grund der Anbauflächenstatistik gewisse Schlüsse ziehen. Über die Hektarerträge sagt die Statistik nur wenig aus. Als Basis der Indexberechnung ist das Jahrfünft 1919—23 gewählt. Sehr viel zweckmäßiger wäre der Zeitraum 1909—13 gewesen. Statistisch nicht zu belegen, aber mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Hektarerträge durch die Kriegszeit und

vor allem durch die Agrarreform sehr erheblich gedrückt worden sind. Es steht außer Frage, daß die Bewirtschaftung auf den Großbetrieben ehemals intensiver war, als sie heute auf den Parzellen der Neusiedler ist. Umfangreiche Enquêtes führen zu dieser Feststellung. So heißt es in einer neueren Untersuchung, zwar für Lettland, aber mit dem Hinweis, daß die Ausführungen auch für Estland Geltung haben: „Die Felder der Neuwirte machen einen kläglichen Eindruck auf die Beschauer und das Fehlen des zum geordneten Betriebe einer Wirtschaft notwendigen toten und lebenden Inventars läßt den Ertrag der landwirtschaftlichen Produktion herabgehen. Es bedeutet dies die Rückkehr zur Stufe der Hauswirtschaft, weil der Ertrag der Produktion nicht soviel erbringt, daß die Produkte zum Verkauf an den Markt gelangen können.“ Dasselbe wird für Estland ausgeführt: „Der Produktionsrückgang wird durch die Zerschlagung der großen Güter herbeigeführt. Die neuen Kleinwirtschaften können also nach sechs Reformjahren nicht die Städte des Landes mit dem erforderlichen Brotgetreide versorgen.“ usw. Mehr als diese allgemeinen Angaben sind wir bedauerlicherweise zu machen nicht in der Lage. Sie genügen jedoch zur Charakterisierung der gesamten Situation der estländischen Landwirtschaft.

Besondere Beachtung verdienen die oben mitgeteilten Ziffern über die Kartoffelerträge. Vor dem Kriege wurde infolge der klimatischen und Bodenstruktur in den Großbetrieben der Kartoffelbau intensiv kultiviert und der Produktionsertrag in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben zu Spiritus weiterverarbeitet. Durch die Zerschlagung des Großgrundbesitzes ist gerade der Kartoffelbau schwer geschädigt worden. Abgesehen davon, daß die Anbaufläche der Vorkriegsjahre nicht nur nicht erreicht ist, sondern dauernd sinkt (1910 — 80 100 ha, 1925 — 68 900 ha), geht die Statistik von zu günstigen Prämissen aus, da der als 100 gewählte Durchschnitt der Jahre 1919—23 bereits im Vergleich zum Stande der Vorkriegsjahre einen empfindlichen Rückgang darstellt. Der Rückgang des Kartoffelbaues ist eine Erscheinung, die sehr ungünstig auf die Ertragsfähigkeit des gesamten Ackerbaues einwirken muß.

5. Die Viehzucht.

Die Viehzucht L E T T L A N D S hat durch den Krieg und die Vernichtung des Großgrundbesitzes außerordentlich stark und nachhaltig gelitten. Das spiegelt sich deutlich wieder in den Bestandszahlen für 1920 und 1921. In den letzten Jahren sind die klaffenden Lücken quantitativ geschlossen worden. Der Pferdebestand ist sogar größer als der von 1913; die Zahl der Schafe hat 1923 um rund 50% gegenüber 1913 zugenommen, eine Erscheinung, die unmittelbar auf die Veränderung der Betriebsgrößen zurückzuführen ist. Die im ganzen immer noch gesteigerte Bedeutung der Schafzucht ist als Ausdruck überwiegenden Kleinbetriebes und einer Extensivierung der Viehzucht anzusehen. Auf der anderen Seite ist die Schweinezucht sowie die Rindviehhaltung zurückgegangen, doch ist

seit 1922 ein ununterbrochenes Steigen der Ziffern festzustellen. Die Entwicklung wird durch folgende Tabelle verdeutlicht (in 1000):

Viehbestand Lettlands 1913 — 1926.

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
1913	320,0	912,0	996,0	557,0
1920	261,0	768,0	978,0	481,0
1921	282,5	799,5	1132,0	482,0
1922	303,0	810,5	1161,5	402,0
1923	341,2	910,9	1488,2	487,3
1924	340,2	905,0	1235,0	458,0
1925 ¹⁾	351,9	915,8	1181,6	497,1
1926 ¹⁾	365,0	955,0	1152,0	521,0

Der Viehbestand für 1924 verteilt sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt:

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
Livland . .	101,0	342,0	375,0	151,3
Kurland . .	65,0	158,0	261,1	94,0
Semgallen .	76,2	189,0	272,2	101,4
Lettgallen .	98,0	216,0	326,7	111,3
Zusammen .	340,2	905,0	1235,0	458,0

Es ist geboten, hervorzuheben, daß die in den beiden letzten Tabellen mitgeteilten Zahlen die Lage der lettländischen Viehzucht nur unvollkommen charakterisieren. Die ausschließlich zahlenmäßige Darstellung der Entwicklung der letzten Jahre gibt ein zu günstiges Bild, denn es ist zu berücksichtigen, daß die Güte des Viehs sich im Vergleich zur Vorkriegszeit wesentlich gemindert hat. Die Qualitätsverschlechterung vor allem des Hornviehs wird von Sachkennern immer wieder betont und ist tatsächlich nachweisbar. Es liegen die Verhältnisse auf diesem Gebiet ähnlich wie in Estland (vergl. unten S. 299).

Die Viehzucht ESTLANDS hat quantitativ weniger gelitten als in Lettland. Der Tiefpunkt im Jahre 1920 ist überwunden, das Vorkriegsniveau im ganzen (auch beim Rindvieh und den Schweinen) erreicht bzw. sogar überschritten. Die Statistik gibt folgende Übersicht der Entwicklung in den Jahren 1914—25 (die Hunderte abgerundet):

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
1914	164 500	478 500	518 400	274 500
1916	178 200	518 800	620 800	304 200
1920	160 400	439 500	528 400	255 800
1925	209 100	522 300	688 300	320 300

Ganz deutlich hebt sich das Jahr 1920 ab. Estland zählte damals nur 97,5% des Pferdebestandes von 1914 und 91,9% des Rindviehbestandes desselben Jahres.

¹⁾ Nichtamtliche Zahlen.

Eine geringfügige Zunahme wies nur die Schafhaltung auf, die 1925 sogar um 32,8% den Bestand von 1914 übertrifft. Gegenwärtig (1925) haben auch die Pferde-, Rindvieh- und Schweinebestände das Vorkriegsniveau überschritten und zwar um 27,1; 9,2 und 16,7%. Die Zunahme des Hornviehs ist ausschließlich auf die Vermehrung des Kuhbestandes (1920 bis 1925 = 43,0%) zurückzuführen, während beispielsweise die Kälber unter 1 Jahr eine Abnahme von 119% (1920—25), die Ochsen von 1 Jahr und darüber eine solche von 55,7%, die Stiere verschiedenen Alters einen Rückgang von 4,9 bis 14,9% im gleichen Zeitraum zu verzeichnen haben. Günstig liegen die Verhältnisse bei der Schafzucht, hier weisen die Lämmer 1920—25 eine Zunahme von 42,3%, die Schafe im Alter von 1 Jahr und mehr eine solche von 21,1% auf. Ähnlich bei den Schweinen. Die Zunahme der Ferkel bis 6 Monate beträgt 35,9%, der Schweine über 6 Monate aber nur eine solche von 8,6%. Die Zahlen sind sehr illustrativ, beweisen sie doch, daß die Rindviehzucht im Rückgang begriffen ist, die dem Kleinbetrieb eigentümliche Schweine- und Schafzucht sich jedoch stark ausbreitet.

Das aus der Statistik gewonnene Bild unterliegt ebenso wie bei Lettland einer tiefgreifenden Korrektur, sofern nicht nur die Quantitätsverschiebungen, sondern auch die Veränderungen der Qualität des Viehs untersucht werden. Vor dem Kriege wurde vom Großgrundbesitz eine rationelle Zucht von Rasserindvieh betrieben. Es handelt sich um das schwarz-weiße Friesenrind und um rote Angler. Je nach der wirtschaftlichen Lage und der Nähe guter Zuchtherden war auch das Bauernvieh mit einer dieser Kulturrassen aufgekreuzt. Vorbedingung der Rasseviehhaltung ist eine entwickelte Wiesenkultur. Durch den Krieg und die Agrarreform sind die Grundlagen der einst blühenden Zucht von Rassevieh vernichtet. Die Herden der Großbetriebe sind aufgeteilt: z. T. auf die staatlichen Mustergüter, auf landwirtschaftliche Genossenschaften und Vereine, z. T. auf andere Personen, die das Vieh auf dem Wege des Meistgebots erworben haben. Der Übergang von Rassevieh in die Hände von Neuwirten, selbst von altingesessenen Bauern muß zu seiner Vernichtung führen, da im Kleinbetrieb nicht die notwendige Fütterung und Stallung vorhanden ist. In Estland läßt sich, wie in Lettland, die Zahl des Rasseviehs im Verhältnis zum gesamten Viehbestand statistisch nicht genau erfassen. Immerhin weisen die staatlich subventionierten Viehzuchtvereine, die den weitaus größten Teil des Rasseviehs umfassen, nur 758 Reinblutstiere und 20 317 reinblütige Kühe auf. Überwiegend herrscht heute die „Landrasse“ vor, bei der es sich nicht um einen einheitlichen Schlag handelt, sondern um eine heterogene Menge von Tieren, „die sich durch gewisse positive, allen Landschlägen eigentümliche Qualitäten, wie Gesundheit, relativ hohe Verwertung minderwertiger Futtermittel, hohen Fettgehalt der Milch, auszeichnen, aber auch die entsprechenden Nachteile — geringer Milchertrag, niedriges Körpergewicht — aufweisen“. Da das Heu der estländischen Buschwiesen und Moorländereien (die rationelle Wiesenkultur ist durch die Aufteilung des Großgrundbesitzes auch hier sehr stark zurückgegangen) nur dem Landvieh Genüge leistet, wird estnischerseits die Aufzucht der „Landrasse“ propagiert. Das bedeutet

bewußte Abkehr von der Zucht von Reinbluttieren. Es ist aus diesem Grunde begreiflich, daß die Viehproduktivität gesunken ist. Laut Angaben der Kontrollvereine, deren es vor dem Kriege in Estland 25 gab und deren Zahl 1924 auf 111 angestiegen ist, ergibt sich folgendes Bild (kontrolliert wurden 1921 1,6% aller Kühe, 1924 7,2%):

Jahre	Zahl der Herden	Anzahl der Kühe	Milchertrag pro Kuh in kg	Fettgehalt %	Butterfett in kg
1912/13	138	11 266	2 634	3,31	87,2
1913/14	198	15 656	2 689	3,29	88,5
1921/22	330	5 689	1 651	3,55	58,6
1922/23	752	11 970	1 901	3,58	68,0
1923/24	1471	18 865	1 871	3,60	67,5

Die Tabelle ist in mehrfacher Hinsicht typisch: sie zeigt die große Zersplitterung der Herden und die hieraus resultierenden Verschiebungen der Milcherträge. Eine direkte Folge der Verminderung des Rasseviehs ist der rapide Rückgang des Milchertrages pro Kuh, der etwa 30% beträgt. Eine ähnliche Entwicklung weist der Fettgehalt bei der Buttererzeugung auf, obgleich der Fettgehalt der Milch eine steigende Tendenz aufweist.

6. Die Milchwirtschaft.

In L E T T L A N D läßt sich im allgemeinen eine aufsteigende Entwicklung konstatieren. Die Zahl der Molkereien vermehrte sich von 16 im Jahre 1920 auf 650 im Jahre 1925. Interessant ist die Feststellung, daß bei den lettländischen Meiereien die mechanische Triebkraft an Bedeutung gewinnt. Darüber unterrichtet folgende Zusammenstellung für die beiden letzten Jahre:

	1. I. 1925	1. I. 1926
Dampfbetrieb	88	172
Dampfturbinen	7	8
Elektrischer Antrieb . .	18	25
Naphthamotoren	13	64
Pferdegöpel	20	24
Wasserkraft	3	3
Handbetrieb	399	379

Hierdurch ist der Prozentsatz der mit mechanischer Triebkraft ausgerüsteten Meiereien seit dem 1. Januar 1925 von 27,1% auf 43,8% gestiegen. Mit der Entwicklung des Meiereiwesens stieg auch die Butterausfuhr, deren Wert im Jahre 1925 die Rekordziffer von rund 100 Millionen Lat erreichte, wobei zu bemerken ist, daß nur 15% der Gesamtproduktion zur Ausfuhr gelangen, während Dänemark 85% seiner Gesamtproduktion ausführt. Einen hervorragenden Anteil an der Entwicklung des lettländischen Meiereiwesens nimmt der Zentralverband der Genossenschaftsmolkereien ein, der 1925 63,11% der Butterausfuhr im Werte von 18,9 Mill. Lat stellt, d. h. ein Zehntel der Gesamtausfuhr Lettlands. Laut

Rig. Rundschau gehörte ein Drittel der milchverarbeitenden Unternehmungen dem Zentralverbande an mit im ganzen 17 000 Wirtschaftseinheiten. 1925 wurden in den dem Verbande angeschlossenen Meiereien 109,4 Mill. kg Milch verarbeitet und 4 437 600 kg Butter sowie 36 500 kg Käse hergestellt.

Wenn auch die Butterausfuhr nach dem Holz- und Flachsexport zu einer der wichtigsten Einnahmequellen des Landes geworden ist, so muß doch gesagt werden, daß die bisher erzielten Resultate im Vergleich mit der Zahl des Rindviehs, die mit rund 1 911 000 Stück die Vorkriegshöhe erreicht hat, als bescheiden bezeichnet werden müssen. Die lettländischen Bestände müßten den dreifachen Ertrag an Butter liefern, und auch dann würde er hinter dem westeuropäischen Maß zurückstehen.

In E S T L A N D zeigt die Milchwirtschaft folgendes Bild. Die vor dem Kriege recht bedeutende K ä s e h e r s t e l l u n g ist in starkem R ü c k g a n g begriffen. Es werden holländische (Edamer) und Schweizer (Emmentaler) Käsesorten erzeugt. Die letzteren, die vornehmlich auf der Insel Ösel hergestellt werden, gelangen überwiegend zur Ausfuhr. Diese betrug 1921 2 089 Pud und 1924 nur noch 530 Pud, ein sprechendes Zeugnis des Verfalls der Käseproduktion, der wohl in der Hauptsache auf die Vernichtung der Großbetriebe zurückzuführen ist.

Eine entgegengesetzte Entwicklung weist die B u t t e r p r o d u k t i o n auf, die nicht nur den Inlandsmarkt voll befriedigt, sondern darüber hinaus einen allgemein wichtigen Exportartikel stellt. Durch die Exportkontrolle der Regierung ist eine Hebung der Butterqualität nur teilweise erreicht worden. Um diesen Zweig der landwirtschaftlichen Produktion zu heben, gewährt der Staat den Meiereigenossenschaften bedeutende Darlehen, die bis zum Januar 1926 113,2 Mill. Emk betragen haben. Laut Bericht des Estländischen Generalkonsulats in Berlin arbeiten für die Ausfuhr 179 Meiereigenossenschaften und 93 Privatmeiereien. Der Schwerpunkt der Butterproduktion ruht also auf den Genossenschaften, deren Zahl rasch im Steigen begriffen ist, während die Privatbetriebe sowohl ihrer Anzahl als auch der Produktionsmenge nach an Bedeutung verlieren. 1924 arbeiteten 93 Privatmeiereien, 1925 nur noch ca. 80, auf die 16% der gesamten Milchproduktion entfiel, gegen 20% im Vorjahre. 1924 waren in Estland insgesamt 272 Meiereigenossenschaften in Betrieb. 1925 wurde an E x p o r t b u t t e r hergestellt:

Zusammen von den Meiereigenossenschaften	I. Sorte	59 660	Faß	oder	54,66%
	II. „	47 563	„	„	43,58%
davon im Inland verbraucht		1 924	„	„	1,76%
Zusammen von den Privatmeiereien		20 428	Faß		
oder 100%	I. Sorte	8 638	„	„	42,28%
	II. „	10 730	„	„	53,51%
davon im Inland verbraucht		860	„	„	4,21%

Über die Gesamtbutterproduktion Estlands sind exakte ziffernmäßige Angaben nicht zu erlangen, da nur die Exportbutter einer genauen Registrierung

unterliegt. Doch ist man estländischerseits hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Buttererzeugung optimistisch. Bedenken können jedoch in Anbetracht der hohen Gestehungskosten der Milchproduktion nicht unterdrückt werden. Diese bedrohen die Rentabilität des Butterexports. Der Preisrückgang der estländischen Exportbutter ist schneller vor sich gegangen, als die allgemeine Preisentwicklung auf dem Weltmarkt, insbesondere erzielt im Gegensatz zu früher heute die lettländische Butter z. B. in Deutschland und England höhere Preise. Es ist diese Erscheinung zu einem nicht geringen Teil auf die Verschlechterung der estländischen Butterqualität zurückzuführen. Bei der einseitigen Einstellung der Landwirtschaft auf die Viehzucht und die Verarbeitung von Viehzuchtprodukten muß eine ungünstige Preisgestaltung auf dem Buttermarkt sich überaus nachteilig auswirken. Ob es gelingt, die Qualität zu heben und ferner die Produktionskosten zu senken, ist unter den obwaltenden allgemeinen landwirtschaftlichen Verhältnissen zweifelhaft. Es wirkt sich auch hier wieder die Agrarreform aus: in der Vorkriegszeit hatte in Estland der Kartoffelbau weiteste Verbreitung gefunden. Die durch die Verarbeitung in Brennereien gewonnene Schlempe gab ein ausgezeichnetes Viehfutter, so daß sich auf Gütern mit Brennereibetrieben die Milchproduktion rentierte. Mit dem Rückgang der Spiritusbrennerei sind naturgemäß die Viehhaltungskosten erheblich gestiegen, ein Moment, das auf die Butterherstellung von bedeutendem Einfluß geworden ist.

III. Die Forstwirtschaft.

1. Die Waldbestände.

Wie einleitend bemerkt, finden sich in Estland und Lettland große Waldbestände. Die Baumarten sind in beiden Staaten annähernd die gleichen. Friederichsen charakterisiert sie wie folgt: „Wo Wald erscheint, wird er meist aus Nadelholz gebildet, seltener aus Laubhölzern . . . Im Nadelholzwald herrschen Kiefer und Fichte teils in reinen, teils in gemischten Beständen. In den Laubwäldern sind die reinen Bestände viel seltener und dann auch der Fläche nach kleiner. Sehr häufig begegnet man Mischwäldern. Vom deutschen Wald unterscheidet sich der Wald Est- und Lettlands vor allem dadurch, daß er auf einer tieferen Kulturstufe steht. Das im Durchschnitt bereits kühlere Klima macht sich im Bestände vor allem dadurch geltend, daß von den Nadelhölzern die Edeltanne und von den großblättrigen Laubhölzern die Rotbuche nicht mehr vorkommt. Dafür erscheint als an das Klima gut angepaßt die Birke in ziemlicher Verbreitung. In der Überflutungszone der nacheiszeitlichen Meere sind Bruchwälder und Sumpferlen- und Birkenbestände vorherrschend.“

In L E T T L A N D nimmt die Kiefer ungefähr die Hälfte aller Waldungen ein und ist einer der wichtigsten Exportartikel des Landes. Sie ist meist astfrei, schlank aufgewachsen und engringig. An Qualität wird die Rigaer Sägeware allein durch das Archangelsker Exportmaterial übertroffen. Nächst wichtig sind die

Fichte mit 27% und die Birke mit 15% des gesamten Waldbestandes, während Erle und Espe, Esche und Eiche zusammen rund 8% stellen.

Für E S T L A N D ergibt der Durchschnittsbestand der Wälder folgendes Bild (in Prozent): Tannen 42, Kiefern 21, Birken 19, Erlen 10, Linden 7, verschiedene 1. Nach der Bonität stellen beim Nadelwald 1,8% Wälder I. Klasse dar, 10,0% entfallen auf die II. Klasse, 42,7% auf die dritte, 26% auf die vierte und 19,2% auf die fünfte und sechste Klasse. Die erste Klasse des Laubwaldes macht 5,4% der Laubwaldbestände aus, die zweite und dritte 43,7%, die vierte bis sechste 40,9%. Entsprechende Angaben für Lettland fehlen.

Die W a l d f l ä c h e Estlands beträgt nach amtlichen statistischen Angaben 816 200 ha, von denen 70,3% oder 573 669 ha Nadelwald und 29,7% oder 242 531 ha Laubwald sind. Die W a l d f l ä c h e Lettlands betrug 1921 mit 1 820 000 ha 28% der Gesamtfläche. Am 1. September 1924 ist die Waldfläche auf 1 517 600 ha = 24% der Landesfläche heruntergegangen.

2. Die Nutzung.

In L E T T L A N D sind fast 85% des Waldlandes Staatswald, nur 14% sind Privatwald. Die überragende Bedeutung der S t a a t s w ä l d e r ist eine direkte Folge der Agrarreform. Im Zeitraum 1921 bis 1925 hat sich die Fläche des Staatswaldes um rund 100 000 ha verkleinert und beträgt nunmehr 1 440 000 ha. Diese Verschiebung ist größtenteils durch Überweisung von Wald an den Landfonds (Neuwirtschaften) entstanden. Obgleich hierdurch der Privatwald vergrößert worden ist, scheidet er doch volkswirtschaftlich aus, da die Siedler die kleinen Waldparzellen schnell abforsten, jedenfalls nicht in der Lage sind, sie rationell zu bewirtschaften. Für die heimische Holzversorgung und die Ausfuhr kommen somit nur die Staatsforsten in Betracht, die 1 224 000 ha Nadelholz und 306 000 ha Laubholz umfassen.

Auch in E S T L A N D liegt die Nutzung der Wälder nach der Landenteignung in den Händen des Staates. Nach der amtlichen Statistik von 1923 waren 84,2% aller Waldbestände (759 932 ha) S t a a t s f o r s t e n. Für eine geregelte Forstwirtschaft kommt aus den oben angeführten Gründen nur dieses Areal in Frage, nicht dagegen die den Neusiedlern zugeteilten kleinen Waldstücke. Von den Staatsforsten sind in Estland 75,2% Nadelwald und 24,8% Laubwald. Was das A l t e r d e r B a u m b e s t ä n d e anbelangt, so gibt die Forstverwaltung folgende Zahlen an (Hunderter abgerundet):

S t a a t s l a u b w ä l d e r			
1—20 Jahre	42 000 ha d. h.	22,4%	
21—40 „	41 700 „ „	22,2%	
41—60 „	42 200 „ „	22,5%	
über 60 „	61 800 „ „	32,9%	
Zusammen	187 700 ha d. h.	100,0%	

Staatsnadelwälder

1—20 Jahre	88 000 ha d. h.	17,1%
21—40 „	109 800 „ „	21,3%
41—60 „	113 200 „ „	21,9%
61—80 „	112 700 „ „	21,8%
81—100 „	78 200 „ „	15,2%
101—200 „	13 800 „ „	2,7%
Zusammen 515 700 ha d. h.		100,0%

Bei dieser Alterszusammensetzung der Wälder hat der Staat eine jährliche Hiebsnorm von 9328 ha festgesetzt, wobei auf die Nadelwälder 5170 und auf die Laubwälder 4158 ha jährlich entfallen. Von fachmännischer Seite wird sowohl gegen diese Hiebsnorm, wie gegen die herrschende veraltete Nutzungsart des sog. „Flächenfachwerks“ mit natürlicher Verjüngung (Kahlschlaghiebe) angekämpft. Man weist mit Recht darauf hin, daß die Wälder bereits im Kriege sehr stark in Anspruch genommen wurden. Die Russen hatten zu Beginn des Krieges für fünf Jahre vorausgehauen, d. h. 40 000 Desjatinen, und diese Flächen sind entweder ganz kahl oder nur mit niedrigem Buschwerk bestanden, mit anderen Worten nicht Waldland im forstlichen Sinne. Dasselbe gilt von etwa 240 000 Desjatinen Unland, die in den oben angeführten 816 000 ha z. T. mit enthalten sind. Die Hiebsnorm dürfte mithin unbedingt zu hoch gegriffen sein. Die Abforstung gerade der besten Bestände ist forstwirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Dazu kommt noch, daß die Schlagnorm tatsächlich bedeutend überschritten wird. Als Gesamtergebnis konnte bereits 1923 im estländischen Parlament festgestellt werden, daß 35 000 Desjatinen abgeholzter Fläche unkultiviert geblieben sind, da die Aufforstung hinter der Abforstung zurückbleibt. Besonderes Aufsehen hat der sog. Valutaverkauf von rund 6000 Desjatinen bester Waldbezirke an Ausländer im Jahre 1924/25 erregt, der zwecks Stützung der Währung vorgenommen wurde. Es ist hierdurch ein weiterer außerplanmäßiger Abtrieb bedingt, der von forstwirtschaftlichem Standpunkte auf das Schärfste zu verurteilen ist. Fassen wir das Gesagte zusammen, so läßt sich kaum leugnen, daß vom Staat in den estländischen Wäldern aus finanziellen Motiven eine systematische Raubbauwirtschaft getrieben wird.

Ganz ähnlich liegen die Dinge in L E T T L A N D. Auch hier hat die Nutzung der Wälder zu starken Bedenken Anlaß gegeben. Man hat die Wälder übermäßig ausgebeutet, teils um die zahlreichen Neusiedler mit Bauholz zu versorgen, teils um vermitteltst forcierten Holzexports die Handelsbilanz und das Budget zu balancieren. Von 1920—25 sind den Jungwirten an Bauholz folgende Mengen verabfolgt worden: 1920/21 12% des geschlagenen Holzes, 1921/22 18%, 1922/23 32%, 1923/24 39%, 1924/25 26%! Es ist also ein sehr bedeutender Teil der lettländischen Holznutzung von der Agrarreform beansprucht worden. Die hohen Anforderungen bewirken es, daß in Lettland die Hiebsnorm zu hoch festgesetzt werden muß. Hält man an der bisherigen Praxis fest, so muß sich das forstwirtschaftlich nachteilig

auswirken, und dies um so mehr, als die Norm auf Grund der besten Schläge festgelegt worden ist. Die bisherige Forstpolitik hat zur Folge gehabt, daß die Verteilung der Altersklassen sich in ungünstiger Richtung verändert hat. Ein Vergleich des Altersklassenverhältnisses 1921 und 1924 ergibt, daß das wertvolle Altholz der Nadelbestände (über 80 jährige Bestände) sich absolut um 13% vermindert hat. Bei rationeller Forstwirtschaft muß die von hiebsreifen Beständen eingenommene Fläche mindestens 18% der gesamten Waldbestände ausmachen; in Lettland beträgt sie dagegen nur 12%. Einschränkung der Hiebe und stärkere Aufforstung sind für die baltischen Staaten die wichtigsten Forderungen der Forstpolitik. Zunächst hält sich jedoch die Kulturtätigkeit in sehr engen Grenzen. Künstlich aufgeforstet wurden 1921/22 2324 ha, 1923/24 5986 ha und 1924/25 9422 ha gegenüber der jährlichen Schlagnorm von 10 300 ha. Der natürlichen Verjüngung ist eine Fläche von 55 500 ha überlassen. Diese Verhältnisse sind unzureichend. Wenn sie nicht geändert werden, stehen Lettland und Estland in absehbarer Zeit einem Mangel an ausgereiften Beständen gegenüber. Es würde beispielsweise in Lettland die nutzbare hieb reife Waldfläche bei einer Schlagnorm von 8500 ha Nadelholz (in Wirklichkeit beträgt sie über 10 000 ha) nach 20 jährigem Hiebe auf kaum die Hälfte der jetzt noch zur Verfügung stehenden Menge und auf kaum 40% der normalen Altersklassenfläche herabsinken.

IV. Bergbau und Kraftstoffgewinnung.

Estland und Lettland verfügen über eine Reihe wichtiger Rohstoffe, die zum Teil der Kraftstoffgewinnung dienen. Neben dem estländischen Brennschiefer spielt in beiden Staaten die Torfgewinnung eine bedeutende Rolle. In letzter Zeit hat man begonnen, der Frage der Ausnutzung der Wasserkräfte näherzutreten. Es liegt auf der Hand, daß das Kraftstoffproblem für beide Staaten von größter Bedeutung sein muß, da sie bisher auf die Einfuhr von ausländischer Kohle angewiesen waren. Sollte es gelingen, die im Lande vorhandenen Kraftstoffquellen zu erschließen und wirtschaftlich auszunutzen, so sind damit nicht nur die Voraussetzungen für eine gedeihliche industrielle Entwicklung sondern auch für eine günstige Gestaltung der Handelsbilanz der baltischen Staaten gegeben.

1. Die Torfgewinnung.

LETTLAND und Estland besitzen ausgedehnte Torfmoore, die der landwirtschaftlichen und industriellen Erschließung harren. Die größten Lager finden sich in Kurland, Lettgallen und Estland, während Livland mehr zurücktritt. Die meisten Moore kommen der ungünstigen Verkehrslage wegen für die Kraftstoffgewinnung in größerem Ausmaß einstweilen nicht in Frage. Die Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke ist dagegen in weitem Umfange möglich. Eine eingehende Untersuchung ist bisher nur über die kurländischen Torflager durchgeführt worden und zwar während der deutschen Besetzung im

Kriege. Die Ergebnisse, zu denen Dr. J. Dreyer für Kurland* gelangt, die aber im ganzen wohl auch für das nördliche Lettland und für Estland gelten dürften, lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen: „In Kurland treten Moore in ziemlich großem Umfang in fast allen Guts- und Gemeindebezirken auf. Die Größe der einzelnen Moore schwankt innerhalb enger Grenzen. Moore von über 1000 ha sind selten. Ihre mittlere Mächtigkeit bewegt sich zwischen 2—4 m und erreicht oder übersteigt selten 6 m. Die Moore sind im allgemeinen ziemlich gut zersetzt aber mangelhaft entwässert. Ihr Aschgehalt ist verhältnismäßig gering. Ihr Gehalt an den wichtigsten Pflanzennährstoffen entspricht dem Mittel norddeutscher Moore.“ In Zukunft dürfte am wichtigsten die landwirtschaftliche Ausnutzung (Anlage von Wiesen und Weiden) sein; doch ist auch die Gewinnung von Brennstoff möglich. Der große Holzreichtum des Landes hat die Torfgewinnung zu Heizzwecken bisher fast ausschließlich in kleinen Handbetrieben aufkommen lassen, obgleich die Moore im allgemeinen ein brauchbares, mittelwertiges, teilweise sogar gutes Brennmaterial liefern.

Für Kurland ergab die Untersuchung Dreyers folgende Verbreitung der Moore. Ihr Umfang beträgt:

Flachmoore	131 000 ha	= 6,2%	der Gesamtfläche
Hochmoore	64 000 „	= 3,0%	„ „
Gesamtmoorfläche . .	195 000 „	= 9,2%	„ „

Dazu kommen im kurländischen Teil des Kreises Riga: Hochmoore 9400 ha, Flachmoore 600 ha, Gesamtmoorfläche rund 10 000 ha. Gerade diese gewaltigen Hochmoore im Dreieck Riga-Mitau-Tuckum (Tirul-Moor), mit einem Gesamtumfang von 20 000 ha und einer Mächtigkeit von 3—8 m, dürften innerhalb Lettlands die größte Bedeutung beanspruchen, doch erscheint neben dem Tirul-Moor die Errichtung von fünf Kraftzentralen in den übrigen Moorbezirken, die das gesamte Kurland mit Betriebskraft zu versorgen imstande sind, wirtschaftlicherweise möglich. Gegenwärtig wird der Bau einer Zentrale in der Nähe von Libau in Angriff genommen (Ausführung durch die Skoda-Werke).

In ESTLAND sind die natürlichen Grundlagen der Torfwirtschaft, wie angedeutet, ähnliche wie in Lettland. Während jedoch dort bei den sich verknappenden Holzbeständen, ferner bei der Notwendigkeit Holz für Exportzwecke zu verwenden, die Torfwirtschaft relativ günstige Aussichten hat, ist hier die Torfproduktion und Verwertung zu Heizzwecken unrentabel geworden und zwar durch die Einbürgerung des Brennschiefers in der Industrie und durch das Fallen der Brennholzpreise. Hierdurch ist dem Torf eine stetig wachsende Konkurrenz entstanden, die seine Bedeutung zunächst zurückgedrängt hat. Entscheidend ist, daß die Kosten der Torfproduktion zu hoch sind und daß das Endprodukt, die elektrische Energie, zu teuer wird. Wenn trotzdem die staatliche Torfindustrie weiter besteht, so hat sie das dem Rückhalt zu verdanken, den der Staat ihr verleiht. Anders die private Torfindustrie, die sich gegenwärtig in voller Liquidation befindet. Bezeichnend für die Lage der estländischen Torfindustrie sind die finanziellen

Schwierigkeiten der großen Werke von Ullila, Lecht und Ellamaa, letzteres der größte derartige Betrieb Estlands, der u. a. den elektrischen Strom für die Eisenbahnlinie Reval—Nõmme liefert. Die Lage der Revaler städtischen Torfmoore ist so schwierig geworden, daß ihre Stillegung erwogen wird.

2. Der estländische Brennschiefer.

Der estländische Brennschiefer, „die estländische Kohle“, hat auch im Ausland größte Beachtung gefunden. Es ist auf einem Gebiete von rund 2000 qkm abbauwürdiger Brennschiefer vorhanden und zwar im nördlichen Teil des Landes zwischen Jewe und Wesenberg. Auf Grund eingehender Untersuchungen schätzt man den Gesamtvorrat auf 2 bis 2,5 Milliarden t, was bei einem Ölausbringen von 25% einem Ölgehalt von 500 Mill. t entspricht. Der durchschnittliche Heizwert des Brennschiefers beläuft sich auf 3300 bis 3500 Kalorien (bei der dritten Sorte auf 2600 Kalorien). Sein relativer Heizwert wird durch folgenden Vergleich verdeutlicht:

	Holz	Torf	Estl. Brennschiefer	Steinkohle	Braunkohle
Feuchtigkeit	25%	20—28%	15%	5%	50—66%
Asche . . .	1%	4%	40%	10%	4—11%
Heizwert .	3000	3200	3500	7300	2000

Von größter Bedeutung ist, daß der Brennschiefer weiter verarbeitet werden kann, wodurch seine Verwertungsmöglichkeiten steigen. Im Wege des Schwelens ergibt estländischer Ölschiefer bis zu 20% Öl. Die Destillationsfabrik des Staates ergab im Laufe dreijähriger Tätigkeit 1,5 t Rohöl aus 7,5 t Brennschiefer. Neuerdings sind in den Revaler Hafenwerkstätten Versuche mit einer neuen Retorte zum Verschwelen des Schiefers gemacht worden, die so günstige Resultate gezeitigt haben, daß eine ausländische Kapitalgruppe eine Aktiengesellschaft gegründet hat, um den Schwerpunkt ihrer bereits bestehenden Konzession auf die Gewinnung von Ölen aus Brennschiefer nach dem neuen Verfahren zu legen. Als tägliche Produktionsleistung sind 10 000 Pud Brennschiefer vorgesehen. — Bei Weiterdestillierung des Öls gewinnt man in einer Menge von 30—35% Pech, das seinen Eigenschaften nach mit dem als besten der Welt geltenden Trinidad Asphalt zu konkurrieren vermag. Das destillierte Öl ist flüssig, von leichtem spezifischen Gewicht und heller Farbe und brennt in Naphthamotoren ohne Schwierigkeiten. Des weiteren wird aus dem Öl Benzin, Schmieröl u. a. hergestellt. Die in der Art von Zement zu einem feinen Pulver zermahlene Asche des Brennschiefers eignet sich ohne weitere Zusätze als Bindestoff. Deshalb findet der Brennschiefer weitgehende Verwendung in der estländischen Zementfabrikation, wo er nicht nur als Brennstoff, sondern auch an Stelle des Kalkes Verwendung findet. Die größte Bedeutung hat aber der estländische Brennschiefer als Heizmittel in unverarbeitetem Zustande oder als Brennöl erlangt. In den letzten Jahren haben sich die Produktionsziffern des Rohschiefers in den staatlichen Brennschieferwerken wie folgt erhöht:

1918/19	0,6	Mill. Pud
1920	2,9	„ „
1921	5,8	„ „
1922	8,5	„ „
1923	12,5	„ „
1924	14,1	„ „
1925	14,6	„ „
1926	20,4	„ „

Entsprechend der Produktionssteigerung hat sich der Absatz sehr erheblich ausgeweitet. Eine starke Zunahme zeigt der Verbrauch der Eisenbahnen (21,5 Mill. Pud), die nunmehr vollkommen auf Brennschieferfeuerung übergegangen sind. An der Spitze der Abnehmer steht jedoch nach wie vor, 1926 mit 28,9 Mill. Pud, die Zementindustrie; die sonstigen Industrien zusammen folgen mit 11 Mill. Pud, während die kleinen Konsumenten (3,6), die Öldestillation (4,0) und der Eigenbedarf (3,0) von geringerer Bedeutung sind. Innerhalb der Öldestillation spielt die größte Rolle die Gewinnung von Rohöl, in weitem Abstand folgen Phenolat, Motornaphtha und Pech.

Die aus dem Brennschiefer gewonnenen Mengen von Rohöl weisen folgende Steigerung auf (in Pud):

1921	7 414
1922	17 176
1923	21 922
1924	20 466
1925	161 780
1926	325 835

Wie ersichtlich, bedeutet das Jahr 1925 einen entscheidenden Wendepunkt in der estländischen Ölproduktion. Die Nachfrage nach Brennschiefer steigt dank einer großzügigen Propaganda und ökonomischen Preispolitik von Jahr zu Jahr, so daß gegenwärtig die Gruben nur schwer imstande sind, die Nachfrage zu befriedigen.

Schwierigkeiten beim Ausbau der Brennschieferindustrie macht die Arbeiterfrage. Der Mangel an Arbeitskräften ist so groß, daß die Heranziehung von Arbeitern aus dem Auslande erwogen wird. Wie groß der Arbeiterbedarf ist, geht daraus hervor, daß ihre Zahl 1919—24 von 327 auf 1800 gestiegen und in weiterer Zunahme begriffen ist.

Die Entwicklungsaussichten der Brennschieferindustrie sind im ganzen gut. Die Lage der Vorkommen ermöglicht einen Absatz in Nord- und Westeuropa. Die Konkurrenz des natürlichen Erdöls ist infolge der niedrigen Gestehungskosten des estländischen Brennschiefers tragbar. Die hohen Transportkosten können durch Weiterverarbeitung in Öl an Ort und Stelle auf Bruchteile herabgedrückt werden. Der Schwerpunkt der Gestehungskosten liegt auf der Verzinsung und Amortisation des Großkapitals, das bei dem in Estland herrschenden Kapitalmangel im Ausland gesucht werden muß.

Das Auslandskapital hat sich aber nur zögernd und bisher nur orientierend dem estländischen Brennschiefer zugewandt, z. T. aus politischen Gründen (Nähe von Sovetrußland), z. T. der ungünstigen rechtlichen Abbau-möglichkeiten wegen. Die Rechtslage ist folgende: Durch das Agrargesetz von 1919 sind die Naturschätze Estlands zum Staatseigentum erklärt worden. Die Ausbeute erfolgt entweder durch den Staat selbst oder durch Privatunternehmungen, die zur Ausbeute vom Staat auf Grund einer Konzession berechtigt sind. Es ist zuzugeben, daß der Staat mit viel Initiative die neue Industrie zu fördern sucht, aber eine Ausnutzung allein durch ihn kommt schon des gewaltigen notwendigen Kapitals wegen nicht in Frage. So sind denn eine Reihe von Konzessionen vergeben worden. Daß ihre Zahl nicht größer ist, hängt u. a. mit den Bestimmungen des estländischen Berggesetzes zusammen, das die Betätigung privater Gesellschaften erschwert.

Immerhin haben sich bereits jetzt ausländische Kapitalgruppen einige Konzessionen erworben. Interesse zeigen englisches, schwedisches, belgisches und deutsches Kapital. Die Bedingungen, zu denen Konzessionen bisher vergeben worden sind, seien an Hand eines Beispiels charakterisiert: Die Konzession der schwedischen Gesellschaft „Aktiebolaget Emission-Institutet“ umfaßt 10 000 ha. Dem Grundeigentümer bezahlt der Konzessionär 5000 Emk pro ha im Monat. Die Schiefergruben sind innerhalb eines Jahres einzurichten und nach Ablauf der ersten drei Jahre muß die Ausbeute mindestens 300 000 t Brennschiefer jährlich erreichen. Nach Ablauf von sieben Jahren wird die Menge auf 500 000 t pro Jahr erhöht. Der Konzessionär ist verpflichtet, jährlich 10% der Rohproduktion bzw. 5% vom destillierten Öl an den Staat abzuliefern. Die Konzessionsdauer ist auf 50 Jahre festgesetzt.

Bisher hat unter den Konzessionsunternehmungen die „Nordische Zellstoff-fabrik“ die eifrigste Tätigkeit entfaltet. Sie schürft Brennschiefer zur Beheizung ihrer großen Fabrik in Reval. In der Nähe befindet sich die „Estnische Steinöl A. G.“, die Schiefer in geringeren Mengen fördert. Die englische Gesellschaft „Oil Chale Development“ in Vanamois verarbeitet den Schiefer in Rohöl und weiter in Benzin, Dieselöl und Pech. Die anderen Konzessionsunternehmungen beschränken sich z. Zt. noch auf Voruntersuchungen.

3. Die Wasserkräfte.

Für die Zukunft kann die Ausnutzung der Wasserkräfte in den baltischen Staaten von Bedeutung werden.

In L E T T L A N D treten die Pläne der Elektrizitätsgewinnung aus dem Gefälle der livländischen und kurländischen Aa, der Windau, Ammat, Sale und Ewst völlig zurück hinter dem sog. D ü n a b a u p r o j e k t, das bereits vor dem Kriege im Zusammenhang mit dem Düna-Dnjepr-Kanalprojekt erörtert wurde und nunmehr konkrete Gestalt anzunehmen beginnt. Der Plan ist von der Regierung fertiggestellt, die Durchführung aber nur mit ausländischer Unterstützung in Form eines Konzessionsunternehmens möglich. Für den Plan interessiert sich eng-

lisches, deutsches, belgisches und amerikanisches Kapital. Der Ausbau der Düna zwischen Dahlen (12 km von Riga) und Kokenhusen (ca. 100 km von Riga) wird die Ausnutzung der reichen Stromschnellen des Dünagefalles, deren Gesamtstärke auf über 300 000 PS. geschätzt wird, ermöglichen und den gesamten Kraft- und Lichtbedarf Lettlands, auch im Falle erheblich gesteigerter Konsumtion, sicherstellen.

Allein bei Dahlen (Fallhöhe der Düna 21 m) können 60 000—80 000 PS. gewonnen werden, eine Energiemenge, die den gegenwärtigen Bedarf Lettlands bereits übersteigt. Die Aufgaben der neuen Zentrale sind folgende: 1. Riga und Umgebung mit Elektrizität zu Beleuchtungszwecken zu versorgen, 2. die Industrie des Rigaer Rayons mit Antriebskraft zu versehen und 3. die zur Elektrisierung der Strandbahnen (Riga-Badeorte am Rigaschen Meerbusen) erforderliche Energie zu liefern.

Falls das Projekt realisiert wird — und das liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit — vermag sich Lettland von der westeuropäischen Kohle zu befreien. Dies würde die Struktur des lettländischen Außenhandels nicht unwesentlich beeinflussen; andererseits würden die natürlich-technischen Grundlagen der Rigaer Industrie gebessert werden, was den 1914—24 aufgehaltenen Industrialisierungsprozeß beschleunigen würde. Für die Gegenwart und die nächsten Jahre ist jedoch mit einer wesentlichen Verschiebung der Kraftstoffgrundlage Lettlands noch nicht zu rechnen.

In E S T L A N D können der Elektrizitätsgewinnung die Wasserkräfte der N a r o w a und einiger anderer kleinerer Flüsse dienstbar gemacht werden. Die Stärke der Wasserkräfte Estlands wird auf 170 000 PS. geschätzt, davon entfallen 80 000 PS. allein auf die Narowafälle. Die praktisch zu verwertende Leistungsfähigkeit der projektierten Kraftstation bei Narwa soll nach Berechnungen von Siemens-Schuckert 62 000 PS. betragen. Die Kosten sind auf 1,5—2 Milliarden Emk berechnet, die Bauzeit auf fünf Jahre veranschlagt, da an der Narowa und am Peipussee Regulierungsarbeiten vorgenommen werden müssen. Da der Ausbau der Narowafälle durch den estländischen Staat oder die estländische Wirtschaft aus eigener Kraft nicht durchgeführt werden kann, muß a u s l ä n d i s c h e s K a p i t a l herangezogen werden. Die Vergebung der Konzession ist noch nicht erfolgt, doch scheinen mehrere englische Firmen am meisten Aussicht auf Berücksichtigung zu haben.

V. Die Industrie.

1. Die Industrie vor dem Kriege.

Die L E T T L Ä N D I S C H E I n d u s t r i e vor dem Kriege war nur ein Teil der gesamtrussischen Industrie. Ihr stand ein weiter Absatzmarkt zur Verfügung; der Hang zum Großen war vorherrschend; die Industrie Rigas, die dem Lande ihren Stempel aufdrückte, war Großindustrie. Die Gummiindustrie beschäftigte z. B. in drei Betrieben 15 000 Arbeiter, der Maschinenbau und verwandte

Zweige in 49 Betrieben 20 000 Arbeiter, die Textilindustrie in 19 Betrieben 10 000 Arbeiter usw. Im ganzen zählte man in Riga 1913 372 Betriebe mit 88 000 Arbeitern und einem Jahresumsatz von 220 290 000 Goldrubel. Außerhalb Rigas handelte es sich überwiegend um Klein- und Mittelbetriebe.

Ähnlich lagen die Dinge in E S T L A N D, wo die Textilindustrie in Narwa, die Holzverarbeitung in Pernau und die Maschinenindustrie sowie der Schiffsbau sich in Reval konzentrierten. Auch hier handelt es sich ausgesprochen um eine Großindustrie. Die kleinen industriellen Betriebe waren über das ganze Land verstreut.

2. Der Krieg.

Der Krieg wirkte sich auf die Industrien Estlands und Lettlands nicht gleichartig aus. Während die estländische Industrie nur teilweise unter den direkten Einwirkungen des Krieges zu leiden hatte (Vernichtung der Zellstoffabrik Waldhof bei Pernau), andererseits sogar durch Heereslieferungen gefördert wurde, brachte der Krieg, abgesehen von der Industrie Libaus, die Vernichtung der lettländischen Großindustrie. 1915/17 wurde die berüchtigte „Evakuations“ aller wichtigen Rigaer Betriebe in das Innere Rußlands durchgeführt, d. h. der größte Teil der Maschinen und beweglichen industriellen Anlagen mußte abmontiert werden. Nur teilweise ist es gelungen, die rigasche Industrie in Rußland selbst wieder aufzubauen. Diese tief einschneidende Maßnahme bedingte die Abwanderung eines großen Teils der Arbeiterbevölkerung, und auf diese Tatsache ist auch der Rückgang der Bevölkerungszahl Rigas zurückzuführen. Die Einwirkung der Frontnähe tat ein Übriges, so daß die Bevölkerung im Jahre 1917 nur noch 210 000 Personen betrug, gegenüber 515 000 im Jahre 1914.

3. Der Wiederaufbau.

Mit der Konstituierung der baltischen Staaten setzt 1920 der Aufbau der Industrie ein. Relativ am wenigsten hatten die ländlichen Industriezweige gelitten und die Industrie Libaus, am meisten die Industrien in Riga und Mitau. In Estland nimmt Pernau eine Sonderstellung ein. Ganz allgemein bedeutete der Bolschewikeneinfall 1919 eine schwere Schädigung der baltischen Industrie. Es galt nunmehr einen Wiederaufbau in großem Maßstabe in die Wege zu leiten. Auch in Estland war eine durchgreifende Reorganisation notwendig, da die ehemals für die russische Marine errichteten Revaler Großbetriebe den neuen Verhältnissen angepaßt werden mußten.

Der Aufbau bzw. die Reorganisation der lettländisch-estländischen Industrie mußte auf die mittlerweile veränderte Wirtschaftsstruktur beider Staaten Rücksicht nehmen. Es handelt sich hier einerseits um das Problem der Rohstoffgrundlage und Heizmittelbeschaffung, andererseits um das Absatzproblem. Schon vor dem Kriege waren die wichtigsten Industriezweige nicht auf den im Lande vorhandenen Rohstoffen aufgebaut; das gilt beispielsweise von der Rigaer Gummiindustrie (Prowodnik), dem Maschinenbau

und der Metallverarbeitung in Riga und Reval und überwiegend auch von der estländischen Textilindustrie, die mit auswärtigen Rohstoffen arbeiteten. Allgemein wurden auch auswärtige Heizmittel verwendet. Die Kohle kam fast ausschließlich aus England, Eisen und andere Metalle vornehmlich aus Schweden. Die Großindustrie hatte vor dem Kriege eine natürliche Existenzberechtigung insofern, als sie auf der Frachtenpolitik ausländischer und russischer Reeder beruhte. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß sie ferner auch nur dank der protektionistischen Wirtschaftspolitik Rußlands und dank der günstigen Absatzverhältnisse sich günstig entwickelte.

Gerade die Absatzverhältnisse haben sich in der Nachkriegszeit aber grundlegend verändert. Während früher die lettländische und estländische Großindustrie überwiegend nicht für den heimischen Markt arbeitete, sondern darüber hinaus weite Teile Rußlands mit Halb- und Fertigprodukten aller Art versorgte, ist dies heute nicht mehr der Fall. Die aufstrebende Entwicklung der russischen Volkswirtschaft, die steigende Kaufkraft der russischen Bevölkerung in Verbindung mit der Hochschutzzollpolitik des russischen Reiches, sicherten der baltischen Industrie steigenden Absatz und im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege eine günstige Konjunktur. So waren mithin damals die Vorbedingungen zu einer Großindustrie in weitem Umfange gegeben. Anders heute. Der russische Absatzmarkt ist durch die staatliche Verselbständigung Estlands und Lettlands und durch die monopolistische Außenhandelspolitik Sowet-Rußlands, sowie durch den Niedergang der russischen Volkswirtschaft verlorengegangen. Dem Westen gegenüber befindet sich die baltische Industrie insofern in einer schwierigen Lage, als sie neue Absatzgebiete erst erobern muß, was bei der herrschenden wirtschaftlichen Depression nur bedingt und teilweise gelungen ist. Während man in Estland bemüht ist, die bestehende Großindustrie zu erhalten und hier infolgedessen das Absatzproblem von entscheidender Wichtigkeit ist, hat man in Lettland in richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Gesamtlage von einem Wiederaufbau der alten großindustriellen Unternehmungen Abstand genommen. Die heutige lettländische Industrie ist überwiegend Mittel- und Kleinindustrie, die sich auf heimische Rohstoffe stützt. Es empfiehlt sich deshalb nicht von einem Wiederaufbau, sondern, soweit Lettland in Frage steht, von einem Neuaufbau der Industrie zu sprechen. Ein Wiederaufbau der alten Großindustrie ist in Lettland auch aus anderen Gründen unmöglich: Abgesehen von dem Kapitalmangel und der Kreditknappheit fehlt es an den notwendigen Fabrikeinrichtungen, die im Kriege nach Rußland evakuiert wurden und trotz der Bestimmungen des Lettländisch-Russischen Friedensvertrages vom 2. September 1920 nicht rückgeliefert worden sind.

4. Die Gegenwartslage.

Ehe zu einer statistischen Darstellung der lettländischen und estländischen Industrie geschritten wird, sei kurz die Gesamtlage derselben skizziert. Wir wählen hierzu die Verhältnisse Estlands, die, soweit die Einwirkungen der Inflation und der späterhin einsetzenden Kreditrestriktion in Frage kommen, auch für Lettland

Gültigkeit beanspruchen können, dagegen ist die überragende Rolle des Staates als Unternehmer in der Hauptsache für die estländischen Verhältnisse typisch.

In E S T L A N D ist man, wie angedeutet, von vornherein bestrebt gewesen, die großen Betriebe der Vorkriegszeit mit allen verfügbaren Mitteln in Gang zu halten. Gleichzeitig sind aber Tausende neuer kleiner und mittlerer Industriebetriebe entstanden. Sie lebten samt und sonders von Darlehen der Bank von Estland, die solange Geld in die dem Niedergange geweihten industriellen Unternehmungen steckte, bis sie selbst im Jahre 1924 dem Nichts gegenüberstand und das Land haarscharf am Rande einer wirtschaftlichen Katastrophe stand.

Die zu diesem Zeitpunkt einsetzende Kreditrestriktion dämmte die Gründungswut erheblich ein und veranlaßte die Großunternehmungen, ihre Betriebe den Verhältnissen anzupassen, d. h. nur mit halber Kraft zu arbeiten. Eine weitere Folge der Krediteinschränkungen war der Zusammenbruch zahlreicher schlecht fundierter und noch schlechter geleiteter industrieller Unternehmungen, — ein Prozeß, der noch immer nicht abgeschlossen ist und die sonderbare Erscheinung nach sich gezogen hat, daß in einem ausgesprochen kapitalarmen Lande die Einlagen in den Banken und Sparkassen rasch anwachsen. Das frei gewordene Kapital, das sich aus dem Zusammenbruch industrieller und kaufmännischer Unternehmungen hat retten können, verzichtet auf Placement in der Industrie, da diese keine genügende Verzinsung zu bieten imstande ist. Einer der besten Kenner der estländischen Wirtschaft bestätigt, daß es heute in Estland kaum ein industrielles Unternehmen gibt, das eine Dividende zahlen und keins, das eine Verzinsung des investierten Kapitals zum bankmäßigen Zinsfuß zu gewährleisten imstande ist.

Damit ist die Gesamtsituation der estländischen Industrie gekennzeichnet. Die weitaus meisten Großunternehmungen arbeiten nur noch mit halber Kraft, wenngleich bemerkt werden muß, daß es einigen von ihnen gelungen ist, den Export, wenn auch nur in bescheidenem Maßstab, zu entwickeln. Besser steht es um die mittleren und kleinen Unternehmungen, die für den heimischen Bedarf arbeiten. Freilich müssen diese mit dem Geldmangel und der geringen Konsumkraft der Bevölkerung rechnen. Die Klage über mangelnde Absatzmöglichkeiten ist allgemein.

Ein Umstand, welcher der erfolgreichen Entwicklung der großen Privatunternehmungen abträglich ist, wird in der Konkurrenz von seiten der staatlichen Betriebe gesehen, die im Wirtschaftsleben Estlands eine überaus große Rolle spielen. Der Ostexpresß vom 17. Juni 1926 charakterisiert jene Situation wie folgt: „Der estnische Staat hat sich von seiner Gründung an mit Erfolg bemüht, das direkte Staatseigentum möglichst zu vergrößern. So wurde der größte Teil der enteigneten Ländereien, besonders der Waldbestand Estlands als Staatseigentum erklärt. Ferner gingen alle von Sovetrußland nach dem Dorpater Frieden 1920 ausgelieferten privaten Wertobjekte in das Eigentum des Staates über (Schiffe, evakuierte Maschinen, Wertpapiere, die aus den estländischen Banken verschleppt waren usw.). Das Ergebnis dieser Finanzpolitik war, daß das Vermögen des Staates gegenwärtig größer ist, als das aller seiner Bürger zusammen.“

Der estländische Staat betreibt als Unternehmer eine ganze Reihe von gewerblichen Unternehmungen: Eisenbahnen, Post und Telegraph, die Hafenwerkstätten in Reval, die Kochtelschen Brennschiefergruben und das dortige Öldestillationswerk, die Torfindustrie, die Gesellschaft zur Gewinnung von künstlichem Phosphor, die Waldwirtschaft, die Überlandzentrale Ellamaa u. a. m. In der Brennschieferindustrie wurden 1925 von der staatlichen Industrie 15 Mill. Pud Brennschiefer, von der privaten nur 3 Mill. gefördert. In der Torfindustrie bestand das Verhältnis von 15 000 Qu. Faden zu 4000 Qu. Faden. Die staatlichen Holzbetriebe bearbeiteten 2500 Desjatinen von der insgesamt 8000 Desjatine großen Abholzfläche des letzten Jahres.

Diese Zahlen zeigen das große Übergewicht der staatlichen Betriebe, zu denen in letzter Zeit auch noch die drei großen Werften Revals mit ihren ausgedehnten Anlagen hinzugekommen sind. Zieht man noch in Betracht, daß alle diese Betriebe mit zinslosen Darlehen arbeiten, während der in Estland für private Unternehmen übliche Satz 15—20% beträgt, daß sie von allen Steuern befreit sind, Vorzugstarife genießen und bei allen staatlichen Aufträgen bevorzugt werden, so erhellt hieraus, wie schwer es für die Privatunternehmungen ist, sich neben den privilegierten Staatsbetrieben zu halten. Die gefährliche Konkurrenz der Staatsbetriebe soll auch der Hauptgrund dafür sein, daß sich die Privatunternehmungen in der Brennschieferindustrie nicht recht vorwagen, da die in allem bevorzugte Kochtelsche Brennschiefergrube und Öldestillation auf die Dauer jede Konkurrenz totmachen kann. Den staatlichen Betrieben stehen die großen Genossenschaften nahe, die in der E. T. K., dem Zentralverband der estnischen Konsumvereine, zusammengeschlossen sind und ähnliche Vergünstigungen wie die Staatsbetriebe genießen.

Der Einfluß des Staates macht sich nicht nur in der mächtigen Position der rein staatlichen Betriebe geltend, sondern darüber hinaus durch Investierung staatlicher Gelder in der Volkswirtschaft. Nach amtlichen Angaben des Finanzministeriums betrugen die Investitionen 1921 50,0 Emk, 1922 197,0, 1923 510,5, 1924 613,5, 1925 405,5 und 1926/27 (voraussichtlich) 401,5 Mill. Emk, insgesamt also 2178,0 Mill. Emk. Zusammen mit den Staatsbetrieben erhöht sich diese Summe auf rund 3 Milliarden Emk, wodurch es, wie gesagt, möglich wird, die Privatwirtschaft in ihrer Tätigkeit weitgehend zu beeinflussen. Es ist wohl kaum zuviel gesagt, wenn die gegenwärtige Industriepolitik Estlands als eine staatskapitalistischen Tendenzen nahestehende charakterisiert wird. In dieser Richtung bewegen sich auch die Bestrebungen, das staatliche Monopolwesen auszubauen. Der Staat beabsichtigt zum 1. Januar 1927 ein Monopol auf Tabak, Tabakerzeugnisse, Streichhölzer und Bier einzuführen. Als wichtigstes Motiv wird eine Erhöhung der Staatseinnahmen angegeben. Ob diese Bestrebungen bei der schon ohnehin dominierenden Stellung des Staates im estländischen Wirtschaftsleben zu rechtfertigen sind, muß bezweifelt werden, abgesehen von den Nachteilen, die jedes Monopol als solches mit sich bringt.

Trotz aller Bevorzugungen arbeiten die staatlichen Betriebe mit Ausnahme der Post mit Defizit, was teilweise auch auf Mißbräuche und Mißgriffe in ihrer Geschäftsführung zurückzuführen ist. Da diese Unterschüsse nun irgendwie gedeckt werden müssen, so sind in den letzten sechs Jahren ca. 6 Milliarden Emk. als Darlehen an Staatsbetriebe ausgegeben worden, während das Gesamteinkommen des Staates aus direkten Steuern in derselben Zeit nur 2,7 Milliarden Emk. betrug. Es hat also in den ganzen letzten Jahren eine fortdauernde Entnahme von Kapital aus der estländischen Volkswirtschaft zugunsten nichtrentabler Staatsbetriebe stattgefunden.

5. Statistische Darstellung der Industrie.

Da in E S T L A N D die Betriebsstatistik bisher nur sehr unvollkommen ausgebaut ist, müssen wir uns ergänzend auf die Statistik der Industrieinspektoren stützen. Nach ihr weisen die Zahlen der Betriebe folgende Veränderungen auf:

Zahl der Betriebe 1921—24

	1921	1922	1923	1924
Textil und Bekleidung	124	175	272	296
Papier und Buchdruck	73	96	128	133
Holzbearbeitung	111	188	194	215
Leder	70	96	153	165
Steine und Erden.	56	87	69	80
Metallbearbeitung	103	128	250	275
Chemische Industrie.	17	34	42	47
Nahrungs- und Genußmittel	289	391	434	486
Andere Industriezweige	53	77	113	170
Insgesamt:	875	1292	1655	1867

Das Bild, das sich aus der Tabelle ergibt, die auf absolute Exaktheit nicht Anspruch erheben kann, vielmehr nur die Entwicklungstendenzen charakterisieren will, veranschaulicht einen scheinbar sehr günstigen Eindruck: die unaufhaltsame Zunahme der Zahl der Betriebe, eine Zunahme, die sich ziemlich gleichmäßig auf alle Industriezweige erstreckt. Eine Ausnahme bildet nur die Industrie der Steine und Erden, die 1923 einen Rückgang aufzuweisen hat, der 1924 jedoch fast wieder aufgeholt worden ist. Im übrigen zeigen die Textilindustrie, die Holzindustrie und die Lederindustrie eine Zunahme um das Doppelte, die Metallbearbeitung eine solche von mehr als anderthalb, die chemische Industrie und die Restgruppe eine Steigerung um das Dreifache. Geringer ist die Zunahme bei der Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

Die Zahl der Betriebe allein genügt jedoch nicht zur Beurteilung der estländischen Industrieentwicklung. Sie muß in Parallele gesetzt werden zu den Ziffern der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Zahl der Arbeiter in der estländischen Industrie

1921—1924

	1921	1922	1923	1924
Textil und Bekleidung	6333	9940	10389	9160
Papier und Buchdruck	2736	3890	4039	3772
Holzbearbeitung	2403	5237	4228	3613
Leder	792	1286	1474	1255
Steine und Erden	3504	5893	3573	2523
Metallbearbeitung	11306	8016	7869	7515
Chemische Industrie	574	967	1024	1364
Nahrungs- und Genußmittel	2334	3729	3804	4069
Andere Industriezweige	1462	6397	3866	4362
Insgesamt:	31445	45355	42266	38733

Es ist deutlich erkennbar, daß die Kurve in einer Wellenbewegung verläuft: 1921/22 Aufstieg, 1923/24 Abfall. Das gilt für die Gesamtzahlen der beschäftigten Arbeiter wie für die einzelnen Industriezweige mit Ausnahme der Nahrungs- und Genußmittel-, wie der chemischen Industrie. Eine besondere Entwicklung weist die metallbearbeitende Großindustrie auf, die nicht einmal an dem Konjunkturaufschwung von 1921 und 1922 teilgenommen hat. Die Zahl der Betriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeiter kombiniert, ergibt die Durchschnittszahl der in einem Betriebe Beschäftigten. Diese ist seit 1921 ständig im Sinken begriffen und betrug 1922 42,6; im darauffolgenden Jahre aber nur noch 25,5; 1924 sogar bloß 20,9. Wir können somit für Estland dieselben Tendenzen feststellen, wie wir sie unten für Lettland kennenlernen werden: Vermehrung der Zahl der Betriebe, bei gleichzeitigem Rückgang der beschäftigten Arbeiter, d. h. relativ starke Zunahme kleiner und kleinster Betriebe.

Ihrer Größe nach, an der Arbeitszahl gemessen, verteilten sich die Betriebe folgendermaßen:

	Arbeiterzahl		Betriebe		Arbeiter	
	1923	1924	1923	1924	1923	1924
weniger als 5	994	1200	2447	2842		
5—50	554	562	7946	8472		
51—100	43	43	3084	2926		
101—500	49	51	10074	10867		
501—1000	9	7	6477	5420		
über 1000	7	5	12215	9235		

Somit gehören 64% der der Fabrikinspektion unterstellten Betriebe zur Kleinindustrie mit weniger als 5 Arbeitern. Die Zahl dieser Kleinbetriebe hat ferner ebenso wie die der Mittelbetriebe (5—50 Arbeiter) zugenommen, während die Betriebe, die mehr als 50 Arbeiter beschäftigen, entweder konstant geblieben sind oder sogar wie die großen Betriebe mit über 500 beschäftigten Arbeitern ab-

genommen haben. Genau die gleiche Entwicklung ist hinsichtlich der Arbeiterziffern zu beobachten.

Die estländische Industrie erhält also immer ausgeprägter den Charakter einer Mittel- und Kleinindustrie. Es entspricht diese Entwicklung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Situation, insbesondere den veränderten Absatzbedingungen. In einzelnen Industriezweigen (Metall, Textil) herrschen allerdings die Großbetriebe vor.

Obgleich, wie oben bemerkt, die Industrie L E T T L A N D S sehr viel größere Strukturveränderungen erfahren hat als die estländische, ermöglicht es uns die Beschaffenheit des statistischen Materials dennoch, einen Vergleich der Gegenwartslage mit dem Vorkriegsstand durchzuführen. Das Annuaire statistique de la Latvia pour l'année 1924 gibt eine Gegenüberstellung der Industrieunternehmungen Lettlands der Jahre 1910 und 1920/24. Gerade durch diesen Vergleich werden die Strukturveränderungen besonders deutlich.

Zahl der Betriebe. Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Betriebe

Industriezweige	1910	1920	1924	1925 ¹⁾	1920 zu 1910	1924 zu 1920	1925 zu 1924
Textilindustrie	52	81	361	379	— 29	+280	+ 18
Papier- und polygraph. Industrie	79	61	139	142	— 18	+ 78	+ 3
Holzindustrie	99	156	274	313	+ 57	+118	+ 39
Metallurgische Ind. . .	115	102	278	302	— 13	+176	+24
Verarbeitung von Mine- ralien	150	31	102	102	—119	+ 71	— —
Fleischverarbeitung . .	46	41	97	113	— 5	+ 56	+ 16
Nahrungsmittel und Ge- tränkeindustrie . . .	175	862	1161	1280	+687	+299	+119
Chemische Industrie. .	39	21	88	102	— 18	+ 67	+ 14
Verschiedene Industrien	27	75	98	106	+ 48	+ 23	+ 8
Insgesamt:	782	1430	2598	2839	+648	+1168	+241

Die Tabelle zeigt, daß sich die Gesamtzahl der Industriebetriebe um das Dreieinhalbfache gehoben hat. In dieser Hinsicht marschieren an der Spitze die Textilindustrie, die Holzindustrie und die Industrie der Nahrungsmittel und Getränke. Eine absolute Abnahme weist nur die Verarbeitung von Mineralien auf. Das Bild verändert sich grundlegend, wenn die Zahl der beschäftigten Arbeiter erfaßt wird und stellt sich dann wie folgt dar:

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Zahl der Arbeiter in der lettländischen Industrie
1910—24

Industriezweig	1910	1920	1924	1925 ¹⁾	1920 zu 1910	1924 zu 1920	1925 zu 1924
Textilindustrie . . .	12143	2000	6580	7870	—10140	+4580	+1290
Papier- u. polygraph.- Industrie	5210	1710	5100	4970	— 3490	+ 3390	— 310
Holzindustrie . . .	11300	3760	9550	8850	— 7530	+ 5780	— 700
Metallindustrie . . .	25380	4750	9120	9430	—20630	+ 4370	+ 310
Verarbeitung von Mi- neralien	12030	900	3450	3380	—11120	+ 2550	— 70
Fleischverarbeitung .	3400	520	2050	2360	— 2880	+ 1530	+ 310
Herstellung von Nah- rungsmitteln u. Ge- tränken	8060	3560	8370	8500	— 4500	+ 4820	+ 130
Chem. Industrie . .	12660	460	2450	3150	—12190	+ 1980	+ 700
Verschiedenes . . .	3150	3530	1450	2090	+ 390	— 2080	+ 640
Insgesamt:	93343	21213	48134	49900	—72130	+26920	+1766

Mit Deutlichkeit treten die großen Einbußen in Erscheinung, die die lettländische Industrie erlitten hat. Die Steigerung der Zahl der Betriebe bedeutet an sich nichts; in Verbindung mit der zweiten Zusammenstellung ergibt sich das Bild eines starken Verfalls. In den Kriegsjahren und ersten Nachkriegsjahren ist die Arbeiterzahl auf etwa ein Viertel der Vorkriegsziffer gesunken. Fast ganz vernichtet war die Textilindustrie, die Metallindustrie, die Verarbeitung von Mineralien und die chemische Industrie; sehr stark gelitten hatten die Papier- und polygraphische Industrie, die Holzindustrie, die Fleischverarbeitung sowie die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Eine Zunahme weisen nur kleinere, wohl in der Hauptsache ländliche Industrien auf.

Seit 1920 sind jedoch merkliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Arbeiter hat um 50% zugenommen und die Hälfte des Vorkriegsstandes überschritten. Im einzelnen weisen die Holzindustrie, die Papier- und polygraphische sowie die Industrie der Nahrungsmittel und Getränke die größten Fortschritte auf. In zweiter Linie sind zu nennen die Textilindustrie und Fleischverarbeitung, während die chemische Industrie, die Metallindustrie und die Verarbeitung von Mineralien sich nur sehr wenig erholt haben. Auffallend ist es, daß die Gruppe „Verschiedene Industriezweige“ 1920 und 1921 stark gelitten, obgleich sie die Kriegszeit gut überstanden hat. Soweit es sich um ländliche Industrien handelt, dürfte die Ursache in der Agrarrevolution zu suchen sein. Nach den jüngsten vom Rigaer Berichterstatter des Osteuropainstituts übermittelten Angaben waren zum 1. Januar 1925 in Lettland 3200 industrielle Betriebe mit 51 300 Arbeitern beschäftigt.

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Somit ist die Anzahl der Unternehmungen im Laufe eines Jahres um 602 gestiegen, die der Arbeiter um 3200.

In den einzelnen Zweigen ist folgender Zuwachs im Jahre 1925 zu verzeichnen: In der Textilindustrie kamen zu den 361 Betrieben 65 neu hinzu mit ca. 500 Arbeitern, so daß die Gesamtzahl der Textilarbeiter 7000 beträgt; in der Papier- und polygraphischen Industrie kamen zu 139 Betrieben 21 neue mit ca. 100 Arbeitern (zusammen 5400 Arbeiter); in der Holzindustrie zu 274 69 neue Betriebe, wobei die Arbeiterzahl von 9600 auf 10 000 anwuchs; in der Metallindustrie ist ein Zuwachs von 68 Neugründungen mit 400 Arbeitern zu verzeichnen, zusammen 346 Betriebe mit 9600 Arbeitern. Die Mineralindustrie erfuhr einen Zuwachs von 25 neuen Betrieben mit ca. 150 Arbeitern (127 Betriebe mit 3600 Arbeitern). In der Tierprodukt-Verarbeitungsindustrie kamen 47 Betriebe hinzu mit ca. 300 Arbeitern (144 Betriebe mit 2300 Arbeitern), die Nahrungs- und Genußmittelindustrie vergrößerte sich um 220 Neugründungen mit 800 Arbeitern (zusammen 1381 mit 9000 Arbeitern); die chemische Industrie erweiterte sich um 65 Betriebe mit ca. 400 Arbeitern (zusammen 153, mit 2800 Arbeitern); schließlich sind 22 verschiedene Betriebe mit 150 Arbeitern gegründet worden, deren Gesamtzahl gegenwärtig 120 mit 1600 Arbeitern beträgt.

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß die größte Zahl der Neugründungen — 220 — sich auf die Lebens- und Genußmittel-Industrie bezieht; dann folgt die Holzindustrie, darauf die Metall- und Chemische Industrie. Über den Zuwachs von PS sind Angaben nicht vorhanden.

Die nicht bodenständigen, in der Hauptsache früher für den russischen Markt arbeitenden Industrien haben, wie die Darstellung zeigt, stärker gelitten als die den Inlandsmarkt versorgenden Industrien. Im Vergleich zu 1910 geht dem Rückgang der Arbeiterziffern parallel ein Steigen der Zahl der Betriebe, d. h. die lettländische Industrie hat den Charakter einer Klein- und Mittelindustrie angenommen.

Die Statistik zeigt jedoch, daß die Großbetriebe in Lettland die Klein- und Mittelbetriebe absolut an Bedeutung übertreffen, wenngleich sie, wie gesagt, im Verhältnis zur Vorkriegszeit auch stark dezimiert sind.

Betriebsgrößen:

	1—9 Arbeiter		10—49 Arbeiter		Über 50 Arbeiter	
	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter
1921	1300	4600	294	6300	112	17600
1924	1800	6500	580	11700	200	30000

6. Die Entwicklung der Aktiengesellschaften.

Für das heutige Gebiet ESTLANDS ist der Bestand der Aktiengesellschaften der Vorkriegszeit nicht berechnet worden. Es muß daher auf einen Vergleich des gegenwärtigen Standes mit dem von 1914 verzichtet werden.

Ein solcher Vergleich hätte aber auch, selbst wenn er durchzuführen wäre, wenig Zweck, da der Charakter der ehemaligen russischen A.-G. und der neuen estländischen infolge der veränderten Aktiengesetzgebung grundlegend verschieden ist. Aus diesen Gründen beschränken wir uns auf eine Darstellung der Entwicklung des Aktienwesens im Zeitraum 1919—1925.

In der Nachkriegszeit setzte ebenso wie in Lettland ein Gründungsfieber von Aktiengesellschaften ein. Im Laufe der sieben Jahre 1919—1926 wurde vom Handels- und Industrieministerium die Gründung von 533 Aktiengesellschaften genehmigt. Die G r ü n d u n g e n verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Jahr	Gesellschaften	Satzungsmäßiges Grundkapital bei der Genehmigung in Tausend Emk.
1919/20	56	114 080
1920/21	93	304 650
1921/22	103	823 360
1922/23	119	936 630
1923/24	86	630 990
1924/25	48	501 000

Bis 1923 ist ein Steigen der Neugründungen festzustellen, seitdem ein ebenso regelmäßiges Fallen. Die Gründertätigkeit war besonders rege in der Hausseperiode 1921/22, in der alles aktioniert wurde, was irgend aktioniert werden konnte. In den Jahren der Depression seit 1923 bis zur Gegenwart handelt es sich ganz überwiegend nicht um Neugründungen, sondern um die Umwandlung Offener Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften in Aktienunternehmungen, bedingt durch die überaus empfindliche Geldknappheit und die durch sie hervorgerufene allgemeine Krisis der Volkswirtschaft. Hierdurch ist das Kreditbedürfnis der Wirtschaft außerordentlich gestiegen. Die Umwandlung in die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft wird häufig als letzte Rettung vor dem Zusammenbruch angesehen. So sind also die Motive der Entstehung neuer Aktiengesellschaften auf zwei entgegengesetzte Ursachen zurückzuführen.

Die Möglichkeit einer derartig regen Gründertätigkeit wurde durch das Fehlen einer den Verhältnissen angepaßten A k t i e n g e s e t z g e b u n g gegeben. Das Grundkapital ist erst neuerdings auf 5 Millionen EGoldmark festgesetzt. Auch die Zahl der Aktionäre, die oft nicht ausreichte, um die satzungsmäßigen Verwaltungsorgane zu bilden, ist nunmehr erhöht.

Unter diesen Umständen ist es nicht auffallend, daß von den 533 Gesellschaften nur ein Teil wirklich gegründet worden ist. Nur 392 Gesellschaften, d. h. 73,5% der Gesamtzahl, haben ihre Tätigkeit aufgenommen. Von den 392 Aktiengesellschaften sind 47 bereits liquidiert, weitere 43 befinden sich in Liquidation. So bleiben nur 302 Gesellschaften übrig, mit einem Gesamtgrundkapital von 2,6 Milliarden Emk. Über die K a p i t a l e r h ö h u n g e n und die Verteilung der Gesellschaften auf die einzelnen Gewerbebezüge berichtet der „Revaler Bote“ wie folgt:

In den einzelnen Jahren fanden Kapitalerhöhungen statt:

	bei Gesellschaften	im Betrage von 1000 Emk.
1920	26	142 610
1921	30	141 060
1922	41	451 890
1923	38	623 590
1924	24	128 730
1925	7	78 800

Weder 1919 noch im ersten Drittel des Jahres 1926 haben Kapitalerhöhungen stattgefunden. Übrigens muß festgestellt werden, daß es sich bei den oben angeführten Beträgen nicht um die tatsächlich eingezahlten, sondern um die genehmigten Kapitalerhöhungen handelt, wobei lange nicht in allen Fällen von dieser Genehmigung auch wirklich Gebrauch gemacht worden ist.

Auf Grund vorliegender Zahlen läßt sich leider kein einigermaßen genaues Bild über das in Aktiengesellschaften investierte Kapital machen. Einerseits sind die Fälle zahlreich, wo kein Aktienkapital eingezahlt wurde, sondern Vermögensbestände früherer Firmen, zu deren Fortführung die Gesellschaften gegründet wurden. Weiter ist es nicht selten vorgekommen, daß überhaupt kein Kapital zusammengelegt wurde, statt dessen wurde dem Handelsministerium eine Bankbescheinigung vorgewiesen, daß so und so viel von den Gründern eingezahlt sei. Endlich gibt es noch 28 Gesellschaften aus russischer Zeit, bei denen das Aktienkapital meistens anstatt der früheren Goldrubel in ebensoviel Eestimark angegeben worden ist. Dem soll nun das neue Goldbilanzgesetz abhelfen und erst nachdem alle Aktiengesellschaften ihr Kapital auf den zu diesem Gesetz vorgesehenen Grundlagen umgerechnet haben werden, wird sich die Möglichkeit ergeben, über das Gesamtkapital Klarheit zu erhalten.

Nach den einzelnen Gewerbezeigen verteilen sich die zurzeit bestehenden Aktiengesellschaften wie folgt:

Gewerbezeige	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 Mk.
Handel	62	329 990
Transport	17	205 690
Verwertung von Erzeugnissen der Landwirtschaft und des Gartenbaus . .	23	82 280
Forstwirtschaft	17	137 700
Bergbau	5	102 780
Nahrungs- und Genußmittel	25	301 890
Holzbearbeitung	11	93 300
Papier	8	276 550
Steine, Erden und Baumaterial	16	171 180
Leder	4	49 000
Metallbearbeitung	14	144 750
Chemische Industrie.	14	343 350

Gewerbebezüge	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 Mk.
Textil- und Bekleidungsgewerbe	20	161 350
Schiffbau	3	22 500
Elektrizität.	5	23 800
Verlag und Buchdruck	31	135 920
Verschiedenes.	27	71 320

Nach der Größe des Grundkapitals verteilen sich die zurzeit bestehenden 320 Aktiengesellschaften folgendermaßen:

Mit einem Kapital von	gibt es Gesellschaften
weniger als 1 Mill. Mk.	32
über 1 bis 5 Mill. Mk.	166
„ 5 „ 10 „ „	46
„ 10 „ 20 „ „	33
„ 20 „ 30 „ „	10
„ 30 „ 50 „ „	10
„ 50 „ 100 „ „	2
„ 100 „ 200 „ „	3

Wie hieraus zu ersehen, arbeitet der größte Teil (63,6%) aller Gesellschaften mit einem bescheidenen Grundkapital, dessen Betrag 5 Mill. Mk. nicht überschreitet, darunter mehr als ein Zehntel aller Gesellschaften (32) sogar mit einem Kapital, das nicht einmal eine Million Emk. erreicht. Nur 8 Gesellschaften verfügen über ein mehr oder weniger bedeutendes Grundkapital von 50 und mehr Millionen EMk.

Der Durchschnittsbetrag des Aktienkapitals für eine Gesellschaft beträgt 8,8 Mill. Emk. Vergleicht man die einzelnen Gewerbebezüge, auf die sich die Gesellschaften verteilen, so hat die Gruppe Papier den höchsten Durchschnittssatz mit 34,3 Mill. Emk.; der zweitgrößte Durchschnittsbetrag kommt mit 20,54 Mill. Emk. auf den Bergbau und an dritter Stelle stehen die Gruppen Leder und Transport mit je 12,1 Mill. Emk., während die Metallbearbeitung nur einen Durchschnitt von 10,1 Mill. Emk. aufweist; der kleinste Betrag entfällt auf die Gruppe Landwirtschaft und Gartenbau mit 3,6 Mill. Emk.

Für den kleinen, kapitalarmen, kreditschwachen Agrarstaat L E T T L A N D ist die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft nicht so typisch, wie für den industrialisierten Westen. Immerhin mögen zur Vervollständigung des Bildes einige Angaben über die lettländischen Aktiengesellschaften und deren Entwicklung nachfolgend Platz finden. Es läßt sich hier dasselbe beobachten, was der statistische Überblick bereits vermittelte, eine stürmische Entwicklung bis 1914, Stillstand und Vernichtung im Kriege und Neuaufbau in veränderter Ausprägung in den letzten Jahren. Die Vorkriegsverhältnisse werden durch folgende Zusammenstellung verdeutlicht. Nach den Berechnungen des lettländischen Nationalökonomen F. J. Jurewitz im „Economist“ bestanden auf dem Territorium des heutigen Lettlands:

	1897		1914	
	Zahl der A.-G.	Kapital in Mill. Rbl.	Zahl der A.-G.	Kapital in Mill. Rbl.
Textilindustrie	4	2,20	10	13,42
Papierindustrie	2	0,74	3	2,99
Holzbearbeitung	4	3,80	4	6,40
Metallindustrie	6	7,70	20	48,00
Lebens- u. Genußmittel	4	1,85	9	6,10
Chemische Industrie. . .	4	4,16	15	39,68
Lederbearbeitung	—	—	3	3,60
Verkehr	3	1,41	12	13,26
Banken	1	3,00	2	11,00
Sonst. Industriezweige.	2	1,05	11	12,97
Insgesamt:	30	25,91	89	157,42

Am stärksten vertreten war die Metallindustrie mit etwa einem Drittel des gesamten Aktienkapitals; es folgte mit einem Viertel die Chemische Industrie sodann in weitem Abstand die Textilindustrie.

Mit dem Ausbruch des Krieges kommt die günstige Entwicklung zum Stillstand. Die „Evakuierung“ der Rigaer Industrie, der Bolševikeneinfall u. a. führten zur Auflösung der Industrie. Mit der Begründung des neuen lettländischen Staates ändert sich die Lage. Bezeichnend ist jedoch, daß nur ein Teil der früher bestehenden Aktiengesellschaften ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hat. Die Neugründung von Aktiengesellschaften wird durch die Gesetzgebung gefördert. Während in der ersten Periode des Bestehens Lettlands die Regierung an dem alten russischen Prinzip festhielt, daß die Statuten einer Aktiengesellschaft ein Gesetz für sich vorstellen, das einer besonderen Bestätigung bedarf, ist nunmehr ein Normalgesetz ausgearbeitet, und es sind allgemeine Bestimmungen erlassen, um die Gründung neuer Aktiengesellschaften zu erleichtern. „Über die Tätigkeit ausländischer Aktien- und Anteilscheingesellschaften in Lettland“ sind 1922 besondere Bestimmungen publiziert worden.

Für das Jahr 1924 ergibt sich im Vergleich zu 1914 folgendes Bild:

	Z a h l		Kapital in Mill. Lat.	
	1914	1924	1914	1924
Textil	10	6	35,8	4,2
Metall	20	4	128,0	0,2
Holzbearbeitung	4	12	17,0	2,3
Papier und Polygraphie	3	6	8,1	11,5
Leder	3	4	9,6	1,3
Mineralien	—	7	—	3,2
Chemie	15	12	105,8	7,4
Nahrungs- und Genußmittel . .	9	19	16,2	4,7
Insgesamt:	64	70	320,5	34,8

Es ist interessant festzustellen, daß nach dem Kriege (bis Mitte 1924) nur wenige der Aktiengesellschaften aus der Vorkriegszeit ihre Tätigkeit wieder aufgenommen haben. Seit 1922 hat aber eine fieberhafte Neugründungstätigkeit eingesetzt, über die folgende Zusammenstellung orientiert:

Im ganzen bestanden in Lettland						
im Jahre 1922	87 A.-G. mit	33 327,7	Mill. Lat.	Grundkapital		
„ „ 1923	156 „ „	58 025,3	„ „	„		
„ „ 1924	232 „ „	79 970,0	„ „	„		

Die Zahl der Aktiengesellschaften ist mithin 3 bis 4 mal größer als 1914, das auf sie entfallene Kapital aber um ein Vielfaches kleiner. Zur Charakterisierung des Aktienwesens in Lettland in der gegenwärtigen Entwicklungsperiode ist abschließend hervorzuheben, daß, sofern in den beiden letzten Jahren Aktiengesellschaften gegründet worden sind, dies in der Regel nur dann geschah, um vor dem Zusammenbruch stehende kaufmännische Unternehmungen durch Umwandlung der Unternehmungsform zu sanieren, wobei die Hoffnung der Kreditoren maßgebend ist, wenigstens einen Teil ihrer Forderungen eintreiben zu können. Im wesentlichen ist aber das Gründungsfieber der „romantischen“ Epoche der lettländischen Wirtschaft vorüber und es ist Stille auf diesem Gebiet eingetreten. Das ist im wesentlichen darauf

Beteiligung des Auslandes an der In Tausend Lat

	Lettland	Frankreich	Belgien	Rußland (zarisches)	England
Textilindustrie	1388,5	—	420,0	117	2139,5
Metallindustrie	6292	—	—	1902	785
Holzverarbeitung	2170,8	51	158	71,8	627
Papier- und Polygraph- industrie	6689,8	384	—	2276	407,9
Tierprodukte	2320	—	210	688	95
Mineralstoffe	2681	—	—	52	320
Chemische Industrie.	1931,6	18	—	531	83,2
Nahrungs- und Genuß- mittelindustrie	5574,6	563	—	5,8	—
Verkehr	6218	6129	6042	1,5	96,5
Versicherung	2225	—	—	21	—
Banken	8175,8	—	66	302,9	855
Handel	8806,5	96,8	—	451	637,8
Insgesamt:	56109,4	7242	6896	6504	6067
%	50	6,5	6,2	5,8	5,4

zurückzuführen, daß das Ausland sich aus verschiedenen Gründen bisher noch immer recht ablehnend verhält, während im Inland keine disponiblen Kapitalien vorhanden sind, die sich auf lange Sicht festlegen wollen. Es ist bezeichnend für die Beurteilung der Lage in Lettland, daß gut arbeitende Unternehmungen ihre Überschüsse ins Ausland verbringen, statt sie in lettländischen Banken zu placieren. Der Zufluß von Einlagen bei den Banken verstärkt sich allerdings, doch sind diese kurzfristigen Einlagen ihrem Wesen nach als umlaufende Mittel des Handels anzusehen. Sich an Gründungen zu beteiligen, sind die Banken, die fast ausnahmslos sehr schwach fundiert sind, nicht imstande. Wenn gegenwärtig Gründungen noch stattfinden, so ist bei diesen ausländisches Kapital maßgebend.

7. Beteiligung von Auslandskapital in Handel und Industrie.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Struktur L E T T L A N D S und Estlands ist es nicht bedeutungslos festzustellen, wie weit sich in Handel und Industrie A u s l a n d s k a p i t a l betätigt. Aus der Literatur geht hervor, daß ausländisches Kapital überwiegend in Großunternehmungen angelegt ist, die Klein- und Mittelindustrie ist dagegen in lettländischen Händen. Nachfolgende Zusammenstellung bietet ein anschauliches Bild der Beteiligung des Auslandes in der lettländischen Industrie.

lettländischen Industrie 1924.

In Tausend Lat					Insgesamt			
Deutsch- land	Däne- mark	U.S.A.	Est- land	Hol- land	Auslandskapital Lat	%	Zusammen Lat	%
1396,8	—	—	501,6	842,7	5751,5	10,29	7140	6,36
504,9	—	—	—	—	3546,3	6,34	9838,5	8,73
906,9	130	22	42,6	139,9	2501,7	4,46	4672,5	4,17
84,6	20,7	—	958	749,2	6074,2	10,84	12764	11,40
400,9	—	77	242	586	2765	4,95	5085	4,54
150	—	—	—	—	654	1,17	3335	2,98
389,6	4681	—	72	—	6336	11,31	2267,8	7,38
257,5	14	6,5	—	—	1606,8	2,88	7181	6,40
181,8	4	44,5	—	—	12572,9	22,44	18790,9	16,73
114	—	—	270	—	781	1,39	3006	2,68
852,6	—	4024	60,9	—	8760,7	15,68	16966	15,18
505	5	143,8	355,8	40	3809	6,80	12615,7	11,22
5828	4861	4618,6	2633	2357,7	56002,9	100	112112,3	100
5,2	4,3	4,1	2,4	2,7	50	—	100	—

Es geht aus ihr hervor, daß die Hälfte des Aktienkapitals in Lettland ausländisches ist, ein ungemein hoher Prozentsatz. Die stärkste Beteiligung weist mit 6,5% des gesamten Aktienkapitals Frankreich auf, dann folgen Belgien mit 6,2%, Rußland mit 5,8%, England mit 5,4% und Deutschland mit 5,2%; Dänemark und die Vereinigten Staaten sind mit 4,3 und 4,1% beteiligt.

Der Anteil in den einzelnen Industriezweigen ist naturgemäß unterschiedlich. In der Textilindustrie führt England (2 139 500 Lat), es folgt mit 1 397 000 Lat Deutschland und in weitem Abstand Holland, Estland, Belgien. In der Metallindustrie beteiligen sich Rußland mit 1,9 Mill., England mit 785 000 und Deutschland mit 505 000. In der Holzindustrie steht Deutschland (906 000) an der Spitze, an zweiter Stelle England (627 000) und an dritter Norwegen (217 000). Die polygraphische und Papierindustrie wird durch Rußland (2,3 Mill.) beherrscht, die Tschechoslowakei folgt mit 750 000 Lat und steht direkt hinter Estland, das fast 1 Mill. investiert hat. Bei der Erzeugung von tierischen Produkten kommt wieder Rußland (688 000) und in gleicher Höhe (400 000) Deutschland und die Schweiz. In der Industrie der Steine und Erden (Mineralstoffe) macht die Beteiligung Deutschlands ungefähr 50% derjenigen Englands (320 000) aus. Die chemische Industrie ist durch den beherrschenden Einfluß Dänemarks charakterisiert (4,7 Mill.); Rußland und Deutschland folgen in weitem Abstand mit 531 000 und 390 000 Lat. In der Nahrungs- und Genußmittelindustrie hat Frankreich 563 000 angelegt, die Tschechoslowakei 321 000 und Deutschland 257 000 Lat. In dem Verkehrsgewerbe dominiert wie vor dem Kriege belgisches und französisches Kapital, in einer Höhe von je rund 6 Mill. Lat. Im Bankgewerbe führen die Vereinigten Staaten (4 Mill.) und Sovet-Rußland (1 Mill.), dann folgen Deutschland, Schweden und England mit je ca. 850 000), die Tschechoslowakei (490 000) und Rußland (302 000). Im Handel beteiligt sich England mit 638 000 Lat, Deutschland mit 505 000, Rußland und Finnland mit ca. 405 000 Lat.

Am meisten Auslandskapital ist investiert im Transportgewerbe (22,44% des gesamten ausländischen Kapitals), im Bankgewerbe (15,68%), in der chemischen Industrie (11,31%), in der polygraphischen und Papierindustrie (10,31%), sowie im Handel und in der Metallindustrie (mit ca. 6,5%).

Bemerkung: Unter Rußland wird nicht Sovet-Rußland verstanden, das im Bankgewerbe ausdrücklich als solches bezeichnet ist; in allen übrigen Fällen handelt es sich um Gesellschaften des zarischen Rußlands, die in Lettland weiterarbeiten. In der Tabelle sind die Staaten, deren Gesamtbeteiligung weniger als 2% beträgt, ebenso wie die Gruppe „restliche Gewerbe“ nicht berücksichtigt.

Das westeuropäisch-amerikanische Kapital beteiligt sich an der lettländischen Industrie entweder direkt, wie z. B. an der Papier-, Zündholz- und Metallindustrie, oder auf dem Umweg über Estland. Das gilt insbesondere für die Textilindustrie; hier eröffnen häufig estländische Textilunternehmungen, in denen bereits Auslandskapital investiert ist, Filialen in Lettland. Die Beteiligung von ausländischem Kapital an Handel und Industrie konnte naturgemäß nicht ohne gleichzeitige Einwanderung von ausländischem Bankkapital vor sich gehen. Unter dessen mehr oder minder weitreichendem Einfluß stehen beispielsweise die Rigaer

Börsenbank (Deutschland, Litauen), die Genossenschaftliche Transitbank (Sovet-Rußland). Neuerdings steht erheblicher Zustrom amerikanischen Kapitals bevor — die Chancen für den Abschluß einer amerikanischen Anleihe sind so gut wie gesichert — das Verwendung in der Industrie finden soll.

Die Beteiligung der einzelnen Staaten an den lettländischen Aktienbanken ist laut Mitteilung der Staatlichen Statistischen Verwaltung vom Oktober 1926 aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

	1925	1926
	Lat	Lat
Ver. Staaten v. Amerika	4 024 470	6 898 500
Sovet-Rußland	1 000 000	2 000 000
Deutschland	852 530	1 419 000
Tschechoslowakei	490 000	1 406 300
England	855 000	866 980
Schweden	852 508	852 500
Rußland	302 812	253 180
Holland	—	216 773
Belgien	66 000	192 000
Estland	60 930	172 000
Schweiz	90 000	95 000
Litauen	54 340	68 250
Dänemark	—	4 000
Andere Staaten	142 110	110 659
Insgesamt:	16 966 450	23 509 900

Wenn vorstehende Zusammenstellung auch nur das in den Aktienbanken Lettlands investierte Auslandskapital erfaßt, so können dennoch einige interessante Schlüsse gezogen werden. Die Tabelle zeigt, daß absolut die Vereinigten Staaten von Amerika (mit 29,3%), Sovet-Rußland (8,5%), Deutschland (6,1%) und die Tschechoslowakei (6%) an der Spitze stehen, daß hingegen den stärksten Zuwachs die kleineren Staaten, insbesondere die Tschechoslowakei, ferner Sovet-Rußland und Deutschland aufweisen. Die Vereinigten Staaten stehen ihnen gegenüber zurück. England und Schweden haben neues Kapital in den lettländischen Aktienbanken nicht angelegt, und die Investitionen Rußlands aus der Vorkriegszeit sind sogar zurückgegangen. Lettland selbst ist 1926 mit 8 954 750 Lat gegen 8 175 750 im Jahre 1925 vertreten. Der Zuwachs ist relativ geringer als derjenige des Auslandes. Es ist deshalb der Prozentsatz Lettlands von 48,0 auf 38,1 gesunken.

Durch das am 23. November 1926 vom Parlament angenommene „Wuchergesetz“ sind für die Zukunft die Voraussetzungen ausländischer Kapitalbeteiligung an der lettländischen Wirtschaft ungünstiger gestaltet worden. Das Gesetz, das am 1. Januar 1927 in Kraft getreten ist, sieht eine allgemeine Beschränkung des Zinsfußes auf 12% vor. Überschreitung dieser Höchstnorm wird als Wucher angesehen und gleich einem krimi-

nellen Vergehen behandelt. Mit Recht haben die Abgeordneten Hahn, Berg und Schiemann das Gesetz als „Windmühlenkampf mit wirtschaftlichen Symptomen“ bezeichnet. Der hohe Zinssatz in Lettland ist durch den Mangel an Kapital bedingt; eine künstliche Herabsetzung desselben „kann daher dem Staate nicht nützen, sondern nur schaden“, denn es erscheint sehr fraglich, ob zu dem angestrebten Satz auswärtiger Kredit überhaupt noch flüssig gemacht werden kann. Jedenfalls liegt die Gefahr vor, daß die ausländische Kapitalbeteiligung, sofern sie sich nicht in eigenen Unternehmungen vollzieht, künftighin zurückhaltender sein wird. Diese Möglichkeit fällt umsomehr ins Gewicht, als der Kreditbedarf der lettländischen Wirtschaft infolge der Umstellung der Kreditpolitik der Bank von Lettland ohnedies bereits schwerer zu befriedigen sein dürfte. Aus währungspolitischen Gründen beabsichtigt die Bank künftighin nur denjenigen Branchen Kredit zu gewähren, „die von wirtschaftlicher Bedeutung für den Staat sind und Exportwerte produzieren“.

Für die Wirtschaft E S T L A N D S ist die Beteiligung von ausländischem Kapital eine ebenso wichtige Lebensfrage wie für Lettland. Das in russischer Zeit investierte Kapital ist zum großen Teil vernichtet; das nunmehr vorhandene Kapital kann den Ansprüchen der Wirtschaft nicht genügen. Die Eesti-Bank, die als Emissionsbank vor allem sich von währungspolitischen Gesichtspunkten leiten lassen muß, kann nur einen Teil der Wünsche der Wirtschaft befriedigen. Deshalb müssen, wie der neuernannte Bankpräsident J. Jaakson erst kürzlich wieder betont hat, die aktiven Operationen „mit äußerster Zurückhaltung und Vorsicht“ durchgeführt werden. Zwar hat der Staat einen beträchtlichen Teil des laut Friedensvertrag aus Sovet-Rußland erhaltenen Goldes auf dem Kreditwege der Industrie, vornehmlich der staatlichen, nutzbar gemacht, doch haben die vorstehenden Darlegungen ergeben, wie sehr Estland an Kapital- und Kreditknappheit leidet. Der Zustrom ausländischen Kapitals ist deshalb wichtigste Voraussetzung eines wirtschaftlichen Aufstieges Estlands.

Im „The Estonian Economic Review“ findet sich eine überaus interessante Untersuchung über das zur Erörterung stehende Problem:

„Abgesehen vom schwedischen Warenkredit in Höhe von 800 000 Kr., der unter staatlicher Garantie für den Import von landwirtschaftlichen Maschinen gewährt wurde, und von 100 000 Dollar für den Bau des Revaler Wasserwerks, welche inzwischen zurückgezahlt worden sind, hat das ausländische Kapital auf verschiedene Weise seinen Weg direkt in die Wirtschaft gefunden.

Der Anteil des ausländischen Kapitals an den estländischen B a n k e n bezieht sich auf ca. 30% des Grundkapitals. Von den 24 estländischen Banken werden 4 mehr oder weniger vom Ausland kontrolliert. Das Grundkapital aller Banken beträgt 905 119 000 Mk., oder 500 000 Pfund Sterling, von denen ca. 115 000 Pfund im Auslande gehalten werden.

In die estländische I n d u s t r i e ist das ausländische Kapital auf zwei Wegen gekommen. Einmal haben ausländische Gesellschaften frisches Kapital beschafft, um ihre Interessen in verschiedenen Unternehmungen zu wahren; zweitens hat es unmittelbar an der Gründung neuer Unternehmungen mitgewirkt.

Folgende Tabelle zeigt die Beteiligung des Auslandes in den verschiedenen Zweigen der Industrie:

	Pfund Sterling
Textil: England (Majorität) . . .	900 000
Zement: England	40 000
Zement: Dänemark	150 000
Papier: England, Frankreich . . .	300 000
Leder und Schuhwerk: Holland, Deutschland	100 000
Leder und Schuhwerk: England .	25 000
Streichhölzer: Schweden	50 000
Furnier: England	300 000
Sägemühlen: England	100 000
Kühlwesen, Bacon: England . . .	25 000
Brauereien: England	50 000
Mechanik: England	150 000
Tabak: Frankreich	70 000
Brennschieferöl: England, Schweden	100 000
Zusammen: Pfund Sterling	2 360 000

Weitaus an erster Stelle steht also England. In der Hauptsache handelt es sich bei obenstehender Summe um Kredite, die für die technische Erneuerung solcher Betriebe bestimmt sind, welche durch Krieg und Revolution ihres Kapitals verlustig gegangen sind. Nur ein geringer Teil ist zur Gründung neuer Unternehmungen bestimmt (Schuhwerk und Leder, Brennschiefer).

Eine besondere Stellung nimmt die Sowetunion ein. Begünstigt durch die Bestimmungen des Dorpater Friedens hat es Rußland verstanden, wirtschaftlich in Estland festen Fuß zu fassen, und zwar einerseits als selbständiger Handeltreibender, der z. T. auch Kleinhandelsoperationen durchführt, andererseits als Kapitalinvestor, wodurch für die estländische Wirtschaft unerwünschter Einfluß des gefährlichen östlichen Nachbarn gegeben ist. Es hat in letzter Zeit der Präsident der Revaler Handels- und Industriekammer, J. Puhk, darauf hingewiesen, daß die weitgehende Investierung russischen Staatskapitals den Interessen Estlands widerspricht, weil die wirtschaftliche Selbständigkeit hierdurch gefährdet werde. Die Eroberung des estländischen Marktes erfolgte von seiten Sovet-Rußlands nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus politischen Erwägungen heraus.

Über das gesamte in Estland arbeitende ausländische Kapital gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Banken, Kapitalinvestierung	150 000
Industrie, Kapitalinvestierung u. Kredite	2 360 000
Importhandel, Kurze Rembourskredite	600 000
Exporthandel, Kurzterm. Rembourskredite	600 000
Pfund Sterling	3 710 000

Diese Ziffern, die auf Grund privater Informationen vom Bankhaus C. Scheel & Co. errechnet worden sind, erheben, wie der Autor hervorhebt, keinen Anspruch auf vollständige Genauigkeit, sondern geben nur ein annäherndes Bild von der tatsächlichen Beteiligung des ausländischen Kapitals an der Wirtschaft Estlands.

Für die Vorkriegszeit wird für Estland eine Beteiligung ausländischen Kapitals in Höhe von 80 Mill. Goldrubel (10 Mill. Pfund Sterling) berechnet, von denen 23 Mill. Rbl. in der Textilindustrie, 18 Mill. im Schiffsbau, 16 Mill. im Maschinenbau, 10 Mill. in der Zementindustrie und 3 Mill. Rbl. in der Furnierfabrikation investiert waren.

8. Einzelne Industriezweige.

Zur Vervollständigung der allgemeinen Darlegungen der industriellen Entwicklung Lettlands und Estlands war ursprünglich eine Analyse der einzelnen Industriezweige vorgesehen und durchgeführt. Aus Raum-mangel ist es jedoch nicht möglich, dieses Kapitel im vorliegenden Sammelband wiederzugeben. Es sei an dieser Stelle deshalb auf die Spezialarbeit von Dr. H. Wollert, „Die Industrie Lettlands“ verwiesen¹⁾, die die Lage zwar optimistischer beurteilt, jedoch zu ähnlichen Ergebnissen gelangt, wie die in vorstehendem zusammenfassenden Überblick gekennzeichneten.

VI. Kaufbedürfnis und Kaufkraft.

Das Kaufbedürfnis und die Kaufkraft Lettlands und Estlands exakt festzustellen, ist unmöglich. Der statistische Weg versagt bei der Analyse des Kaufbedürfnisses ganz, der Kaufkraft zum großen Teil. Es ist daher nur möglich, aus allgemeinen Symptomen ein allgemeines Bild der Nachfrageseite des Marktes zu gewinnen.

1. Das Kaufbedürfnis.

Das Kaufbedürfnis wird allgemein als groß bezeichnet. Das Kultur-niveau der Bevölkerung ist im Gegensatz zu Litauen und Rußland hoch, besonders gilt dies von der Stadtbevölkerung, vornehmlich der deutschen Minderheit. Das neu entstandene lettische Bürgertum entfaltet als herrschende Schicht immer neue Bedürfnisse bis zu ausgesprochenen Luxusbedürfnissen. Die baltische Industrie-arbeiterschaft stand bereits vor dem Kriege auf höherer Stufe als die übrige russische Arbeiterschaft.

Was den Bedarf der Industrie an Produktionsmitteln, Halbfabrikaten, Rohstoffen und Heizmitteln anbelangt, so ist dieser, wie die Ausführungen des vorigen Abschnittes erkennen lassen, im Verhältnis zur Vorkriegszeit erheblich gesunken. Doch dürfte der Neuaufbau bzw. der Wiederaufbau der Industrie immerhin Produktionsmittel in nennenswertem Umfang beanspruchen, so in Lettland die Flachsaufbereitungsindustrie, die Holz- und Leder-

¹⁾ Verlag H. Sack Berlin, Quellen und Studien des Osteuropa-Instituts, 1927.

industrie, in Estland die Textil- und Papierindustrie. In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß bedauerlicherweise die deutschen Firmen sich mehr als gerechtfertigt vom baltischen Markt fernhalten. In einem authentischen Bericht heißt es hierüber: „Es könnte Deutschland unter der Voraussetzung systematischer Bearbeitung des Gebietes nicht schwer fallen, sich einen stärkeren Einfluß zu verschaffen.“ Sollte die Elektrifizierung der baltischen Staaten ernstlich in Angriff genommen werden, so wird auch hierdurch der Bedarf an entsprechenden Installationen erheblich wachsen.

Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß die Industrie und infolgedessen der Bedarf derselben an Produktionsmitteln usw. an Bedeutung zurücktritt hinter der Landwirtschaft. Der landwirtschaftliche Bedarf hat sich infolge der Agrarumwälzung grundlegend verändert, wenn auch keinesfalls verringert. Durch die Vernichtung der Großbetriebe ist der Bedarf an Landwirtschaftsmaschinen gewisser Typen zurückgegangen oder in Fortfall geraten. Die Vernichtung der einst reichen Gutshöfe hat den ganzen Bedarf, der mit ihrer Instandsetzung und mit der Lebensführung des Großgrundbesitzerstandes verknüpft war, ausgeschaltet. Andererseits sind jedoch ganz neue Bedürfnisse entstanden. Schon allein der Aufbau und Ausbau vieler Zehntausende von Neusiedlungen und Gehöften hat den Bedarf an Baumaterialien, Bauwerkzeugen usw. gesteigert. Dessenungeachtet hat aber allein das Bestehen dieser neuen Siedlungen tiefgreifende Veränderungen des ländlichen Bedarfs zur Folge. Die ganze Wirtschaftsführung ist umgestaltet, infolgedessen auch der Bedarf der Landwirtschaft.

Es seien in Nachfolgendem einige Angaben über gewisse Bedarfsverschiebungen angeführt, soweit sie die Landwirtschaft betreffen. Der Bedarf an Landmaschinen und Geräten, vorzugsweise für Klein- und Mittelbetriebe, ist groß und muß unter dem Zwang der bestehenden Umstände möglichst rasch gedeckt werden. Die Betriebsführung ist teilweise noch sehr extensiv und rückständig: in Lettland sind z. B. 42% der im Gebrauch befindlichen Pflüge Hakenpflüge, mehr als die Hälfte der Eggen sind Holzeggen, komplizierte Landmaschinen sind in völlig unzulänglicher Zahl vorhanden und werden von der einheimischen Industrie auch nicht hergestellt. Die Kleinsiedler können sich vorläufig nur auf das notwendigste Inventar beschränken, während die Großhofbesitzer im Hinblick auf die Verteuerung der Arbeitshände sich veranlaßt sehen, den Betrieb nach Möglichkeit zu mechanisieren und größeren Landmaschinen Beachtung zu schenken. Die steigenden Löhne bewirken es auch, daß die durch den Kleinbetrieb gegebenen Erschwerungen der Anwendung größerer Maschinen mit der Zeit überwunden werden müssen. Man versucht dies auf genossenschaftlicher Grundlage zu erreichen, beispielsweise bei der Anschaffung von Traktoren, deren kleinere und kleinste Typen begehrt sind.

Auf die Agrarumwälzung ist ferner der gesteigerte Bedarf an Rassevieh zurückzuführen. Die alten Stammherden sind vernichtet, der Bedarf an Rassevieh infolgedessen groß. Die Schwierigkeiten, im Kleinbetrieb rationelle Viehwirtschaft zu betreiben — es handelt sich vornehmlich um Rindvieh —, hofft

man ebenfalls durch das Genossenschaftswesen aus der Welt schaffen zu können. Jedenfalls können sich für Ostdeutschland, Schweden und Dänemark mit der Zeit hier beträchtliche Absatzmöglichkeiten eröffnen.

Einstweilen ist der Viehbestand keineswegs auf der erforderlichen Höhe: der Viehstapel genügt nicht, um die unter dem Pfluge stehende Ackerfläche rationell zu düngen. Es ist somit eine starke Einfuhr von **K u n s t d ü n g e r** erforderlich, zumal im Lande selbst nur eine verhältnismäßig kleine Menge Knochenmehl produziert wird. Die Einfuhr von Kunstdünger hat sich daher außerordentlich stark entwickelt, doch ist sie noch lange nicht auf das Maß gestiegen, das erreicht werden muß, um die Ernten sichtbar zu steigern. Besonders notwendig ist erhöhter Verbrauch von Stickstoff und Kali. Immerhin hat sich die Einfuhr künstlicher Düngemittel in Lettland 1922—1925 von 11 996 t auf 91 958 t gehoben, in Estland aber nur von 12 630 t auf 36 299 t.

Obgleich die Viehwirtschaft Lettlands und Estlands, wie angedeutet, sich noch sehr im Rückstand befindet, gewinnt die Milchwirtschaft wachsend an Bedeutung. Im Zusammenhang damit steigt der Bedarf an **M o l k e r e i m a s c h i n e n u n d - g e r ä t e n**, umsomehr als die weitaus meisten Sammelmolkereien sich gezwungen sehen, ihren Betrieb zu erweitern und vom Handbetrieb zu maschinellen Vorrichtungen überzugehen. In der Belieferung mit derartigen Produktionsmitteln ist Deutschland führend, es folgen Schweden und Finnland.

2. Die Kaufkraft.

Ist das Kaufbedürfnis als relativ hoch zu bewerten, so kann dasselbe nicht von der **K a u f k r a f t** gesagt werden. Eine exakt zuverlässige Analyse läßt sich auf Grund des spärlichen vorliegenden Materials nicht durchführen, doch ist es möglich, allgemeine Tendenzen aufzudecken und eine allgemeine Zustandsschilderung zu geben.

Zunächst muß als überaus wichtig eine tiefgreifende **U m s c h i c h t u n g** der Kaufkraft der einzelnen Bevölkerungsschichten und Erwerbsstände hervorgehoben werden.

a) **D a s L a n d**. Der Großgrundbesitzerstand, einst das wirtschaftliche Rückgrat des Landes, existiert nicht mehr, seine früheren Träger haben teils Lettland und Estland verlassen, teils leben sie völlig verarmt in den Städten. Soweit sie auf dem Lande als Restgutsbesitzer verblieben sind, übersteigt ihre Kaufkraft kaum die der lettischen Groß- und Mittelbauern.

An ihre Stelle sind Zehntausende von **N e u s i e d l e r n** getreten, die, unzulänglich mit Kapital und Kredit versehen, ein kümmerliches Dasein fristen. Sie sind Eigenproduzenten, arbeiten nur in verschwindendem Ausmaß für den Markt, haben geringe Bedürfnisse und verfügen über eine sehr bescheidene Kaufkraft. Wie wenig befriedigend die Lage der Neusiedler ist, zeigt die Erscheinung, daß in Lettland bis zum 1. Januar 1925 etwa 12% der Stellen in andere Hände übergegangen sind.

Unverändert ist die Stellung des alteingesessenen lettischen und estnischen Groß- und Mittelbauernums, das Rückgrat der heutigen baltischen Landwirtschaft. Die großen bäuerlichen Betriebe befinden sich fast ausnahmslos in den Händen erfahrener Landwirte, die ihre Betriebe gut fundiert haben und bestrebt sind, sich den Forderungen der Neuzeit mit ihren vollständig veränderten Verhältnissen rasch anzupassen.

Berücksichtigt man zusammenfassend, daß in Südlivland und Kurland blühende deutsche Kolonistensiedlungen durch Vertreibung der deutschen Bauern von Haus und Hof und durch Ansetzung lettischer Jungwirte wirtschaftlich auf das schwerste geschädigt sind, so ist das allgemeine Bild für die Landbevölkerung überaus ungünstig.

Eine wichtige Gruppe der Landbevölkerung stellen die L a n d a r b e i t e r (rund 185 000) dar, deren Lage sich infolge des starken Arbeitsmangels gehoben hat. Die Lohngestaltung in L e t t l a n d — für Estland sind Angaben nicht zu erlangen — entwickelte sich wie folgt:

	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26
Knechte	236	359	385	488	537
Mägde	146	216	233	296	334
S a i s o n a r b e i t e r					
Knechte	182	243	290	343	376
Mägde	119	160	195	215	214
H i r t e n					
	97	132	147	172	200

Abgesehen von der Strukturveränderung innerhalb der ländlichen Bevölkerung verschiebt sich die Kaufkrafthöhe zuungunsten des flachen Landes durch die bekannte Erscheinung der P r e i s s c h e r e, die in Lettland und Estland, ebenso wie in den meisten Staaten Europas, in den letzten Jahren beobachtet werden konnte. Die Preisgestaltung landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse verringerte die Kaufkraft des Bauerntums und machte es ihm unmöglich, wichtige Bedürfnisse ausreichend zu befriedigen.

b) Die S t a d t. Für die Kaufkraft der s t ä d t i s c h e n B e v ö l k e r u n g liegen nur lückenhafte Unterlagen vor. Halbwegs zuverlässiges Material ist bloß der Lohnstatistik zu entnehmen, kommt also lediglich für die Beurteilung der Kaufkraft der Arbeiterschaft in Frage.

Eine Untersuchung in der „Rigaer Zeitschrift für Handel und Industrie“ (November 1925) bringt für L E T T L A N D folgende Ergebnisse. In Riga betrugen die durchschnittlichen Monatslöhne für ungelernte Arbeiter (in Lat):

	A r b e i t e r	A r b e i t e r i n n e n
1913	113.25	40.00
1922	44.25	36.75
1925 (Oktober)	85.50	57.75

„Wie zu ersehen, hat der Lohn der Schwarzarbeiter 75% vom Friedensgoldniveau erreicht und ist seit der Stabilisierung der Landesvaluta auf annähernd das Doppelte gestiegen. Diese Tatsache der Steigerung bedeutet an sich wenig, da sie nur als Folge der starken Preissteigerungen auf dem inneren Markt des Landes und der infolgedessen gestiegenen Kosten der Lebenshaltung auftritt.“ Stellt man unter Berücksichtigung dieser Preissteigerung einen Lebenshaltungsindex auf und zwar für einen einzelnen Arbeiter und eine normale Arbeiterfamilie von vier Personen (unter Berücksichtigung der Posten: Nahrungsmittel, Beheizung, Beleuchtung und Wohnung) so ergibt sich folgende Steigerung:

	Einzelner Arbeiter	4-Personenhaushalt
1913	41,15	100,48
1922	26,18	66,56
1925 (Oktober)	37,98	94,97

Wenn man den vorstehenden Lebenshaltungsindex um Bekleidung (= 15% der Gesamtausgaben) und Varia (= 10%) erweitert (Nahrung, Beleuchtung, Wohnung = 75%), dann würde sich folgender Vollbedarf ergeben:

	1913	1925 (Oktober)
Einzelner Arbeiter . . .	54,87	50,64
4-Personenhaushalt. . .	133,97	126,66

„Während der allein verdienende Schwarzarbeiter der Vorkriegszeit von seinem Einkommen nicht nur sich selbst, sondern noch eine Frau und ein Kind unterhalten konnte, so heute nur die Frau allein. Ein Arbeiterhepaar, dessen beide Teile verdienen, konnte in der Vorkriegszeit außer zwei Kindern, wenn auch knapp, eine weitere Person durchbringen, heute langt es einstweilen zum Unterhalt dieser weiteren Person nicht recht.“ Als Ergebnis ist also eine Abnahme der Kaufkraft festzustellen.

Für das Jahr 1924 sind wir auch über die Effektivlöhne der Industriearbeiterschaft ESTLANDS ausreichend unterrichtet. Einen Einblick gewähren die mittleren Tageslöhne der Bauarbeiter. Diese stellen sich in Emk.:

Für:	in Reval und Harien	Walk, Stadt und Land	Ösel, Arensburg
Männl. ungel. Arbeiter . .	220	180	160
Weibl. ungel. Arbeiterinnen	175	145	130
Zimmerleute	320	220	200
Tischler	360	300	220
Maurer	360	300	200
Klempner	360	300	200
Schlosser	360	300	220
Schmiede	340	280	200
Ofensetzer	400	320	220
Erdarbeiter.	260	200	170

Die Zusammenstellung vermag nur den Gegenwartsstand der Löhne zu verdeutlichen. Vergleichsmöglichkeiten mit der Vorkriegszeit sind auf Grund der dem Verfasser zur Verfügung stehenden statistischen Quellen nicht durchzuführen, infolgedessen können auch keine Lohnentwicklungstendenzen aufgedeckt werden. Aus dem vorliegenden Zahlenmaterial ist jedoch einiges Interessante zu entnehmen. Die mittleren Tageslöhne der Bauarbeiter weisen erhebliche örtliche Schwankungen auf, eine Erscheinung, die selbstverständlich auch für die einzelnen Industriezweige allgemein gültig ist.

Die höchsten Lohnsätze finden sich naturgemäß in der Hauptstadt Reval, die niedrigsten auf Ösel und in Petschur. Zu beachten ist ferner die Differenz zwischen männlichen und weiblichen Arbeitskräften, die besonders deutlich in der zweiten Tabelle zum Ausdruck kommt. Im Zusammenhang mit dem Problem der Beurteilung der Kaufkraft ist es notwendig, auf die relative Niedrigkeit des Lohnniveaus selbst bei den Spitzenlöhnen, wie etwa bei der Polygraphie, Konfektion, Metallindustrie, hinzuweisen, wobei allerdings die im Verhältnis zu Deutschland niedrigen Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen sind.

Bei der allgemeinen Tendenz der Nachkriegszeit, Gehälter und Löhne der qualifizierten Angestellten und Arbeiter relativ stärker zu drücken, als die der ungelernten — und Lettland und Estland machen hierin keine Ausnahme — ist auch für diese Berufsgruppen ein erheblicher Rückgang der Kaufkraft festzustellen. Ein gewisser Ausgleich dürfte vielleicht durch das Emporkommen des national lettisch-estnischen Bürgertums geschaffen sein, das in Regierungsbehörden, freie Berufe u. a. m. aufgerückt ist. Andererseits bedeutet aber die katastrophale Verarmung der deutschen Minderheit die vor dem Kriege über einen sehr behaglichen Wohlstand verfügte, ein ernstes Minus. Wenn die Verarmung des deutschen Bürgertums auch nicht die Ausmaße derjenigen des Landadels erreicht, so fällt sie immerhin schwer ins Gewicht, stellte doch der deutsche Volksteil früher die höchste Schicht der städtischen Intelligenz.

Durch die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen der Kriegs- und Nachkriegszeit hat endlich das Handwerk gelitten, wie J. Hahn in der „Rigaer Wirtschaftszeitung“ vom 9. Oktober 1926 nachweist. In den größeren Städten führt der Stillstand der Bautätigkeit für Wohn- und industrielle Zwecke zu einer Krisis vieler Handwerkszweige (Maurer, Zimmerleute, Klempner, Schlosser, Glaser usw.), in den kleinen Städten und Flecken, sowie auf dem Lande hat die übereilte Durchführung der Agrarreform sich überaus nachteilig ausgewirkt. „Der landwirtschaftliche Großbetrieb, verbunden mit der landwirtschaftlichen Industrie, versah das Handwerk mit auskömmlichen Aufträgen. Kupferschmiede, Sattler, Töpfer, Stellmacher, Tischler usw. fanden genügend Arbeit und konnten sorglos in die Zukunft blicken.“ Die neugeschaffenen landwirtschaftlichen Kleinwirtschaften, die schwer um ihre Existenz kämpfen müssen und das Notwendigste in der eigenen Wirtschaft herzustellen bemüht sind, kommen vorläufig als Auftraggeber für das ländliche Handwerk nicht in Betracht. Daß sich dieser Zustand auch auf die Kaufkraft jener Bevölkerungsschicht auswirken muß, liegt auf der Hand.

VII. Handelspolitische Richtungen und Maßnahmen.

1. Das Problem einer baltischen Zollunion.

Im Mittelpunkt der Handelsvertragspolitik Lettlands und Estlands stehen die Bestrebungen, die wirtschaftlichen Beziehungen mit den Nachbarstaaten zu festigen und auszubauen. Bis zur Begründung der baltischen Staaten bildeten die Gouvernements Estland, Livland und Kurland eine geschlossene wirtschaftliche Einheit gegenüber dem eigentlichen Rußland. Sehr nahe stand dem Charakter jener Gebiete Litauen (Gouv. Kowno). Durch die Verselbständigung der drei baltischen Staaten wurden jahrhundertelange Bindungen zerrissen. Daß sich dies nachteilig bemerkbar gemacht hat, ist von den beteiligten Kreisen früh eingesehen worden.

Dazu kommt ein zweites Moment: die Wunden, die den kleinen baltischen Staaten im und nach dem Kriege geschlagen sind, ihre wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit gegenüber Sovet-Rußland und den Staaten des Westens lassen es gerechtfertigt erscheinen, auf eine enge gegenseitige wirtschaftliche Bedingung hinzuarbeiten, ohne dabei die politische Selbständigkeit anzutasten. Man will also den aus politischen Gründen auseinandergerissenen wirtschaftlichen Einheitskomplex etappenweise wiederherstellen. Das ist die Erwägung, die den baltischen Zollunionsbestrebungen zugrunde liegt.

Zunächst versuchte man den Gedanken eines „Großen Randstaatenbundes“ (Polen, Litauen, Lettland, Estland, Finnland) zu verwirklichen (Konferenz vom Bilderlingshof bei Riga 1920), stieß dabei aber auf so große Schwierigkeiten, daß die Einbeziehung Finnlands und Polens fallen gelassen wurde und der Plan eines „Kleinen Baltischen Staatenbundes“ (Lettland, Estland, Litauen) nunmehr allein diskutiert wurde. Aber bereits auf der Revaler Konferenz vom Juli 1921 verfolgte Litauen eine so reservierte Haltung, daß hinfort die Verhandlungen ernstlich nur noch zwischen Lettland und Estland im Gange sind.

Eine im September 1921 in Riga abgehaltene Konferenz kam zu dem Ergebnis, daß — so lautet die Resolution — „zuförderst eine Zollvereinheitlichung nur zwischen Lettland und Estland möglich ist. Diese Vereinigung soll sich sowohl auf inländische, wie auf ausländische Erzeugnisse beziehen. Die Zolltarife sind in Einklang zu bringen, wobei als Grundlage der Goldfrank zu nehmen ist. Bei der Ausarbeitung von Bestimmungen und Tarifen sollen die gemeinsamen Wirtschaftsinteressen der Verbündeten maßgebend sein und nicht die fiskalischen Interessen jedes einzelnen Staates berücksichtigt werden.“

Im Verfolg dieser Bestrebungen unterzeichneten beide Staaten in Reval am 1. November 1922 einen Handelsvertrag unter dem Titel „Vorvertrag über die Wirtschafts- und Zollunion zwischen Lettland und Estland“, der neben den den Handelsverträgen üblichen Bestimmungen im Art. 7 eine engere wirtschaftliche Bindung vorsieht.

„Die Wirtschafts- und Zollunion wird — laut Art. 7 — in nachstehender Weise durchgeführt:

1. Beide Regierungen ernennen eine gemischte Kommission auf paritätischer Grundlage, die im Laufe von drei Monaten, gerechnet vom Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages, einen gemeinsamen Zolltarif und eine unifizierte Zollgesetzgebung für beide Länder zusammenstellt.

2. Der gemeinsame Zolltarif, der von der genannten gemischten Kommission ausgearbeitet wird, wird seitens der kompetenten Institutionen beider Staaten ratifiziert und als integraler Teil dem vorstehenden Vertrage in Gestalt eines Ergänzungsprotokolls beigelegt.

3. Sobald der gemeinsame Zolltarif in beiden Ländern in Kraft tritt, werden die Produkte der Landwirtschaft und der Industrie beider Vertragskontrahenten, außer denjenigen, welche im Absatz 4 dieses Artikels vorgesehen sind, auf dem Territorium des anderen Vertragskontrahenten von allen Ein- und Ausfuhrzöllen befreit.

4. Produkte, die Staatsmonopol sind, und Produkte, welche der Akzise oder indirekten Steuern unterliegen, wie alkoholische Getränke — einbegriffen Weine, Bier, ferner Hefe, Tabak, Zündhölzer usw. — erhalten eine bevorrechtete Position, wie sie im Absatz 3 dieses Artikels vorgesehen ist, nicht früher, als bis die Gesetzgebung in Bezug auf die Staatsmonopole und die indirekten Steuern seitens derselben gemischten Kommission vereinheitlicht ist und bis das Spezialabkommen seitens der gesetzgeberischen Institutionen beider Vertragskontrahenten ratifiziert ist.“

Estländischerseits wird die Auffassung vertreten, daß kein Grund vorliege, von einer *Zollunion* zu sprechen, da die Zollgrenze zwischen beiden Staaten nicht aufgehoben werden soll. Erstrebt wird nur die Vereinheitlichung der beiderseitigen Zolltarife und nach deren Inkrafttreten die Zollfreiheit der Landesprodukte beider Länder. Auslandsprodukte dagegen, die aus Estland nach Lettland gehen oder umgekehrt, werden als solche behandelt und in bisheriger Form verzollt. Dieser Auffassung ist zuzustimmen, doch darf nicht übersehen werden, daß die *Zollvereinheitlichung* als Vorstufe zu einer Zollunion gedacht ist.

Die Verwirklichung des an sich unbestreitbar richtigen Gedankens stieß in der Folgezeit auf große *Schwierigkeiten*, die den Abschluß eines Übereinkommens verzögert haben. Es ist nicht zu verkennen, daß das zentral gelegene Lettland an der Verwirklichung des Planes am meisten interessiert ist, Estland in geringerem Maße und Litauen erst in letzter Linie. Erhebliche Gegensätze ergeben sich bei Überprüfung der zu erwartenden Wirkungen der Zollvereinheitlichung. Diese muß sich für die lettländische Industrie insofern nachteilig auswirken, als die estländische, durch den Krieg nicht zerstörte Industrie leistungsfähiger ist und manche lettländische Industriezweige ernstlich bedrohen kann. Das gilt insbesondere von der hoch entwickelten estländischen Papier- und Textilindustrie. Mit anderen Worten, es würde die estländische Groß- und Mittelindustrie auf Kosten der lettländischen Mittel- und Kleinindustrie erstarken. Demgegenüber steht jedoch außer Frage, daß bei anderen Industriezweigen (Holzbearbeitung) Lettland sich in günstigerer Position befindet. So wäre das Ergebnis einer Zollvereinheitlichung wohl eine interbaltische industrielle Arbeitsteilung, die privat-

wirtschaftlich zwar oft drückend empfunden werden mag, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt jedoch die einzige Lösung der permanenten industriellen Krisis in den baltischen Staaten darstellt. Die beiden kleinen Republiken, die zudem noch an ihrem Wiederaufbau zu arbeiten und einen teuren Verwaltungsapparat zu unterhalten haben, können einzeln für sich genommen keine nationalen Industrien auf die Dauer unterhalten. Die Ausweitung des Absatzgebietes stellt daher eine dringende Notwendigkeit dar.

Auf der anderen Seite fühlt sich der estländische Handel durch die Zollvereinheitlichungsbestrebungen bedroht. Riga hatte bereits vor dem Kriege Reval als Handelsstadt völlig in den Hintergrund treten lassen. Estländischerseits fürchtet man daher nicht mit Unrecht eine Handelshegemonie Lettlands und die Konkurrenz Rigas auf dem Hinterlande Revals.

Man hat versucht, die Vor- und Nachteile, die beiden Staaten aus einer Zollunion erwachsen würden, ziffernmäßig zu berechnen. Wenn diesem Vorgehen auch nur ein bedingter Wert zuzuerkennen ist, so bietet es doch gewisse Anhaltspunkte und bekräftigt die oben ausgesprochene Auffassung, daß Estland Vorteile auf industriellem Gebiete, Lettland solche beim Handel haben würde. Unter der Voraussetzung, daß die estländische Textilindustrie — diese kommt hauptsächlich in Betracht — den ganzen lettländischen Bedarf zu befriedigen in der Lage ist, würde folgende Bilanzverschiebung eintreten:

	Estlands Export nach Lettland 1925 in Mill. Lat	Estlands Exportmöglich- keit nach Lettland im Fall einer Zollunion in Mill. Lat
Baumwollerzeugnisse . .	3,816	14
Sonstige Exportartikel .	3,716	7,5
Zusammen:	7,552	21,5

Während Estland seine Ausfuhr verdreifachen könnte, würde sich vermutlich der lettländische Export nach Estland nur um 100%, d. h. von 3,4 auf 6,8 Mill. Lat heben. Dagegen würde der Handel Rigas ungemein gewinnen. Nimmt man an, daß bei einer vollen Zollunion ein Zehntel des estländischen Außenhandels über lettländische Häfen geht — vor dem Kriege handelte es sich ungefähr um ein Fünftel — dann würde das unter Zugrundelegung der Export- und Importziffern Estlands von 1925 eine Summe von 28 Mill. Lat ergeben, von denen aber natürlich nur ein kleiner Teil als reiner Handelsgewinn zu betrachten ist. Die Gegenüberstellung der Bilanzen für beide Staaten ergibt somit rechnerisch annähernd einen Ausgleich. Immerhin werden privatwirtschaftliche Interessen hier wie dort in Mitleidenschaft gezogen.

Weitere Schwierigkeiten sind durch den Wegfall von Zolleinnahmen gegeben. Lettischerseits wünscht man infolgedessen eine vollständige Zollunion, während Estland, in Anbetracht der Bedrohung des Revaler Handels, nur für eine Zollvereinheitlichung eintritt. Lettland hatte Ende 1925 beschlossen, sich den Wünschen Estlands in dieser Beziehung zu fügen, doch ist es ihm ein Jahr später

gelingen, seinen Standpunkt erneut durchzusetzen. Die Frage der Staatsmonopole und deren Vereinheitlichung, die Vereinheitlichung der Zollerhebungen erfordern überdies ein besonderes Verrechnungssystem über die eingegangenen Zölle, das um so schwieriger ins Leben zu rufen ist, als die Währungen beider Staaten noch nicht in gleicher Weise konsolidiert sind. Weitere Komplikationen sind entstanden durch die Annahme des lettländischen Wuchergesetzes, das im Gegensatz zu Estland den Zinssatz auf 12% begrenzt. Will man gleichartige wirtschaftliche Verhältnisse als Vorbedingung einer Zollunion schaffen, so muß auch auf diesem Gebiet Einheitlichkeit erreicht werden, da der Zinssatz unter Umständen für die Wirtschaft eine größere Rolle spielt als die Steuern.

Neben allen jenen wirtschaftlichen Momenten spielen politische Faktoren eine bedeutende Rolle. Vor allem versucht Polen, das seit jeher das baltische Gebiet als seine Interessensphäre ansieht, einen Keil zwischen beide Staaten zu treiben.

Zwar ist nach Ratifizierung des Vorvertrages über die Wirtschafts- und Zollunion vom 1. November 1922 am 21. Oktober 1924 eine gemischte lettländisch-estländische Kommission zusammengetreten, deren Arbeiten zunächst einen befriedigenden Verlauf nahmen, doch ist es lange Zeit nicht gelungen, die Hindernisse zu beseitigen. Durch die Annahme eines selbständigen lettländischen Zolltarifes hat der Zollvereinheitlichungsgedanke einen starken Stoß erhalten. Mitte 1926 schien es, daß „der Zeitpunkt zu einer Vereinheitlichung der Wirtschaftsbedingungen und damit zur Zollunion wohl endgültig verpaßt“ sei. Neuerdings scheint jedoch wieder die zollunionsbejahende Richtung in beiden Staaten an Einfluß zu gewinnen.

Die Verhandlungen des Jahres 1926 haben am 5. Februar 1927 in Riga zu der Unterzeichnung eines Vertrages geführt, der folgende Bestimmungen enthält. Es wird eine gemischte Kommission gebildet, deren Aufgabe es ist, die Vorarbeiten für eine lettländisch-estländische Zollunion durchzuführen. Laut Art. 6 gehören zu den Aufgaben jener Kommission: Die Ausarbeitung eines gemeinsamen lettländisch-estländischen Zolltarifs; die Vereinheitlichung der Zollgesetzgebung beider Staaten; die Vereinheitlichung der Gesetzgebung beider Staaten in bezug auf Akzise und Monopole; die Vereinheitlichung des gesamten Transportwesens insbesondere der Verkehrstarife; die Fragen der Zolleinnahmen in einer Weise zu lösen, daß eine gerechte gegenseitige Verteilung stattfindet, ferner die eventuellen Verluste des Fiskus festzustellen, die sich bei dem Übergang von Waren aus dem Territorium des einen Landes auf das Territorium des anderen ergeben könnten; die Vereinheitlichung der Gesetzgebung über direkte Steuern, Gebühren und Handelspatente sowie der Arbeiterschutzgesetzgebung; Vereinheitlichung der Diskont- und Emissionspolitik der beiden staatlichen Zentralbanken; die Überprüfung sämtlicher Handelsverträge, um ein einheitliches System für beide Staaten durchzuführen; die Überprüfung sämtlicher Fragen, die im Zusammenhang mit der Zollunion stehen und die Begutachtung derselben, um sie den entsprechenden Regierungen vorzulegen.

Nach Art. 9 sollen die Sätze des gemeinsamen Zolldtarifs in Goldfranken festgesetzt werden und in Estland wird die Gold-Estikron auf der Paritätsgrundlage in Zahlung genommen (1 : 0,72 009). Die Arbeiten der allgemeinen Kommission sind (Art. 8) im Laufe von spätestens eineinhalb Jahren gerechnet vom Tage des Inkrafttretens des Vertrages auszuführen und die Ratifikationsurkunden im Laufe dreier Jahre nach Inkrafttreten des vereinheitlichten Zolldtarifs auszutauschen. Es soll also spätestens nach 4 ½ Jahren die estländisch-lettländische Grenze dem zollfreien Verkehr geöffnet werden. Die Zollunion wird auf 10 Jahre abgeschlossen.

Der Vertrag besagt ferner in Art. 11, daß ohne die Verwirklichung der Konvention abzuwarten, beide vertragschließenden Teile an die Ausarbeitung eines provisorischen Vertrages gehen, der beiden Staaten den Austausch der Erzeugnisse des Bodens, der Landwirtschaft und der Industrie noch vor der Verwirklichung der Zollunion erleichtern soll. Es handelt sich also um den bereits seit Jahren diskutierten vorläufigen Handelsvertrag, der für beide Staaten nachgerade eine dringende Notwendigkeit geworden ist.

Bei der Beurteilung des lettländisch-estländischen Vertrages vom 5. Februar 1927 verdient hervorgehoben zu werden, daß Estland sich auf den Boden einer völligen Zollunion stellt, und somit sich den lettländischen Standpunkt zu eigen gemacht hat. Im übrigen läuft die Konvention darauf hinaus, den Boden für eine Zollunion langsam vorzubereiten. Treffend faßt die Rigaer Wirtschaftszeitung (vom 23. Oktober 1926) das Wesentliche, wie folgt zusammen, damals allerdings erst die Vorschläge Estlands beurteilend die in der Folgezeit zu dem Vertrage vom 5. Februar geführt haben. „Wie ein roter Faden läuft durch die neuen estländischen Vorschläge die Absicht, vor Abschluß der Union die die Wirtschaft beeinflussenden Faktoren in beiden Staaten möglichst gleichartig zu gestalten. Bei einer Zollunion werden Landwirtschaft, Industrie und Handel in Estland mit der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel in Lettland konkurrieren müssen. Es ist daher nicht allein wünschenswert, sondern direkt notwendig, daß die genannten wirtschaftlichen Zweige unter den gleichen sie beeinflussenden Faktoren arbeiten können. Dazu gehören aber nicht allein gleiche Zollsätze, sondern auch gleiche Steuerverhältnisse, Transporttarife, gleiche Zollbestimmungen und gleiche soziale Gesetze“, überhaupt die Gleichheit der Gesamtheit der Produktionsbedingungen. Es wird nunmehr an der wirtschaftlichen Gesetzgebung Lettlands und Estlands liegen, diesem weitgesteckten Ziel zu dienen. Die Wuchergesetzgebung in Lettland zeigt, daß die gesetzgebenden Körperschaften das Problem in seiner ganzen Tragweite bisher nicht erfaßt haben.

Die gegenwärtigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Lettland und Estland beruhen auf dem bereits erwähnten Vorvertrag vom 1. November 1922, der auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung aufgebaut ist. Weitergehende Bindungen sind nur in Art. 7 (Zollvereinheitlichung) vorgesehen.

2. Handelsvertragspolitik Lettlands.

Charakteristisch für die L E T T L Ä N D I S C H E H a n d e l s v e r t r a g s p o l i t i k ist es, daß gerade mit den für Lettland wichtigsten Nachbarstaaten Rußland, Litauen und Polen keine endgültigen Verträge abgeschlossen sind.

Die Gegensätze zu L i t a u e n wurden bereits angedeutet. Der Gedanke einer Zollvereinheitlichung muß vorläufig als gescheitert angesehen werden. Ein Handelsvertrag ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen, obgleich seit langer Zeit verhandelt wird. Litauen stellt Bedingungen, die Lettland unannehmbar erscheinen, so z. B. Monopolstellung in der Belieferung Lettlands mit Getreide. Der Expansionsdrang der lettländischen Industrie nach Litauen wird dort wieder als untragbar beurteilt. Die eigentlichen Zollverhandlungen haben bisher ebensowenig zu positiven Ergebnissen geführt, wie die Verhandlungen über den Teil der Libau-Mitauer Eisenbahn, der über litauisches Gebiet führt. Die Freigabe dieser Strecke ist für den Handelshafen Libau eine Existenzfrage.

Ebenso ungeklärt sind die Beziehungen zu P o l e n. Die Handelsvertragsverhandlungen befinden sich in der Schwebe. Infolge der Haltung Polens ist vorläufig mit einer baldigen Einigung nicht zu rechnen. Die von Polen im Jahre 1925 durchgeführte K o n t i n g e n t i e r u n g der Einfuhr hat den Handel und die Industrie Lettlands schwer getroffen. Die gegen das Lizenzsystem erhobenen Einsprüche führten lediglich dazu, daß im Dezember 1925 für einige besonders wichtige lettländische Ausfuhrwaren ein sehr knappes Einfuhrkontingent konzediert wurde. Im Zusammenhang mit den Handelsvertragsverhandlungen hat die polnische Regierung eine Milderung der Kontingentierung vorgenommen, die jedoch von den lettländischen Interessentenkreisen als viel zu geringfügig angesprochen wird, zumal die Lizenzen nur einen Monat Gültigkeit haben und zudem auf Waren lauten, die für Lettland ernstlich nicht in Betracht kommen können. Dazu kommt, daß Polen hinsichtlich der sog. Baltischen Klausel Forderungen stellt, die für Lettland unannehmbar sind. Die Haltung Polens ist umso unverständlicher, als Polen weit mehr nach Lettland exportiert, als von dort Waren einführt und auf den lettländischen Absatzmarkt nicht ohne weiteres verzichten kann. Lettländischerseits werden bereits Stimmen laut, die die Notwendigkeit eines Zollkrieges mit Polen in Erwägung ziehen, doch haben in letzter Zeit die durch den englischen Bergarbeiterstreik bedingten großen Kohlenexporte, die Polen z. T. über Riga geleitet hat, und die für Lettland einen nicht unbedeutlichen Gewinn bedeuteten, die Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten belebt und temporär gebessert.

Auch mit S o v e t - R u ß l a n d ist ein endgültiger Handelsvertrag noch nicht abgeschlossen. Den Beziehungen liegt der R u s s i s c h - L e t t l ä n d i s c h e F r i e d e n s v e r t r a g vom 11. August 1920 zugrunde, der u. a. die Rückerstattung aller im Kriege evakuierten Materialien, Archive, Urkunden, Wertgegenstände usw. vorsieht; ferner wird Lettland von der Verantwortlichkeit für russische Schuld- und andere Verbindlichkeiten aller Art befreit. Alle derartigen Forderungen der Gläubiger Rußlands sollen zu dem Lettland betreffenden Teile lediglich gegen

Rußland gerichtet werden (Art. XVI). Besonders wichtig ist der Art. XVII, dessen Absätze 1 und 2 lauten:

1. Die vertragschließenden Parteien kommen überein, unmittelbar nach der Ratifizierung dieses Vertrages einen Handels- und Transitvertrag, eine Konsular-, Post- und Telegraphenkonvention und eine Konvention bezüglich der Vertiefung der Düna zu schließen.

2. Bis zum Abschluß eines Handels- und Transitvertrages kommen die vertragschließenden Parteien überein, daß die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen nach nachfolgenden Grundsätzen geregelt werden:

a) beide Parteien gewähren einander gegenseitig die Rechte der meistbegünstigten Nation,

b) die Waren, die im Transitwege über die Gebiete der vertragschließenden Parteien befördert werden, werden keinen Gebühren noch Steuern unterworfen,

c) die Frachttarife für Transitwaren können nicht höher sein als die Frachttarife für gleichartige Waren lokaler Bedeutung.

Zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages mit Rußland ist es bisher nicht gekommen, weil lettischerseits gegen die Sovet-Union ein sehr großes Mißtrauen besteht, das z. T. auf die abweisende politische Haltung der Sovet-Union zurückzuführen ist.

Mit D e u t s c h l a n d, das als Ostseestaat zu den Nachbarn Lettlands zu rechnen und als wichtigster Handelspartner anzusehen ist, konnte erst am 26. Juni 1926 ein regulärer Handelsvertrag zustande kommen. Es sind ganz überwiegend politische Motive, die an der Herausögerung des Vertragsabschlusses schuld waren. Die abweisende Haltung gegen alles Deutsche bestimmte in weitem Maße die lettländische Politik. Andererseits glaubte man, England, auf dessen Wohlwollen größter Wert gelegt wird, zu Diensten zu sein, wenn man außen- und wirtschaftspolitisch deutschfeindlich auftrat. Auf derselben Linie bewegen sich die wiederholten Kundgebungen gegen deutsche Waren, die immer noch als „Ersatz“ bezeichnet werden. — Es gehört zu den Verdiensten des verstorbenen Außenministers M e j e r o v i z, daß er mit dem traditionellen Deutschenhaß brach und die Abrechnungsfrage reichsdeutschen Grundbesitzes in großzügiger Weise zu erledigen beabsichtigte. Die von ihm eingeschlagene Politik wurde, wenn auch nicht mit gleicher Entschiedenheit, weiter verfolgt. Das Ergebnis ist der nach fünfjährigen Verhandlungen zustande gekommene Handelsvertrag mit Deutschland.

Die Rechtsgrundlage der deutsch-lettischen Beziehungen ist das Vorläufige Abkommen über die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Lettland vom 15. Juli 1920, das nur gewisse Grundlinien der Wirtschaftspolitik zwischen beiden Staaten festlegt. Auf dieses Abkommen stützt sich der Vertrag vom 27. März 1922, der das Meistbegünstigungsrecht für Handel und Gewerbe festlegt und die gegenseitige Anerkennung der Aktiengesellschaften und anderer Gesellschaften bringt. Der wechselseitige Handelsverkehr zwischen beiden Ländern soll grundsätzlich keinerlei Aus-, Ein- und Durchfuhrverboten unterliegen. Beachtlich an dem Vertrage ist, daß die Meistbegünstigung

nicht Anwendung findet hinsichtlich der Vergünstigungen, die Deutschland laut Versailler Vertrag zugestehen mußte, sowie derjenigen Vorteile, die Lettland allein den anliegenden baltischen Staaten und Rußland zugesteht, es sei denn, daß jene Vergünstigungen auch dritten Staaten gewährt werden.

Neben dem kleinen Grenzverkehr sind von der Meistbegünstigung die Vorteile ausgenommen, die ein Vertragsteil einem anderen Staate im Wege der Zollunion gewährt. Deutschland gestand ferner Lettland einen Warenkredit in Höhe von 500 Mill. Papiermark zu. Der Vertrag ist auf drei Jahre terminiert. Von diesem Zeitpunkt kann er mit sechsmonatlicher Frist gekündigt werden. In diesem Fall tritt das Abkommen vom 15. Juli 1920 in Kraft.

Wie oben erwähnt, ist es am 27. Juni 1926 zu einem endgültigen Handelsvertrag zwischen Deutschland und Lettland gekommen, der am 1. Dezember 1926 in Kraft getreten ist.

Art. I des neuen Handelsvertrages besagt zunächst allgemein, daß beide Staaten sich gegenseitig die uneingeschränkte Meistbegünstigung in ihren Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, in der Seeschifffahrt und der Niederlassung zugestehen, vorbehaltlich der Regelung des Paßwesens und des Schutzes der heimischen Arbeitsmärkte.

Daraus ergibt sich im einzelnen: § 1. Die Meistbegünstigung umfaßt den Schutz des gewerblichen Eigentums, sowie des Urheberrechts an Werken der Literatur und Kunst; ferner das Zollwesen (Höhe und Erhebung der Zölle), die Behandlung der beiderseitigen Handlungsreisenden und den Musterverkehr, endlich die Güter- und Personenbeförderung.

Laut § 2 werden die Angehörigen jedes vertragschließenden Teiles nicht ungünstiger gestellt werden, als die Angehörigen irgend eines dritten Staates. Ausdrücklich wird jedoch festgestellt, daß vorstehende allgemeine Bestimmungen nicht das Recht beschränken, „einem Angehörigen des anderen Teiles den Aufenthalt auf seinem Staatsgebiet zu verbieten, soweit solches auf Grund der Landesgesetze im Interesse der inneren und äußeren Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der sozialen Fürsorge oder aus sanitären oder sittenpolizeilichen Gründen erforderlich erscheint“, eine Einschränkung, die für Deutschland jedenfalls von größerer Bedeutung ist, als für Lettland.

Nach § 3 sollen die Angehörigen jedes Vertragsteils berechtigt sein, bewegliches und unbewegliches Vermögen zu erwerben, zu nutzen und darüber zu verfügen, sowie ihr Vermögen und den Erlös aus demselben auszuführen, ohne höheren Abgaben unterworfen zu sein als Angehörige eines dritten Staates unter gleichen Verhältnissen.

Freier Zutritt zu den Gerichten, Verfolgung und Vertretung ihrer Rechte usw. wird in § 4 ausgesprochen.

§ 6 behandelt die Befreiung von jedem Militärdienst, Geld-, Natural- oder Dienstleistungen und Zwangsanleihen. Ausgenommen sind die mit dem Besitz, der Miete oder der Pacht von Grundstücken verbundenen Lasten usw., hinsichtlich

deren die Angehörigen des anderen Teiles nicht ungünstiger behandelt werden als die Inländer oder die Angehörigen der meistbegünstigten Nation.

Aktiengesellschaften und andere Gesellschaften kommerzieller, finanzieller oder industrieller Art des einen Staates werden vom anderen als zu Recht bestehend anerkannt. Ihre Gründung und Zulassung zum Geschäftsbetrieb auf dem Gebiet des anderen Teiles bestimmt sich nach den dort jeweils geltenden Gesetzen und Bestimmungen, doch sollen sie nach erfolgter Zulassung nicht ungünstiger gestellt werden als gleichartige Gesellschaften eines dritten Staates (§ 5).

Im § 7 werden dann diejenigen Fälle aufgezählt, in denen die vereinbarten Meistbegünstigungen nicht zur Anwendung gelangen. Es handelt sich um dieselben *Ausnahmen* zugunsten der Sovet-Union und der baltischen Nachbarstaaten, die bereits im Vertrag vom 27. März 1922 ausgesprochen waren (s. oben).

Art. 2 behandelt die *Ein-, Aus- und Durchfuhr* von Waren, die gemäß § 1 nach Möglichkeit durch keinerlei Ein- und Ausfuhrverbote oder Beschränkungen gehemmt werden soll.

Ausnahmen von diesem Grundsatz betreffen Waffen, Munition, Kriegsgewehre, Waren, die Gegenstand eines Staatsmonopols sind und die aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Gesundheitspolizei oder zum Schutz von Tieren besonders behandelt werden.

§ 3 spricht den Grundsatz der *Freiheit der Durchfuhr* aus und verweist auf die Bestimmungen des Übereinkommens von Barcelona vom 20. April 1921.

Der Art. 3 nebst Anlage A behandelt den wechselseitigen *Eisenbahnverkehr*, der in anderem Zusammenhang gewürdigt werden wird. Art. 4 sieht weitere Vereinbarungen vor, u. a. über das *Konsularwesen*, gegenseitige *Rechtshilfe*, *Steuersachen* usw. *Meinungsverschiedenheiten* sollen laut Art. 5 durch ein *gemischtes Schiedsgericht* ihre Erledigung finden. Art. 6 und 7 befassen sich mit der Ratifizierung und dem Inkrafttreten des Vertrages.

Vielleicht beachtlicher als die genannten positiven Bestimmungen ist die gleichzeitig erfolgte gegenseitige Streichung der aus dem Kriege resultierenden Forderungen. Lettländischerseits hatte man sich auf den Standpunkt gestellt, daß vor dem Abschluß eines Handelsvertrages erst die Regelung der „Kriegsentschädigung“ erfolgen müsse. Es ist ein unbestreitbarer Erfolg der deutschen Diplomatie, daß es gelang, die *beiderseitigen Forderungen* als *annähernd gleichwertig einfach* fallen zu lassen. In der Hauptsache liegt also der Gewinn des deutsch-lettländischen Vertrages auf wirtschaftsmoralischem Gebiet: er führte zu der offiziellen Anerkennung seitens Lettlands, daß Deutschland sich zu einem der wichtigsten wirtschaftlichen Kontrahenten aufgeschwungen hat. Damit wird im Grunde nur ein bereits bestehender Zustand legalisiert. Ein fühlbarer Aufschwung des Handels zwischen beiden Staaten dürfte aus dem Vertragswerk kaum resultieren. Immerhin ist die Stellung des deutschen Staatsbürgers, insbesondere des deutschen Unternehmers in Lettland gefestigt, z. T. auch deshalb,

weil nach Abschluß des Vertrages vom 26. Juni 1926 die öffentliche Meinung Lettlands einen gewissen Umschwung zugunsten Deutschlands erfahren hat. Daß von deutsch-baltischer Seite die Einigung lebhaft begrüßt wird, braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß aber die lettische Presse einen Deutschland günstigen Ton anschlägt, ist beachtlich und erfreulich. So schreibt der „Kursemes Vards“, das führende Organ Kurlands — und ähnlich äußern sich die maßgebenden Blätter verschiedener Parteirichtungen Rigas —: „Es ist an der Zeit, die Kultivierung des alten traditionellen Hasses und die Schürung der Feindschaft gegen das deutsche Volk zu begraben. Mit dem deutschen Volke und dem heutigen Deutschen Reiche verbinden uns die engsten Bande wirtschaftlicher und geistiger Zusammenarbeit. Wir schulden den Deutschen mehr Dank als allen anderen europäischen Kulturvölkern zusammen.“

Mit den skandinavischen Staaten und Finnland hat Lettland im Jahre 1924 Handelsverträge abgeschlossen und zwar mit Finnland am 23. August, mit Norwegen am 14. August, mit Dänemark am 3. November und mit Schweden am 23. Dezember. Der lettländische Generalsekretär des Äußeren, Albat, charakterisiert die Verträge wie folgt:

„Die Verträge sind auf der Basis der Meistbegünstigung und Reziprozität geschlossen worden. Hinsichtlich der Schifffahrt sind Norwegen größere Rechte zugewilligt. Die baltische und die russische Klausel wurden in den Vertrag aufgenommen. Der provisorische Handelsvertrag mit Schweden entspricht im großen und ganzen dem mit Holland vereinbarten Vertrage und basiert gleichfalls auf dem Meistbegünstigungsprinzip. Ursprünglich wollte Schweden sein Verhältnis zu Lettland auf dem Wege eines Notenaustausches (ebenso wie früher Holland) regeln, doch wurde dieser Vorschlag von Lettland abgelehnt. Auch der Vertrag mit Schweden enthält die baltische und die russische Klausel. Was Finnland betrifft, so ist zwar der Anschluß Finnlands an die geplante lettländisch-estländische Zollunion in nächster Zukunft nicht vorauszusehen, doch ist zu erwarten, daß der Ratifizierung eines Handelsvertrages der Abschluß eines speziellen Zollabkommens folgen wird, welches die Entwicklung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen wesentlich fördern wird. Auch hier ist dem Vertrag das Meistbegünstigungsprinzip zugrunde gelegt worden. Da Finnland zu den baltischen Staaten gehört, kommt die baltische Klausel nicht in Betracht. Auch die Rußland-Klausel fällt hier nicht ins Gewicht. Finnland beansprucht nicht die Sonderrechte, welche Lettland dem estländischen und litauischen Staat im Resultat der projektierten Zollunion gewähren könnte. Dafür verzichtet Lettland auf die seitens Finnlands gewährten Sonderrechte.“

Wichtig für Lettland sind neben den Verträgen mit der Schweiz (4. Dezember 1924), der Tschecho-Slowakei (21. Juli 1923), Holland (2. Juli 1924), Österreich (9. August 1924) und Ungarn (19. November 1923) diejenigen mit England und Frankreich. Der Handelsvertrag mit England ist der erste, den Lettland abgeschlossen hat und zwar am 21. Juli 1923. Dem Vertrag liegt der Grundsatz der Meistbegünstigung zugrunde. Die Meist-

begünstigung erstreckt sich jedoch nicht auf Zollvergünstigungen und Erleichterungen, welche Lettland den Staaten Rußland, Finnland, Estland, Litauen, in bezug auf russische, finnländische, estländische oder litauische Waren zugebilligt hat oder zubilligen könnte, bezw. solange, bis Lettland diese Vergünstigungen oder Erleichterungen nicht auch auf einen anderen Auslandsstaat ausdehnen wird (Art. 7).

Der Handelsvertrag zwischen Lettland und Frankreich ist am 20. Oktober 1924 unterzeichnet worden. Auch hier hat die Meistbegünstigung Einschränkungen hinsichtlich des Grenzverkehrs, einer Zollunion und der baltisch-russischen Klausel erfahren. Diese Forderung durchzusetzen, fiel Lettland überaus schwer. Trotzdem hat Frankreich ein großes Entgegenkommen bewiesen, indem Lettland für wichtige Ausfuhrpositionen (Holz, Flachs, Butter, Käse, Kartoffeln, Eier, Papier usw.) Minimalzollsätze oder Mittelsätze konzidiert wurden. Der Vertrag mit Frankreich wird lettischerseits als großer Erfolg angesprochen.

3. Handelsvertragspolitik Estlands.

Auf Grund seiner geographischen Lage ist E S T L A N D nebst Lettland das wichtigste und geeignetste Transitland zum großen russischen Markt. Deshalb sind seine Welthandelsbeziehungen umfassender als die der anderen baltischen Staaten, vor allem Litauens. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, daß Estland mit fast allen größeren Staaten Handelsverträge abgeschlossen hat.

Der erste Handelsvertrag, der für den nach wirtschaftlicher Verankerung strebenden jungen Staat besondere Bedeutung hatte, war das im Juli 1920 mit E n g l a n d abgeschlossene Handelsabkommen, das auf der Grundlage beiderseitigen Meistbegünstigungsrechts im übrigen keine besonderen Bestimmungen enthielt.

Für den Handelsverkehr mit R u ß l a n d bilden noch immer die Bestimmungen des Art. XVI des D o r p a t e r F r i e d e n s v e r t r a g e s vom 2. Februar 1920 die Grundlage. Die Handelsbeziehungen gestalteten sich so, daß etwa bis 1923 der Export Estlands nach Rußland überwog. Insbesondere mußte Rußland in dem Jahre der Hungersnot 1922 größere Mengen estländischen Getreides und estländischer Kartoffeln einführen. Seit 1923 gewinnt der Export Rußlands nach Estland immer mehr an Bedeutung. Estland kommt für Rußland in erster Linie als Transitland in Betracht. In dieser Frage hat sich Estland Rußland gegenüber immer sehr entgegenkommend gezeigt. Daher scheint Rußland, das Estland in den letzten Jahren stark in wirtschaftliche Abhängigkeit gebracht hat, kein besonderes Interesse an dem Abschlusse eines Handelsvertrages zu haben, umsomehr als auch der unmittelbare estländisch-russische Warenverkehr die Tendenz steigender Aktivität zugunsten Rußlands zeigt. Im Oktober 1924 fand in Reval die Eröffnung der estländisch-russischen Handelskammer statt, die nach Ansicht der Russen als ein den kommenden Handelsvertrag vorbereitendes Institut anzusehen ist. Der geplante und immer wieder hinausgeschobene Handelsvertrag ist bis heute nicht über das Stadium von Vorverhandlungen hinausgekommen.

Mit dem Nachbarstaat F i n n l a n d gelang es erst nach langwierigen Verhandlungen zu einem Abschluß zu gelangen. In dem Handelsvertrag, der am 29. Oktober 1921 unterzeichnet wurde, findet der Grundsatz der Meistbegünstigung volle Anwendung. Beide Staaten räumen sich ferner eine Reihe von Zollvergünstigungen ein, die aber auf Grund der Meistbegünstigungsklausel auf andere Staaten nicht ausgedehnt werden können. Finnland gewährt Estland zollfreie Einfuhr verschiedener Erzeugnisse, wie Fleisch, Vieh, Getreide, Kartoffeln u. a. m., Estland seinerseits gab die Einfuhr von Vieh, Holzwaren, Getreide, Bausteinen u. a. m. für Finnland frei. Der Vertrag führte zu einer bedeutenden Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Estland nach Finnland. In den letzten Jahren ist ein Rückgang der finnischen Ausfuhr nach Estland und ein zunehmendes Anwachsen der estländischen Ausfuhr nach Finnland unverkennbar. Finnland regte daher eine Revision des Vertrages an, der Estland auch zustimmte. Verhandlungen über eine Erneuerung und Revision des Vertrages werden seit längerer Zeit in Reval geführt.

Am 7. Januar 1922 ist in Paris ein f r a n z ö s i s c h - e s t l ä n d i s c h e r H a n d e l s v e r t r a g unterzeichnet worden, dem mehr politische als wirtschaftliche Bedeutung beizumessen ist, insofern als durch ihn Estland in die politische Interessensphäre Frankreichs einbezogen wird. Das Meistbegünstigungsprinzip bildet die Grundlage. Ausgenommen von der Meistbegünstigung sind die Vergünstigungen, die Estland an Lettland und Finnland gewährt, während Estland seinerseits auf die Vergünstigung verzichtet, die Frankreich an seine Nachbarländer einräumen sollte. In dem Vertrage werden auf der anderen Seite Zollnachlässe für die Erzeugnisse der estländischen Holzindustrie und für andere Warengattungen vorgesehen. Die bestehenden Einfuhrverbote werden durch ein besonderes Abkommen aufgehoben.

Der scharfe Konkurrenzkampf, dem verschiedene deutsche Waren durch Erzeugnisse derjenigen Länder, die auf Grund von Handelsverträgen in Estland Zollvergünstigungen genossen, ausgesetzt waren, legte bei dem regen Warenverkehr zwischen beiden Staaten den Abschluß eines Handelsvertrages nahe. Die gegenseitigen Forderungen aus der Kriegs- und Okkupationszeit standen jedoch dem Abschluß entgegen. Erst die Einigung hierüber auf Grundlage der Annullierung machte den Weg frei. Am 27. Juni 1923 wurde daraufhin in Reval ein Vorläufiger Handelsvertrag zwischen D e u t s c h l a n d und Estland abgeschlossen und unterzeichnet. Bei Beurteilung dieses Vertrages ist zu beachten, daß Deutschland hinsichtlich der Wareneinfuhr nach Estland an erster Stelle vor England, bei der Ausfuhr an dritter Stelle hinter Rußland und England steht.

Auf Grund des H a n d e l s v e r t r a g e s wenden beide vertragsschließenden Teile den Grundsatz der Meistbegünstigung an:

1. auf die Durchfuhr, die Wiederausfuhr und das Recht der zollamtlichen Einlagerung,
2. auf die Zollförmlichkeiten,
3. auf den Erwerb und Besitz von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, sowie die Verfügung darüber,

4. auf die Zulassung zur Ausübung von Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft,

5. auf den Schutz des gewerblichen Eigentums u. a. m.

Dagegen ist die Frage der Meistbegünstigung in Zollangelegenheiten der bestehenden Bindungen Deutschlands durch den Versailler Friedensvertrag wegen nicht berührt worden. Nach Wegfall dieser Bindungen wurde von der estländischen Regierung die Ausdehnung der beiderseitigen Meistbegünstigung auch auf die zolltariflichen Bestimmungen vorgeschlagen. Die Schwierigkeiten, hierüber eine Einigung zu erzielen, liegen z. T. daran, daß die deutsche Meistbegünstigung Estland viel größere Vorteile bietet, als die estländische Deutschland, da die zolltarifarischen Abschläge, die Estland anderen Staaten gewährt hat, meist Positionen betreffen, die für den deutschen Export weniger Interesse bieten. Dessenungeachtet fürchtet die estländische Industrie, vor allem die Tuchindustrie, schwere Verluste durch den Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland. Andererseits ist ein solcher vom Standpunkt der estländischen Landwirtschaft dringend zu wünschen. Es ist nämlich die Butterausfuhr Estlands, die seit 1924 überwiegend über Deutschland geleitet wird, durch den am 1. Oktober 1926 in Kraft getretenen Handelsvertrag zwischen Deutschland und Finnland, der den Ausfuhrzoll auf finnländische Butter von 30 auf 27,50 Mk. für 100 kg herabsetzt, erheblich gefährdet. Die hierdurch bedingte Benachteiligung kann nur durch einen Meistbegünstigungsvertrag beseitigt werden. Welche Interessen in Estland sich durchsetzen werden, bleibt abzuwarten. Bei der überragenden Bedeutung, die die Buttererzeugung und -ausfuhr für die estländische Volkswirtschaft besitzt, werden deren Erfordernisse jedenfalls in irgend einer Form berücksichtigt werden müssen. Zunächst sind die vorläufigen Verhandlungen, die von beiden Staaten geführt werden, unterbrochen, da das Inkrafttreten des neuen estländischen Zolltarifs, der im Gegensatz zu den bisherigen autonomen Zollsätzen Minimal- und Maximalsätze aufweisen wird, abgewartet werden soll. Aus allem ergibt sich, daß die Verhandlungen sich noch längere Zeit hinziehen dürften.

Der im Oktober 1922 mit Ungarn abgeschlossene Handelsvertrag hat die gleiche allgemeine Grundlage wie der französisch-estländische Handelsvertrag. Der ungarische Minimaltarif wird auf begrenzte Kontingente estländischer Erzeugnisse angewandt, während Estland für eine Reihe ungarischer Waren Zollermäßigungen gewährt.

Mit Litauen ist noch kein Vertrag zustande gekommen. Der Grund liegt wohl hauptsächlich darin, daß man das Ergebnis der Verhandlungen Litauens mit Lettland betreffs Regulierung ihrer gegenseitigen Handelsbeziehungen abwarten will.

In dem Handelsverkehr Estlands mit Polen herrscht immer noch ein vertragsloser Zustand. Zwar ist neuerdings die Notwendigkeit eines Vertragsabschlusses dringend geworden und man hat Anfang 1926 Vorarbeiten in Angriff genommen, doch wird das Zustandekommen einer Übereinkunft durch die starke Aktivität des estnisch-polnischen Warenaustausches zugunsten Polens, ferner durch die Hindernisse, die dem freien Zutritt estnischer Waren zum polnischen Markte

seitens der polnischen Behörden in ihrer Handhabung des Lizenzsystems entgegengesetzt werden, erschwert. Im ganzen ist der Warenverkehr zwischen Estland und Polen unbedeutend.

Mit der Schweiz ist im Oktober 1925 ein vorläufiges Abkommen unterzeichnet worden, das inhaltlich fast wörtlich mit demjenigen zwischen der Schweiz und Lettland übereinstimmt und die gegenseitige Meistbegünstigung ohne besondere Zugeständnisse auf Zölle ausspricht. Desgleichen sind mit Holland (am 22. Juli 1924) und mit Norwegen (am 29. August 1925) Handelsverträge auf der Basis der Meistbegünstigung zum Abschluß gekommen.

Auch mit den Vereinigten Staaten kam im März 1925 ein nach dem Muster des deutsch-amerikanischen Vertrages entworfenes Vorläufiges Abkommen zustande, das die unbedingte gegenseitige Meistbegünstigung zur Grundlage hat. Estland hat Vorbehalte gemacht bezüglich der Zugeständnisse, die es Finnland, Litauen und Rußland eingeräumt hat oder machen wird.

4. Zollpolitik.

Als im November 1918 nach Abzug der deutschen Behörden eine neue Regierungsgewalt in E S T L A N D begründet wurde, fand sie sich vor der Aufgabe, unter anderem auch den Handel, insbesondere den Außenhandel zu regeln. In fast allen europäischen Staaten stand um diese Zeit der Außenhandel noch unter schärfster Regierungskontrolle, die durch die damaligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt waren, welche aus dem Krieg und aus den mit den neuen Staatenbildungen zusammenhängenden Erscheinungen erwachsen.

Die Freiheit des Außenhandels war insofern unterbunden, als die Ein- und Ausfuhr, sowie die Durchfuhr nur auf Grund von L i z e n z e n zugelassen wurde. Auch die estländische Regierung sah sich durch die obwaltenden Umstände gezwungen, zu demselben Mittel zu greifen. Durch Regierungsbeschluß vom 21. November 1918 wurde der A u ß e n h a n d e l s a u s s c h u ß beim Handels- und Gewerbeministerium ins Leben gerufen, der mit der K o n t r o l l e der A u s -, E i n - u n d D u r c h f u h r betraut wurde.

Das Verbot der freien Einfuhr bezweckte den Zustrom aller Waren zu sperren, deren Erwerb die beschränkten Geldmittel des jungen Staates nicht gestatteten. Durch Verbot der freien Ausfuhr sollte verhindert werden, daß Waren, die das Land selbst benötigte, in das Ausland abflossen. Nur langsam drangen in der estländischen Handelspolitik auch andere Gesichtspunkte durch, die hauptsächlich auf einen Ausgleich der Handelsbilanz gerichtet sind.

Auf dem Gebiete der Z o l l p o l i t i k beließ die estländische Regierung den durch die deutschen Behörden am 24. J u n i 1918 eingeführten Zolltarif einstweilen in Kraft. Jener Tarif ist nur ein Auszug aus dem allgemeinen Tarif für das Deutsche Reich und entsprach keineswegs den Sonderinteressen Estlands, da er auf ganz anderen Grundsätzen aufgebaut war als der bis dahin gültige frühere russische Zolltarif. Dieser Umstand bewog denn auch die Regierung, baldmöglichst wieder auf den letzteren zurückzugreifen, und durch V e r o r d n u n g v o m

25. März 1919 den deutscherseits eingeführten Zolltarif außer Kraft zu setzen, so daß vom 1. April 1919 der ehemalige russische Zolltarif in der Fassung vom 19. Juli (1. August) 1914, ausgenommen die Zollsätze, erneut in Wirksamkeit trat. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der russische Zolltarif auf dem Grundsatz der spezifischen Zölle aufgebaut war. Da dieselben in Rubel und Kopeken bewertet waren, mußte eine Umrechnung in Emk. durchgeführt werden, die auf Grund des Wertverhältnisses 1 Rubel = 1 Estmark geschah; dem Verhältnis zwischen Goldrubel und Estmark entsprechend, wurden die meisten Zollsätze um das Zehnfache erhöht, so daß dadurch im Grunde nur der relative Betrag der Zollsätze wiederhergestellt wurde.

Gleichzeitig wurde aber auch dem Umstand Rechnung getragen, daß im Lande eine starke Nachfrage nach Waren für den persönlichen Gebrauch der Bevölkerung, sowie für den Bedarf der Industrie sich fühlbar machte. Es wurden daher vom Zoll landwirtschaftliche Geräte und Maschinen zwecks Hebung der Landwirtschaft befreit; die Zollsätze wurden nicht erhöht für Metalle und Faserstoffe, sowie für Bücher; nur um das Dreifache erhöht für Maschinen, Schiffe, rohe Wolle, Baumwollgewebe, Erzeugnisse aus Wolle, und um das Fünffache auf Wäsche und Kleider. Andererseits werden aber auch einige Zölle in festen Beträgen eingeführt, die in vielen Fällen das Zehnfache der früheren Sätze um ein bedeutendes überschreiten, so die Zölle auf Reis, Steinkohle, Parfümerien, Seifen usw. Es handelt sich hier entweder um Luxusartikel oder um solche Waren, die aus rein fiskalischen Erwägungen höher verzollt werden sollten.

1919 und 1920 hatte die Zollpolitik nur eine untergeordnete Bedeutung, da in Estland das Lizenzsystem Richtung und Ausmaß des Außenhandels vollkommen beherrschte. Einfuhrgenehmigungen wurden selten erteilt, so daß Waren nur beschränkt importiert wurden. Es verringerte sich ferner der Bestand der in den Verkehr gelangenden Waren noch dadurch, daß viele Händler dieselben in Erwartung einer weiteren Preissteigerung zurückhielten. Bei derartigen Zuständen eines dauernd ungestillten Warenhungers bot sich die Möglichkeit, die Preise in die Höhe zu treiben, so daß die Höhe der Zölle gar keine Rolle spielte.

Das Lizenzsystem dauerte das ganze Jahr 1920; damals aber wurde schon dessen Abänderung vorbereitet, die mit Umgehung der Gesetzgebung im Verwaltungswege verwirklicht wurde. Die Möglichkeit hierzu war gegeben durch ein Gesetz vom 2. März 1920, das der Regierung in Sachen der Ein- und Ausfuhrregelung freie Hand ließ. Unter den damaligen Verhältnissen konnten derartig weitgehende Vollmachten der Regierung gerechtfertigt werden, da es sich meist darum handelte, gewisse Maßnahmen sofort und ohne Verzug durchzuführen, was bei dem stets langsam arbeitenden gesetzgebenden Apparat unmöglich gewesen wäre. Die Regierung interpretierte die ihr erteilten Vollmachten dahin, daß sie auch das Recht, die Höhe der Zölle festzusetzen, für sich in Anspruch nahm. Andererseits unterwarf sie, gestützt auf jene Vollmachten, das Lizenzsystem einer weitgehenden Revision. Hiermit wurde ein besonderer Ausschuß betraut, der im November 1920 seine Tätigkeit aufnahm.

Der Ausschuß entschied sich für einen allmählichen A b b a u d e s L i z e n z - s y s t e m s. Zwecks Ermöglichung dieser Maßnahme wurden neue Zollsätze ausgearbeitet und am 10. Dezember 1920 auf telegraphischem Wege eingeführt. Nebenbei sei bemerkt, daß dieser Tarif niemals im Regierungsanzeiger veröffentlicht worden ist. Gleichzeitig wurden die zuständigen Behörden angewiesen, allen Gesuchen um Einfuhrbewilligung, soweit es sich nicht um Luxuswaren handelte, anstandslos Folge zu geben. Über Gesuche um Einfuhrbewilligungen für sog. Luxuswaren dagegen hatte der Außenhandelsrat zu entscheiden.

Die neuen Zollsätze waren anfänglich als eine zeitweilige Maßnahme gedacht. Da sich jedoch die Ausarbeitung eines neuen Zolltarifes in die Länge zog, erstreckte sich die Geltungsdauer der zeitweiligen Zollsätze auf einen viel größeren Zeitraum, als ursprünglich beabsichtigt war.

Die E i n n a h m e n a u s d e n Z ö l l e n im Jahre 1920 standen infolge des Währungsverfalls in keinem Verhältnis zu der Gesamtsumme der Einnahmen aus den Steuern: diese belief sich auf 209,6 Mill. Emk., während jene nur 48,1 Mill. Emk. oder 23 % der Steuergesamtsumme ausmachten, gegen 60 % im vorhergehenden Jahre, in dem 74,2 Mill. Emk. Gesamteinnahmen aus Steuern den Zolleinnahmen von 42,3 Mill. Emk. gegenüberstanden. Daß unter solchen Verhältnissen eine Heraufsetzung der Zölle geboten erschien, ist verständlich. Diese wurde denn auch durch V e r o r d n u n g der Minister für Finanzen und für Handel und Gewerbe vom 10. Dezember 1920 durchgeführt. Infolge der durch den Währungsverfall gebotenen Beschleunigung griff man wieder bloß zu einer prozentualen Erhöhung der bestehenden Zölle, wobei als Norm eine dreißigfache Erhöhung angenommen wurde, fast doppelt so viel, als die Kursdifferenz der Emk. zwischen April 1919 und Dezember 1920 ausmachte.

Darüber hinaus betrugen für viele Positionen die Zollerhöhungen mehr als das Dreißigfache, so z. B. für Wäsche und Konfektion das 45 fache, für Waren, deren Einfuhr ursprünglich überhaupt verboten werden sollte (z. B. Früchte, Bier, Austern, Leder u. a.) das 60 fache, ja teilweise sogar das 120 fache. Daneben gab es eine ganze Reihe Positionen, für welche die Zölle weniger als auf das 30 fache erhöht wurden.

Bei diesen neuen Zollsätzen tritt zum ersten Mal in der estländischen Zollpolitik die Tatsache in Erscheinung, daß der I n d u s t r i e ein besonderes Interesse zugewandt wird. Zu deren S c h u t z wurden die Zölle so berechnet, daß sie 10 bis 30 % der damaligen Preise der Waren ausmachten. Andererseits wurden Zollermäßigungen für Waren vorgesehen, die für den Gebrauch in der Industrie bestimmt waren (z. B. Treibriemen).

Die durch Gesetz vom 2. März 1920 der Regierung gegebenen besonderen Vollmachten betreffend Regelung der Ein- und Ausfuhr erloschen mit dem Ablauf desselben Jahres. Da aber der Zolltarif vom 10. Dezember 1920 auf diesem Gesetz fußte, so ergab sich die Notwendigkeit, die Vollmacht zu verlängern, insbesondere den Umfang derselben genauer festzulegen. Das geschah durch das G e s e t z vom 3. J a n u a r 1921, auf Grund dessen der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister befugt ist, Zolltarife und bestimmte Steuern, die die

Ein- und Ausfuhr betreffen, auch in Gold- oder fremder Währung festzusetzen, sowie die Ein- und Ausfuhr einzelner Warengattungen zu untersagen. Die auf Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sollten zunächst bis zum 31. Dezember 1921 Geltung haben. Durch Gesetz vom 16. Dezember 1921 wurde jedoch die Dauer obiger Vollmachten der Minister bis auf weiteres verlängert und zwar bis zu dem Inkrafttreten eines auf gesetzgeberischem Wege zustande gekommenen Zolltarifs. Da im Verlaufe von zwei Jahren ein neuer Tarif der Staatsversammlung nicht vorgelegt wurde, war die Zollpolitik Estlands ausschließlich dem Ermessen der Regierungsgewalt überlassen. Erst am 14. Juni 1924 kam auf Initiative der sozialdemokratischen Partei der Staatsversammlung ein Gesetz zustande, — es trat am 7. Juli 1925 in Kraft — demzufolge künftighin Zolltarife nur auf gesetzgeberischem Wege eingeführt werden können. Bis dahin hatte die Regierung somit volle Freiheit bei der Gestaltung der Zollpolitik des Landes gehabt, von der sie mehrfach Gebrauch gemacht hat.

Besondere Beachtung verdient die Bestimmung des Gesetzes vom 3. Januar 1921, nach der die Zollsätze auch in Gold- oder fremder Währung ausgedrückt werden können. Trotz starken Währungsverfalls hat die Regierung jedoch diese Bestimmung — von einigen unbedeutenden Versuchen abgesehen — erst beim Erlaß des Zolltarifs vom 25. Januar 1924 angewandt.

Eine der ersten zollpolitischen Maßnahmen im Jahre 1921 war die Einführung eines festen Ausfuhrzolles für Kartoffeln im Betrag von 10 Emk. je Pud, anstelle der früheren Berechnung des Zolles ad valorem. Weiter folgte ein Einfuhrverbot für Weingeist und Bier. Es wurde ferner der bestehende Zolltarif einer Revision unterworfen, mit der ein besonderer Ausschuß unter Vorsitz des Gehilfen des Handels- und Gewerbeministers betraut wurde. Der Ausschuß ließ sich von dem Gedanken leiten, die Zölle nach einem bestimmten prozentualen Verhältnis zum Preise der Waren zu bemessen. Je nach der Ware wurde das Verhältnis mit 10 bis 30 % angenommen, wobei mit den zurzeit in Deutschland, als dem Exportlande, geltenden Warenpreisen gerechnet wurde. Die Arbeiten des Ausschusses dauerten etwa ein halbes Jahr und führten zum Erlaß eines Zolltarifs am 29. April 1921 mit Wirkung vom 1. Mai d. J. Hauptzweck des neuen Tarifes war die Abänderung des Lizenzsystems für die Ein- und Durchfuhr. Die Forderung einer besonderen Genehmigung zur Einfuhr blieb nur für einige besondere Warenarten (z. B. Waffen) bestehen. Gleichzeitig wurden aber auch die Zollsätze für fast alle Positionen des Tarifs geändert, sowie einige wesentliche Textänderungen vorgenommen.

Jedoch sehr bald nach Inkrafttreten des Zolltarifs von 1921 machten sich die Folgen der Arbeitsmethoden des Ausschusses bemerkbar. Da die Vorarbeiten ungefähr ein halbes Jahr gedauert hatten und die Preise der deutschen Waren dank dem steten Fallen der Reichsmark mittlerweile stark gesunken waren, entsprachen die neuen Zollsätze keineswegs den bei deren Ausarbeitung gegebenen Voraussetzungen und dem Bestreben, ein gewisses Verhältnis zwischen Zoll und Warenpreis herzustellen. Es erwies sich, daß die beabsichtigten Normen in vielen Fällen überschritten waren und gelegentlich sogar der Zoll dem Preise der Ware

gleichkam. Man sah sich daher gezwungen, ständig Korrekturen des Zollltarifes im einzelnen vorzunehmen.

So wurde drei Jahre lang an dem Zollltarif herumgeflickt. Leitendes Motiv war jedoch bei allen Einzelmaßnahmen, Zölle und Warenpreise in ein gewisses Verhältnis zueinander zu bringen. Einzelne Änderungen wurden am Zollltarif vorgenommen im Jahre 1921 15 mal, im Jahre 1922 21 und im Jahre 1923 14 mal.

Der Beginn des Jahres 1924 brachte dem Lande wieder einmal einen neuen Zollltarif, der am 19. Dezember 1923 vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister erlassen worden war. Dieser Tarif weist zwei grundlegende Neuerungen gegenüber der bisherigen Zollpolitik auf. Erstens hält er sich an das metrische System, so daß die früheren russischen Gewichte und Maße durch Kilogramm und Meter ersetzt sind, zum anderen ist der Zolllbetrag in Goldfranken angegeben, wobei die Entrichtung des Zolles in Estmark nach einem Kurse zu erfolgen hat, der vom Finanzminister bestimmt wird. Dieser Kurs wurde anfänglich mit 1 Goldfranken = 75 Emk. und am 1. September 1924 = 85 Emk. festgesetzt.

Die Höhe der Zollsätze ist nur wenig geändert worden. Bei der Ausarbeitung des neuen Zollltarifes beschränkte man sich in den meisten Fällen darauf, die in Estmark angegebenen Zölle in Goldfranken umzurechnen, wobei die Umrechnungsergebnisse bei solchen Waren, deren Einfuhr weniger erwünscht war (Luxuswaren), nach oben, bei Rohstoffen gewöhnlich nach unten abgerundet wurden. Der neue Tarif ist als streng schutzzöllnerisch anzusehen, jedoch sind in ihm noch keine Prohibitivzölle anzutreffen.

Betreffs der Ausfuhrzölle setzte der neue Zollltarif die bisherige Politik fort, d. h. es wurde die Zahl der bei der Ausfuhr zu verzollenden Waren eingeschränkt, sowie die Höhe der Zollsätze herabgesetzt.

In der Folgezeit tritt allmählich eine Ausfuhrkontrolle z. B. bei Kartoffeln, Fleisch, Molkereiprodukten, Holz usw. an die Stelle des Ausfuhrverbots. Es ist anzunehmen, daß mit der Zeit die Ausfuhrzölle überhaupt abgeschafft werden. Einige Zollpositionen werden aus rein fiskalischen Erwägungen beibehalten, z. B. der Ausfuhrzoll auf Flachs, da die Einnahmen daraus sehr beträchtlich sind, während der Gesichtspunkt, die Ware dem Lande selbst zu erhalten, in Wegfall kommt.

Alle diese Zollmaßnahmen erwiesen sich jedoch als ungenügend, um eine Gesundung der Handelsbilanz Estlands herbeizuführen. Dieselbe leidet an einer chronischen Passivität. Im Jahre 1923 trat sie besonders deutlich zutage: einer Einfuhr von 9332 Mill. Emk. stand eine Ausfuhr von 5711 Mill. Emk. gegenüber. Eine derartige Erscheinung erregte berechnigte Besorgnisse, und es schienen Maßnahmen zur Einschränkung der übermäßigen Einfuhr geboten. Anfangs wurde sogar der Gedanke eines allgemeinen zeitweiligen Einfuhrverbotes in Erwägung gezogen, doch begnügte man sich mit erneuten Zollerhöhungen. Eine solche fand am 3. Juni 1925 statt. Am stärksten — mit 75% Erhöhung — wurden betroffen: Weizen, Steinkohle, Tabak und Früchte. Die Zölle auf Lebensmittel (Kaffee, Tee, Schokolade, Käse, Fische), ferner Weine, Seide und Spitzen wurden um 50% und die der übrigen Waren um 30% erhöht, während eine ganze

Reihe von Positionen (Weizenmehl, Kakao, rohe Häute, Naphtha, Gerbstoffe, Rohmetalle, Instrumente, landwirtschaftliche Maschinen und deren Teile, Lumpen, Zellulose, rohe Faserstoffe, Garne, Netze und Kanzleibedarf) unberührt blieb.

Die Einführung dieser erhöhten Zölle fiel in die Zeit der Revaler Messe und der gleichzeitig in Reval veranstalteten sog. Estländischen Woche. Die Schau der einheimischen Industrie legte den interessierten Kreisen den Gedanken nahe, einen wirksamen Schutz derselben vor der Konkurrenz des Auslandes durch eine weitere Zollerhöhung zu beantragen. Den diesbezüglichen Gesuchen der Gewerbetreibenden kam der Finanzminister entgegen und setzte durch *V e r o r d n u n g* vom 4. Juli 1924 die Zollerhöhungen vom 3. Juni d. J. außer Kraft und führte statt dessen neue Zollsätze ein, die diesmal für einige Waren schon einen reinen *p r o h i b i t i v e n* *C h a r a k t e r* trugen.

Nach Ablauf der dem Finanzminister zustehenden Vollmachten erfolgte am 22. *A u g u s t* 1924 zum ersten Mal nach fast fünf Jahren die Festsetzung der Zollsätze auf gesetzgeberischem Wege, wie es das Gesetz vom 14. Juni 1924 vorschreibt, wobei es sich jedoch nicht um eine grundlegende Revision des ganzen Zolltarifes, sondern nur um die Einschaltung einer Anmerkung zu Art. 4 des Zolltarifes handelte. Durch sie wird u. a. die Einfuhr von Zement aus einem beliebigen Staat zollfrei zugelassen, wenn die Einfuhr von Zement auf der Gegenseite ebenfalls zollfrei erfolgt.

Das *G e s e t z* vom 6. November 1924 bezweckt vornehmlich, der im Lande zunehmenden Teuerung durch Herabsetzung der Zölle auf notwendige Bedarfsmittel zu steuern. In der Hauptsache bedeutet dieses Gesetz für gewisse Waren eine Rückkehr zum ursprünglichen Januartarif und zwar für Weizen, einige gewöhnlichere Sorten Schuhwerk, Petroleum, Anilinfarben, hydroskopische Watte, Baumwoll- und Wollgewebe und Leibwäsche. Auf Mehl wird der Zoll sogar gegen den Zollsatz vom Januar 1924 im Betrag von 0,15 auf 0,09 Centimes herabgesetzt, gewöhnliche Arbeitsstiefel werden ganz vom Zoll befreit usw.

Mittlerweile ist mit den Vorarbeiten zur Vereinheitlichung der Zolltarife zwischen Estland und Lettland begonnen worden. Wie oben dargelegt, hat man sich zwar grundsätzlich geeinigt, ohne jedoch bereits zu praktischen Ergebnissen gelangt zu sein.

Die *Z o l l p o l i t i k* *L E T T L A N D S* hat sich nur langsam in systematische Bahnen bringen lassen. Am 6. April 1919 wurde der erste „Zolltarif“ veröffentlicht, der bis zum April 1921 in Kraft blieb. Daß es sich um keinen systematisch aufgebauten Tarif sondern um ein Notgebilde handelt, geht aus der amtlichen Bezeichnung „Zölle in Lettland“ hervor. Die Liste umfaßte 115 Waren, eingeteilt in 10 Gruppen. Die Zölle wurden in Prozenten des deklarierten Wertes der zollpflichtigen Waren erhoben.

Entsprechend den merkantilen und autonomistischen Bestrebungen der ersten Nachkriegsjahre wurde am 19. November 1920 durch die „Verfügung über die Einfuhr von Waren aus dem Auslande“ ebenso wie in Estland ein *L i z e n z s y s t e m* eingeführt. Die *E i n f u h r w a r e n* wurden in drei Kategorien eingeteilt: zu der A-Kategorie gehörten Waren erster Notwendigkeit, für deren Einfuhr keine besondere Erlaubnis notwendig war; die B-Kategorie umfaßte nicht not-

wendige Waren, deren Einfuhr gänzlich verboten wurde; zu der C-Kategorie wurden Waren gerechnet, die nur mit besonderer Erlaubnis eingeführt werden durften¹⁾.

Das Lizenzsystem hatte einen regen Schmuggelhandel zur Folge, und die erhoffte Unterbindung der Einfuhr blieb aus. Ebenso verhängnisvoll erwiesen sich die Ausfuhrbestimmungen. Bei der Ausfuhr war in jedem Einzelfall eine Genehmigung des Handels- und Industrieministeriums notwendig. Bei Nichtbeachtung dieser Verordnung vom 12. Dezember 1918 konnten die Waren beschlagnahmt bezw. Geld- und Gefängnisstrafen verhängt werden.

Erleichterungen für den Außenhandel traten durch den Einfuhrzolltarif vom 7. Juli 1921 ein, der sich in seinem Aufbau auf den früheren russischen Tarif stützte. Das Lizenzsystem fiel und damit eine der schwersten Fesseln des lettländischen Außenhandels. Im übrigen handelt es sich um ein Hochschutzzollsystem, das ausgesprochen prohibitiv wirken sollte. Eine bevorzugte Position hatten vornehmlich landwirtschaftliche Bedarfsartikel (Maschinen, Kunstdünger, lebendes Inventar). Die Zölle wurden in Gewichtseinheiten (Kilogramm) und Goldfranken berechnet, letzteres um dem Fiskus stabile Zolleinnahmen zu sichern. Wie unten ausgeführt werden wird, hatte der Tarif aus währungspolitischen Erwägungen einen rein fiskalischen Charakter.

Durch den Ausfuhrzolltarif vom 16. Dezember 1921, durch den die bisherigen Verfügungen in dieser Richtung aufgehoben wurden, ist auch die Ausfuhr freigegeben und ferner der Ausfuhrzoll auf Fertigfabrikate aufgehoben,

¹⁾ B. Waren, deren Einfuhr verboten war.

1. Berauschende Getränke, alkoholfreie Weine, Fruchtsaft, Spirituspräparate, mit Ausnahme von Weintraubenwein, für dessen Einfuhr eine besondere Erlaubnis notwendig war.
2. Mode- und Luxusartikel, Galanterie- und Toilettegegenstände, die aus Bernstein, Elfenbein, Seide usw. hergestellt sind, Sonnenschirme und Stöcke.
3. Seide, Halbseide, Sammet, Plüsch und andere Luxusgewebe, Spitzen und Teppiche.
4. Edelsteine, Perlen und Korallen.
5. Zigarren, Zigaretten, Papier.
6. Spielkarten.
7. Gold, Silber, Bronze und deren Erzeugnisse.
8. Porzellan (ausgenommen weißes), geschliffenes Glas.
9. Konditorwaren.
10. Obst (mit Ausnahme von Zitronen), Beeren, Marmelade, Gemüse.
11. Parfümerien, Toiletteseife und kosmetische Mittel.
12. Hefe.
13. Verschiedene Konserven, Kaviar, Austern usw.
14. Nüsse, Mandeln, Safran, Kardamon und Vanille.
15. Honig und Sirup.
16. Grammophone und automatische Musikinstrumente.
17. Lackschuhe, Chevreau.
18. Spielwaren.
19. Möbel.
20. Leichte Automobile.
21. Pelze
22. Verschiedene Präparate.

mit Ausnahme der Zölle auf landwirtschaftliche Exportgüter. Es handelt sich auch hier um einen Gewichtszoll, erhoben in Goldfranken-Rechnung. Zum Zwecke der Industrieförderung wurde bestimmt, „daß dem Finanzminister das Recht zusteht, über die völlige bezw. teilweise Rückerstattung der Einfuhrzölle beim Import von den in Lettland verarbeiteten Rohstoffen und Materialien zu beschließen.“

In der Folgezeit wurde zwecks Förderung des Exports die Zahl der zollpflichtigen Ausfuhrwaren weiter herabgesetzt, so daß nunmehr neben wenigen Rohstoffen nur noch Holzmaterialien Ausfuhrzöllen unterliegen.

Mit dem Inkrafttreten des Ausfuhrzolltarifs vom 20. Mai 1923 wurden weitere Ausfuhrwaren vom Zoll befreit, so daß ein Ausfuhrzoll nur noch für Holz besteht.

In neuester Zeit hat die Zolltarifpolitik Lettlands erneut eine andere Richtung genommen. Während ein Tarif vom Juni 1922 nicht unwesentliche Zollherabsetzungen brachte, weist der Tarif vom 25. März 1925 sehr erhebliche Erhöhungen auf. Bezweckt ist ein gesteigerter Industrieschutz, und zwecks Aktivierung der Handelsbilanz und somit Festigung der Währungslage Drosselung der Einfuhr und Förderung des Exports. Es sind deshalb in der Hauptsache Fertigfabrikate und einige Agrarprodukte stärker mit Zöllen belegt, während Rohstoffe und Halbfabrikate im wesentlichen die alten Sätze aufweisen¹⁾.

¹⁾ Der Umfang der Zollerhöhungen geht aus folgender Zusammenstellung hervor (in Lat; in Klammern der bisherige Satz): Weizen, Erbsen, Bohnen 0,07 (0,06); Früchte und Beeren nicht bes. benannt, 4,00 (1,40); Apfelsinen 1,50 und 2,25 (0,50); Nüsse 4 (2); Mandeln 6 (3); Schokolade, Konfekte, Eingemachtes 9 (3); starke alkoholische Getränke 13,50 und 18 (3); Weine 5,25 und 14,25 (9 und 12); Lichte 1,50 (2); Häute gegerbt 0,75 und 9,00 (1,00); Stiefel und andere Lederwaren und Stiefel aus Juchtenleder 1,50 und 9 (0,50 und 6); Tischler- und Drechslerarbeiten aus Holz 1,20 (1 und 60); Fayencewaren 0,20 und 1 (zollfrei); Porzellanwaren 0,50 und 1,5 (0,16 und 0,80); Glaswaren (außer Spiegelglas) 0,20 und 7,50 (0,40 und 12); Spiegelglas und Spiegel erhöht um 25 % (0,10 und 5); Saccharin 1,20 (0,60); Arzneien und Präparate 5 (2,50); Pflanzenöle 0,30 (0,20); Puder, Schminke und kosmetische Präparate 12 und 40 (6 und 20); alkoholhaltige Parfümerien und Kosmetika 40 (20); Seife 0,60 und 6 (0,30 und 3); Blei- und Zinkweiße 0,30 (0,20); Farben und Farbstoffe 2 (1); Erzeugnisse aus Kupfer und Aluminium 4 (2); Erzeugnisse aus Blech 0,60 (0,30); elektrisches Zubehör 0,75 (0,50); Kinofilme, entwickelte oder unentwickelte, ausgenommen für Bildungszwecke, brutto pro Kilo 5; Uhren und Uhrenteile 0,40 und 20 (0,20 und 10); Taschenuhren in goldenen Gehäusen — erhöht auf 40; Taschenuhren, außer goldenen, erhöht um 100 %; Musikinstrumente, Flügel — erhöht auf 300; Pianinos erhöht auf 100; transportable Orgeln, Harmonikas erhöht auf 40; Baumwollgarn 0,66 und 4,40 (0,60 und 4); Seidengarne 9(6); Wollgarne 0,96 und 2,40 (0,80 und 2); einfaches weißes Baumwollgewebe 1,80 (1,50); feine weiße Baumwollgewebe 7,75 (5,50); einfache gefärbte Baumwollgewebe 3,60 (3); feine gefärbte Baumwollgewebe 13,50 (9); Samt und Plüsch 4,50 und 15 (3 und 10); Gewebe aus Jute, Flachs und Hanf 3 und 12 (2 und 8); Seidengewebe 80 und 100 (40 und 50); halbseidene Gewebe 60 (30); Filz 3 (2); Wollgewebe — erhöht um 20 % bis 50 %; Wirkwaren und Posamentierwaren aus Seide, Wolle und Baumwolle 6 und 75 (4 und 50); Tüll 12 und 30 (8 und 20); Spitzen 45 und 150 (30 und 100); Stickereien 45 und 225 (30 und 150); Wäsche 30 und 105 (20 und 70); Hüte und Mützen 1,50 und 3,60 (1 und 2,40); Galanterie- und Toiletteartikel 6 und 60 (4 und 40).

So zeigt die Zollpolitik Lettlands die Tendenz, die zunächst stark reglementierte Ausfuhr von allen Fesseln zu befreien. Es werden daher sukzessive die Ausfuhrzölle abgebaut. Die Einfuhr, die anfangs durch ein Lizenzsystem beschränkt war, wird nunmehr durch Zölle beeinflußt, die seit dem März 1926 sehr stark gesteigert sind.

5. Eisenbahnpolitik.

Nicht unwichtig ist die Eisenbahn- und insbesondere die Eisenbahntarifpolitik für die Entwicklung des Außenhandels und Transits in L E T T L A N D und Estland. Über die Schaffung einer neuen Linie Libau—Mitau—Riga ist bereits oben gesprochen. Es ist deshalb in diesem Zusammenhang nur notwendig, den allgemeinen Wiederaufbau des lettländischen Eisenbahnwesens kurz zu würdigen.

A. Von besonderer Bedeutung ist hier der Zustand des rollenden Materials. Zur Zeit der Verselbständigung Lettlands befanden sich die Eisenbahnen in völliger Auflösung: 60 % der Bahnhofsgebäude waren zerstört, sämtliche größeren Brücken gesprengt, das rollende Material evakuiert usw.

Im Laufe von fünf Jahren (bis 1924) ist es der lettländischen Bahnverwaltung trotz aller Schwierigkeiten gelungen, das Netz einigermaßen in Ordnung zu bringen.

Die Zahl der Lokomotiven für Breitspurbahnen ist von 27 auf 219 gestiegen (um 711 %), diejenigen der gebrauchsfähigen Lokomotiven aber von 14 auf 137 (um 878 %) und auf den Schmalspurbahnen von 4 auf 98. Der Bestand von Personenwagen für Breitspurbahnen ist von 40 auf 445 (um 1012 %), diejenigen der Schmalspurwaggons von 12 auf 75 (um 520 %) angewachsen. Die Ziffer der breitspurigen Frachtwagen konnte von 2091 auf 4460 erhöht werden (113 %), wobei der Prozentsatz der schadhaften Waggons von 47 auf 7,5 zurückgegangen ist. Die Zahl der durchschnittlich am Tage gefertigten Züge ist von 44 auf 245 (um 457 %), die Zahl der Wagenachsen der Züge von 38,0 auf 68,2 (um 85 %), das Bruttogewicht der Frachtzüge von 340 auf 480 t (um 41 %) gestiegen, wobei sich die mittlere Waggonladung pro 1 Fracht-Wagenachse von 2,0 auf 3,45 (um 71 %) erhöhte. Die Zahl der täglich verladenen Waggons hat sich von 152 auf 780 (um 412 %) vergrößert.

1925 ist eine weitere Besserung der Verkehrsverhältnisse festzustellen, so daß in technischer Beziehung die lettländischen Eisenbahnen den gegenwärtigen Anforderungen zu entsprechen vermögen.

Ein wichtiges Mittel zur Förderung des Transits sowie Erleichterung der Ausfuhr ist die Eisenbahntarifpolitik. Die Tarifpolitik der lettländischen Staatseisenbahnen basierte bisher auf rein fiskalischen Grundsätzen; die Sätze waren so hoch bemessen, daß sie eine schwere Gefährdung des Handels und der Industrie sowie der Landwirtschaft darstellten. Besonders drückend wurden die hohen Tarife auf Holzmaterialien, eines der wichtigsten Ausfuhrprodukte, empfunden. Nunmehr besteht der Plan, die Tarife nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gestalten, d. h. sie für landwirtschaftliche Produkte und Bedarfsartikel (landwirtschaftliche Maschinen und Geräte) herabzusetzen und die Vorzugstarife für industrielle Rohstoffe sowie die Exporttarife auszugestalten.

Am 15. Oktober 1922 ist unabhängig vom allgemeinen lettländischen Tarif ein „Tarif für den Transport von Transitwaren in Lettland“ in Kraft getreten. Laut § 1 werden als Transitgüter solche Waren angesehen, „welche aus dem Auslande in lettländische Häfen oder Grenzstationen eingeführt worden sind, und welche unverzollt mit den lettländischen Eisenbahnen nach einem anderen Hafen oder einer anderen Grenzstation zur Weiterbeförderung ins Ausland abtransportiert werden“. Besonders bevorzugt ist der russische Transit in der Richtung von Rußland nach Lettland; in diesem Fall wird nach § 2 Abs. E die Transportgebühr um 20% herabgesetzt. Im großen ganzen entspricht der lettländische Transittarif dem estländischen.

Bisher konnte aus den Eisenbahnen ein Reingewinn herausgewirtschaftet werden, der allerdings nur auf Konto der Vollbahnen zu setzen ist; die Schmalspur- und Zufuhrbahnen weisen Verluste auf. Der Reingewinn aus den lettländischen Eisenbahnen belief sich im Wirtschaftsjahr 1925/26 auf 2,2 Mill. Lat (34,7 Mill. Lat Einnahmen und 32,2 Mill. Lat Ausgaben). Bezeichnend ist die ungewöhnlich große Bedeutung des Personenverkehrs, wie aus nachfolgender Zusammenstellung für sieben Monate des Jahres 1925 und 1926 hervorgeht:

Einnahmen der Lettländischen Staatsbahnen vom
vom 1. April bis 31. Oktober (in Mill.-Lat).

	1925	1926
Vom Personenverkehr	9,3	9,6
Vom Gepäckverkehr	0,7	0,7
Vom Güterverkehr	9,5	10,4
Verschiedene Einnahmen . .	0,9	1,5
Insgesamt:	20,5	22,3

Die Zunahme ist am größten bei den „Verschiedenen Einnahmen“ (+ 74%), es folgt mit 9% der Güterverkehr und mit 3% der Personenverkehr, während der Gepäckverkehr konstant geblieben ist.

Die technische Ausrüstung der Eisenbahnen ESTLANDS hat sich in den letzten Jahren bedeutend gebessert. Im Jahre 1920 besaß der junge Staat 3277 Güterwagen und 80 Lokomotiven, von denen sich überdies noch 413 bzw. 38 in Reparatur befanden. Für den Personenverkehr besaß die Bahnverwaltung 377 Personenwagen und 31 Lokomotiven, von denen ebenfalls noch ein großer Teil, nämlich 108 bzw. 17, in den Werkstätten ihrer Wiederherstellung harrieten. Die Statistik vom 1. Januar 1925 weist folgendes Bild auf. Es belief sich die Zahl der Güterwagen auf 3577, von denen nur 94 oder 9,6% weniger als 1920 wegen vorzunehmender Ausbesserungen fehlten. Von den dazugehörigen 76 Lokomotiven waren nur 14 oder 26,3% weniger als 1920 ausbesserungsbedürftig. Im Personenverkehr ist infolge rücksichtsloser Ausmerzung alles unbrauchbaren Materials eine Minderung der Personenwagen auf 326 zu verzeichnen, von denen 59 wegen Überholung zeitweilig außer Dienst gestellt sind, während sich die Lokomotiven um 3 auf 28 vermehrt haben, von denen aus genanntem Grunde nur 6 nicht verfügbar sind.

B. Internationale Vereinbarungen. Für Lettland und Estland kommt nicht nur der Transit von einem heimischen Hafen in einen Nachbarstaat, sondern ebenfalls der Transit ausschließlich über die Landgrenzen in Frage. Um für alle beteiligten Staaten Einheitlichkeit zu verbürgen, ist im August 1925 eine Konvention zwischen Deutschland, Litauen, Lettland, Estland und der Sovet-Union zustande gekommen, die eine Neuregelung des direkten Personen- und Güterverkehrs gebracht hat. Es wurde eine Anpassung der Fahrpläne erzielt, direkte Tarife für die hauptsächlichsten Güter festgelegt und eine Vereinbarung über den direkten Verkehr zwischen Ostpreußen und Rußland durch Umsetzung der Güterwagen ohne Umladung in Düna-burg getroffen.

Nach den von der Konferenz angenommenen Bestimmungen wird in Zukunft der Güterverkehr mit der auf den Bahnen bestehenden Höchstgeschwindigkeit vor sich gehen, so daß der Expreßgüterverkehr Königsberg—Moskau und umgekehrt nicht mehr als drei Tage dauern wird. Nach den festgesetzten Frachtermäßigungen werden die Gütertarifsätze die Seefrachten nicht übersteigen. Auf Grund der Konvention werden die Güter aller Staaten ohne Öffnung der Waggons, lediglich auf Grund der Eisenbahndokumente und Plomben angenommen.

Eine weitere Besprechung zwischen Deutschland und den baltischen Staaten regelte das Verfahren der Avisierung der Güter, die bisher in Lettland und Estland bahnseitig nicht vorgenommen wurde. So sind nunmehr sowohl die Fragen des direkten Gütertransportes durch Lettland sowie gewisse technische Vereinheitlichungen im Eisenbahnverkehr geklärt; insbesondere zwischen Deutschland und Lettland ist dieser Problemkreis eingehend im Artikel 3 des Handelsvertrages vom 26. Juni 1926 geregelt. Die Anlage A hat folgenden Wortlaut:

1. „Die Grundlage des Eisenbahnverkehrs zwischen den vertragschließenden Teilen bildet bis zum Inkrafttreten der Berner Konvention vom 23. Oktober 1924 das Internationale Übereinkommen von Barcelona über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 nebst Nachträgen. Etwa zurzeit notwendige Abweichungen werden — sofern die beiderseitigen Regierungen dies nicht in unmittelbarem Benehmen regeln wollen — von den beteiligten Eisenbahnverwaltungen, vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Regierungen, festgesetzt werden.

2. Auf den Eisenbahnen soll im Personen- und Gepäckverkehr hinsichtlich der Abfertigung der Beförderungspreise und der mit der Beförderung zusammenhängenden öffentlichen Abgaben kein Unterschied zwischen den Bewohnern der Gebiete der vertragschließenden Teile gemacht werden.

3. In Deutschland aufgelieferte, nach Lettland oder durch Lettland nach einem dritten Staate zu befördernde Gütertransporte werden, bei Erfüllung der gleichen Bedingungen auf den lettländischen Eisenbahnen, weder in bezug auf die Abfertigung, noch hinsichtlich der Beförderungspreise oder der mit der Beförderung zusammenhängenden öffentlichen Abgaben ungünstiger behandelt

werden, als gleichartige einheimische Gütertransporte oder solche eines dritten Staates in derselben Richtung und auf derselben Verkehrsstrecke. Das gleiche wird auf den deutschen Eisenbahnen für in Lettland aufgelieferte Gütertransporte gelten, die nach Deutschland oder durch Deutschland nach einem dritten Staate befördert werden. Dieser Grundsatz findet wechselseitig auch Anwendung auf Gütertransporte aus den Gebieten des einen Teiles, die mit Schiffen in See- oder Flußhäfen des anderen Teiles getragen und dort auf Eisenbahnen aufgeliefert werden.

4. Für den Personen- und Güterverkehr sollen, sobald es die Verhältnisse gestatten, nach Maßgabe des tatsächlichen Bedürfnisses direkte Tarife hergestellt werden. Auf Verlangen des anderen Teils sind die bei gebrochener Abfertigung sich ergebenden Frachtsätze auch in die direkten Tarife einzurechnen.

5. In der Beförderung wird grundsätzlich keine Bevorzugung der Güter des eigenen oder eines dritten Landes gegenüber Gütern des anderen stattfinden.

6. Beide Teile werden den Eisenbahnverkehr zwischen den beiderseitigen Gebieten gegen Störungen und Behinderungen sicherstellen. Bei der Wagenzustellung, namentlich auch zur Umladung aus den Gebieten des anderen Teiles kommender oder nach diesen Gebieten bestimmter Güter wird den Bedürfnissen der Ein- und Ausfuhr des anderen Teiles in gleicher Weise Rechnung getragen werden, wie den Bedürfnissen des Binnenverkehrs oder den Bedürfnissen der Ein- und Ausfuhr eines dritten Landes. Den Bedürfnissen des durchgehenden Verkehrs soll durch günstige Zugverbindungen sowie durch Herstellung ineinandergreifender Fahrpläne für den Personen- und Güterverkehr Rechnung getragen werden. Es entsprechen vorstehende Bestimmungen den oben angeführten Konventionen.

6. Schifffahrtspolitik.

Für die Ausgestaltung der Außenhandelsbeziehungen, insbesondere des russischen Transits, ist eine zielbewußte Seeschifffahrtspolitik Vorbedingung. Eine eigene Schifffahrtspolitik kann L E T T L A N D nur in bescheidensten Grenzen treiben, verfügt es doch nur über 96 Handelsschiffe mit etwa 31 000 Netto-Reg.-Tonnen, die zudem ganz überwiegend der Küsten- und Binnenwasserstraßenschifffahrt dienen. Ganz anders liegen die Dinge bei der Seehafenpolitik. Lettland verfügt über drei gute ausgebaute Häfen (Riga, Libau, Windau), die mit dem russischen Hinterland und den Nachbarstaaten durch Eisenbahnen verbunden sind. Die Häfen haben im Kriege sehr stark gelitten. Es ist eine wichtige Aufgabe, sie technisch den Anforderungen des modernen Schiffsverkehrs anzupassen. Die lettländischen Häfen waren 1920 sehr stark versandet, so daß z. B. Windau selbst von mittelgroßen Ostseedampfern nicht angelaufen werden konnte. Nunmehr sind alle Häfen wieder für große Schiffe nutzbar: die Tiefe der drei Häfen schwankt zwischen 6 und 11 Metern.

Auch sonst ist in den letzten Jahren viel getan: in Riga und Libau sind die Kais ausgebessert, die Zufuhrstraßen und Eisenbahngleise erneuert, Kräne instand-

gesetzt usw. Ende 1925 ist in Riga ein neuer Speicher mit 10 000 t Fassungsvermögen erbaut, der mit den neuesten Ladevorrichtungen ausgerüstet ist. Vier Hebekräne sind im Bau, ein neues Kühlhaus im Entstehen. Die lettländische Regierung hat im Budget für 1926 über 2 Mill. Lat für den Ausbau der Häfen vorgesehen. — Der schwierigen Eisverhältnisse wegen spielt die Frage der Eisbrecher im Rigaer und Windauer Schiffsverkehr eine große Rolle. Es ist der lettländischen Regierung gelungen, die notwendige Zahl von Eisbrechern in Dienst zu stellen. Durch den in England erbauten „Krischjahn Waldemar“ ist Lettland in den Besitz eines modernen Eisbrechers gelangt, durch den es möglich ist, den Rigaer Hafen zu einem eisfreien zu gestalten und den Schiffsverkehr das ganze Jahr hindurch aufrechtzuerhalten.

Für die Förderung des Transithandels ist die Frage der Errichtung von Freihäfen in Lettland überaus wichtig. Am 31. Mai 1921 ist ein „Gesetz über die Freihäfen“ publiziert, dessen wichtigste Absätze lauten:

1. Zwecks Förderung des Handels, der Industrie und der Schifffahrt Lettlands, sowie auch des internationalen Warenaustausches transito Lettland, sind in Lettland Freihäfen einzurichten.

3. In bezug auf Akzise, Handelspatente, Zoll- und Kommunalsteuern sind die Freihäfen exterritorial. Die im Freihafen abgeschlossenen Geschäfte sind auch von der Stempelsteuer befreit.

4. Die Freihäfen in Lettland kann der Staat mit seinen Mitteln einrichten und ausnutzen oder zwecks Einrichtung und Ausnutzung den städtischen Selbstverwaltungen, den Börsenkomitees abtreten oder die Monopolkonzession Gesellschaften übertragen, wobei Beteiligung ausländischen Kapitals nicht ausgeschlossen ist. Der Staat kann sich beteiligen oder nur die Aufsicht führen. Die territorialen Grenzen, die Art der Einrichtung und Ausnutzung und die Bestimmungen und Verträge sind auf gesetzgeberischem Wege zu bestätigen.

6. Die Konzessionen zur Einrichtung und Ausnutzung von Freihäfen sind auf eine bestimmte Frist zu erteilen.

17. Die Einfuhr von Waren in den Freihäfen ist unbegrenzt, ausgenommen Sprengstoffe und Kriegsmaterial, die in die Freihäfen einzuführen verboten ist.

18. Die in einem Freihafen befindlichen Waren können in das Ausland und in andere Freihäfen Lettlands auf Wasser- oder Landwegen ausgeführt werden ohne Zoll zu zahlen. Für Lettland bestimmte Waren sind bei der Ausfuhr aus dem Freihafen auf Grund des bestehenden Zollgesetzes zu verzollen.

Auch in E S T L A N D ist die Schifffahrtspolitik im engeren Wortsinn bedeutungslos. Die estländische Handelsflotte ist relativ klein. Am 1. Januar 1926 bestand sie aus 81 Dampfern und Motorschiffen mit 31 375 Register-Tonnen, sowie 355 Seglern mit 29 100 t. Die Zahl der Segler hat sich in den letzten Jahren etwas vermindert. Der Charakter der estländischen Schifffahrtsverhältnisse bedingt es, daß der H a f e n p o l i t i k besondere Bedeutung beizumessen ist. Estland hat als ausgesprochenes Transitland, ebenso wie Lettland, ein großes Interesse daran, die Durchfuhr durch Vervollkommnung der Transithandelswege und Hafenanlagen zu fördern. Es geschieht dies durch Errichtung von Freihäfen in

Reval und Baltischport. Der Freihafen von Baltischport soll räumlich die gleichzeitige Löschung und Ladung von vier mittelgroßen oder zwei 8000 t-Schiffen ermöglichen. Für Freihafen zwecke sind 7 je 2000 t fassende Lagerschuppen instandgesetzt. Im Revaler Hafen ist erst zu Beginn 1926 auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1923 der erste Freispeicher von einer privaten Firma eröffnet worden.

Sehr viel Aufmerksamkeit wird der technischen Instandhaltung und Vervollkommenung der Hafenanlagen gewidmet. An erster Stelle steht naturgemäß der Revaler Hafen. Zu erwähnen sind der Ausbau der Nord- und Westmolen, die Errichtung einiger wichtiger Hochbauten (Hauptverwaltung für Seewesen, Zollhaus) und der Flugzeughalle der A.-G. „Aeronaut“. Nach einem Bericht der Hauptverwaltung für Seewesen hat sich der Revaler Hafen wie folgt seit 1919 entwickelt: Die Länge der für das Laden und Löschen größerer Schiffe in Betracht kommenden Kais an allein drei Bassins betrug 2470 Meter, während jetzt 3148 zur Verfügung stehen, was einen Zuwachs von 21,5% ausmacht. Zu russischer Zeit gab es weit weniger Schienenstränge im Hafen als gegenwärtig und zwar 1041 gegen 2201 Meter Normalbahnen und 295 gegen 542 Meter Schmalspurbahnen. Die neue Südmole, die Baikow- und Viktoria-Brücke sowie der neue Hafen sind derart mit Schienen versehen worden, daß die Waggons überall direkt bei den Schiffen vorfahren können. In letzter Zeit sind von Staats wegen Güterschuppen erbaut worden; es stehen nunmehr 32 649 Quadratmeter gegen 17 754 Quadratmeter vor 1920 zur Verfügung. Die neuen Gebäude sind an zweckdienlichen Stellen aufgeführt worden. Der Zuwachs an privaten Lagerräumen ist gering: 48 900 gegen 47 650 Quadratmeter. Ferner sind seit 1922 zehn elektrische Hebekräne aufgestellt worden, die sich auf 610 Metern Schienenstrang bewegen und an jedes an den Kais festgemachte Schiff herangebracht werden können. Der Elevator ist nach den neuesten Errungenschaften der Technik aufgebaut worden. Die Hafenbassins sind derartig ausgebaggert, daß Schiffe mit einem Tiefgang bis zu 30 Fuß sie benutzen können, während die Tiefe der Bassins selbst zu russischer Zeit nur 25 Fuß betrug. In Anbetracht der überaus schwierigen Eisverhältnisse im Winter muß die Tätigkeit der staatlichen Eisbrecher „Suur Töll“ und „Tasuja“, denen es ununterbrochen gelungen ist, die Schifffahrt aufrechtzuerhalten, besonders hervorgehoben werden. Bis 1914 stand allerdings meist nur der weit kleinere und schwächere Eisbrecher „Stadt Reval“ dem Hafen zur Verfügung, da der „Jermak“ ständig in Petersburg stationiert war.

Neben dem Ausbau des Revaler Hafens sind zu verzeichnen Vertiefungsarbeiten in den übrigen estländischen Häfen. Die Anlage eines völlig eisfreien Hafens an der NW-Küste Ösels am Eingang zur Kielkondschen Bucht ist seit langem projektiert, aber bei den Finanzverhältnissen des estländischen Staates auf absehbare Zeit unausführbar. Voraussetzung wären nicht nur größere Hafenanlagen, sondern auch der Bau einer Eisenbahn über Arensburg, deren Hafen Romasaar mit 16 bis 17 Meter Tiefe den Ansprüchen zur Not genügt, nach Werder und Risti. Der Vorteil wäre für Estland eine stets freie Verbindung und Unabhängigkeit von den häufig sehr ungünstigen Eisverhältnissen des Finnischen

Meerbusens. — In den Binnengewässern hat auf dem Peipussee eine Verbreiterung und Vertiefung der Flußmündung Wöbs bei Rappin bis auf 12 Fuß stattgefunden; vor allem aber ist 1924 die Vertiefung des Fahrwassers bei Prisaar an der Stelle, wo der See am engsten ist, zu Ende geführt worden. Der Kanal hat bei einer Breite von 42,6 Meter eine Gesamtlänge von 1245 Meter.

7. Ausstellungen und Messen.

Zu den außenhandelsfördernden Mitteln gehören neben den oben dargestellten die Messen und Ausstellungen. In Lettland ist von Bedeutung die Rigaer Mustermesse, in Estland die Revaler Messe. Mehr lokalen Charakter haben die estländischen landwirtschaftlichen Ausstellungen in Dorpat.

8. Ursächliche Bedingungen der Handels- und Zollpolitik.

Die treibenden Kräfte der lettländischen und estländischen Handelspolitik sind im Vorstehenden wenigstens teilweise dargelegt worden. Das gilt insbesondere für die Motive, die den Zollvereinheitlichungsbestrebungen zugrunde liegen, ebenso aber auch für die Gründe, die die Pflege des Warentransits bestimmen.

Nicht so auf der Hand liegend sind die Ursachen, die die Zollpolitik bestimmen. Wir greifen nur ein besonders wichtiges Moment heraus: die Währungsfrage, die in Verbindung mit dem Problem der Zahlungsbilanz zu untersuchen ist.

Im Frühjahr 1921 wurde Ringold Kalning lettländischer Finanzminister, und damit begann eine zielbewußte Politik der Währungsstabilisierung¹⁾ in L E T T L A N D. Er erzwang im Inlande die Anerkennung der lettländischen Währung und vermochte auch den intervalutarischen Kurs des lettländischen Rubels seit dem Frühjahr 1922 zu stabilisieren. Der Zollltarif von 1921 ist als eines der Mittel der Kalningschen Finanzpolitik anzusehen, deren wichtigste Aufgabe es war, besonders seit Einführung der Goldfranken-Währung (1 Goldlat = 1 Goldfranken), einen ausreichenden Devisen- und Valutenfonds anzusammeln. Das war natürlich nur möglich bei einer aktiven Zahlungsbilanz, deren wichtigster Bestandteil in Lettland die Handelsbilanz ist. Schon vor der Währungsreform versuchte man durch das oben erwähnte Lizenzsystem die Wareneinfuhr zu drosseln, mit dem Erfolg, daß bei dem überwuchernden illegalen Handel die Preise in die Höhe schnellten und hierdurch die innere Kaufkraft des lettländischen Rubels gedrückt wurde. 1920 und 1921 war der Außenhandel außerordentlich stark passiv, z. T. zurückzuführen auf die ausfuhrhemmende Politik der Regierung. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß der Rubel gerade Mitte 1921 den Höhepunkt seiner Entwertung erreichte.

Die Stabilisierung gelang nur dank dem tatkräftigen Eingreifen des „Finanzdiktators“ Kalning, der eine großzügige Sparsamkeitsaktion in Verbindung mit der Aufgabe der Monopolwirtschaft des Staates und Freigabe des Außenhandels durchführte. Alle Momente zusammen führten zu einer bedeutenden Erhöhung des ausländischen Valutenbestandes in Händen des Staates und zwar von

¹⁾ Dr. O. Lehnich, Währung und Wirtschaft usw., Berlin 1923.

0,07 Mill. Lat 1920 auf 45,02 Mill. 1923. Die Währungsreform des Jahres 1922 im einzelnen darzulegen, ist hier nicht der Ort, wir begnügen uns damit anzudeuten, daß sie die bereits durchgeführte Stabilisierung sanktionierte, gesetzlich verankerte und Eventualsicherungen für ihre künftige Erhaltung schuf. Im Hinblick auf vorstehende auf den Außenhandel abzielende Untersuchung ist es von größerer Bedeutung festzustellen, daß seit der Reform die lettländische Wirtschaftspolitik von der Währungspolitik weitgehend beherrscht wird. Insbesondere gilt dies von der Außenhandelspolitik, die ihrerseits in den Dienst des Zieles gestellt wurde, die Außenhandelsbilanz Lettlands aktiv zu gestalten. Von diesem Standpunkt aus sind denn auch ebenso die Bestrebungen zu erklären, den lettländischen Export zu forcieren (Abbau der Ausfuhrzölle, Massenverkäufe ausgedehnter Waldbestände usw.), wie den Import zu drosseln. Die bisherige Einfuhrzollpolitik hat aber durchaus nicht den gewünschten Erfolg erzielt: die Handelsbilanz ist nach wie vor passiv, ja die Passivität ist in starker Zunahme begriffen. Die Lage gestaltet sich so kritisch, daß die Regierung neuerdings eine starke Erhöhung der Einfuhrzölle durchgesetzt hat. Ein kurzer Überblick genügt zum Beweise, daß tatsächlich die Möglichkeit einer Gefährdung der Währung diese letzte Maßnahme veranlaßt hat. In der baltischen Tagespresse ist die Lage treffend wie folgt charakterisiert worden:

„Der mühsam vor einigen Jahren angesammelte Valutenbestand der Lettlandbank, der sein Bestehen hauptsächlich den Verkäufen von Wald und Flachs verdankt, nimmt in beängstigender Weise ab. Die Lettlandbank verfügte gegen Ende Januar des Jahres 1925 noch über einen Devisenbestand von 40 Mill. Lat, Ende Januar 1926 war er auf 27,6 Mill. Lat gesunken, ein deutliches Zeichen für die Passivität der Zahlungsbilanz. Die Forderungen des Auslandes sind größer, als die Verpflichtungen gegenüber Lettland, daher der Valutenabfluß. Der einzige Ausweg ist in der Aktivgestaltung der Zahlungsbilanz zu suchen, die noch verhältnismäßig leicht durchzuführen ist, solange die Währung stabil ist.

Der wesentliche Faktor unter den Komponenten der lettländischen Zahlungsbilanz ist die Handelsbilanz, deren zunehmende Passivität tatsächlich erschreckend ist. Die Folgerung, daß die Handelsbilanz aktiv gestaltet werden muß, ist somit richtig. Das Mittel des Hochschutzzolls ist jedoch falsch und schädlich und wird einen Erfolg nicht bringen. Die übrigen Komponenten der Zahlungsbilanz lassen sich ziffernmäßig nicht erfassen, doch ist unzweifelhaft, daß mehr ausländisches Kapital in Lettland investiert ist, daß im internationalen Kapitalverkehr mehr Forderungen gegen Lettland bestehen, als umgekehrt. Die Gestaltung der Handelsbilanz ist also für die Zahlungsbilanz ausschlaggebend. Die lettländische Regierung ist nun überzeugt, daß eine Aktivierung der Handelsbilanz durch die Erhöhung des Zolltarifs möglich ist, wobei sie einseitig nur die Prohibitivwirkung im Auge hat — welche zudem auch noch bezweifelt werden muß — ohne an die Wirkung im Inlande zu denken.

Die wirtschaftliche Struktur Lettlands ist agrarisch orientiert und muß es bleiben, so lange sich kein Absatzgebiet als Voraussetzung für die Entwicklung der

Industrie eröffnet. In absehbarer Zeit wird davon keine Rede sein können. Auch die Einführung eines Schutzzolles wird hierin keine Änderung bringen, weil der Eigenmarkt nicht aufnahmefähig genug ist. Der Zoll würde also auch nicht die Wirkung der Hebung der Industrie haben — mit Ausnahme vielleicht einzelner Industriezweige, die durch den Zoll gestärkt werden würden.

Wenn man bedenkt, daß aus dem jetzigen Gebiete Lettlands in Friedenszeiten beträchtliche Mengen Getreide ausgeführt wurden und daß seit der Agrarreform Lettland Getreide einführen muß — im Jahre 1925 für 16 Mill. Lat — so ist diese Tatsache wohl der schlagendste Beweis dafür, daß die Agrarreform keine wirtschaftliche Notwendigkeit war . . . In der Hebung der Landwirtschaft liegt die einzige Möglichkeit der Aktivierung der lettländischen Handelsbilanz.

Statt dessen führt man eine allgemeine Erhöhung des Zolltarifs ein und glaubt dadurch die Einfuhr eindämmen zu können. Für einige Warengattungen mag das stimmen. Der Import der meisten Erzeugnisse wird jedoch nicht eingeschränkt werden, weil es sich um Bedarfsartikel des täglichen Lebens handelt, die im Inlande nicht hergestellt werden. Der Valutenabfluß wird also nicht geringer, sondern eher größer werden. Die Maßnahme kann ihren Zweck nicht erreichen und bedeutet einen Schlag ins Wasser. Dagegen werden sich im Inlande nur unangenehme Begleiterscheinungen bemerkbar machen, nämlich eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltungskosten, was zur Erleichterung der Wirtschaftslage nicht beitragen dürfte.“

Wie sich die Dinge seit Jahren in Lettland entwickelt haben, dürfte der Berichterstatter die Lage zutreffend beurteilen. Ob erhöhte Zölle die erhoffte Wirkung zeitigen werden, ist unwahrscheinlich. Das Problem der Aktivgestaltung der lettländischen Zahlungs- und Handelsbilanz kann nur durch eine Intensivierung der Grundlage der lettländischen Volkswirtschaft erreicht werden, der Landwirtschaft. Es ist oben dargelegt worden, wie schwer aber die Landwirtschaft durch die Umwälzungen der Nachkriegszeit gelitten hat. Wichtigste Aufgabe aller lettländischen Wirtschaftspolitik muß es sein, auf diesem Gebiet grundsätzlich andere Wege einzuschlagen.

Die Zoll- und Handelspolitik E S T L A N D S wurde von der jeweiligen Währungs-lage, die ihrerseits mit der Finanz- und Wirtschaftslage aufs engste verknüpft ist, in entscheidender Weise beeinflusst. Die innigen Beziehungen zwischen den zoll- und handelspolitischen Maßnahmen und der Währungspolitik treten in allen Stadien der Entwicklung der estnischen Währung sehr deutlich zutage. Zum Teil handelt es sich um dieselben Probleme, die vorstehend für Lettland als bedeutungsvoll hingestellt worden sind und die deshalb hier nicht mehr erwähnt zu werden brauchen, z. T. sind sie der estländischen Volkswirtschaft eigentümlich.

In den Jahren 1919 und 1920 standen die handels- und zollpolitischen Maßnahmen unter dem Einfluß sinkender Währung infolge großer finanzieller Schwierigkeiten der jungen, um ihre Freiheit und Anerkennung kämpfenden Republik. Vor allem beanspruchte der Krieg mit Rußland große Mittel (dasselbe gilt auch von Lettland), die nur zum geringen Teil durch eine Anleihe in Finnland und durch Lieferung von Kriegsmaterial und Lebensmitteln aus Amerika, England, Frankreich und teilweise auch aus Dänemark gedeckt werden konnten, in der Hauptsache

aber durch die Notenpresse beschafft werden mußten. Die Folge war ein rasches Sinken des Kurses der Estmark. Den politischen und finanziellen Schwierigkeiten gegenüber traten alle Bestrebungen zur Förderung der Wirtschaft in den Hintergrund. Dagegen schienen Maßnahmen besonders dringend erforderlich, die den Schutz des estländischen Nationalgutes vor einem vollständigen Ausverkauf gewährleisten konnten. Man griff zu Mitteln, wie sie in Kriegszeiten an der Tagesordnung sind: es wurde wie oben dargelegt, eine Kontrolle des Außenhandels geschaffen. Ausfuhr und Durchfuhr waren nur mit Erlaubnis des Außenhandelsrates gestattet. Die Einfuhr für heimischen Bedarf erfolgte zum größten Teil durch die Regierung selbst, und es wurde im Zusammenhang hiermit eine Reihe von Staatsmonopolen eingeführt. Vom Rat für den Außenhandel wurden die allgemeinen Richtlinien festgesetzt, auf Grund deren die Abteilung für Außenhandel beim Handelsministerium ihre Entscheidungen im einzelnen Falle traf.

Der Friedensschluß mit Rußland und die Handelsmöglichkeiten mit diesem Lande besserten die Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse und legten den Gedanken eines Abbaus der Handelskontrolle und der Zollschränken nahe. Da aber weitere Summen von Papiergeld ausgegeben wurden, setzte nach vorübergehender Besserung der Währung ein weiteres Sinken der Estmark ein, das im Juni 1921 seinen Höhepunkt erreichte, um unmittelbar darauf von einer längeren Periode der Währungsstabilität abgelöst zu werden. Ohne größere währungspolitische Zwangsmaßnahmen, lediglich auf Grund wirtschaftlicher Gesundung, konnte dem Währungsverfall Einhalt geboten werden. Die Zufuhr russischen Goldes förderte das Vertrauen zur Stabilität der Estmark. Das Wirtschaftsleben nahm einen unerwarteten Aufschwung. Die Außenhandelskontrolle war der Entwicklung nur hinderlich und wurde beseitigt. Mit der Gesundung von innen heraus ging man allmählich auch an einen Abbau der Zollsätze und an ein Anpassen derselben an die Bedürfnisse der einzelnen Wirtschaftszweige.

Die friedensmäßige Gestaltung der Zoll- und Handelspolitik wurde jedoch im weiteren Verlauf durch neue währungspolitische Schwierigkeiten unterbrochen. Dank dem zeitweilig einträglichen Handel mit Rußland glaubte man sich in Estland durchaus berechtigt, aus dem Vollen wirtschaften zu können. Es entstanden ungezählte kaufmännische Firmen, und neben den alten industriellen Großbetrieben etablierten sich neue, die den Kredit der Staatskasse in weitestgehendem Maße beanspruchten. Die Wirtschaft begann auf Kosten des Staates zu leben, der seine Kredite in außerordentlich weitherziger Weise austeilte, so daß sich bald eine ganz ausgeprägte *Kreditinflation* bemerkbar machte. Die Folge der verfehlten Kreditpolitik der Staatsbank war ein erneuter rapider Sturz der Estmark.

Eine der ersten Sanierungsmaßnahmen, die der Finanzminister *Strandman* ergriff, war die Erhöhung der Einfuhrzölle (Verordnung vom 3. Juni 1924), die sich fast auf alle Waren erstreckte und bei vielen Warengattungen bis zu 75% der alten Zollsätze betrug. Die Verordnung der Regierung bezweckte die Eindämmung des Imports, um damit die Handelsbilanz ins Gleichgewicht zu bringen. Da die Zollerhöhungen die erwünschten Resultate nicht zeitigten, griff man Ende

1924 von neuem zu die Ein- und Ausfuhr stark beschränkenden reglementierenden Maßnahmen merkantilistischer Art. Nach Auffassung des estnischen Handelsministeriums waren diese drakonischen Maßnahmen aus währungspolitischen Gründen unumgänglich geworden.

Ein weiterer Schritt zur Stabilisierung wurde durch Schaffung einer neuen Geldeinheit — der estnischen Krone — mit einem Feingoldgehalt von 0,403 226 g (Gesetz vom 20. Juni 1924) getan. Die Krone war als stabiler Wertmesser gedacht, der jedermann die Möglichkeit geben sollte, Verträge auf wertbeständiger Basis abzuschließen, während die Estmark nach wie vor gesetzliches Zahlungsmittel blieb und in kein festes Verhältnis zur Krone gebracht wurde. Durch diese und einige andere Maßnahmen, insbesondere durch äußerste Einschränkung der Kreditgewährung, gelang es, den Sturz der Estmark aufzuhalten.

Die engen Wechselbeziehungen zwischen Währungs- und Außenhandelspolitik treten in dieser Phase der Entwicklung wieder besonders deutlich in Erscheinung. Die Handelsbilanz, die in den ersten Monaten des Jahres 1924 wie auch im Jahre 1923 eine starke Passivität aufwies, gestaltete sich unter dem Druck der währungspolitischen und zollpolitischen Maßnahmen der Regierung in der zweiten Hälfte des Jahres 1924 sogar aktiv. Das Jahr 1925 zeigte im Vergleich zu der starken Passivität früherer Jahre nur noch einen geringen Einfuhrüberschuß, während für das laufende Wirtschaftsjahr sogar ein Überwiegen des Exports zu erwarten ist. Was die Zahlungsbilanz anbelangt, so sind hierüber exakt-zuverlässige Angaben begreiflicherweise nicht zu erlangen. Doch hat eine Berechnung des Revaler Bankhauses G. Scheel & Co. in der „Estonian Economic Review“ einige Klarheit gebracht. Außer den Außenhandelsziffern kommen die Zinsen für vom Ausland beanspruchte Kredite in Frage. Der Zinsendienst für die Schuld an die Vereinigten Staaten und England im Gesamtbetrage von 70 000 Pfund und die Zinsen für private ausländische Kredite von 150 000 Pfund sind die wichtigsten Posten. An Aktivposten der Zahlungsbilanz sind zu nennen die Einnahmen aus dem Transit und der estländischen Reederei, sowie die Hafenabgaben. Auf der Debetseite steht der Import von Schmuggelwaren. So kommt jene Berechnung hinsichtlich der unsichtbaren Posten zu der Feststellung eines geringen Aktivums zugunsten Estland. Alles in allem kann die estländische Zahlungsbilanz nicht als ungünstig angesprochen werden.

Auch der Staatshaushalt ist im Gleichgewicht. Wie nachfolgende Zusammenstellung zeigt, übertreffen seit 1922 die Einnahmen die Ausgaben (in Mill. Emk.):

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß
1922	7083,8	5515,3	+1566,5
1923	7434,7	7097,2	+ 337,5
1924	7475,5	7407,8	+ 67,7
1925 (Budget)	7427,0	7424,6	+ 2,4
1926/27 (Budget)	7734,2	7734,2	—

Zieht man ferner in Betracht, daß sich auch die gesamte Wirtschaftslage nach den Erschütterungen des Jahres 1924 langsam zu konsolidieren beginnt, so

wird die Folgerung berechtigt sein, daß in Estland mit stabilen Währungsverhältnissen gerechnet werden kann. Zu dieser Ansicht ist kürzlich der belgische Außenminister Vandervelde gelangt, der als Vertreter des Völkerbundes die Finanzlage Estlands zu begutachten hatte, und zwar im Zusammenhang mit dem Projekt einer estländischen Völkerbundsanleihe, die laut Genfer Protokoll vom 8. Dezember 1926 als gesichert angesehen werden kann. Es handelt sich um den Beschluß, Estland zu günstigen Bedingungen eine auswärtige Anleihe von 1 350 000 Pfund zu vermitteln, als deren wichtigste Vorbedingung die seit langem dringende Durchführung der Finanzreform gefordert ist. Heute ist Estland der einzige Staat Europas, der eine reine Papierwährung besitzt; nunmehr soll eine Goldkernwährung geschaffen werden, wobei die künftige Geldeinheit 100 Emk gleichgesetzt werden soll. Zu den Vorbedingungen einer vom Völkerbund vermittelten Anleihe gehört ferner die Satzungsänderung der Eestibank und die Schaffung eines besonderen Hypothekeninstituts. Das Genfer Protokoll sieht deshalb in Art. 5 die Durchführung folgender Gesetzprojekte vor: über die Reform der Staatsbank, über die Übergabe der Staatskassenscheine an die Emissionsbank, das Geldgesetz. Das neue Statut der Eestibank ist Ende Februar 1927 fertiggestellt. Sie ist eine zentrale Emissionsbank, die auf 25 Jahre das Monopolrecht auf die Banknotenemissionen erhält. Ihre wichtigsten Aufgaben sind die Sicherung des Geldwertes der Noten, die Organisation des Geldumlaufs und des Kredits. Die Bank ist eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 500 Mill. Emk, das in 100 000 Aktien zu 5000 Emk. zerfällt. Die leitenden Organe sind: der Rat, die Direktion, das Diskonto-Komitee und die Revisionskommission. Die Regierung kann einen Kommissar ernennen, der das Recht hat, in alle Geschäfte der Bank einzusehen; die gleichen Befugnisse stehen einem vom Völkerbundsrat auf 3 Jahre bestellten Ratgeber zu. Die Operationen der Bank richten sich nach ihrem oben dargelegten Zweck. Es dürfen folgende Operationen nicht ausgeführt werden: die selbständige Handelstätigkeit und Teilnahme an Unternehmungen; Erwerb von Immobilien; die Vergütung von Zinsen für Einlagen; die Prolongation von Wechseln; die Erteilung von Darlehen an Selbstverwaltungen, Unternehmungen der Selbstverwaltungen und an ähnliche Institutionen; die Gewährung unbesicherter Darlehen; Eröffnung von Krediten gegen Hypotheken. Was die Deckung der Banknoten anbelangt, so müssen diese und die laufenden Verpflichtungen mindestens zu 40% gedeckt sein. Als Deckungswerte gelten unbelastetes Gold in Münzen und Barren sowie Golddevisen.

Auf Grund der im Art. 5 vorgesehenen Neuregelung der Gesetzgebung erhält Estland eine Anleihe, die zur Zahlung der estländischen Regierung an die Emissionsbank in Höhe von 1 000 000 Pfund als Entgeld für die übernommenen langfristigen Aktivposten der Bank, sowie zur Gründung eines Hypothekeninstituts verwandt werden muß; eine andere Verwendung ist laut Art. 1 Abs. 2 ausgeschlossen. Die estländische Regierung ist nach Art. 2 verpflichtet, als Sicherheit für die Anleihe die Akziseeinnahmen von Tabak, Bier, Streichhölzern und anderen kleineren Artikeln bereitzustellen. Die genannten Einnahmen dürfen ohne Einverständnis eines vom

Völkerbund eingesetzten Vertrauensmannes, dessen Befugnisse im Art. 3 geregelt werden, nicht zur Besicherung eines anderen Darlehens verwandt werden.

Es ist ohne weiteres klar, daß durch die Neuregelung des Geld- und Bankwesens die Kreditpolitik der Staatsbank stark beeinflußt werden wird und daß andererseits auch die Handelspolitik nicht unberührt bleiben kann.

VIII. Gesamteinfuhr und Gesamtausfuhr.

1. Methodische Vorbemerkung.

Bei der Darstellung des lettländisch-estländischen Außenhandels muß von einem Vergleich des Gegenwartsstandes mit dem Außenhandel der Vorkriegszeit notgedrungen Abstand genommen werden. Zwar gibt es für die Vorkriegszeit zuverlässige Statistiken über die Ein- und Ausfuhr über die baltischen Häfen, doch handelt es sich hierbei um die Warenbewegung Gesamtrußlands. 1906/12 machte die Einfuhr über Riga, Libau und Windau 20,6% der gesamtrussischen Einfuhr aus, und die Ausfuhr über dieselben Häfen 24 bis 31% der gesamtrussischen Ausfuhr. 1913 wird der Importwert auf 236,8 Mill. Rbl. und der Exportwert über die baltischen Häfen mit 348,4 Mill. Rbl. beziffert. Nur zu einem geringen Teil blieben aber die Waren im Gebiet des heutigen Lettland und Estland oder stammten aus ihm. Es sind mit anderen Worten Vergleichsmöglichkeiten nicht gegeben. Wenn die nachfolgende Zustandschilderung auch überaus wichtige Probleme nicht zu klären vermag, so zeigt sie jedoch andererseits mit genügender Deutlichkeit die weltwirtschaftliche Verflechtung der baltischen Staaten.

Methodisch ist zu bemerken, daß in Lettland und Estland kaum ein Zweig der Statistik so gepflegt wird, wie gerade die Außenhandels-Statistik, die im ganzen berechtigten Anforderungen genügen dürfte. Daß auch sie mit den Fehlern jeder Außenhandels-Statistik belastet ist, bedarf kaum der Erwähnung. Tendenziöse Zahlenbeeinflussung liegt nicht vor. Eine erhebliche Fehlerquelle, die im einzelnen mit Genauigkeit nicht bestimmt werden kann, ist durch den Schmuggelhandel sowohl über die Seegrenze als vor allem über die Landgrenze nach Sovet-Rußland gegeben.

Die Angaben sind sowohl dem Gewichte wie dem Werte nach gemacht. Die Wertzahlen zu unterdrücken, liegt keine begründete Veranlassung vor, da die Werteinheiten — der Lat und die Emk — relativ stabil sind. Das Bestreben, die Darstellung für beide Staaten nach Möglichkeit zu vereinheitlichen, findet in nachfolgendem statistischen Kapitel über den Außenhandel Lettlands und Estlands eine Grenze durch die ungleichartige statistische Gruppierung und Warenklassifizierung auf Grund der estländischen bzw. lettländischen Statistik. Es wird das Material in nachfolgendem derart gegliedert werden, daß die Einteilung des Stoffes nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt, wobei jeweils die beiden Staaten eine getrennte Darstellung erfahren. Der Verfasser ist sich darüber im klaren, daß hierdurch eine Reihe von Nachteilen gegeben sind, deren wichtigster in einer gewissen Unübersichtlichkeit besteht; doch kann nur auf

diese Weise der leitende Gedanke der Studie zum Ausdruck gebracht werden, nämlich die ähnlich gelagerten Verhältnisse hier wie dort für jedes Spezialproblem möglichst deutlich herauszuarbeiten. Es empfiehlt sich dieses Vorgehen unter anderem schon deshalb, um das auf diese Weise bis zu einem gewissen Grade vereinheitlichte Material als Grundlage zur Beurteilung der Zollunionsbestrebungen zwischen Estland und Lettland verwerten zu können. Es ist in nachfolgendem grundsätzlich nur die amtliche endgültige Statistik verwertet worden. Sie umfaßt für beide Staaten die Zeit bis 1925 einschließlich. Von der Wiedergabe der vorläufigen Ergebnisse für das erste Halbjahr 1926 ist Abstand genommen worden.

2. Ausfuhr und Einfuhr.

Seit 1921 hat die Einfuhr LETTLANDS dem Gewicht nach um fast das Sechsfache, dem Wert nach um fast das Vierfache zugenommen, wie nachfolgende Zusammenstellungen zeigen:

Tabelle 1.

Lettlands Einfuhr 1921 bis 1925.

Waren- abteilungen	1925		1924		1921	
	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
	in Mill. kg	in Mill. Lat	in Mill. kg	in Mill. Lat	in Mill. kg	in Mill. Lat
Rohstoffe und Halb- fabrikate	570,9	66,0	572,4	60,9	64,4	14,1
Fertigfabrikate . . .	164,3	132,5	116,2	119,5	39,8	33,3
Nahrungsmittel . .	230,7	77,7	234,9	69,9	63,7	0,7
Vieh (Stück)	53137	3,9	70087	6,0	3794	0,7

Tabelle 2.

Lettlands Ausfuhr 1921 bis 1925.

Waren- abteilungen	1925		1924		1921	
	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
	in Mill. kg	in Mill. Lat	in Mill. kg	in Mill. Lat	in Mill. kg	in Mill. Lat
Rohstoffe und Halb- fabrikate	530,5	112,6	708,2	131,1	183,7	26,4
Fertigfabrikate . . .	28,5	25,6	20,7	18,4	4,7	1,8
Nahrungsmittel . . .	31,1	40,2	20,6	19,4	3,9	1,1
Vieh (Stück)	5162	0,5	18181	1,7	—	—

Tabelle 1 und 2 gewähren bereits einen Einblick in die innere Struktur des lettländischen Außenhandels. Sofern die Wertziffern in Frage stehen, wird die Einfuhr charakterisiert durch das Überwiegen von Fertigfabrikaten und bezeichnenderweise von Nahrungsmitteln (Agrarreform und ihre Folgen!). Dem Gewicht nach stehen Rohstoffe und Halbfabrikate an der Spitze. Bei der Ausfuhr dominiert die Abteilung Rohstoffe und Halbfabrikate sowohl dem Wert nach wie dem Gewicht nach, in weitem Ab-

stand folgen Nahrungsmittel und Vieh (als Einheit genommen), während die Ausfuhr von Fertigwaren sehr geringfügig ist. Es bietet sich uns also das typische Bild eines Rohstoffe exportierenden und Fertigerzeugnisse importierenden Agrarlandes dar.

Von Interesse ist die Verschiebung der Bedeutung der einzelnen Warenabteilungen. Bei der Einfuhr weisen Rohstoffe und Halbfabrikate, in zweiter Linie Nahrungsmittel eine stärkere Zunahme auf als die Abteilung Fertigfabrikate, eine Entwicklung, die auf die protektionistische Handelspolitik Lettlands zurückzuführen ist. Bei der Ausfuhr bleiben Rohstoffe und Halbfabrikate relativ hinter Nahrungsmitteln und Fertigfabrikaten zurück, doch ist, wie betont, die erste Position bei weitem die wichtigste.

Die Handelsbilanzbewegung 1921—1925 verlief nach den neuesten amtlichen Angaben wie folgt (in Mill. Lat):

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Insgesamt	Bilanz
1925	281,0	179,6	460,6	—101,4
1924	255,9	169,6	425,5	— 86,3
1923	211,9	162,0	373,9	— 49,9
1922	106,4	101,2	207,6	— 5,2
1921	73,7	29,3	103,1	— 44,4

Es ist mithin seit 1922 — das Jahr 1921 nimmt eine Sonderstellung ein — die Passivität der Handelsbilanz schnell gestiegen. Lettland muß mehr einführen als es auszuführen in der Lage ist. Es hängt dies Ergebnis z. T., wie wiederholt bemerkt wurde, mit der auf Grund der Agrarreform erfolgten Strukturveränderung der Landwirtschaft zusammen.

Über die Ein- und Ausfuhr ESTLANDS orientiert nachfolgende Zusammenstellung:

Tabelle 3.

Ein- und Ausfuhr Estlands 1920—1925

Jahre	in Tonnen (abgerundet)		in Mill. Emk.		% zum Gesamtwert	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1925	—	—	9 655	9 655	49,9	40,1
1924	351 600	376 400	8 204	7 866	51,1	48,9
1923	352 100	279 200	9 332	5 712	62,2	37,8
1922	315 000	307 700	5 589	4 812	53,7	46,3
1921	153 600	117 500	4 483	2 287	66,3	33,7
1920	88 700	137 800	1 395	1 228	53,2	46,8

Hieraus ergibt sich, daß die estländische Handelsbilanz langsam gesundet. Die Aktivität (+) bzw. Passivität (—) der Bilanz gestaltete sich wie folgt:

1921	— 2196
1922	— 778
1923	— 3620
1924	— 338
1925	+ 10

Nimmt man als Basisjahr 1920 = 100, dann ergibt sich folgende anschauliche Entwicklungskurve der Ein- und Ausfuhr:

	Einfuhr	Ausfuhr
1924	588,0	640,3
1923	668,9	465,0
1922	400,6	391,7
1921	321,3	186,2
1920	100,0	100,0

Vorstehende Ziffern lassen zunächst ganz allgemein eine nicht ungünstige Entwicklung der Außenhandelsbilanz erkennen.

3. Die Einfuhr nach Warengruppen.

Wenden wir uns nunmehr der Einfuhr im einzelnen zu und betrachten zunächst die Einfuhr LETTLANDS, gegliedert nach Warenabteilungen und Warengruppen. Es ergibt sich nach der Klassifikation der lettländischen Statistik^{1) 2)} folgendes Bild:

¹⁾ Ein Vergleich der Wertziffern liegt erst für 1923 vor. Um die Entwicklung schärfer hervortreten zu lassen, ist als Vergleichsjahr 1921 gewählt und der Vergleich nur für die Gewichtszahlen durchgeführt.

²⁾ Bemerkung. Die Terminologie der lettländischen Statistik bedarf einiger Erläuterungen, da nicht ohne weiteres ersichtlich ist, aus welchen Waren die einzelnen Gruppen gebildet sind. Es seien daher nachfolgend die wesentlichen Waren für jede Gruppe aufgeführt:

A. Rohstoffe und Halbfabrikate.

1. für die Textilindustrie, darunter: Flachs, Wolle, Wollgarn, Hanf, Baumwolle.
2. für die Metallindustrie, darunter: Eisen, Eisendraht.
3. Holzmaterial aller Art.
4. für die polygraphische und Papierindustrie, darunter: Zellulose aller Sorten.
5. Mineralien und Mineralöle, darunter: Kreide, Asphalt, Zement, Naphtha.
6. Pflanzliche Stoffe, darunter: Saaten aller Art, Koprak.
7. Tierische Stoffe, darunter: Rohhäute, bearbeitete Häute, Tierfett für industrielle Zwecke.
8. für die chemische und pharmaz. Industrie, darunter: bearbeitetes Kautschuk, Schwefel aller Sorten, Gummi aller Sorten.
9. andere Rohstoffe und Halbfabrikate, darunter: Kohle, Teer.

B. Fertigfabrikate.

1. der Textilindustrie, darunter: Baumwollgewebe, Wollstoffe und Garne.
2. der Metallindustrie, darunter: landwirtschaftliche Maschinen, sonstige Maschinen, Werkzeuge aller Art, Gegenstände aus Edelmetallen.
3. Holzerzeugnisse aller Art.
4. der Industrie der Steine und Erden, darunter: Porzellan, Fayence, Glas.
5. der polygraphischen Industrie und Papierindustrie, darunter: Papier, Dachpappe, Druckerzeugnisse.
6. Pflanzliche Produkte aller Art.
7. Tierische Produkte, darunter Lederartikel.

Tabelle 4.

Lettlands Einfuhr 1921 bis 1925 nach Warengruppen.

a) Rohstoffe u. Halbfabrikate,	Gewicht in Mill. kg			Wert in Mill.		Lat
darunter:	1925	1924	1921	1925	1924	1921
für die Textilindustrie	3,9	3,4	0,7	9,3	11,2	—
für die Metallindustrie	29,8	26,4	4,1	9,2	8,0	—
Holzmaterial	25,5	1,6	—	1,4	0,5	—
für die polygraphische u. Papier-						
industrie	3,6	11,4	0,4	1,2	0,8	—
Mineralien und Mineralöle	64,8	48,9	12,5	3,4	3,1	—
Pflanzliche Stoffe	20,1	15,1	1,7	10,4	18,1	—
Tierische Stoffe	5,3	4,3	3,0	17,1	11,3	—
für die chemische und pharma-						
zeutische Industrie	2,7	2,7	15,2	2,7	2,1	—
andere Rohstoffe und Halbfabri-						
kate	4,5	458,6	49,7	11,3	15,7	—
Insgesamt:	570,9	572,4	88,1	66,0	60,9	—
b) Fertigfabrikate,	Gewicht in Mill. kg			Wert in Mill.		Lat
darunter:	1925	1924	1921	1925	1924	1921
der Textilindustrie	4,3	4,1	1,1	54,3	46,7	—
der Metallindustrie	17,1	17,1	8,8	29,8	35,0	—
Holzerzeugnisse	0,2	6,3	0,1	0,5	0,4	—
der polygraphischen und Papier-						
industrie	1,7	2,2	2,8	2,9	2,5	—
der Industrie der Steine und						
Erden	6,8	7,1	1,1	2,9	2,5	—
Pflanzliche Produkte	0,2	0,1	—	0,1	0,1	—
Tierische Produkte	0,02	0,02	0,07	0,5	0,4	—
der chemischen Industrie	28,6	80,4	0,2	25,1	20,0	—
andere Industrieerzeugnisse . .	5,3	4,9	0,9	16,4	11,9	—
Insgesamt b)	164,3	116,2	15,4	132,5	119,5	—

8. der chemischen Industrie, darunter: Petroleum, Benzin, Schmieröl, Fett, Pflanzenöl, Farben und Farbstoffe, Düngemittel und zwar Superphosphat, Thomasmehl, Kainit, Chilesalpeter.

9. andere Industrieerzeugnisse, darunter: Luxusgegenstände und Kurzwaren, Bürobedarfsartikel, elektrotechnische Artikel, optische, physikalische und medizinische Instrumente, Fortbewegungsmittel aller Art.

C. Lebensmittel, Getränke und Tabak.

Darunter: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mehl, Reis, Zucker, Salz, kondensierte Milch, Heringe, Kakao, Tee, Kaffee, Zitronen, Tabak und Tabakerzeugnisse, Kleie und Ölkuchen.

D. Tiere.

Darunter: Pferde, Rindvieh, Schweine, Geflügel.

c) Lebensmittel, Getränke,

Tabak	230,8	234,8	1,8	77,7	69,8	—
d) Tiere	53 100	70 000 Stck.		3,9	6,0	—
a—d) insgesamt	965,9	923,4		281,0	256,4	—

Bei Analyse der Tabelle 4 fallen unter a) die Rohstoffe und Halbfabrikate für die Metallindustrie, ferner die Einfuhr von Mineralien und Mineralölen auf, die dem Gewicht nach an erster Stelle stehen. Dem Wert nach sind jedoch am wichtigsten die Rohstoffe und Halbfabrikate für die Textilindustrie, für die Metallindustrie, ferner tierische und pflanzliche Stoffe.

Die Entwicklung der Einfuhr ESTLANDS in den letzten Jahren wird durch nachfolgende Tabelle 5 verdeutlicht:

Tabelle 5.

Die estländische Einfuhr 1923—25.

Warengruppen	1923	1924		1925	
	in t	in Mill. Emk	in t	in Mill. Emk.	in t
1. Getreide, Mehl, Kartoffeln, Kraftfutter	63 300	1059,6	98 900	1699,2	1947
2. Lebensmittel, Viehprodukte	120	7,6	100	7,4	25
3. Fischwaren	12 200	209,9	8 100	224,1	328
4. Sonstige Lebens- und Genuß- mittel	45 300	991,8	44 700	1089,4	995
5. Lebende Tiere	230	1,9	270	0,6	1
6. Häute und Lederwaren	1 500	289,6	1 200	184,6	368
7. Saaten und Pflanzen	275	53,1	2 200	160,2	58
8. Holzmaterial	1 300	53,2	2 200	44,8	48
9. Papier und Drucksachen	8 600	238,9	3 900	144,9	231
10. Faserstoffe	5 400	1219,4	3 500	947,0	1692
11. Textilwaren	2 400	1172,5	1 200	950,0	886
12. Metalle	16 000	282,2	11 700	263,4	359
13. Metallwaren	9 900	487,7	5 900	381,4	406
14. Landw. Maschinen	5 500	330,4	2 100	154,3	96
15. Sonst. Maschinen, Transport- mittel	6 600	992,1	3 000	624,6	588
16. Instrumente, Apparate	220	198,3	100	88,4	94
17. Steine und Erden	15 200	188,3	11 900	128,3	120
18. Kohle, Koks	110 800	307,9	99 700	309,4	238
19. Öle und Fette	22 800	469,0	22 400	541,4	533
20. Kunstdünger	17 600	80,3	21 000	131,4	242
21. Chemikalien	6 800	585,7	6 600	348,2	300
22. Sonstiges	200	112,7	100	72,0	99

Sehr bezeichnend ist die Steigerung der Gruppen 1—4. Besonders auffällig ist die Zunahme der Gruppe Getreide, Mehl, Kartoffeln, Kraftfutter von 1059 Mill. Emk. im Jahre 1923 auf 1947 Mill. Emk. 1925, zurückzuführen auf den Rückgang der Körnerwirtschaft (Agrarreform!). 1924/25 stellte sich das Verhältnis der heimischen Getreideproduktion zum Getreideimport in Tonnen wie folgt (das importierte Mehl ist in die entsprechende Körnermenge umgerechnet):

	Ernte	Import	Import % von der Ernte
Roggen . . .	138 471	36 207	26,1
Weizen . . .	14 772	34 094	163,1
Gerste . . .	120 595	2 016	1,4
Hafer. . . .	140 457	3 425	2,4
Zusammen:	465 471	66 934	14,3

Während die Gerste- und Hafereinfuhr relativ geringfügig sind, macht sie beim Roggen bereits ein Viertel der inländischen Produktion aus und übertrifft beim Weizen die Produktion um 63%. Im ganzen stellt die Einfuhr von Körnerfrüchten ein Siebentel der heimischen Körnerproduktion dar, eine für das ausgesprochen agrare Estland ungeheure Quote. Vergleichsweise sei angeführt, daß der Getreideimport im Wirtschaftsjahre 1921/22 0,9% der Ernte betrug, 1922/23 8,3% und im schlechten Erntejahr sogar 22,8%, d. h. fast ein Viertel der estländischen Produktion.

An sonstigen Einfuhrwaren für die Landwirtschaft sind vor allem künstliche Düngemittel, überwiegend aus Deutschland, zu nennen. Die Steigerung der Einfuhr ist bedeutend. Sie betrug in Tonnen für

	1925 (9 Monate)	1924 (12 Monate)
Thomas-Phosphat	4 400	2 470
Superphosphat	24 460	14 639
Kalisalz	4 880	3 545
Chilesalpeter	840	260

Dagegen ist die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sehr stark zurückgegangen, und zwar von 330,4 Mill. Emk. 1923 auf 96 Mill. Emk. im Jahre 1925.

Die Tabelle 5 zeigt ferner ein Ansteigen der Einfuhr von Faserstoffen, Metallen und Rohstoffen für die Lederindustrie. Die Zunahme dieser Einfuhrpositionen ist der Verstärkung der industriellen Produktion zuzuschreiben. Ein Vergleich ist hier ebenso wie bei den landwirtschaftlichen Produkten begründeterweise nur zwischen den Jahren 1925 und 1923 (etwa gleich gute Erntejahre) möglich. Die Einfuhr von 1924 ist in hohem Maße bestimmt durch den schlechten Ernteausschlag und zwar nicht nur bei den Gruppen 1, 2, 4 und 7, sondern auch infolge der flauen Marktkonjunktur bei den Gruppen 9, 10, 13, 14, 15, 16 und 22. Der Rückgang der Kohle- und Kokseinfuhr ist auf die Umstellung einiger Industriezweige und der Eisenbahnen auf Brennschiefer zurückzuführen.

4. Die Ausfuhr nach Warengruppen.

Über die Ausfuhr LETTLANDS nach Warengruppen orientiert folgende Tabelle:

Tabelle 6.

Lettlands Ausfuhr 1921 bis 1925 nach Warengruppen.

a) Rohstoffe und Halbfabrikate, darunter:	Gewicht in Mill. kg			Wert in Mill. Lat		
	1925	1924	1921	1925	1924	1921
für die Textilindustrie . .	21,8	24,2	7,0	41,7	48,4	—
für die Metallindustrie . .	6,5	3,4	1,5	0,9	3,4	—
Holzmaterial	450,4	46,7	190,8	47,0	59,1	—
für die polygraphische und Papierindustrie	—	0,6	—	—	0,2	—
Mineralien u. Mineralöle . .	16,1	6,5	1,2	0,3	0,1	—
pflanzliche Stoffe	26,4	19,0	5,0	13,2	9,2	—
tierische Stoffe	1,7	1,9	—	9,4	9,2	—
für die chemische und phar- mazeutische Industrie . .	—	—	0,2	—	0,02	—
andere Rohstoffe und Halb- fabrikate	7,5	5,8	—	0,3	0,3	—
Insgesamt:	530,5	708,2	206,1	112,6	131,1	—
b) Fertigfabri- kate, darunter:	Gewicht in Mill. kg			Wert in Mill. Lat		
	1925	1924	1921	1925	1924	1921
der Textilindustrie	0,8	0,2	0,02	3,6	0,7	—
der Metallindustrie	3,7	5,8	1,3	3,9	5,9	—
Holzerzeugnisse	1,6	0,5	1,1	0,9	0,3	—
der polygraphischen und Papierindustrie	8,0	6,0	0,6	6,7	3,9	—
der Industrie der Steine und Erden	1,1	1,3	1,1	0,4	0,4	—
pflanzliche Produkte	0,4	0,2	—	—	—	—
tierische Produkte	0,1	0,2	—	—	—	—
der chemischen Industrie . .	13,0	6,8	0,1	9,5	6,7	—
andere Industrieerzeugnisse	0,2	0,1	0,2	0,4	0,3	—
Insgesamt:	28,5	20,7	4,5	25,6	18,4	—
c) Lebensmittel, Ge- tränke, Tabak . .	31,1	20,6	3,9	40,2	19,4	—
d) Tiere	5150	18200 St.		0,5	170,5	—
a) — d) insgesamt:	590,1	749,5	179,6	214,6	339,5	—

Die Tabelle zeigt u. a. als die beiden wichtigsten Ausfuhrartikel **F l a c h s** (Rohstoffe für die Textilindustrie) und **Holzmaterial** sowie pflanzliche und tierische Stoffe.

Tabelle 7.

Die Ausfuhr von Butter, Fleisch und Eiern
in den Jahren 1922—1925

	Butter		Fleisch		Eier	
	Mill. kg	in 1000 Lat	Mill. kg	in 1000 Lat	Mill. kg	in 1000 Lat
1922	1,0	2 758	0,4	530	0,1	192
1925	7,1	30 263	2,1	3 569	0,08	153
	Insgesamt in 1000 Lat		% von der Gesamtausfuhr			
1922	3 480		3,44			
1925	33 984		18,92			

Die Ausfuhr der landwirtschaftlichen Produkte gliedert sich im einzelnen wie folgt:

Tabelle 8.

Die Ausfuhr von Gerste, Hafer und Erbsen 1922—25.

	Gerste		Hafer		Erbsen	
	Gewicht in Mill. kg	Wert in 1000 Lat	Gewicht in Mill. kg	Wert in 1000 Lat	Gewicht in Mill. kg	Wert in 1000 Lat
1922	3,2	582	13,5	2509	2,3	638
1924	2,7	631	4,7	945	0,3	59
1925	2,2	636	2,7	637	0,06	15

Demgegenüber stellt sich die Einfuhr der drei wichtigsten Körnerfrüchte auf:

	Weizen		Weizenmehl	
	Gewicht in Mill. kg	Wert in Mill. Lat	Gewicht in Mill. kg	Wert in Mill. Lat
1922	33,5	11,3	8,6	3,8
1924	51,8	14,8	1,2	0,5
1925	48,2	17,7	0,4	0,2

	Roggen		Hafer	
	Gewicht in Mill. kg	Wert in Mill. Lat	Gewicht in Mill. kg	Wert in Mill. Lat
1922	13,6	3,2	—	—
1924	55,4	12,0	18,9	3,7
1925	75,5	18,8	8,1	2,0

Dazu kommen 1925 4,9 Mill. kg Gerste im Werte von 1,3 Mill. Lat.

Die Ausfuhr von Zerealien spielt mithin der enorm starken Einfuhr gegenüber nur eine ganz untergeordnete Rolle.

Ein viel erfreulicherer Bild bietet die Flachs ausfuhr. Sie steigt von Jahr zu Jahr und weist Lettland eine der bedeutendsten Stellen in der Weltversorgung zu. Während die weitaus meisten flachsbauenden Staaten ihre Produktion in ihrer Textilindustrie verarbeiten, gelangen in Lettland beinahe 80% der Produktion zur Ausfuhr.

Die Ausfuhr stellt sich wie folgt:

	Flachs		Leinsaat	
	Gewicht in Mill. kg	Wert in Mill. Lat	Gewicht in Mill. kg	Wert in Mill. Lat
1922	16,0	20,0	11,3	5,1
1924	24,2	48,4	18,7	9,7
1925	21,8	41,7	25,1	11,4

Das Jahr 1925 hat in die steigende Entwicklung eine gewisse Stockung insofern gebracht, als die staatliche Monopolverwaltung, in deren Händen der Flachshandel liegt, sich gezwungen sah, den Einkaufspreis im Frühjahr 1925 erheblich herabzusetzen. Maßgebend hierfür war die Flaute auf dem Weltmarkt, die zu einem gewissen Teil durch das verstärkte Angebot Rußlands und der übrigen baltischen Staaten hervorgerufen worden ist. Die Herabsetzung des Einkaufspreises hat die in ungünstiger Lage befindliche Landwirtschaft so schwer getroffen, daß die Monopolverwaltung auf Weisung der Regierung der weiteren Senkung der Preise auf dem Weltmarkt nicht folgte, sondern zugunsten der Flachsbauer auf einen wesentlichen Teil ihres Nettoverdienstes verzichtet hat.

Von großer Bedeutung ist der Holz export.

Tabelle 9.

Holz export 1923 bis 1925.

	1925	1924	1923
	in Mill. kg		
Bretter, Bohlen . . .	242,8	348,1	383,0
Schwellen	7,1	18,7	12,0
Grubenholz	81,3	34,9	201,9
Papierholz	56,9	93,2	112,5
Holzdraht für Streich- hölzer	3,6	5,1	2,1

Wie ersichtlich, ist die lettländische Holzausfuhr in dauerndem Rückgang begriffen; das zeigt sich besonders deutlich beim Vergleich der Ziffern von 1925 und 1923, aber auch gegenüber 1924 ist mit Ausnahme von Grubenholz eine rückläufige Bewegung festzustellen.

Die A u s f u h r E S T L A N D S weist in den drei letzten Jahren folgende Entwicklung auf:

T a b e l l e 10.

Die estländische Ausfuhr 1923—25 nach Warengruppen.

Warengruppen	1923		1924		1925
	in Tonnen	in Mill. Emk.	in Tonnen	in Mill. Emk.	in Mill. Emk.
1. Getreide, Mehl, Kartoffeln, Kraftfutter .	15 700	66,3	23 700	173,1	180
2. Lebensmittel, Viehprodukte	3 700	663,9	4 700	1190,0	2491
3. Fischwaren	85	5,1	375	23,0	43
4. Sonstige Lebens- und Genußmittel	2 500	167,9	1 400	83,3	55
5. Lebende Tiere	14 100	134,4	11 700	95,8	163
6. Häute u. Lederwaren	570	82,2	700	128,5	168
7. Saaten u. Pflanzen	550	25,9	2 800	94,3	36
8. Holzmaterial	185 700	1397,0	233 600	1752,4	1628
9. Papier u. Drucksachen	19 900	590,2	24 100	646,1	1135
10. Faserstoffe	10 300	1155,5	11 400	1783,0	1346
11. Textilwaren	3 600	1065,7	2 800	1457,7	1821
12. Metalle	11 500	43,2	10 500	59,9	43
13. Metalle	70	26,9	200	15,4	11
14. Landw. Maschinen	200	18,6	50	4,2	12
15. Sonst. Maschinen, Transportmittel	140	72,7	350	52,9	46
16. Instrumente, Apparate	30	37,8	3	1,1	3
17. Steine u. Erden	23 500	96,9	58 300	214,6	270
18. Kohle, Koks	180	0,1	100	0,07	—
19. Öle und Fette	40	1,8	50	3,3	9
20. Kunstdünger	200	0,6	60	0,9	1
21. Chemikalien	1 600	57,8	1 100	82,9	136
22. Sonstiges	15	1,3	10	3,2	5

Bei Analyse der Tabelle 10 ist folgendes bemerkenswert: Die Zunahme der Gruppe 1 ist überwiegend auf erhöhte Kartoffelausfuhr infolge des Rückganges der Spiritusproduktion (Agrarreform) zurückzuführen. Gewaltig ist die Steigerung der Gruppe 2 (Viehzuchtprodukte). Es prägt sich hierin deutlich die Umstellung der estländischen Landwirtschaft aus. Der Export von B u t t e r zeigt folgende Entwicklung (in Tonnen):

1921	218
1922	999
1923	2 347
1924	3 187
1925	6 445

Gegenüber 1922 hat sich der Butterexport dem Werte nach versiebenfacht, so daß die Butter heute eines der wichtigsten Ausführprodukte darstellt. Von den übrigen landwirtschaftlichen Produkten sind zu nennen: Eier, von denen 1924 9,9 Mill. Stück im Werte von 109,8 Mill. Emk. exportiert wurden. Im ersten Halbjahr 1925 sind 3,6 Mill. Stück ausgeführt; gegen das erste Halbjahr 1924 (Export: 1,9 Mill. Stück) hat sich die Ausfuhr beinahe verdoppelt.

Von besonderer Bedeutung ist der Flachsexport. Er weist folgende Entwicklung auf:

Jahr	Tonnen	Wert in Mill. Emk.
1921	5 226	—
1922	9 659	988
1923	9 327	1085
1924	10 433	1690
1925	7 574	1287

1925 ist die Flachsausfuhr geringer gewesen als in irgend einem der vorangegangenen Jahre. Der Rückgang ist nicht so sehr auf eine Verschlechterung des Ernteauffalls zurückzuführen, vielmehr auf die ungünstige Konjunktur, die die Landwirte veranlaßt hat, mit der Ware zurückzuhalten.

Der bei weitem wichtigste Exportartikel ist das Holz. Im Jahre 1924 wurden für rund 1752 Mill. Emk. Holzwaren ausgeführt, 1925 dagegen nur für 1638 Mill. Emk. Es hängt dieser Rückgang z. T. mit der ungünstigen Konjunktur für diesen Exportartikel auf dem Weltmarkt zusammen, z. T. jedoch auch mit der Überspannung der Abforstungen in den vorangegangenen Jahren (vergl. Abschnitt Waldwirtschaft). Im einzelnen gestaltete sich die Holzausfuhr in den beiden letzten Jahren wie folgt:

Hollexport 1924 und 1925.

	1925	1924
	Kubikfuß	
	(100 Kubikfuß = 16,38 mt)	
Planken und Klötze	75,6	41,3
Schwellen	378,1	157,0
Grubenholz	3252,3	5549,8
Kiefern Bretter und Planken .	9333,1	7736,2
	in Tonnen	
Fournierplatten	9409,1	10142,3
Stuhlsitze	2288,6	1654,5
Holzdraht	296,3	340,4
Tischler- und Drechslerarbeit.	477,1	212,4

An sonstigen Industrieprodukten ist Papier beachtlich. Der Wert der exportierten Papierwaren ist 1923—25 von 590 auf 1136 Mill. Emk. gestiegen, wobei die Steigerung hauptsächlich auf die erhöhte Ausfuhr von Druckpapier (626 gegen 141 Mill. Emk.) zurückzuführen ist. Die Baumwollindustrie hat an Stoffen und Garnen 1925 für 1624 Mill. Emk. gegen 1091 Mill. im Vorjahr exportiert.

5. Gesamteinfuhr nach Herkunftsländern.

Die Entwicklung der Anteile der einzelnen Staaten an der Einfuhr L E T T L A N D S 1922—25 wird durch nachstehende Tabelle verdeutlicht¹⁾:

Tabelle 11.

Die Einfuhr Lettlands nach Herkunftsländern.

	Gewicht in Mill. kg			Wert in Mill. Lat			% der Gesamt- einfuhr		
	1925	1924	1922	1925	1924	1922	1925	1924	1922
1. Deutschland	—	166,4	123,3	116,4	99,7	45,4	41,40	38,89	42,2
2. England . . .	—	438,3	171,0	38,7	41,8	19,9	13,78	16,31	18,5
3. Dänemark . .	—	33,5	9,7	14,9	11,6	4,9	5,31	4,58	4,6
4. Ver. Staaten .	—	26,1	13,6	14,4	10,4	7,4	5,15	4,04	6,3
5. Litauen . . .	—	27,0	8,4	11,1	12,9	4,0	3,96	5,02	3,7
6. Rußland . . .	—	75,0	2,0	10,6	16,4	1,6	3,79	6,40	1,5
7. Polen	—	16,1	6,8	10,4	8,0	2,6	3,71	3,14	2,4
8. Holland . . .	—	29,5	14,5	10,3	10,9	4,2	3,67	4,23	3,9
9. Schweden . .	—	35,0	8,1	9,2	6,8	2,2	3,30	1,43	2,0
10. Tschechoslow.	—	8,7	1,7	8,9	7,3	1,1	3,17	2,85	1,04
11. Estland . . .	—	17,2	3,6	7,5	7,6	3,5	2,68	2,96	3,3
12. Belgien . . .	—	17,5	2,7	3,9	4,2	1,1	1,37	1,63	1,—

Bei der Einfuhr dem Werte nach steht Deutschland 1924 bei weitem an erster Stelle, es folgen mit Abstand England, Dänemark, die Vereinigten Staaten von Amerika, Litauen und Sovet-Rußland.

Der Vergleich mit 1922 zeigt folgende Verschiebung der Länderanteile bei der lettländischen Einfuhr. England und Holland haben relativ verloren, letzteres nicht bedeutend und zwar auf Kosten Litauens, Polens, Rußlands und der Tschechoslowakei, deren Handelsbeziehungen auf Grund des Handelsvertrages recht intensiv ist. Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika haben die Einbußen z. T. wieder wettgemacht. Absolut zurückgegangen ist im letzten Jahr die Einfuhr aus England, Sovet-Rußland, Litauen, Holland und Est-

¹⁾ Erst für 1922 sind Vergleichsberechnungen in Lat vorgenommen.

land, bei den drei letztgenannten allerdings nur in geringem Maße. Ganz allgemein ist jedoch auf der Einfuhrseite sowohl dem Werte wie dem Gewichte nach eine erhebliche Vergrößerung der Umsätze festzustellen und zwar auch bei den Staaten, die relativ eingebüßt haben. Die Steigerung beträgt im Durchschnitt über 100%; über dem Durchschnitt liegen Litauen, Polen, die Tschechoslowakei, Rußland und Belgien; unter dem Durchschnitt Schweden.

Die Entwicklung des Anteils der einzelnen Länder an der Einfuhr E S T L A N D S zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 12.

Einfuhr Estlands nach Herkunftsländern 1922—25.

	in Tonnen in Mill. Emk.			% vom Gesamtwert		
	1925	1924	1922	1923	1924	1925
1. Belgien	7 200	131,7	1,0	2,3	1,6	—
2. Dänemark	4 900	214,8	3,5	3,1	2,6	—
3. Danzig	2 100	93,1	7,3	4,1	1,1	—
4. Deutschland	81 300	3003,3	54,7	51,0	36,6	29,5
5. England	97 300	1147,3	14,9	19,7	14,0	12,2
6. Finnland	7 300	196,1	6,4	3,2	2,4	—
7. Frankreich	2 300	91,2	0,2	0,6	1,1	—
8. Holland	20 600	223,4	1,0	1,0	2,7	3,6
9. Lettland	10 100	314,5	4,5	3,8	3,8	4,1
10. Norwegen	3 000	71,5	—	0,1	0,9	—
11. Polen	2 400	79,7	—	—	1,0	1,4
12. Rußland	66 600	1048,1	1,5	4,0	12,8	4,4
13. Schweden	19 400	325,7	2,7	3,2	2,4	—
14. Tschechoslowakei	1 800	87,0	—	—	1,1	1,4
15. Ver. Staaten	19 300	1029,3	2,3	3,7	12,5	23,6
16. Andere Länder	5 100	147,5	—	0,1	1,8	—
17. Insgesamt	351 600	8204,2	100	100	100	100

Die Tabelle ist überaus bedeutungsvoll. Sie zeigt, daß im Laufe der letzten Jahre sehr tiefgreifende Umgruppierungen stattgefunden haben. Besonders n a c h t e i l i g ist die Entwicklung für D e u t s c h l a n d verlaufen. Deutschland war noch 1922 mit über 50% an der gesamten Einfuhr nach Estland beteiligt. Seitdem ist der Anteil dauernd gefallen und zwar auf knappe 30% im Jahre 1925. Diese Erscheinung ist zurückzuführen in erster Linie auf die veränderten innerdeutschen Preisverhältnisse, die eine erfolgreiche Konkurrenz mit dem übrigen Ausland immer mehr erschweren. Es ist bezeichnend, daß die Verluste Deutschlands fast ausschließlich den V e r e i n i g t e n S t a a t e n zugute gekommen sind. Diese

haben ihren Anteil von 2,3% im Jahre 1922 auf 23,6% 1925 erhöhen können, und folgen somit direkt hinter Deutschland, das noch die Führung inne hat. England hat seine Position nicht ganz halten können, doch sind die Einbußen bisher geringfügig. Die Schwächung der Stellung Finnlands (Rückgang von 6,4 auf 2,4%) ist dagegen bedeutend, ebenso diejenige Danzigs. Die anderen Staaten weisen z. T. eine Konstanz, z. T. eine geringe Zunahme auf.

6. Gesamtausfuhr nach Bestimmungsländern.

Die Ausfuhr LETTLANDS, gegliedert nach Bestimmungsländern, wird durch nachstehende Zusammenstellung verdeutlicht:

Tabelle 13.

Die Ausfuhr Lettlands nach Bestimmungsländern.

	Gewicht in Mill. kg			Wert in Mill. Lat			% der Gesamtausfuhr		
	1925	1924	1922	1925	1924	1922	1925	1924	1922
1. England	—	406,6	318,1	62,2	70,4	40,7	34,6	41,4	39,9
2. Deutschland	—	84,4	66,4	40,6	27,7	13,1	22,6	16,3	12,9
3. Belgien	—	123,7	56,7	29,6	31,5	21,1	16,5	18,5	21,1
4. Rußland	—	4,5	7,6	7,5	4,3	6,8	4,2	2,6	6,6
5. Litauen	—	17,8	20,7	7,1	3,3	1,2	3,0	2,0	1,2
6. Holland	—	60,2	34,7	5,9	5,4	3,3	3,3	3,2	3,2
7. Ver. Staaten	—	1,7	0,7	4,2	3,8	1,4	2,4	2,2	1,4
8. Polen	—	3,1	0,2	4,0	4,8	—	2,2	2,8	—
9. Dänemark	—	6,2	4,8	3,8	3,8	2,1	2,1	2,2	2,1
10. Estland	—	5,2	4,2	3,4	2,2	2,0	1,9	1,3	1,9
11. Tschechoslowakei	—	0,2	—	0,7	2,1	—	0,4	1,2	—

Die Ausfuhr richtet sich in erster Linie nach England, sodann nach Deutschland und Belgien. Es ist anzunehmen, daß ein erheblicher Prozentsatz der nach Belgien wie nach Dänemark exportierten Waren nach Deutschland weitergeleitet wird, daß mithin Deutschlands Bedeutung größer ist, als aus der lettländischen Statistik hervorgeht. Die übrigen Staaten folgen in weitem Abstand.

Ein Vergleich der Jahre 1922 bis 1925 zeigt, daß bei der Ausfuhr Deutschland, Litauen, Rußland, Estland, Holland und die Vereinigten Staaten gewinnen konnten und zwar auf Kosten Belgiens, Englands, Polens und der Tschechoslowakei. Es ist festzustellen, daß die Wertziffern absolut im ganzen gestiegen sind, wenn auch nicht so stark wie bei der Einfuhr.

Die Ausfuhr ESTLANDS nach Bestimmungsländern weist folgendes Bild auf:

Tabelle 14.

Die Ausfuhr Estlands nach Bestimmungsländern
1922—25.

	in Tonnen	in Mill. Emk.	in % vom Gesamtwert			
	1924	1924	1922	1923	1924	1925
Belgien	16 900	617,3	1,0	9,0	6,6	4,3
Dänemark	16 700	504,0	3,5	6,2	6,4	4,7
Danzig.	400	28,2	7,3	1,2	0,4	—
Deutschland	14 700	1773,8	54,7	10,8	22,5	31,0
England	207 400	2632,8	14,9	34,1	33,5	25,0
Finnland	34 400	521,6	6,4	8,5	6,6	3,9
Frankreich	16 700	261,9	0,2	1,5	3,3	3,6
Lettland	16 300	586,6	4,5	8,0	7,5	6,6
Litauen	5 400	89,8	—	1,3	1,1	—
Rußland	14 800	415,7	1,5	6,7	5,3	10,8
Schweden	16 900	411,1	2,7	10,0	5,2	5,9
Vereinigte Staaten	5 700	29,4	2,3	1,3	0,4	—
Andere Staaten	1 700	9,6	—	0,3	0,2	—
Insgesamt:	376 400	7865,8	100	100	100	100

Für Deutschland gestaltet sich die Position günstiger. Seit 1923 ist eine Steigerung der estländischen Ausfuhr nach Deutschland um das Dreifache eingetreten, so daß gegenwärtig Deutschland der wichtigste Absatzmarkt für estländische Exportwaren ist. Die Stellung Englands, das bisher die größte Rolle spielte, ist bedeutend zurückgegangen. Dasselbe gilt von Finnland, den Vereinigten Staaten, die als Absatzmarkt von ganz untergeordneter Bedeutung sind, Dänemark und Danzig, während Belgien, Frankreich, vor allem Rußland (von 1,5 auf 10,8%) neben Deutschland gewonnen haben. Die estländische Ausfuhr nach Lettland ist unverändert geblieben.

Die Nachweisungen der Tabellen 11 bis 14 werden zusammengefaßt in folgender Statistik, die die Bedeutung der einzelnen Staaten, soweit die Einfuhr und Ausfuhr betrachtet wird, für den auswärtigen Handel Lettlands klärt. Es ergibt sich auch hieraus die aktive bzw. passive Stellung der verschiedenen Länder im Jahr 1925.

Tabelle 15.

	Aus- und Einfuhr 1925 in Mill. Lat	% des Gesamt- handels	Zunahme (+) oder Abnahme (—) 1925 gegenüber 1924 in Mill. Lat	Überwiegen der Einfuhr (—) oder der Aus- fuhr (+) 1925 in Mill. Lat
Deutschland .	157,0	34,08	— 29,5	— 75,7
England	100,9	21,91	— 10,9	+ 23,5
Belgien	33,5	7,27	— 2,2	+ 25,8
Dänemark	18,7	4,07	+ 3,3	— 11,1
Vereinigte Staaten	18,7	4,06	+ 4,5	— 10,2
Litauen	18,3	3,97	+ 2,0	— 4,0
Sowet-Rußland . .	18,1	3,94	— 2,6	— 3,1
Polen	14,4	3,13	+ 1,6	— 6,4
Holland	16,2	3,52	— 0,02	— 4,4
Estland	10,9	2,38	+ 1,2	— 4,1
Schweden	10,8	2,35	+ 2,1	— 7,7
Tschechoslowakei .	9,6	2,08	+ 0,2	— 8,2

Im Gesamtaußenhandel Lettlands steht Deutschland nach wie vor an erster Stelle, es folgen England, Belgien, Dänemark und die Vereinigten Staaten von Amerika. Die übrigen Länder mit weniger als 4% Beteiligung haben geringere Bedeutung. Die meisten Staaten führen mehr nach Lettland ein als sie von dort beziehen, das gilt insbesondere von Deutschland. Nur England und Belgien nehmen eine Sonderstellung ein.

7. Der Transithandel.

Die geographische Lage L E T T L A N D S und Estlands bedingt es, daß der Transithandel stark entwickelt ist. Besondere Bedeutung hat der Transithandel von und nach Sowet-Rußland. Die nachfolgenden Tabellen 16 und 17 bringen die Ziffern der Jahre 1922, 1924 und 1925 für die vier Hauptabteilungen. Das Jahr 1922 ist deshalb anstelle von 1921 gewählt worden, weil es für die russische Einfuhr bei schlechter Ernte charakteristisch ist:

Tabelle 16.

Transit durch Lettland aus Rußland 1922 bis 1925.

Jahr	Rohstoffe und Halbfabrikate in Mill. kg	Fertigfabrikate in Mill. kg	Nahrungs- und Genußmittel in Mill. kg	Insgesamt
1922	44,8	0,3	1,8	46,9
1924	182,8	6,4	118,8	308,0
1925	159,6	6,8	27,9	194,3

Bis 1924 ist eine Zunahme der Durchfuhr aus Rußland festzustellen, seitdem eine erhebliche Abnahme. Wie zu erwarten, spielen Fertigwaren eine sehr geringfügige Rolle, Roh- und Halbfabrikate dominieren; Nahrungs- und Genußmittel, die 1924 infolge des beginnenden russischen Getreideexports eine starke Steigerung aufwiesen, sind 1925 wieder zurückgegangen. In den beiden letzten Jahren konstant geblieben ist die Durchfuhr von Roh- und Halbstoffen sowie Fertigfabrikaten. Der Gesamttransit aus Rußland verliert aber immer mehr an Bedeutung. Dasselbe gilt, wie Tabelle 17 zeigt, von der Durchfuhr nach Rußland:

Tabelle 17.

Transit durch Lettland nach Rußland 1922 bis 1925.

Jahr	Rohstoffe und Halbfabrikate in Mill. kg	Fertigfabrikate in Mill. kg	Nahrungs- und Genußmittel in Mill. kg	Insgesamt
1922	23,8	61,3	242,5	327,6
1924	3,9	16,9	10,2	31,0
1925	2,7	6,3	12,9	22,0

Der Transit nach Rußland hat sich bedeutend verringert. Der Rückgang trifft alle Warenabteilungen, wenn auch nicht gleichmäßig. Während 1922 (Mißernte in Rußland) Nahrungs- und Genußmittel den größten Anteil der Durchfuhr stellten, sinken sie 1924 unter die Quote der Fertigfabrikate, die nunmehr den Hauptteil des Transits ausmachen. 1925 stellt sich allerdings das alte Verhältnis wieder her. Die beiden Zusammenstellungen werfen im übrigen ein Schlaglicht auf die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands.

Die Durchfuhr von und nach Rußland zusammengekommen ergibt eine konstante Abnahme. Der russische Gesamttransit durch Lettland betrug 1922 374,5, 1924 339,0 und 1925 216,3 Mill. kg. Am Gesamttransit Lettlands ist Rußland 1924 mit 56 % (1923 67 %, 1922 76 %) beteiligt. Der russische Anteil ist somit relativ in starkem Rückgang begriffen.

Die Beteiligung der anderen Staaten verdeutlicht folgende Zusammenstellung:

Tabelle 18.

Transitverkehr 1923/24 nach Herkunftsländern.

Herkunftsländer	in Mill. kg	
	1924	1923
Rußland	308,0	170,0
Polen	130,2	29,3
Litauen	43,6	53,6
England	30,4	26,4
Deutschland	25,6	30,7
Schweden	10,9	7,3
Vereinigte Staaten . .	10,7	33,5

Tabelle 18 zeigt erhebliche Verschiebungen. Der Anteil Deutschlands, Schwedens und Englands hat sich zwar nur unbedeutend erhöht, derjenige Rußlands, vor allem aber Polens dagegen sprunghaft gesteigert, während die Quote für die Vereinigten Staaten und Litauen gesunken ist.

Nach Bestimmungsländern gliedert sich der lettländische Transit 1925 (in Mill. kg) wie folgt:

England 143,0, Litauen 69,6, Deutschland 50,9, Holland 48,7, Belgien 33,5, Polen 31,8, Sovet-Rußland 22,0, Estland 11,3, Frankreich 10,2 und Dänemark 9,6 Mill. kg.

Betrachtet man abschließend den lettländischen Gesamttransit, so ergibt sich folgendes Bild (in Mill. kg):

Tabelle 19.

	1925	1924	1923	1922
Rohstoffe und Halbfabrikate.	283,7	352,7	167,9	161,8
Fertigfabrikate	30,9	33,8	34,1	65,1
Nahrungs- und Genußmittel .	126,2	187,9	158,7	262,6
Zusammen	440,8	574,7	360,7	389,5

Sehr stark gestiegen und zwar um 194,8 Mill. kg oder 110% ist im Jahre 1924 gegenüber 1923 der Transit von Rohstoffen und Halbfabrikaten, während die Gruppe der Nahrungs- und Genußmittel bloß eine Zunahme von 29,2 Mill. kg oder 18% aufweist, und die Durchfuhr von Fabrikaten sich etwa auf der Höhe des Jahres 1923 gehalten hat, dem Jahre 1922 gegenüber aber sogar stark zurückgeblieben ist. Der Transitverkehr des Jahres 1925 weist bei allen drei Warenabteilungen starke Rückgänge auf. Eine gewisse Konstanz ist nur bei Fertigfabrikaten festzustellen.

In ESTLAND ist die Entwicklung des Transithandels wie folgt verlaufen:

Tabelle 20.
Estlands Transithandel in
(Zahlen in

Warengruppen	1924		1923	
	für Rußland	von Rußland	für Rußland	von Rußland
1. Getreide, Mehl, Kartoffeln, Kraftfutter	—	87 978,8	99,0	53 889,2
2. Lebensmittel, Viehzuchtprod. .	15,2	1 902,6	335,7	239,1
3. Fischwaren	2 604,3	0,8	668,3	2,5
4. Sonstige Lebens- und Genuß- mittel	1 496,5	2 894,5	914,3	269,0
5. Lebende Tiere	—	—	—	—
6. Häute und Lederwaren . . .	34,9	625,4	106,7	288,6
7. Saaten und Pflanzen	368,1	1 188,8	4,4	1 350,7
8. Holzmaterial	1 822,7	31 387,9	174,8	81,6
9. Papier und Drucksachen . .	2 084,5	—	380,8	8,2
10. Faserstoffe	430,3	15 794,3	4 758,7	—
11. Textilwaren	93,2	613,7	309,8	2,6
12. Metalle	266,0	—	1 093,4	—
13. Metallwaren	895,5	—	2 640,6	0,5
14. Landwirtschaftl. Maschinen. .	167,0	4,3	297,2	—
15. Transportmittel	1 646,0	0,3	2 330,9	—
16. Sonstige Maschinen, Instru- mente, Apparate	149,9	—	46,9	—
17. Steine und Erden	127,0	760,7	95,0	—
18. Kohle, Koks	—	—	10 416,3	—
19. Öle und Fette	1 198,8	38,9	1 343,7	190,9
20. Kunstdünger	2,5	—	478,8	—
21. Chemikalien	2 783,1	17,4	979,5	457,0
22. Sonstiges	780,5	512,3	1 428,8	224,8
Zusammen	16 965,4	3 720,7	28898,6	66 106,3

Dank Estlands geographischer Lage ist der Transitverkehr vom und zum russischen Markt relativ rege. Als Übersicht über die Entwicklung dieses Verkehrs ist die beigegefügte Tabelle sehr lehrreich. Bei einem Vergleich der Gesamtzahlen miteinander fallen die hohen Ziffern der Jahre 1921 und 1922 auf. Es zeigt sich, daß die gewaltige Steigerung der Gesamtdurchfuhr dieser Jahre gegenüber dem Jahre 1920 auf den Transithandel nach Rußland, und zwar so gut wie ausschließlich auf die hohen Durchfuhrziffern für Lebensmittel zurückzuführen ist. Zum Verständnis der Entwicklung sei auf die Mißernte des Jahres 1921 und auf das darauffolgende Hungerjahr 1922 in Rußland hingewiesen. Scheidet man diesen Zufallsfaktor aus, so läßt die Tabelle ein ständiges Ansteigen der Durchfuhr von

den Jahren 1920—1924.

Tonnen)

	1922		1921		1920
	für Rußland	von Rußland	für Rußland	von Rußland	für Rußland
—	—	—	—	—	—
259 647,4	—	8,6	123,6	180,1	249,2
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
713,4	—	202,7	985,2	49,7	139,2
212,2	—	555,1	764,8	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
436,2	—	22,4	269,9	22,9	484,6
—	—	—	—	—	—
4 542,6	—	7 838,4	763,5	1 480,1	2 049,5
—	—	—	—	—	—
11 797,4	—	0,6	284,3	—	—
—	—	—	—	—	—
21 517,1	—	—	—	—	—
—	—	—	864,0	16,4	—
—	—	—	—	—	—
38,1	—	—	905,8	—	366,0
728,8	—	1 191,5	813,8	623,7	1 310,3
—	—	—	—	—	—
3 526,6	—	635,6	892,9	—	1 975,2
9 885,4	—	281,6	320,1	—	743,7
333 046,1	12 742,2	800,3	2 350,1	4 484,4	

und nach Rußland erkennen. Am deutlichsten ist in den Zahlen des Transit-handels von Rußland eine einheitliche Entwicklungstendenz in der Richtung einer Zunahme sowohl der Anzahl der Warengattungen, als auch der durch geführten Mengen der einzelnen Warengattungen zu beobachten. Im einzelnen fällt die beträchtliche Steigerung der Papierdurchfuhr über Estland nach Rußland im Jahre 1924 gegenüber den Vorjahren ins Auge. Beachtlich ist auch das starke Emporschnellen der Zahlen für die Lebensmitteldurchfuhr von Rußland in den Jahren 1923 und 1924. Über den est-ländischen Transithandel 1925 liegen endgültige amtliche Nachweisungen bis-lang nicht vor.

IX. Der Anteil Lettlands und Estlands am deutschen Außenhandel.

1. Methodisches.

Im letzten Abschnitt wurde eine eingehende Darstellung des lettländischen Außenhandels gegeben. Es läßt sich diese Übersicht ergänzen durch die Statistik des Deutschen Reiches, freilich nur für die Jahre 1922—25, da die früheren Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes¹⁾ die baltischen Staaten nicht gesondert, sondern in ihrer Gesamtheit unter dem Stichwort „Baltikum“ behandelten. Ein Vergleich der deutschen mit der lettländischen bzw. estländischen Statistik stößt auf die größten Schwierigkeiten. Auf Grund der bekannten divergierenden Erhebungsmethoden in der Außenhandelsstatistik der einzelnen Staaten sind die Ergebnisse ungleich, d. h. unvergleichbar. Die Probleme seien an Hand eines von der deutschen Statistik gebrachten Beispiels näher charakterisiert.

Ein Vergleich der Gesamtwerte des Warenverkehrs zwischen Deutschland und Lettland auf Grund der beiderseitigen Anschreibungen führte zu folgenden Ergebnissen:

Tabelle 1.

Der Warenverkehr						
	von Deutschland nach Lettland			von Lettland nach Deutschland		
	1925	1924	1923	1925	1924	1923
Wert in Mill. Rm.						
Nach der Statistik Lettlands	93,9	81,9	77,6	32,8	22,8	10,0
Nach der deutschen Statistik (Spezialhandel)	57,2	60,4	48,8	52,9	33,5	10,9

Der Warenverkehr						
	von Deutschland nach Estland			von Estland nach Deutschland		
	1925	1924	1923	1925	1924	1923
Wert in Mill. Rm.						
Nach der Statistik Estlands	31,8	39,0	71,4	33,5	23,1	9,2
Nach der deutschen Statistik (Spezialhandel) .	22,3	26,0	37,1	31,1	17,6	6,4

¹⁾ Der Auswärtige Handel Deutschlands, Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 318, Heft VI und Bd. 330, Heft III. Berlin 1925 und 1926. Bearbeitet im Statistischen Reichsamt.

Danach sind die Werte auf Grund der Einfuhrstatistiken in jedem Falle höher als nach den entsprechenden Ausfuhrstatistiken des anderen Landes, im Warenverkehr mit Estland sind ferner auffallenderweise auch beim Verkehr von Estland nach Deutschland die estländischen Anschreibungen größer als die deutschen, während üblicherweise nur die Zahlen der Einfuhrstatistik des einen Landes höher zu sein pflegen als die entsprechenden Zahlen der Ausfuhrstatistik des anderen Landes.

Diese Abweichungen sind beim Verkehr von Deutschland nach Lettland und Estland vor allem dadurch zu erklären, daß in der Handelsstatistik der baltischen Staaten ein erheblicher Teil von Waren als aus Deutschland eingeführt nachgewiesen wird, der aus anderen Ländern als aus Deutschland stammt und lediglich durch Deutschland durchgeführt wurde, in der deutschen Statistik darum nur im Gesamteigenhandel oder in der Durchfuhr erscheint. Abweichungen dieser Art waren hinsichtlich Lettlands besonders bei Getreide, Zucker und Textilwaren festzustellen.

Beim Warenverkehr von Lettland und Estland nach Deutschland dürften die Differenzen z. T. darauf zurückzuführen sein, daß jene Staaten den Teil der Ausfuhr nach Deutschland, der über holländische Häfen geht, als Ausfuhr nach Holland anschreiben. Zum anderen Teil dürften die Gründe für die Abweichungen in den Anschreibungen der deutschen Statistik zu suchen sein. Wenn z. B. die deutsche Statistik für 1924 eine höhere Einfuhr von Eiern aus Lettland nachweist, als von Lettland insgesamt ausgeführt wurden, so scheint das darauf zurückzuführen zu sein, daß in der deutschen Statistik auch Waren russischer Herkunft, die lediglich durch Lettland durchgeführt sind, nachgewiesen werden.

Es leuchtet ein, daß ein Vergleich der Einzelpositionen undurchführbar ist. Die Differenz beider Statistiken ins Einzelne zu verfolgen, würde das oben gewonnene Bild nur verwirren; eine Erklärung der Unterschiede zu finden, ist unmöglich. Dazu kommt ein zweiter Umstand: das Schema der deutschen Statistik ist anders aufgebaut, als das der lettländischen und estländischen. Schon aus diesem Grunde ist es geboten, nur das unbedingt Typische nochmals zur Darstellung zu bringen. Die Aufgabe wird dadurch erleichtert, daß zu Vergleichszwecken die deutsche Statistik die deutsche Ein- und Ausfuhr aus und nach Lettland und Estland auf die Gruppeneinteilung des Internationalen Warenverzeichnisses umgerechnet hat. Dieses Verzeichnis liegt auch den baltischen Statistiken zugrunde.

2. Lettland.

Von Interesse ist es, festzustellen, wie groß der Anteil Lettlands am deutschen Gesamthandel ist. Hierüber gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Tabelle 2.
Lettlands Anteil an der
1925

Warengruppen nach dem internationalen Verzeichnis	Gesamteinfuhr in 1000 Rm.	davon aus Lettland in 1000 Rm.	v. H. der Gesamteinfuhr
1	2	3	4
I. Lebende Tiere	122 022	—	—
II. Lebensmittel u. Getränke	4 022 929	28 187	0,7
III. Rohstoffe und halbfertige Waren	6 211 714	20 823	0,3
IV. Fertige Waren	2 005 390	3 258	0,6
Reiner Warenverkehr .	12 362 055	52 268	0,4
Hierzu:			
V. Gold u. Silber, nicht bearbei- tet, Gold-u. Silbermünzen	718 110	662	0,1
Insgesamt:	13 080 165	52 930	0,4

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß Lettland in den Jahren 1924 und 1925 mit je 0,4% am deutschen Einfuhrhandel teilnimmt. Am größten ist der Anteil in der Gruppe Lebensmittel und Getränke. Anteilsmäßig an zweiter Stelle

Tabelle 3.
Lettlands Anteil an der
1925

Warengruppen nach dem internationalen Verzeichnis	Gesamtausfuhr in 1000 Rm.	davon nach Lettland in 1000 Rm.	v. H. der Gesamtausfuhr
1	2	3	4
I. Lebende Tiere	15 256	42	0,3
II. Lebensmittel und Getränke	516 919	3 828	0,7
III. Rohstoffe und halbfertige Waren	1 640 555	8 886	0,5
IV. Fertige Waren	6 625 767	44 385	0,7
Reiner Warenverkehr .	8 798 497	57 141	0,6
Hierzu:			
V. Gold u. Silber, nicht bearbei- tet, Gold-u. Silbermünzen	39 564	43	0,1
Insgesamt:	8 838 061	57 184	0,6

Gesamteinfuhr Deutschlands 1923/25.

1924			1923		
Gesamt- einfuhr in 1000 Rm.	davon aus Lettland in 1000 Rm.	v. H. der Ge- samteinfuhr	Gesamt- einfuhr in 1000 Rm.	davon aus Lettland in 1000 Rm.	v. H. der Ge- samteinfuhr
5	6	7	8	9	10
92 480	—	—	41 185	—	—
2 666 399	14 849	0,6	1 186 447	1 444	0,1
4 602 312	15 755	0,3	4 094 249	7 495	0,2
1 721 628	2 783	0,2	827 848	909	0,1
9 082 818	33 387	0,4	6 149 729	9 848	0,2
181 780	122	0,1	—	—	—
9 264 598	33 509	0,4	6 161 168	10 878	0,2

stehen 1924 Rohstoffe und Halbfabrikate, 1925 die Gruppe der fertigen Waren. Wie unten im einzelnen dargelegt werden wird, sind die Zahlen jedoch zu hoch gegriffen.

Gesamtausfuhr Deutschlands 1923/25.

1924			1923		
Gesamt- ausfuhr in 1000 Rm.	davon nach Lettland in 1000 Rm.	v. H. der Ge- samtausfuhr	Gesamt- ausfuhr in 1000 Rm.	davon nach Lettland in 1000 Rm.	v. H. der Ge- samtausfuhr
5	6	7	8	9	10
13 716	2	0,0	3 102	11	0,4
438 044	7 491	1,8	132 143	498	0,4
910 286	4 434	0,5	766 424	2 650	0,3
5 189 602	48 527	0,9	5 200 604	45 660	0,9
6 534 763	60 454	0,9	6 102 273	48 819	0,8
33 437	23	0,1	14 167	15	0,1
6 568 200	60 477	0,9	6 116 440	48 834	0,8

Wie bereits die lettlandische Statistik zeigte, steht bei weitem an der Spitze die deutsche Ausfuhr von Fertigfabrikaten; von Bedeutung ist ferner der Export von Rohstoffen und Halbfabrikaten.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4. Deutschlands Einfuhr aus Mengen in Doppelzentnern			
Warengattungen	1925	1924	1923
II. Lebensmittel u. Getränke	123 170	88 682	82 635
darunter:			
Butter	55 997	23 298	23
Eier	18 699	19 904	53
III. Rohstoffe und halbfertige			
Waren	965 501	815 653	562 737
darunter:			
Wolle u. and. Tierhaare . .	6 926	3 931	514
Flachs, Hanf, Jute u. dgl. .	30 918	25 437	13 218
Felle zu Pelzwerk, roh . .	747	574	333
Federn und Borsten . . .	513	426	383
Ölfrüchte und Ölsaaten .	45 485	26 774	4 817
Bau- und Nutzholz . . .	620 237	221 647	210 118
Holz zu Holzmasse. . . .	213 999	489 484	296 047
IV. Fertige Waren	25 998	12 889	9 835
darunter:			
Garn aus Flachs, Hanf, Jute			
und dergl.	3 620	2 592	491
Gewebe aus Baumwolle. .	71	353	11
Pelze und Pelzwaren . . .	38	52	38
V. Gold und Silber, nicht be-			
arbeitet, Gold- u Silber-			
münzen	80,36	46,00	185,03
Insgesamt:	1 114 749	917 270	655 392

Die deutsche Einfuhrstatistik weist z. T. zu hohe Ziffern auf, das gilt u. a. von Butter, Eiern, Fellen, Borsten. Hier sind zweifellos nicht nur lettische, sondern auch Waren russischen Ursprungs z. T. mitgezählt. Lassen wir jedoch die deutsche Statistik gelten, dann ergibt sich, daß Lebensmittel und Getränke 53,3% im Jahre 1925, im vorausgegangenen Jahr 44,3% der gesamten Einfuhr aus Lettland ausmachen, gegen nur 13,3% im Jahre 1923. Diese Steigerung ist auf Kosten der Rohstoffe und Halbfabrikate vor sich gegangen, deren Import von 68,9% auf 47,0% im Jahre 1924 und 39,3% im Jahre 1925 eingeschrumpft ist. Die Quote der Fertigfabrikate hat sich nur wenig verändert. Absolut ist bei fast allen Positionen eine Zunahme festzustellen. Diese ist besonders groß

Lettland 1923/25.

Wert in 1000 Rm.

1925		1924		1923	
absolut	v. H. der Gesamteinf.	absolut	v. H. der Gesamteinf.	absolut	v. H. der Gesamteinf.
28 187	53,3	14 849	44,3	1 444	13,3
20 889	39,5	8 384	25,0	9	0,1
3 899	7,4	3 869	11,6	8	0,1
20 823	39,3	15 755	47,0	7 495	68,9
986	1,9	847	2,5	212	2,0
6 342	11,9	4 927	14,7	1 898	17,5
3 776	7,1	2 309	6,9	1 837	16,9
664	1,3	338	1,0	502	4,6
1 742	3,3	982	2,9	179	1,6
4 154	7,8	1 030	3,1	857	7,9
695	1,3	2 527	7,5	1 131	10,4
3 258	6,2	2 783	8,3	909	8,3
1 640	3,1	1 103	3,3	202	1,9
77	0,1	404	1,2	21	0,2
100	0,2	139	0,4	153	1,4
662	1,3	122	0,4	1 030	9,5
52 930	100	33 509	100	10 878	100

bei Butter, eine Erscheinung, die z. T. auf die Umstellung der lettländischen Landwirtschaft zurückzuführen ist. Auch der Flachsimport hat sich, absolut gesehen, beachtlich erhöht, weist aber trotzdem eine geringfügige relative Abnahme auf. Von Bedeutung für die Verteilung des Imports auf die einzelnen Warenpositionen sind ferner die Verschiebungen in den Posten: Bau- und Nutzholz und Holz zu Holzmasse. Unter den fertigen Waren sticht Garne aus Flachs, Hanf und Jute hervor; die Wertzunahme ist bei diesen Posten beträchtlich.

Eine ganz andere Struktur als die Einfuhr weist die Ausfuhr nach Lettland auf:

Tabelle 5.
Deutschlands Ausfuhr nach
Mengen in Doppelzentnern

Warengattungen	1925	1924	1923
II. Lebensmittel und Getränke . . .	316 867	386 380	124 776
darunter:			
Zucker	29 593	126 164	26
III. Rohstoffe u. halbfertige Waren . .	1 310 101	269 203	211 666
darunter:			
Wolle und andere Tierhaare . .	954	912	691
Nichtöhlhaltige Sämereien . . .	7 749	7 606	824
Steinkohle und Koks	902 072	48 945	—
IV. Fertige Waren	241 287	284 254	292 830
darunter:			
Gewebe aus Seide u. Kunstseide .	184	369	630
Gewebe aus Wolle u. and. Tier-			
haaren	1 477	1 831	1 691
Gewebe aus Baumwolle.	5 245	5 675	8 409
Leder	1 584	1 917	4 404
Papier und Papierwaren	9 602	23 424	32 693
Farben, Firnisse und Lacke . .	5 751	9 079	17 906
Sonstige chemische und pharma-			
zeutische Erzeugnisse.	24 592	28 171	21 142
Sonstige Eisenwaren	58 246	52 423	45 412
Textilmaschinen	3 150	8 817	8 932
Werkzeugmaschinen	4 175	7 540	13 116
Landwirtsch. Maschinen	5 077	9 126	16 938
Sonstige Maschinen (auß. elektr.)	13 457	21 440	30 493
Elektr. Maschinen (einschl. Teile) .	2 683	4 004	3 247
Elektrotechnische Erzeugnisse . .	8 320	8 630	5 894
Reiner Warenverkehr	1 868 258	939 848	629 334
Insgesamt:	1 868 259	939 849	629 335

Hier gewinnt die Gruppe „Rohstoffe und Halbfabrikate“ immer mehr an Bedeutung gegenüber den anderen Warengruppen. Nach wie vor beherrscht die Gruppe „Fertigfabrikate“ die deutsche Ausfuhr. Doch fällt der relative und absolute Rückgang dieser Gruppe im Jahre 1925 gegenüber dem Vorjahre auf. Faßt man die einzelnen Positionen ins Auge, so vermag man schwerlich eine einheitliche Tendenz zu erkennen. Vermindert hat sich u. a. die Ausfuhr von Geweben aus Seide und Wolle, von Papier und Papierwaren, von Farben, Firnissen und Lacken,

Lettland 1923/25.

Wert in 1000 Rm.

1925		1924		1923	
absolut	v. H. der Gesamtausf.	absolut	v. H. der Gesamtausf.	absolut	v. H. der Gesamtausf.
3 828	6,7	7 420	12,3	498	1,0
1 194	2,1	5 823	9,6	3	0,0
8 886	15,5	4 434	7,4	2 650	5,5
444	0,8	410	0,7	234	0,5
1 502	2,6	1 021	1,7	89	0,2
1 901	3,3	115	0,2	—	—
44 385	77,6	48 527	80,3	45 660	93,5
828	1,4	1 300	2,2	1 572	3,2
3 176	5,5	3 327	5,5	2 059	4,2
7 004	12,2	6 834	11,3	7 548	15,5
2 168	3,8	2 120	3,5	2 573	5,3
1 114	1,9	1 479	2,4	1 025	2,1
1 144	1,9	2 830	4,7	2 064	4,2
1 674	2,9	2 279	3,8	1 387	2,8
4 700	8,2	4 513	7,5	4 905	10,1
873	1,5	1 663	2,8	1 422	2,9
701	1,2	991	1,6	1 348	2,8
483	0,8	803	1,3	1 414	2,9
2 010	3,5	2 697	4,5	2 960	6,1
512	0,9	690	1,1	632	1,3
2 645	4,6	2 002	3,3	1 956	4,0
57 141	100	60 383	100	48 819	100
57 184	100	60 406	100	48 834	100

Textilmaschinen, Werkzeug- und Landwirtschaftsmaschinen u. a. m. Erhöht hat sich dagegen u. a. der Export von Geweben aus Baumwolle und elektrotechnischen Erzeugnissen.

Zusammenfassung: Für Deutschlands Außenhandel spielt die Ein- und Ausfuhr aus und nach Lettland nur eine untergeordnete Rolle. Bei der Einfuhr dominieren einige lettländische Lebensmittel und Rohstoffe, bei der Ausfuhr deutsche Industrieerzeugnisse.

3. Estland.

Für den Anteil Estlands am Gesamthandel Deutschlands ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 6.
Estlands Anteil an der Gesamteinfuhr
1925

Warengruppen	Gesamteinfuhr in 1000 Rm.	davon aus Est- land in 1000 Rm.	in %
1	2	3	4
I. Lebende Tiere	122 022	31	—
II. Lebensmittel u. Getränke . .	4 022 929	22 440	0,5
III. Rohstoffe u. halbfert. Waren	6 211 714	3 845	0,1
IV. Fertige Waren	2 005 390	4 782	0,2
Reiner Warenverkehr . . .	12 362 055	31 098	0,3
Hierzu:			
V. Gold und Silber, nicht bear- beitet, Gold- und Silber- münzen	718 110	—	—
Insgesamt:	13 080 165	31 098	0,2

Tabelle 7.
Estlands Anteil an der Gesamtausfuhr
1925

Warengruppen	Gesamt- ausfuhr in 1000 Rm.	davon nach Estland in 1000 Rm.	in % der Ge- samtausfuhr
1	2	3	4
I. Lebende Tiere	15 256	2	0,0
II. Lebensmittel u. Getränke . .	516 919	2 531	0,5
III. Rohstoffe u. halbfert. Waren	1 640 555	2 293	0,1
IV. Fertige Waren	6 625 767	17 480	0,3
Reiner Warenverkehr . .	8 798 497	22 306	0,3
Hierzu:			
V. Gold und Silber, nicht be- arbeitet, Gold- u. Silber- münzen	39 564	2	—
Insgesamt:	8 838 061	22 308	0,3

Deutschlands 1923/25.

1924			1923		
Gesamt- einfuhr in 1000 Rm.	davon aus Estland in 1000 Rm.	in %	Gesamt- einfuhr in 1000 Rm.	davon aus Estland in 1000 Rm.	in %
5	6	7	8	9	10
92 480	8	0,0	41 185	70	0,2
2 666 399	10 762	0,4	1 186 447	1 501	0,1
4 602 312	3 072	0,1	4 094 249	3 735	0,1
1 721 628	3 670	0,2	827 848	859	0,1
9 082 818	17 512	0,2	6 149 729	6 165	0,1
181 780	114	0,1	11 439	186	1,6
9 264 598	17 626	0,2	6 161 168	6 351	0,1

Die Aufstellung zeigt, daß Estland in den Jahren 1924 und 1925 insgesamt nur mit je 0,2% am deutschen Einfuhrhandel beteiligt war, und zwar an erster Stelle mit Lebensmitteln und Getränken.

Deutschlands 1923/25.

1924			1923		
Gesamt- ausfuhr in 1000 Rm.	davon nach Estland in 1000 Rm.	in % der Gesamt- ausfuhr	Gesamt- ausfuhr in 1000 Rm.	davon nach Estland in 1000 Rm.	in % der Gesamt- ausfuhr
5	6	7	8	9	10
13 716	4	0,0	3 102	12	0,4
438 044	2 862	0,7	132 143	383	0,3
910 286	1 831	0,2	766 424	1 837	0,2
5 189 602	21 258	0,4	5 200 604	34 825	0,7
6 551 648	25 955	0,4	6 102 273	37 057	0,6
33 437	2	0,0	14 167	—	—
6 585 085	25 957	0,4	6 116 440	37 057	0,6

Der Anteil Estlands am deutschen Ausfuhrhandel ist, wie Tabelle 7 zeigt, ebenfalls gering. Die deutsche Ausfuhr an Fertigfabrikaten überwiegt bei weitem gegenüber den anderen Warengruppen. Nähere Einzelheiten zeigen folgende Tabellen 8 u. 9:

Tabelle 8.

Warengattungen:	Einfuhr aus		
	Mengen in Doppelzentnern		
	1925	1924	1923
I. Lebende Tiere	80	81	—
II. Lebensmittel und Getränke . . .	105 267	81 157	84 901
darunter: Speisebohnen, Erbsen, Linsen . .	39 998	54 232	3 239
Butter	49 937	21 570	16
III. Rohstoffe und halbfertige Waren .	71 003	25 634	49 456
darunter: Flachs, Hanf, Jute u. dgl. . . .	14 021	17 157	13 519
Bau- und Nutzholz	12 822	3 582	18 674
IV. Fertige Waren	17 113	9 399	4 945
darunter: Garn aus Baumwolle	7 047	4 490	1 030
Papier und Papierwaren	1 087	213	—
Möbel und andere Holzwaren	7 624	3 232	3 090
Reiner Warenverkehr	193 463	116 271	139 302

Tabelle 9.

Warengattungen	Ausfuhr nach		
	Mengen in Doppelzentnern		
	1925	1924	1923
I. Lebende Tiere	2	7	17
II. Lebensmittel und Getränke . . .	283 308	240 396	120 172
darunter: Reis	11 007	7 564	—
Zucker	5 945	39 178	55
III. Rohstoffe u. halbfertige Waren . .	216 306	136 303	115 615
darunter: Nichtölhaltige Sämereien	593	2 916	280
Steinkohlen	100 260	63 400	—
Kalisalze	32 555	4 000	—
Sonstige chemische Rohstoffe und Halbzeuge.	23 051	16 809	3 458
IV. Fertige Waren	98 687	127 489	235 246
darunter: Gewebe aus Seide u. Kunstseide	210	90	365
Gewebe aus Wolle u. Tierhaaren .	619	771	1 650
Gewebe aus Baumwolle	888	1 333	2 773
Kautschukwaren	917	1 267	2 462
Papier und Papierwaren	2 886	3 920	20 274
Sonstige Eisenwaren	21 934	28 965	52 626
Sonst. Maschinen (außer elektr.).	2 601	7 944	23 665
Reiner Warenverkehr	598 303	504 195	471 050

Estland.

Wert in 1000 Rm.					
1925		1924		1923	
	v. H. der Gesamteinfuhr		v. H. der Gesamteinfuhr		v. H. der Gesamteinfuhr
31	0,1	8	0,0	70	13,7
22 440	72,0	10 762	61,0	1 601	23,7
1 464	4,7	2 221	12,6	140	2,2
19 447	62,5	7 880	44,7	6	0,1
3 845	12,3	3 072	17,4	3 735	58,8
2 325	7,5	2 550	14,5	2 273	35,8
156	0,4	34	0,2	73	1,1
4 782	15,4	3 670	20,9	859	13,5
3 894	12,5	2 410	13,7	499	7,9
31	0,1	6	—	185	2,9
417	1,3	136	0,8	49	0,8
31 098	100,0	17 512	100,0	6 165	100,0

Estland.

Wert in 1000 Rm.					
1925		1924		1923	
	v. H. der Gesamtausfuhr		v. H. der Gesamtausfuhr		v. H. der Gesamtausfuhr
2	0,0	4	0,0	12	0,0
2 531	11,3	2 821	10,9	383	1,0
345	1,5	220	0,9	—	—
251	1,1	1 868	7,2	3	0,0
2 293	10,3	1 831	7,1	1 837	5,0
106	0,5	412	1,6	35	0,1
206	0,9	165	0,7	—	—
259	1,2	30	—	—	—
215	0,9	142	0,6	85	0,2
17 480	78,4	21 258	82,0	34 825	94,0
431	1,9	284	1,1	862	2,3
1 131	5,1	1 181	4,6	2 026	5,5
1 630	7,3	1 879	7,3	3 024	8,2
478	2,1	503	1,9	1 016	2,7
543	2,4	646	2,5	1 319	3,6
2 374	10,6	2 595	10,0	4 516	12,2
447	2,0	1 088	4,2	2 826	7,6
22 306	100,0	25 914	100,0	37 057	100,0

Wie aus der Tabelle 8 hervorgeht, macht die Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken 1925 72%, im Jahre 1924 61% der gesamten Einfuhr aus Estland aus, gegenüber nur 23,7% im Vorjahre. Diese Steigerung ist in der Hauptsache auf die starke Zunahme in den Warengattungen Butter und Hülsenfrüchte zurückzuführen, denen gegenüber die Einfuhr von Roggen, die im Jahre 1923 noch fast ein Fünftel der Gesamteinfuhr ausmachte, vollständig an Bedeutung verloren hat. Die Steigerung in der Gruppe Lebensmittel und Getränke ist z. T. auf Kosten der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten vor sich gegangen, die 1924 eine relative Abnahme gegenüber dem Vorjahre von nicht weniger als 41,4% aufweist. Der relative Rückgang ist am auffallendsten beim Import von Flachs, Hanf, Jute und dgl., die absoluten Zahlen zeigen jedoch eine im großen ganzen wenig veränderte Höhe der Einfuhr in dieser Warengattung. Unter den fertigen Waren fällt die beträchtliche Zunahme in der Einfuhr von Garne aus Baumwolle besonders ins Auge. Die Steigerung in Prozenten der Gesamteinfuhr beträgt hier 1924 fast das Doppelte, die Wertzunahme etwa das Fünffache des Vorjahres.

Bei der Ausfuhr nach Estland (Tabelle 9) überwiegt die Gruppe Fertigwaren bei weitem die anderen Warengruppen. In Prozenten der Gesamtausfuhr weisen aber die wichtigeren Warengattungen dieser Gruppe fast durchweg eine Abnahme auf. Auch in den Wertzahlen ist ein Rückgang zu beobachten. Doch läßt sich in der Veränderung der Zahlen keine einheitliche Tendenz feststellen.

In den Gruppen „Lebensmittel und Getränke“ sowie „Rohstoffe und halbfertige Waren“ läßt sich eine Steigerung des Exports beobachten. Die Zunahme der ersten Gruppe ist fast ausschließlich auf die Steigerung des deutschen Zuckerexports zurückzuführen, während bei den Rohstoffen und Halbfabrikaten insbesondere die Positionen: Steinkohlen, Kalisalze, chemische Rohstoffe und Halbzeuge mit ihren höheren Prozentzahlen die relative Zunahme erklären.

Z u s a m m e n f a s s u n g: Der geringe Anteil Estlands am deutschen Außenhandel zeigt, daß Estland für den deutschen Warenverkehr mit dem Auslande eine untergeordnete Rolle spielt. Bei der Einfuhr sind es estländische Lebensmittel, bei der Ausfuhr deutsche Fertigwaren, denen die Hauptbedeutung zukommt.

Dr. C. PORALLA = BERLIN

Litauen

Einzelheft aus dem Band I der
» Osteuropäischen Länderberichte «

Herausgegeben in Verbindung mit der
Industrie- und Handelskammer Breslau
vom Osteuropa-Institut in Breslau

SCHRIFTEN DER INDUSTRIE-
UND HANDELSKAMMER BRESLAU

HEFT 6 · MAI 1927

VERLAG VON M. & H. MARCUS, BRESLAU

DE G. PORALLA-BERLIN

Litauen

Einzelheft aus dem Band I der
Osteuropäisch-jahrbuch

Herausgegeben in Verbindung mit der
Industrie- und Handelskammer Berlin
vom Osteuropaeischen Institut in Berlin

SCHRIFTEN DER INDUSTRIE-
UND HANDELSKAMMER BERLIN
HEFT 6. MAI 1907
VERLAG VON M. H. JACOBUS BERLIN

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

I. Bevölkerungsverhältnisse.

1. Bevölkerungsbewegung.
2. Berufsstatistik.
3. Nationale Minderheiten.
4. Auswanderung.

II. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

1. Bodenfläche.
2. Stand der landwirtschaftlichen Kultur.
3. Die Agrarreform.
4. Anbaufläche.
5. Ernteerträge.
6. Flachsbaue.
7. Die Viehzucht.
8. Forstwirtschaft.
9. Fischerei.

III. Industrie.

1. Allgemeines.
2. Bodenständige Industrien.
3. Nichtbodenständige Industrien.

IV. Kaufbedürfnis und Kaufkraft.

1. Allgemeines.
2. Kaufkraft und Landwirtschaft.
3. Arbeitslosenfrage.
4. Kaufkraft des Staates.
5. Kaufkraft der Litwährung.
6. Abhängigkeit des Konsums von der Kaufkraft.
7. Voraussichtliche Entwicklung der Kaufkraft.
8. Löhne und Preise.
9. Kaufkraft im einzelnen.

V. Handels- und zollpolitische Maßnahmen.

A. Zollpolitik.

1. Allgemeines.
2. Die Einfuhr-Zollgesetzgebung.
3. Ausfuhrreglementierung und Ausfuhrzölle.
4. Die Zolltarife vom 13. IV. 1924 und 3. Januar 1926

B. Handelsvertragspolitik.

1. Allgemeines.
2. Lettland.
3. Rußland.
4. Polen.
5. Deutschland.

C. Hilfsmassnahmen.

1. Verkehrspolitik.
2. Kreditpolitik.

VI. Der Memelstrom und der Memeler Hafen.

1. Die politische Entwicklung der Memelfrage.
2. Das Memelstatut.
3. Durchführung.
4. Hafeneinrichtungen und Hafenabgaben.
5. Der Schiffsverkehr.

VII. Gesamteinfuhr und Gesamtausfuhr Litauens.

1. Einfuhr und Ausfuhr.
2. Ein- und Ausfuhr nach Warengruppen.
3. Ein- und Ausfuhr aus und nach den wichtigsten Staaten.
4. Ein- und Ausfuhr nach Warengruppen und Ländern.
5. Der Transit durch Litauen.
6. Der Anteil Deutschlands am litauischen Außenhandel.

Vorwort.

Der Länderbericht Litauen hat noch mehr als dies bei den anderen Studien dieses Sammelbandes der Fall ist, unter der Schwierigkeit der Materialbeschaffung zu leiden. Manches ist deshalb lückenhaft und unvollständig geblieben. Die amtliche Statistik ist noch nicht auf allen Gebieten des Wirtschafts- und Soziallebens ausgebaut. Zusammenfassende deutsche Darstellungen der nachkriegszeitlichen Entwicklung liegen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht vor und auch die Literatur in litauischer Sprache kann weitergehenden Anforderungen nur bedingt genügen. So mußte zu einem nicht geringen Teil auf das reichhaltige Archiv des Osteuropa-Instituts zurückgegriffen werden, das das Zustandekommen der Arbeit erst ermöglichte. Privatdozent Dr. H. J. S e r a p h i m hatte die Freundlichkeit, das Manuskript für den Druck vorzubereiten und zu ergänzen. Insbesondere stammen das Kapitel über die Handelsvertragspolitik und Teile des Industriekapitels sowie des Abschnitts „Der Memelstrom und der Memeler Hafen“ aus seiner Feder. Ihm wie allen privaten und amtlichen Stellen, die mich unterstützt haben, sage ich hierdurch meinen aufrichtigen Dank.

Dr. C u r t P o r a l l a.

I. Bevölkerungsverhältnisse.

1. Bevölkerungsbewegung.

Die Bevölkerung Litauens zählte am 1. Januar 1926 2 230 000 Personen gegen 1 950 000 1897.

Auf Grund des „Statistikos Biuletinis“ stellt sich die Bevölkerungsbewegung in den Jahren 1920 bis 1925 wie folgt dar:

Jahr	Geburten	Todesfälle	Bevölkerungs- zunahme	auf 1000 Einwohner
1920	43 260	41 180	2 070	0,0
1921	47 360	29 380	17 980	8,9
1922	53 810	34 710	19 105	9,5
1923	56 890	29 750	27 130	13,5
1924	60 030	33 120	26 920	13,2
1925	63 740	37 180	25 560	12,1

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß die Bevölkerungszunahme seit 1920 erheblich ist. Die Höchstziffer weist mit 27 130 das Jahr 1923 auf. Seitdem gehen die Geburtenüberschüsse langsam zurück.

2. Berufsstatistik.

Nach den Angaben des Statistischen Zentralamtes beim Finanzministerium beschäftigten die Anfang 1925 bestehenden 5800 industriellen und gewerblichen Unternehmungen in Litauen 84 900 Personen (56 700 Männer und 28 200 Frauen). Es waren beschäftigt: in der Flachsbearbeitung 9500, bei der Holzbearbeitung 8250, in der Papierindustrie 1000, in der Mineralindustrie 1400 Personen, in der Industrie tierischer Produkte 10 800, in der Metallindustrie 9600, in der chemischen Industrie 520, im Baugewerbe 9700 und in den übrigen Industriezweigen 26 100 Personen.

In der Landwirtschaft waren insgesamt 1 088 800, im Handel 32 400, im Verkehrswesen 13 000 Personen tätig. Bei den Staats- und Kommunalbetrieben waren 44 500 Personen beschäftigt (davon Landesschutz: 23 100 Personen).

In den Städten (über 5000 Einwohner) wohnen 14,9%, auf dem Lande und in Kleinstädten 85,1% der Bevölkerung. In der Landwirtschaft sind rund 80%,

in der Industrie und im Handel usw. 20% der Gesamtbevölkerung tätig. Die Industrie allein beschäftigt nur etwa 6% der Bevölkerung.

Nach „Lietuvie Gyventojai“ sind von 1000 Erwerbstätigen 790 in der Landwirtschaft, 61 in der Industrie, 9 beim Transportwesen, 64 im Handel, 32 im Dienst des Staates und 84 in anderen Arbeitsstellungen beschäftigt. 25,1% aller Erwerbstätigen sind Inhaber leitender Stellen in der Verwaltung, im Handel und in der Industrie usw., 3,2% sind als Angestellte und 24,2% als Arbeiter tätig. Die meisten Familienangehörigen arbeiten in der Landwirtschaft. Bei den im Staatsdienst Beschäftigten ist zu beachten, daß Litauen ein Beamtenverhältnis nach deutscher Art nur für die leitenden Stellen kennt, während die mittleren Beamtenstellen mit Angestellten und die unteren mit Arbeitern besetzt sind.

Mit Ausnahme der Juden sind die meisten Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig und zwar wirken hier mehr Litauer in leitender Stellung denn als Arbeiter. In der Industrie überwiegt die Zahl der Litauer als Arbeitnehmer. Die Juden stellen das größte Kontingent der im Handel und in der Industrie Tätigen dar und zwar vornehmlich in leitender Stellung. Unter je 100 im Handel tätigen Personen befinden sich 77 Juden.

3. Nationale Minderheiten.

An nationalen Minderheiten gibt es in Litauen: 7% Juden, 4% Polen, 1,5% Deutsche und eine geringe Zahl Russen. 87% der Bevölkerung sind Litauer, der Rest sind Angehörige fremder Nationalitäten. Die Gesamtzahl der Deutschen mit Einschluß der in Litauen ansässigen Deutsch-Balten kann auf 30 000 veranschlagt werden. Die litauische Nation selbst ist räumlich nicht auf das Gebiet der heutigen litauischen Republik beschränkt. Staats- und Volksgrenzen decken sich nicht. Insbesondere spielen Litauer in dem zu Polen gehörigen Wilnagebiet eine Rolle, woraus die starken Gegensätze der beiden Staaten resultieren.

Die Verteilung der Bevölkerung nach ihren Nationalitäten in größeren und kleineren Städten sowie auf dem Lande wird aus folgender Tabelle ersichtlich. Von 100 der einzelnen Nationalitäten saßen

	in den Städten	in den Klein- städten (Dörfern) in Prozenten	Auf dem flachen Lande
Litauer	10,2	6,5	83,3
Juden	63,5	31,3	5,2
Polen	13,5	5,0	82,5
Russen	14,8	3,2	82,0
Deutsche	34,7	7,2	58,3
Letten	10,7	4,8	84,9
Weißrussen	9,7	6,2	86,1
Andere Nationen	20,2	22,1	57,7
Fremde	51,5	8,5	40,2

Von der litauischen Bevölkerung wohnen nach dieser Zusammenstellung in den Städten nur 10,2%, während sich 83,3% auf dem flachen Lande befinden. Umgekehrt ist das Verhältnis bei der jüdischen Bevölkerung, von der nur 5,2% auf dem Lande und der Rest in den Städten ansässig sind. Auf dem Lande und den Dörfern hat sich auch der größte Teil der in Litauen befindlichen Letten, Polen, Weißrussen und Deutschen angesiedelt. Die Fremden überwiegen in den Städten. Die Städte Litauens weisen nach den neuesten Daten (April 1926) folgende Einwohnerzahlen auf:

Kowno (Hauptstadt) . . .	130 000	Einwohner
Memel	36 500	„
Schaulen	21 000	„
Poniewiec	19 000	„
Wilkomierz	10 500	„

Die restlichen Städte in Litauen erreichen 10 000 Einwohner nicht und haben dem Aussehen nach und angesichts des in ihnen überwiegenden ländlichen Bevölkerungselements ausgesprochenen Dorfcharakter. Dieses gilt streng genommen auch für einen großen Teil der obengenannten Städte.

4. Auswanderung.

Nach einer Statistik des litauischen Statistischen Zentralbüros wanderten im Jahre 1923 aus Litauen nach Amerika insgesamt 2370 Personen aus. Die Auswanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika, die schon früher recht beträchtlich war, hat durch die Kontingentierung von Seiten der Vereinigten Staaten, die jährlich nur 344 Einwanderer aus Litauen zuläßt, stark nachgelassen. Ein breiter Strom litauischer Auswanderer richtet sich daher nach Südamerika, vornehmlich nach Brasilien und Argentinien. Die Litauer, die nach Südamerika gehen, sind größtenteils Landwirte. Arbeiter lassen sich überwiegend nach Frankreich, in geringerem Umfange auch nach Lettland (Landarbeiter) anwerben.

Unter den Auswanderern dominiert die j ü d i s c h e B e v ö l k e r u n g, im Jahre 1925 etwa mit 60%.

1926 nimmt die Auswanderung noch größere Dimensionen als in den Vorjahren an. Das Hauptkontingent der Auswanderer besteht neuerdings aus Landleuten und zwar überwiegend aus Neusiedlern. Es ist diese Erscheinung höchst bedeutsam und symptomatisch. Durch die litauische Agrarreform ist es nicht gelungen, die Neusiedler an die Scholle zu binden, da ihnen die zum Betrieb notwendige Einrichtung, vor allem das erforderliche lebende Inventar fehlt. Das erworbene Land kann nur unter Schwierigkeiten bearbeitet werden und die Siedler verlassen aus Mangel an Lebensmöglichkeiten scharenweise die Heimat. Wenn auch die allgemeine Wirtschaftsdepression, insbesondere die Erwerbslosigkeit, von Einfluß ist, so ist jene Massenflucht doch vornehmlich auf die Agrarreform zurückzuführen.

Im ganzen wird die Zahl der im Ausland befindlichen Litauer auf 700 000 Personen geschätzt. Zeitweilig wurde die A u s w a n d e r u n g von der Regierung b e g ü n s t i g t, da sie zeitweise erheblich dazu beigetragen hat, die Z a h l u n g s - b i l a n z Litauens zu bessern. So sollen nach den Angaben des Kownoer Statistischen Amtes die im Laufe des Jahres 1924 von ausgewanderten Litauern in die Heimat übersandten Beträge 35 Millionen Lit betragen haben. Dabei darf man jedoch nicht übersehen, daß diese Beträge wohl meistens von solchen Auswanderern stammen, die bereits in der Vorkriegszeit Litauen verlassen haben; das gilt insonderheit von den nach Amerika Übergesiedelten. Die in der Nachkriegszeit ausgewanderten Litauer sind zum allergrößten Teil völlig mittellos und fristen ihr Leben in Brasilien und Frankreich als Landarbeiter. Eine Besserung der Zahlungsbilanz ist von diesen Auswanderern nicht zu erwarten.

In den ersten Jahren nach der Gründung des litauischen Staates ist die Zahl litauischer R ü c k w a n d e r e r, die ihre in Amerika ersparten Gelder nach der Heimat brachten, um sich dort eine neue Lebensstellung zu gründen, gestiegen. Bezeichnend für die wirtschaftlichen Verhältnisse in Litauen ist es jedoch, daß diese Rückwanderer vielfach wieder nach Amerika zurückgegangen sind, weil ihnen die wirtschaftlichen Verhältnisse in Litauen nicht zusagten.

II. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

1. Bodenfläche.

Litauen ist ohne das Memelgebiet 53 200 qkm oder 5 324 200 ha groß, von denen etwa 70% für landwirtschaftliche Zwecke geeignet sind. Gegenwärtig beträgt das Ackerland etwa 26% des gesamten Areals, 14% sind Wiesen, 38% Weide und Brachland, 16% Wald und 6% Ödland. Wege und Gewässer sind dabei jeweils in die einzelnen Prozentsätze eingerechnet. Nicht ganze $\frac{3}{10}$ des gesamten Gebiets befinden sich demnach unter dem Pfluge.

2. Stand der landwirtschaftlichen Kultur.

Im Vergleich zu Deutschland ist Litauen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Kultur um etwa ein Jahrhundert zurück. Auffallend ist der Mangel einer planmäßigen Entwässerung. Wo Röhrendrainage durchgeführt ist, hat sie glänzende Erfolge gezeitigt. Als Folge der Rückständigkeit der Bodenkultur ist eine außerordentliche Verunkrautung der Felder festzustellen. Durch die Bodenvernachlässigung ist sein geringer Schätzwert bedingt, der im Durchschnitt der Jahre 1901/10 nur 100—149 Mark pro Hektar betrug.

Die Wirtschaftsführung ist denkbar primitiv. Man verwendet vielfach völlig veraltete Holzeggen, Hakenpflüge, Blockwalzen, hölzerne Rechen usw., deren Ersetzung durch moderne Geräte und Maschinen neuerdings erst begonnen hat. Das herrschende Betriebssystem ist immer noch die Dreifelderwirtschaft. Das verbesserte Dreifeldersystem und die Fruchtwechselwirtschaft sind in großen

Ausmaßen nur im Memelgebiet verbreitet. Die Pflugtiefe geht in Litauen selten über 4 bis 5 Zoll hinaus. Die Verwendung künstlichen Düngers war bis vor wenigen Jahren, von Ausnahmen abgesehen, unbekannt. Auch heute noch sind die Wiesen un gepflegt und ungedüngt und werden in der Regel nur einmal gemäht. Durch Verbesserung der Vorflutverhältnisse ließen sich jedoch leicht große Strecken vorzüglicher Weideflächen gewinnen.

Die Besitz- und Betriebsverhältnisse in der Vorkriegszeit lassen sich aus den Angaben ersehen, die für die einzelnen heute zu Litauen gehörigen, ehemals russischen Gouvernements vorliegen. Wir beschränken uns auf die Zustände des Gouvernements K o w n o, das Kerngebiet des neuen litauischen Staates. 48,3% der Fläche befanden sich in Privatbesitz, 45,0% stellte durch Gesetz von 1861 zugewiesenes Bauernland dar, 5,8% waren Staatsländereien. Der Privatbesitz setzt sich überwiegend aus Großbetrieben zusammen. Betriebe über 200 Desjatinen (218 ha) nehmen 75,1% der Fläche des Privatbesitzes ein, solche von 50—200 Desjatinen (55—218 ha) 14,6%, der Rest 10,3%. Der Zahl der Betriebe nach treten die großen mit 12% hinter die mittleren (22%) und kleinen (66%) naturgemäß zurück. Die Latifundienbildung ist ausgeprägt: Güter von 100—5000 Desjatinen umfassen 12,5% der Gesamtfläche des Gouvernements Kowno, Herrschaften über 5000 Desjatinen immer noch 9,6%! Die mittlere Größe der Bauernwirtschaften schwankt zwischen 14 und 20 ha und beträgt im Durchschnitt 16,1 ha.

Die oben skizzierte rückständige Betriebsführung erstreckte sich nicht nur auf die bäuerlichen Wirtschaften sondern zum großen Teil auch auf die Großbetriebe. Der polnische und russische Adel huldigte weitestgehend einem sozial wie ökonomisch gleichermaßen nachteilig wirkenden Absentismus. Die wichtigste Mission des Großgrundbesitzes, dem Bauern gegenüber anspornendes Vorbild zu sein, fiel in Litauen weg. Unter diesen Umständen ist die ökonomische Rückständigkeit des Kleingrundbesitzers denn auch voll und ganz verständlich.

Aber auch während der Nachkriegszeit hat sich nach Durchführung der Agrarreform die Wirtschaftsführung des litauischen Bauern nicht geändert. Er gibt für produktive Zwecke so wenig wie möglich Geld aus und hält sich infolgedessen auf dem Niveau einer primitiven Naturalwirtschaft.

3. Die Agrarreform.

Von besonderer Bedeutung für die Struktur der Landwirtschaft Litauens ist die 1920 eingeleitete und seit 1922 sich stärker auswirkende Agrarreform, die ebenso wie in Lettland und Estland auf eine restlose Enteignung des Großgrundbesitzes hinausläuft. Zweck der Agrarreform ist nicht so sehr, wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, als vielmehr die nicht-litauische d. h. vornehmlich die polnische Oberschicht auf dem Lande aus ihrem Besitz zu verdrängen und auf diese Weise die Stellung der herrschenden Nationalität zu stärken.

Der Großgrundbesitz soll restlos enteignet werden. Industrieunternehmen dagegen, die sich auf den enteigneten Landflächen befinden, bleiben unberührt. Eine gewisse Schonzeit erhalten die Güter bis zu 150 ha, die erst nach der Aufteilung der großen Güter in ganz Litauen parzelliert werden sollen. Den ehemaligen Besitzern verbleiben Restgüter bis zu 80 ha und außerdem bis zu 25 ha Wald. Mitenteignet werden sämtliche Gebäude und das unbewegliche Vermögen. Nur die zur Bewirtschaftung des Restguts erforderlichen Immobilien werden dem Besitzer gelassen. Land erhalten in erster Linie Militärpersonen, sodann Nachkommen der früher von den Russen enteigneten Bauern (bis zu 80 ha), Landarme und Landlose (8 bis 20 ha). Personen, die Land zum Eigentum erhalten, haben dem Staat hierfür Abschlagszahlungen zu leisten, welche nach Größe, Art und Lage des Bodens in Roggen festgesetzt werden. An die Enteigneten werden nur geringe Entschädigungen gezahlt, in vielen Fällen gar keine. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt in Schuldscheinen, die erst nach 36 Jahren eingelöst zu werden brauchen. Im großen ganzen kann man sagen, daß es sich bei den großen Gütern de facto um eine entschädigungslose Enteignung handelt.

Als einen durch die Agrarreform bedingten Fortschritt kann man die Aufteilung der Dörfer in Einzelgehöfte bezeichnen, da hierbei die jede rationelle Wirtschaft verhindernde Streifenlage der Ländereien aufgehoben und jedem Einzelwirt das Land in einem Stück angewiesen wird. Die aus politischen und nationalen Motiven erfolgte überstürzte Zertrümmerung des Großgrundbesitzes bedeutet dagegen eine Desorganisation der Wirtschaft, die ökonomisch außerordentlich nachteilige Folgen gezeitigt hat, wenn auch der politische Hauptzweck erreicht sein mag. Den zum größten Teil völlig mittellosen Neusiedlern wurden Ackerstücke ohne Gebäude und Inventar zugewiesen. Da sie vielfach weder die erforderlichen Kenntnisse besaßen noch über Ackergeräte, Vieh, Pferde und zum größten Teil auch nicht über Gebäude verfügten, waren sie nicht imstande, die Bebauung und Bewirtschaftung ihrer Parzellen durchzuführen: zahlreiche Siedlungsstücke blieben brach liegen, viele Neusiedler zogen es vor, bei der ersten Gelegenheit den heimatlichen Boden zu verlassen und auszuwandern. Vom Staat geliefertes Bauholz wurde weiter verkauft und die Gebäude blieben ungebaut.

Während früher die großen Güter trotz aller im Verhältnis zum benachbarten ostpreußischen oder baltischen Großbetrieb in die Augen springenden Primitivität der landwirtschaftlichen Kultur einen gewissen Überschuß an Getreide zum Export und zur Versorgung der Städte aufbringen konnten, ist die litauische Landwirtschaft gegenwärtig auf einen naturalen selbstgenügsamen Zustand herabgesunken. Die meisten Neusiedler halten sich heute nur mühsam auf demselben Boden, auf dem sie früher als Landarbeiter ihr bescheidenes aber sicheres Auskommen hatten. An rationelle Acker- und Viehwirtschaft auf den neubegründeten Kleinsiedlungen ist einstweilen überhaupt nicht zu denken. Die Regierung sucht die verheerenden Folgen der überstürzten Landaufteilung durch Gewährung von Krediten, Bereitstellung von Ackergeräten, Hergabe von Bauholz usw. wieder wett zu machen. Es gelingt ihr dies aber bei der schwierigen Lage der Wirtschaft und Staatsfinanzen

nur sehr unvollkommen. Es ist ein gewisser Fortschritt, daß bei der weiteren Landaufteilung neuerdings vorsichtiger verfahren werden soll, so daß vielleicht nicht nur die Siedlungsparzellen, sondern auch die Restgüter bewirtschaftungsfähiger gestaltet werden. Wie unzulänglich sich die Getreideproduktion unter den neuen Verhältnissen entwickelt hat, zeigt die Mißernte der Jahre 1924 und 1926. Die geringen, nur für den eigenen Bedarf berechneten Anbauflächen der Neusiedler ergeben einen so großen Unterschuß, daß große Partien Brotgetreide aus dem Ausland eingeführt werden müssen. Es ist anzunehmen, daß die Neusiedler in Zukunft wohl aus den Erträgen der Vieh- und Milchwirtschaft, nicht aber aus denjenigen der Körnerproduktion zum Export beitragen werden. So wird die weitere Ausgestaltung der Agrarreform von entscheidendem Einfluß auf die Entwicklung der Landwirtschaft und damit indirekt auf den Export und die Kreditfähigkeit Litauens einwirken.

Abschließend einige Angaben über Umfang und tatsächliche Durchführung der Agrarreform. Zur Parzellierung sind insgesamt vorgesehen 720 000 ha, von denen 1920—1924 418 000 ha aufgeteilt worden sind. 1926 sollten weitere 100 000 ha unter Neusiedler verteilt werden; es bleibt dann noch ein Rest von 202 000 ha, der im Laufe von zwei Jahren in Kleinbetriebe zerlegt werden soll.

4. Anbaufläche.

Die gesamte Anbaufläche betrug 1913 1 365 900 ha, im Jahre 1924 dagegen 1 436 400 ha. Sie hat in 11 Jahren um 70 500 ha, d. h. jährlich durchschnittlich um 6 600 ha oder 0,5% zugenommen.

Im einzelnen verteilt sich die Anbaufläche vor dem Kriege und im Jahre 1924 wie folgt (in ha):

Kulturen	1909/13	in ganz Litauen	1924	
			davon im Memelgebiet	Saatenfl. i. Litauen 1924 Vorkriegszeitl. %-Satz = 100
Roggen	552 400	537 600	16 000	97,3
Weizen	81 800	84 900	2 500	103,9
Gerste	183 200	196 000	6 500	107,0
Hafer	317 200	325 000	21 000	102,5
Erbsen.	57 000	55 000	1 000	96,5
Flachs	55 200	61 500	1 000	111,4
Kartoffeln	119 100	176 400	11 500	148,1

Die Hauptgetreideart ist Roggen. Er nahm in den Jahren 1906/10 im Bezirk Kowno 48,6% der gesamten Getreideanbaufläche ein; Winterweizen dagegen nur 6 bis 8%, Hafer 20—29,9%, Gerste 16,9% der Getreideanbaufläche. Der Anbau von Wintergetreide beträgt insgesamt 50—60% der Getreideanbaufläche. Nach dem Kriege weist die Roggenfläche von Jahr zu Jahr eine Erhöhung auf, überstieg 1923 die vorkriegszeitliche Durchschnittsfläche bereits um 5,5%, erfuhr aber 1924 infolge

der ungünstigen Witterung eine Kürzung um fast 8%. Gleichzeitig ist beim Anbau von Flachs und Kartoffeln eine Ausdehnung der Kultur zu beachten. Die Erweiterung der Flachssaatenfläche ist auf die Aufhebung des Flachsmonopols, sowie auf die erhöhte Nachfrage des Auslandes nach Leinsaat und Flachs zurückzuführen; die erhöhte Kartoffelanbaufläche — 1924 wurden 48% mehr Ackerboden mit Kartoffeln bestellt als vor dem Kriege — ist wohl hauptsächlich auf das Konto der Agrarreform (Vermehrung der Kleinbetriebe) zu setzen.

Hülsenfrüchte, mit überwiegendem Erbsenanbau, sind in Litauen verhältnismäßig verbreitet. Von Öl- und Gespinstpflanzen kommen Hanf und besonders Lein in Frage. Die Qualität des litauischen Flachses entspricht der russischen und lettländischen Ware. Hanf wird in der Hauptsache nur für den eigenen Bedarf gebaut; nur geringe Mengen gelangen zur Ausfuhr.

Mit dem Anbau von Zuckerrüben sind ebenso wie im benachbarten Süd-Lettland erst in den letzten Jahren Versuche angestellt worden.

5. Ernteerträge.

Die Ernteergebnisse Litauens in den beiden letzten Jahren werden durch nachfolgende Tabelle verdeutlicht (in 1000 Zentnern)¹⁾:

	1925	1926
Roggen	6 633	3 490
Weizen	1 438	1 117
Gerste	2 450	2 234
Hafer.	2 846	3 628
Kartoffeln	15 811	16 126

Einen tieferen Einblick in die Verhältnisse der litauischen Landwirtschaft gewährt eine Untersuchung der Erträge pro ha. Es wurden geerntet im Durchschnitt der Jahre an Doppelzentnern pro ha:

Hektarerträge Litauens in Doppelzentnern.

Kulturen	1909/13	1921/23
Roggen	9	10,7
Weizen	10,5	10,8
Gerste	8,7	10,8
Hafer.	8,4	10,7
Leinsaat und Flachs . .	9,2	9,5
Kartoffeln	66,8	119,5

Wieviel günstiger die Lage im Memelgebiet ist, geht aus nachstehender Tabelle, veröffentlicht vom Statistischen Büro des Memelgebiets, hervor, wobei allerdings zu bemerken ist, daß nur die letzten vier Jahre in der Aufstellung berücksichtigt sind.

¹⁾ Laut Ost-Expreß 1927, Nr. 17.

Hektarerträge des Memellandes in Zentnern

	1926	1925	1924	1923
Winterroggen	22,0	38,7	14,8	33,9
Winterweizen	24,8	36,3	22,1	30,3
Sommerroggen	22,8	23,3	20,2	26,0
Sommerweizen	28,4	27,7	23,7	26,9
Gerste	32,0	33,2	27,9	31,1
Hafer	31,6	27,1	31,2	32,0
Erbsen.	30,4	31,0	23,3	26,2
Wicken (auch in Gemenge) . . .	28,2	28,8	24,0	28,5

Bedenklich ist das überaus starke Schwanken der Hektarerträge, ein Zeichen relativ geringer Wirtschaftsintensität. 1926 weist durchweg geringere Erträge auf als das Vorjahr, die beim Winterroggen und Winterweizen besonders in die Augen fallen. Es ist diese Tatsache auch für das eigentliche Litauen festzustellen: beim Winterroggen, der wichtigsten Körnerfrucht, beträgt 1926 der Hektarertrag schätzungsweise 10 Zentner, gegen 24,6 Zentner 1925. Man rechnet bis zur nächsten Ernte mit einem Roggenfehlbetrag von 218 000 t, der nur durch Einfuhr ausgeglichen werden kann. Die kritische Lage der Landwirtschaft äußert sich u. a. auch in den gesteigerten Viehverkäufen, die umso bedenklicher sind, als die Preise für Vieh ohnedies außerordentlich niedrig sind.

Bei Analyse der für Litauen mitgeteilten Durchschnittszahlen fällt die Rückständigkeit der Landwirtschaft in bezug auf ihre Ertragshöhe auf. Zum Vergleich seien die deutschen Vorkriegsernteergebnisse aus den Jahren 1901/10 herangezogen und den litauischen Nachkriegszahlen gegenübergestellt. Danach wurden an dz in Deutschland pro ha geerntet (die litauischen Zahlen in Klammern) Roggen 16,3 (10,7), Weizen 19,6 (10,8), Gerste 19,0 (10,8), Hafer 18,3 (10,7), Kartoffeln 135,1 (119,5). Die ostpreußische und die Ernte im Memelgebiet sind regelmäßig 50—100% größer als die litauische.

6. Flachsba u.

Ebenso wie für das benachbarte Lettland ist auch für Litauen der F l a c h s - a n b a u von besonderer Bedeutung, der durch die Agrarreform nicht so gehemmt worden ist wie der Getreidebau. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anbaufläche in ha:

1913	55 200	1922	51 300
1919	50 000	1923	52 100
1920	51 200	1924	61 500
1921	67 200	1925	76 000

Relativ niedrig sind aber die Erntemengen, die bei der Flachsfaser pro ha mit 13 Zentnern weit hinter der westeuropäischen Norm zurückbleiben (Belgien z. B. 22 Zentner). Die absoluten Ernteziffern für die letzten drei Jahre stellen sich wie folgt (in t):

	Flachsernte	Leinsamenernte
1923	30 220	26 080
1924	32 560	33 820
1925	38 760	39 900

Entsprechend ist auch die Ausfuhr von Flachs und Leinsaat gestiegen, und zwar von 2400 t 1921 auf 13 000 t 1925 beim Flachs und von 16 200 t 1921 auf 20 550 t 1925 bei Leinsaat.

7. Viehzucht.

Die Entwicklung des Viehstandes 1920/24

im Jahre	Pferde	Rindvieh	Schafe u. Ziegen	Schweine
1920	335 000	534 000	894 000	1 118 000
1921	376 000	780 000	1 036 000	1 262 000
1922	421 000	955 000	1 191 000	1 414 000
1923	505 000	1 285 000	1 413 000	1 697 000
1924	482 000	1 252 000	1 399 000	1 564 000

Das Jahr 1924 zeigt einen beträchtlichen Rückgang des gesamten Viehbestandes, der den Zusammenhang mit dem Ernteausschlag dokumentiert. Geringeres Futterergebnis einerseits und größeres Geldbedürfnis andererseits haben zu einer Steigerung der Schlachtungen und teilweise auch der Viehausfuhr geführt.

Die erhebliche Vermehrung des Schweinebestandes dürfte auf die Agrarreform sowie auf erhöhten Eigenverbrauch und günstigere Absatzmöglichkeiten zurückzuführen sein.

Molkereien. Eine rationelle Milchwirtschaft war vor dem Kriege in Litauen wenig bekannt. Die deutsche Militärverwaltung begann mit der Anlage größerer und kleinerer Molkereien und die litauische Regierung hat sich die Weiterentwicklung dieses Zweiges der landwirtschaftlichen Produktion besonders angelegen sein lassen. Ende 1925 waren 92 Milchverwertungsanstalten in Betrieb, und die Einrichtung weiterer ist geplant. 1924 wurden 1 420 000 kg Milch verarbeitet. Die Erzeugnisse der Käseproduktion werden etwa zur Hälfte, die der Butterproduktion zu $\frac{2}{3}$ ausgeführt; der Rest wird im Inlande verbraucht. Die Ausfuhr von Molkereiprodukten nimmt weiter zu, eine Erscheinung, die auch in Lettland und Estland zu beobachten ist: während 1924 erst 3200 dz Butter exportiert wurden, betrug die Ausfuhr 1925 bereits 9320 dz. Die Verdreifachung des Butterexports ist, wie angedeutet, auf die Intensivierung der litauischen Molkereiwirtschaft zurückzuführen.

Geflügelzucht. Erhebliche Bedeutung innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion hat die Geflügelzucht. Litauische Gänse gingen schon vor dem Kriege in großen Partien über Eydtkuhnen zur Mast nach Deutschland. Der durch den Krieg stark reduzierte Vorkriegsstand an Legehühnern ist gegenwärtig wieder aufgeholt, wenn nicht gar (eine Folge der Agrarreform) übertroffen;

exakte statistische Unterlagen sind jedoch nicht vorhanden. Da die Zahl der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Steigen begriffen ist, kann mit einer weiteren Zunahme der Erzeugung von Geflügel und Eiern gerechnet werden. Der Rückgang des Eierexports von 86 Millionen Stück im Jahre 1923 auf 64,9 Millionen 1925 soll auf schlechtere Qualität und Sortierung, z. T. auch auf erhöhten Inlandsverbrauch zurückzuführen sein, ist aber kein Zeichen einer zahlenmäßigen rückläufigen Gesamtproduktion.

8. Forstwirtschaft.

Eine geregelte Forstwirtschaft ist in Litauen wenig entwickelt. Plenterbetrieb und Kahlschlag sind die üblichen Nutzungsformen. Nur die Wälder des Memelgebietes werden nach deutschen forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten genutzt. In Litauen sind die meisten Wälder aus natürlicher Verjüngung hervorgegangen.

Vorherrschend ist der Nadelwald; er steht zum Laubwald im Verhältnis von 2 zu 1. Nach dem Stande von 1921 hat mit insgesamt 252 950 ha die Kiefer die größte Verbreitung. Die Fichte erreicht 207 200 ha. Unter den Laubhölzern steht die Esche mit 91 180 ha an der Spitze; ihr folgen Birke, Schwarzerle und Eiche.

Der Holzgehalt auf 1 ha beträgt 133 Festmeter, sollte aber nicht unter 175 Festmeter stehen. Das Durchschnittsalter aller Wälder beträgt 55 Jahre, die mittlere jährliche Zunahme 5,5%. Der Holzverbrauch beträgt pro Kopf der Bevölkerung 2,2 Festmeter jährlich. In den Jahren 1919/1921 wurden insgesamt pro Jahr verbraucht:

von den Eisenbahnen	550 000 cbm
von der Industrie	300 000 „
für Häuser und Umzäunungen	242 900 „
für Geräte	607 250 „
für Heizung (Hausbrand)	3 410 600 „
im ganzen	5 060 750 cbm

In der Vorkriegszeit betrug die Forstfläche Litauens rund 25% des Gesamtareals; sie ist jedoch bis zum Jahre 1921 auf 16—17% gesunken, ein Zeichen für die bedenklichen Auswirkungen der Agrarreform und der Exportpolitik der ersten Nachkriegsjahre. Ebenso wie in Lettland und Estland ist die litauische Forstpolitik nicht als rationell anzusprechen. In der Nähe flößbarer Gewässer findet man vielfach Stubbenfelder und dürrtig bestandene Strecken, die Zeugnis von einer auf schnellen Gelderwerb gerichteten Raubwirtschaft ablegen. Schließlich sah sich die Landesregierung gezwungen, durchgreifende Maßnahmen zu treffen, um dem raschen Schwinden des Volksvermögens entgegenzutreten. Außer einer strengen Rationierung für die nächsten Bedarfsperioden wurden die Altersklassen

um 20 Jahre erhöht. Infolge enormen Mehrbedarfs durch die Agrarreform und infolge des ständigen Geldmangels in den Staatskassen ist indes mit einem weiteren Rückgang der Waldflächen zu rechnen. Der Holzexport ist seit dem Jahre 1922, in dem er 394 400 t betrug, ständig zurückgegangen und betrug 1925 nur noch 185 850 t, worunter sich 78 400 t Papierholz befanden. Über $\frac{3}{4}$ der gesamten Holzausfuhr aus dem Jahre 1925 gingen nach Deutschland.

9. Fischerei.

Die Fischerei, in Litauen noch wenig entwickelt, ist im Memelgebiet ein bedeutsamer Erwerbszweig.

Hier wird die Haff- und Seefischerei nach rationellen Grundsätzen betrieben. Die Erträge sind hoch und deshalb die Ausfuhr, besonders von Edelfischen, Lachs, Zander, Hecht und Aal nach Deutschland nennenswert, doch wirkt sich die neue Grenzziehung nachteilig aus, da der Versand nach Königsberg Pr. naturgemäß erschwert ist.

Über die Ergebnisse der memelländischen Fischerei in den letzten Jahren orientiert folgende Zusammenstellung:

Gebiet	1923		1924		1925	
	in 1000 kg	in 1000 Lit	in 1000 kg	in 1000 Lit	in 1000 kg	in 1000 Lit
Ostsee	605	447	414	384	662	419
Kurisches Haff	1804	642	1662	924	1403	881
Binnengewässer	886	780	1371	1626	1416	1595
Insgesamt	1595	2169	3447	2934	3481	2895

Im Gegensatz zum Memelgebiet ist in Litauen der Frischfischhandel allein üblich. Die Fischerei in den zahlreichen Binnenseen (Gesamtumfang etwa 40 000 ha) ist verpachtet und wird im allgemeinen wild betrieben, da ein Fischereigesetz sich erst in Vorbereitung befindet.

III. Industrie.

1. Allgemeines.

Als dünnbevölkertes Agrarland befand sich Litauen vor dem Kriege noch in den ersten Anfängen der Industrialisierung. Die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung konnten zu einem großen Teil durch eigene gewerbliche Tätigkeit oder durch Heimarbeit gedeckt werden. Die in Rußland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzende gewerbliche Entwicklung hat Litauen nur in bescheidenem Ausmaß mitgemacht. Neben der Kownoer metallverarbeitenden und der Schaulener Lederindustrie war von einiger Bedeutung nur noch die

Tabakindustrie, die ihr Rohmaterial aus Südrußland bezog und einen erheblichen Prozentsatz der Zigaretten- und Machorkaerzeugung ausführte. Alle anderen industriellen Betriebe hatten in der Vorkriegszeit, vielleicht mit Ausnahme zweier Zündholzfabriken, nur lokale Bedeutung. Es handelt sich in der Hauptsache um die meist handwerksmäßige Verwertung und Bearbeitung landwirtschaftlicher Produkte für den lokalen Verbrauch. Anlagen zur Gewinnung und Verwertung von Bodenschätzen gab es der fehlenden Rohstoffbasis wegen außer Ziegeleien und Kalköfen nicht. Eine neuere amtliche Publikation gibt die Zahl der Industrieunternehmungen vor dem Kriege mit 3134 an, wobei aber sämtliche kleine Betriebe mitgerechnet sind.

Den K r i e g hat die litauische Industrie verhältnismäßig gut überstanden. Das Land stand unter deutscher Verwaltung; es mußte sich zwar den Kriegsnotwendigkeiten fügen, doch gingen andererseits von der Militärverwaltung mancherlei Anregungen aus. Eine Reihe von kriegsnotwendigen Betrieben wurde neu begründet. So entstanden an zahlreichen Stellen Sägewerke und Anlagen zur Gewinnung elektrischer Kraft, die dem Lande bei Räumung durch die deutschen Truppen verblieben.

Vor einer völlig neuen Lage sah sich die litauische Industrie bei der Gründung des l i t a u i s c h e n S t a a t e s gestellt. Ihr früheres Absatzgebiet, das große russische Reich, auf das sie sich nach Qualität und besonders auch nach Quantität ihrer Erzeugnisse eingestellt hatte, war ihr verlorengegangen. Für die Großindustrie galt es somit die alten A b s a t z m ä r k t e zurückzugewinnen oder neue zu suchen. Solange dieser Prozeß noch nicht abgeschlossen ist, muß die Produktion eine wesentliche Einschränkung erfahren. Arbeitslosigkeit in den beiden Mittelpunkt litauischen gewerblichen Lebens, Kowno und Schaulen, mußte die Folge sein. Dazu kommt der in Litauen besonders stark ausgeprägte G e l d - u n d K a p i t a l - m a n g e l, die finanzielle Schwierigkeit, in der sich der Staat befindet und die g e r i n g e A u f n a h m e f ä h i g k e i t d e s h e i m i s c h e n M a r k t e s, der durch die schwankenden Ernten ungünstig beeinflußt wird. Auf die Konjunktur der Memelländischen Industrie (Holzbearbeitung) wirken zudem andere Faktoren, die unten näher erörtert werden sollen.

Für die Entwicklung der litauischen Industrie ist es bezeichnend, daß sie durch die Wirtschaftspolitik des Staates in eine Richtung gedrängt wird, die in der objektiven ökonomischen Lage des litauischen Wirtschaftsgebietes keine Begründung finden kann. Wie die meisten in der Nachkriegszeit entstandenen Kleinstaaten, versucht auch Litauen, sich in gewerblicher Beziehung auf eigene Füße zu stellen. Letztes Ziel ist auch hier die Erreichung eines möglichst autarken Zustandes. Es äußert sich dieses Bestreben nicht nur in der Außenhandels- und Zollpolitik, sondern auch in der unmittelbaren Industriepolitik des Staates und in der großen Zahl von Neugründungen gewerblicher Unternehmungen in den ersten Nachkriegsjahren. In dem Zeitraum 1921—1924 sind in Litauen folgende Unternehmungen ins Leben gerufen worden:

Zahl	der Unternehmungen der	mit Arbeitskräften
21	Flachsbearbeitung	586
21	Papier- und polygraphische Bearbeitung	551
32	Holzbearbeitung	432
10	Metallbearbeitung	126
28	Mineralbearbeitung	527
20	Bearbeitung von Viehprodukten	123
136	„ „ „ Lebensmitteln	1452
16	„ „ chemischer Erzeugnisse	292
6	Elektrische Stationen	126
290		4215
89	Kombinierte Unternehmungen	758
379	Unternehmungen mit	4973

2. Bodenständige Industrien.

Die gegenwärtige litauische Industrie kann in zwei Gruppen geschieden werden: in die bodenständigen und nicht bodenständigen Industriezweige. Wie das Schergewicht der Produktionspolitik in dem Agrarstaat Litauen naturgemäß auf der landwirtschaftlichen Erzeugung ruhen muß, so erstreckt sich auch die wichtigste industrielle Entwicklung in erster Linie auf land- und forstwirtschaftliche Produktionsgewerbe, deren Roh- bzw. Halbstoffe auch dem Exporthandel des Landes das Gepräge geben. Diese gewerblichen Unternehmungen beziehen ihre Rohstoffe ganz oder zum größten Teil aus der heimischen Agrarproduktion und führen sie in verarbeiteter Form dem Inlandsverbrauch oder als Halb- oder Fertigfabrikate dem Ausland zu. Sie sind also einerseits bodenständig und haben ferner die Bedeutung landwirtschaftlicher Nebengewerbe. Hierunter fallen die meisten Zweige der Lebensmittelindustrie: die Mühlen- und Spiritusindustrie, das Brauereiwesen, die Konservenherstellung, die Flachsverarbeitung, die Herstellung von Ziegeln, Glas usw.

In die Gruppe der überwiegend bodenständigen Industrien fällt auch die Lederindustrie in Schaulen. Vor dem Kriege arbeitete hier neben vier kleineren gut eingerichteten Werken mit Maschinenbetrieb, die Lederfabrik von C. H. Fränkel. Sie war schon damals nach westeuropäischem Muster mit neuzeitlichen Maschinen eingerichtet, beschäftigte 800—1000 Arbeiter und erzielte einen Jahresumsatz von rund 20 Millionen Mark. Verarbeitet wurden schwere überseeische und deutsche Häute. Einheimisches Rohmaterial fand nur in geringem Umfang Verwendung. Nahezu sämtliche Gerbereien arbeiteten nach dem pflanzlichen Gerbverfahren mit Gerbauszug und Lohe, die in den Wäldern Litauens selbst gewonnen wurde. Hauptabsatzmarkt der Lederproduktion war das gesamte russische Wirtschaftsgebiet.

In der Nachkriegszeit ist die Schaulener Lederindustrie den Verhältnissen entsprechend wieder aufgebaut. Von Bedeutung sind zwei Großbetriebe mit je

300 Arbeitern. Die Industrie hat also hinsichtlich ihrer Größenstruktur aus den veränderten Absatzverhältnissen die Konsequenzen gezogen. Neuerdings sind z. T. erfolgreiche Versuche unternommen worden, die alten Absatzgebiete wieder zu gewinnen.

Neben der Lederindustrie verdient die Holzverarbeitung Beachtung. In der holzbearbeitenden und verarbeitenden Industrie sind insgesamt 1200 Arbeiter beschäftigt. In Litauen nehmen die erste Stelle die Sägemühlen ein, die jedoch nur in geringem Umfange für den Export arbeiten. Sie sind infolge der Bedürfnisse, die durch die Agrarreform hervorgerufen sind und einen erhöhten Inlandsbedarf an bearbeitetem Holz hervorrufen, voll beschäftigt.

Anders liegen die Verhältnisse in Memel. Bei Ausbruch des Krieges waren, abgesehen von einigen größeren Betrieben in Heydekrug und Ruß, allein in Memel 15 Dampfschneidemühlen, eine Zellulosefabrik und zwei Schälffabriken (Sperrplattenfabriken) in Betrieb, die 600 000 Festmeter Holz verarbeiteten, während 1924 nur noch 120 000 Festmeter zur Verarbeitung gelangen konnten. Heute stehen die 60 Gatter des Gebietes fast sämtlich still. In der Stadt Memel arbeiten nur noch die Zellulosefabrik und eine Sperrplattenfabrik. Die Ursache dieses erschreckenden Niederganges steht nicht so sehr im Zusammenhang mit der Preis- und Absatzfrage, wenn auch der Preissturz auf dem Weltmarkt und die Absatzkrise nicht außer Betracht bleiben dürfen, als vor allem mit dem Fragenkomplex, der mit dem Problem der Flößung auf dem Memelstrom zusammenhängt, das an anderer Stelle ausführlich behandelt werden wird. Wie die Verhältnisse seit Beendigung des Krieges liegen, ist die Memeler Holzindustrie neben dem bei weitem nicht ausreichenden Bezug von Rundholz aus den memelländischen Forsten in seiner Rohstoffversorgung allein auf Litauen angewiesen. Dieses ist aber nicht in der Lage, den Rohstoffbedarf auch nur annähernd zu decken. Der Einschlag Litauens beträgt gegenüber den Mengen, die verarbeitet werden könnten, im besten Falle 8—10%. Zu hohe Rohstoffpreise auf den Auktionen ergeben außerdem so hohe Produktionskosten, daß die Werke beim Verkauf der Schnittware im Verhältnis zum Weltmarktpreise Verluste erleiden und zu Stilllegungen schreiten mußten. Der noch 1922 an 225 000 Festmeter betragende Export ging daher im Jahre 1925 auf 63 800 Festmeter zurück.

3. Nichtbodenständige Industrien.

Bereits vor dem Kriege wies Litauen einen bedeutenden nichtbodenständigen Industriezweig auf: die Kownoer metallverarbeitende Industrie, die sich eine gewisse Position innerhalb der Metallindustrie Rußlands gesichert hatte. Es handelt sich um zwei deutsche Unternehmungen, die mit einem eigenen Walzwerk verbundene Schraubenfabrik von Tillmann, in der 1600 Arbeiter beschäftigt wurden und die jährlich 13—14 000 t Eisen verbrauchte, ferner die Schmidtsche Schloßfabrik, eine Aktiengesellschaft mit 1,5 Millionen Rubel Kapital und 800 Arbeitern. Diese Betriebe hatten die Möglichkeit, auf dem Wasserwege aus Deutschland Rohstoffe und billige Kohle heranzuschaffen, und konnten so

erfolgreich mit größeren und älteren Werken Rußlands konkurrieren. Gegenwärtig haben die metallverarbeitenden Fabriken Kownos ihren Betrieb wieder aufgenommen, aber, wie die Lederindustrie, den veränderten Absatzverhältnissen entsprechend nur in beschränktem Umfange. Während sie vor dem Kriege etwa 1600 Arbeiter beschäftigten, beträgt ihre Arbeiterzahl in der Gegenwart nur 650. Wie schwer es der litauischen Metallindustrie fällt, im Westen des Landes sich den Markt zu erobern, zeigt der Umstand, daß es ihr bisher nicht gelungen ist, im Memelgebiet vollständig Fuß zu fassen.

Neben der Metallindustrie ist von einiger Bedeutung die Herstellung von Zündhölzern, die von 37 Millionen Schachteln 1921 auf 53,5 Millionen im Jahre 1925 gestiegen ist. Nach dem Kriege haben besondere Förderung erfahren die Farbenindustrie, die Herstellung künstlicher Düngemittel, die Elektroindustrie, die Kartonnagenfabrikation und die Tabakindustrie, deren Produktionsziffern erheblich angestiegen sind; verarbeitet wurden in ganz Litauen 1921 237 t, 1925 773,1 t Tabak. Der memelländische Zweig der Tabakverarbeitung ist aber in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen.

Alle diese Industrien werden durch die Tatsache charakterisiert, daß sie ihre Rohstoffe und zum Teil auch die Hilfsstoffe aus dem Ausland beziehen müssen. Für die Ausfuhr werden jene meist auf schmaler finanzieller Basis aufgebauten Betriebe kaum jemals zu arbeiten in der Lage sein, da bei dem Fehlen heimischer Bodenschätze die Produktionsmöglichkeiten und infolgedessen die Konkurrenzfähigkeit ungünstig sind. Aus diesem Grunde ist denn auch der ursprüngliche sehr weitgehende Plan einer Industrialisierung des Landes von der Regierung bereits zum größten Teil aufgegeben. Der notorische Geldmangel in Verbindung mit Kreditteuerung macht ihn gegenstandslos. Hebung der Bodenkultur und Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge sind die allein möglichen und ökonomisch zweckmäßigen Betätigungsgebiete innerhalb der litauischen Wirtschaft, denn für die neugegründeten Industrien haben sich trotz allen Zollschatzes in der letzten Zeit schier katastrophale Schwierigkeiten herausgebildet. Wir sind der Ansicht, daß auch die Gründung einer Industriebank, welche das Kreditbedürfnis der Industrie auch nur unvollkommen befriedigen könnte, an ihrer Lage nichts zu ändern vermag, denn es sind in letzter Linie die Probleme des Absatzes, die von entscheidender Bedeutung sind.

IV. Kaufbedürfnis und Kaufkraft.

1. Allgemeines.

Das Kaufbedürfnis der litauischen Bevölkerung in der Vorkriegszeit war außerordentlich gering, ein Zeichen für die Armut des Volkes, das zudem jahrhundertlang von der Kulturentwicklung der westeuropäischen Staaten bewußt ferngehalten wurde. Statistisches Material aus der Vorkriegszeit liegt nicht vor, wie auch für die Gegenwart zahlenmäßige Unterlagen, die Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben könnten, nur teilweise zu beschaffen sind.

Mit der Neugründung des litauischen Staates setzt in bescheidenen Grenzen eine **Kulturbewegung** ein. Der Elan, mit dem der Gedanke endlicher Befreiung vom Joch der Russen und Polen unter die Massen getragen wurde, löste das, was an **Kulturauftrieb** im litauischen Volke gebunden lag, aus, und erweckte naturgemäß mit dem Streben nach Fortschritt auch das Verlangen nach bisher unbekannten materiellen Kulturgütern. Das in den ersten Jahren nach der Staatsgründung dem Lande von amerikanischen Litauern (Auswanderern) in nennenswertem Maße zuströmende Kapital ermöglichte die Verwirklichung solchen Strebens: die **Kaufkraft** stieg.

Ihre natürliche Grenze mußte das Kaufbedürfnis an der kulturellen Umbildung der großen Volksmassen, an seiner Unwissenheit und schweren Belehrbarkeit finden, die **Kaufkraftentwicklung** aber wurde gehemmt durch die geringen Verdienstmöglichkeiten (Absatzschwierigkeiten in der Industrie, geringwertige Produktion der Landwirtschaft) und durch die ungeheure **Kapital- und Kreditnot**. Wenn es mit amerikanischer Hilfe gelang, eine stabile Währung zu begründen, und wenn auch, wie oben bemerkt, der Privatwirtschaft erhebliche Beträge zufließen, so konnte damit doch nicht die Tatsache, daß Litauen auch nach dem Kriege ein armes Land blieb, aus der Welt geschaffen werden.

Ein anderes Moment ist in diesem Zusammenhang von Wichtigkeit. Die **Aufblähung des staatlichen Verwaltungsapparats** verschlang einen großen Teil des Nationaleinkommens und des Arbeitsverdienstes der Bevölkerung, der vielleicht auf eine bessere Lebensführung hätte verwendet werden können. Für ein so kleines, im Verhältnis zu Westeuropa rückständiges und armes Agrarland wie Litauen, ist es unmöglich, einen vollausgebildeten Staatsapparat im Stile größerer Länder aufzuziehen, ihn nutzbringend zu beschäftigen und wirtschaftlich rationell auszunützen. Diplomatische Vertretungen, Heer und Verwaltung verschlingen Summen, die, da das alleinige Staatsvermögen, die Forsten, im Ganzen bereits erschöpft sind, durch Steuern, Zölle, Akzisen und Monopole aufgebracht werden und notwendigerweise zur immer weiteren **Verarmung** des Volkes führen müssen. Ein Teil der Summen, die dem Staat von den erwerbenden Kreisen zufließen, wird allerdings in Form von Löhnen und Gehältern der Staatsangestellten anderen Bevölkerungskreisen wieder zugeführt und tritt somit doch wieder als Kaufkraftelement in Erscheinung. Doch werden die Beamten und Staatsangestellten in Litauen mit Ausnahme der wenigen in leitender Stellung befindlichen so dürftig besoldet, daß Löhne und Gehälter nur zur Bestreitung der allernotwendigsten Bedürfnisse ausreichen.

2. Kaufkraft und Landwirtschaft.

Die Entwicklung der Kaufkraft und damit auch die Entfaltung des vorhandenen Kaufbedürfnisses hängt in Litauen wie in jedem Agrarstaat in erster Linie von der landwirtschaftlichen Entwicklung ab. Litauen ist auch heute noch ein typisches Agrarland, unbeschadet der oben geschilderten Anfänge einer sich

notgedrungen in bescheidenem Umfange vollziehenden Industrialisierung. Da nur geringe Barmittel vorhanden sind und die Bevölkerung sozusagen von der Hand in den Mund lebt (geringe Sparkasseneinlagen!), hängt die Kaufkraft in der Hauptsache von dem Ertrag der jeweiligen Ernte ab. Gute Ernten zeitigen erhöhte, schlechte verminderte Kaufkraft. Die Exportziffern geben daher ein anschauliches Bild von der Entwicklung der Kaufkraft, wobei jedoch die oben erwähnten allgemeinen Momente, die auf die Gestaltung der Kaufkraftverhältnisse von Einfluß sind, berücksichtigt werden müssen.

Einen weiteren brauchbaren Maßstab für die Entwicklung der Kaufkraft in der Landwirtschaft und damit für 85% der Bevölkerung Gesamtlitauens bieten Richtung und Maß der landwirtschaftlichen Konsumtion. Die Höhe der Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen, Düngemitteln, Zuchtvieh und Saaten zwecks Verbesserung der Bodenkultur, der Viehhaltung usw. ist ein geeignetes Barometer für die jeweilige Kaufkraft, das zugleich Aufstieg oder Stillstand der kulturellen Entwicklung anzeigt. In diesem Zusammenhang gewinnt die Tatsache Bedeutung, daß im Jahre 1926 die Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen zurückgegangen ist. Eine gewisse Belebung wird die Kaufkraft erfahren, sobald die diesjährige Ernte realisiert ist.

Die Kaufkraft der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter ist gering, da die Löhne als außerordentlich niedrig bezeichnet werden müssen. Gezahlt werden einem Landarbeiter nach der „Elta“ durchschnittlich 3,50 Lit in Großlitauen, dagegen beträgt im Memelgebiet der Durchschnittsatz 4,50 Lit. Am niedrigsten sind die Löhne im Kreise Utena, wo die Männer 2,50 und die Frauen sogar nur 1,50 Lit erhalten.

Welche Einwirkungen die Agrarreform auf die Gestaltung der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung ausübt, läßt sich exakt nicht bestimmen, doch steht es außer Frage, daß Einflüsse von dieser Seite eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Und zwar in mehrfacher Hinsicht. Infolge der grundlegenden Veränderung der Betriebsverhältnisse hat eine Strukturveränderung nicht nur des Kaufbedürfnisses sondern auch der faktischen Nachfrage stattgefunden: es werden zum großen Teil andere Maschinen und Geräte, andere Konsumartikel usw. benötigt als vor dem Kriege. Zudem bedingt die Errichtung der Neuwirtschaften mit ihren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden einen Bedarf an Baumaterialien, Bauwerkzeugen usw. in einem früher nicht gekannten Umfange. Hinsichtlich der Kaufkraft sind die Wandlungen nicht minder tiefgreifend. Die wirtschaftlich starke Schicht der russischen, polnischen und deutschen Großgrundbesitzer ist im Verschwinden begriffen, ohne daß ein vollgültiger Ersatz an ihre Stelle getreten wäre. Die Neusiedler befinden sich nach übereinstimmendem Zeugnis wissenschaftlicher Sachverständiger in einer ungünstigen wirtschaftlichen Lage, ohne zunächst die Möglichkeit zu haben, ihre Position grundlegend verbessern zu können, da der Kapital- und Geldmangel die notwendigen staatlichen Unterstützungen, vor allem die Kreditgewährung über das ökonomisch tragbare Maß hinaus einschränkt. So

ist nicht nur der Neusiedler, sondern auch der alteingesessene litauische Bauer weitgehend von der jeweiligen Konjunktur, d. h. vom Ernteausschlag, abhängig, der sich, wie oben angedeutet, denn auch regelmäßig in aller Schärfe auswirkt.

3. Arbeitslosenfrage.

Die schwierige Lage der litauischen Industrie ist in Abschnitt III geschildert worden. Sie hat zu einer verhältnismäßig umfangreichen Arbeitslosigkeit und damit zur völligen Vernichtung der Kaufkraft in den Industriearbeiterkreisen, besonders Memels, geführt.

Da die soziale Fürsorge und Sozialversicherung in Litauen noch in den ersten Anfängen steckt, hat man auch mit der Registrierung der Arbeitslosen erst in den letzten Jahren begonnen und sie auf Kowno beschränkt. Nach Angabe des Magistrats waren am 1. April 1925 in Kowno allein 2275 Arbeitslose vorhanden. Im Winter 1925/26 betrug die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter in Kowno etwa 4500, in ganz Litauen rund 10 000. Noch Ende Juli 1926 wurden in Kowno 2170 Arbeitslose registriert, davon 480 Frauen. 1921 bis 1923 betrug die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Kowno dagegen:

Registrierte Arbeitslose

1921	2090
1922	2190
1923	2300

Selbst wenn man annimmt, daß auch diese Zahlen zu günstig sind, so erhellt aus ihnen doch, daß die Arbeitslosigkeit in der litauischen Hauptindustriestadt sich seit 1923 erheblich vermehrt hat. Die Not der Arbeitslosen ist so groß geworden, daß die Stadt Kowno sich seit dem Vorjahre gezwungen sieht, helfend einzugreifen und daß selbst das Innenministerium sich mit der Arbeitslosenfürsorge hat beschäftigen müssen. Eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung gibt es im Gegensatz zum Memelgebiet noch nicht.

Die Rückwirkung der Arbeitslosigkeit auf die Kaufkraft der Bevölkerung zeigt sich im Rückgang des Konsums, also auch des Imports. Auch die Zahl der Selbstmorde aus wirtschaftlicher Not ist 1925 gegenüber 1924 gestiegen.

Die Arbeitslosigkeit im Memelgebiet ist in dem Maße gestiegen, wie die Holzindustrie zum Erliegen kam, denn 90% aller Arbeitslosen stellt heute das Holzgewerbe. Während in der Stadt Memel im Jahre 1924 im Monatsdurchschnitt 415 Arbeitslose registriert wurden, waren es 1925 bereits 502 im Monatsdurchschnitt. Dabei läßt sich nachgewiesenermaßen immer nur ein Teil der Arbeitslosen registrieren. In den Wintermonaten wies allein die Stadt Memel ständig über 1000 Arbeitslose auf, bei einer Gesamteinwohnerzahl von rund 38 000 Personen. Selbst im Hochsommer sank die Zahl der Memeler Arbeitslosen nicht unter 300—500.

Zwingender als durch die Not der Arbeitslosen und die Bürde an sozialen Lasten, die sie für den Staat und die großen Gemeinden bedeuten, und die aus den geschilderten Verhältnissen resultiert, kann das Bedürfnis nach Öffnung des

Memelstroms für die Holzflößerei nicht erwiesen werden. Wenn es nicht bald gelingt, der wirtschaftlichen Vernunft gegenüber politischen Einflüssen zum Siege zu verhelfen, so dürften die Verhältnisse in nicht zu ferner Zeit einer Katastrophe zutreiben. Die Öffnung des Memelstroms würde für Litauen und besonders für das Memelgebiet Arbeits- und Verdienstmöglichkeit, erhöhte Kaufkraft, Rückgang der Arbeitslosigkeit und Wohlbildung bedeuten.

4. Die Kaufkraft des Staates.

Die größte Rolle als Konsument spielt in Litauen der Staat. Sein Kaufbedürfnis ist am stärksten, da er die größte Zahl der Nur-Konsumenten, die Heeresangehörigen, zu versorgen hat und zudem als Verwalter der Verkehrsmittel als Käufer auftritt. Das Kaufbedürfnis des Staates ist im Gegensatz zu dem der einzelnen Bürger verhältnismäßig stabil. Als monopolistischer Verkehrsunternehmer hat sein Konsum die Tendenz zu steigen: diese Tendenz findet aber eine Grenze in der Höhe der hierfür bestimmten Staatseinnahmen, die wiederum mit der allgemeinen Produktions- und Beschäftigungskurve in Zusammenhang steht. Daß auch die Kaufkraft des Staates zu Bedenken Anlaß gibt, beweisen die Ersparnisdebatten im litauischen Sejm.

5. Die Kaufkraft der Litwährung.

Obwohl die Litwährung formal als Goldwährung anzusprechen ist — die Deckung besteht nur teilweise in Gold und beruht in der Hauptsache auf Papierdollar, — so hat sie im Inlande doch nicht die Kaufkraft einer reinen Goldwährung. Da Litauen zahlreiche lebensnotwendige Erzeugnisse aus dem Auslande einzuführen gezwungen ist und die meisten Auslandswaren mit mehr oder weniger hohen Eingangszöllen belegt sind, findet eine künstliche Erhöhung der Weltmarktpreise um die Zollsätze statt, wodurch de facto eine Verminderung der Kaufkraft der Litwährung gegeben ist. Die notwendige Einschaltung des Handels zwischen Weltmarkt und den litauischen Produzenten einerseits und Konsumenten andererseits bewirkt die Angleichung der Preise für die im Inland erzeugten Waren an die künstlich erhöhten Weltmarktpreise, so daß die Kaufkraft des Lit allgemein unter seinem Goldwert steht.

Je mehr der Staat die Waren durch Zölle verteuert, um so geringer wird die Kaufkraft des Lit im Inland. Neue Zölle und Steuern bedeuten ohnehin immer Verringerung der Kaufkraft der Landeswährung, da mit der gleichen Geldsumme nach der Zollerhöhung nur ein entsprechend geringeres Quantum an Wareng ekauf werden kann. Soll der Konsum nach Zollerhöhungen nicht herabgemindert werden, so müssen Lohnsteigerungen eintreten, ein Vorgang, der sich in Litauen bei der Bedeutungslosigkeit der Arbeitnehmerorganisationen und dem Ueberangebot an Arbeitskräften gewöhnlich aber nicht vollzieht. Zu beachten ist ferner, daß Lohnerhöhungen im Regelfalle Erhöhungen der Preise zur Folge haben, durch welche die infolge Lohn- und Gehaltssteigerungen zustandgekommene zusätzliche Kaufkraft meist mehr denn ausgeglichen wird.

6. Abhängigkeit des Konsums von der Kaufkraft.

Wie der faktische Konsum mit sinkender Kaufkraft schwindet, zeigt das Memelgebiet. Die seit etwa drei Jahren stagnierende Wirtschaft hat die Einnahmen der produzierenden und werktätigen Bevölkerungskreise soweit herabgemindert, daß die effektive Nachfrage gegenwärtig überaus stark gesunken ist. Der anhaltende Rückgang des Imports von Luxuswaren ist für die ange-deuteten Zusammenhänge symptomatisch. Auf allen Gebieten wird im Handel darüber geklagt, daß Qualitätswaren kaum noch abzusetzen sind, da von der Bevölkerung nur die allerdringendsten Bedürfnisse befriedigt werden können.

7. Voraussichtliche Entwicklung der Kaufkraft.

In dem Maße wie der Staatsapparat eingeschränkt und rationalisiert werden wird und infolgedessen weniger direkte und besonders indirekte Steuern erhoben zu werden brauchen, wird die Kaufkraft der Bevölkerung, gute Ernten voraus-gesetzt, sich allmählich heben. Die Entwicklung der Kaufkraft der Industriearbeiter-schaft ist darüber hinaus abhängig von der gewerblichen Konjunktur, von den Beschäftigungs- und Absatzmöglichkeiten der litauischen Industrie, der nur teil-weise und bedingt eine günstige Prognose gestellt werden kann.

Soweit etwa aufzunehmende Anleihen von Staat und Gemeinden zur Schaffung produktiver Anlagen oder zur Rationalisierung landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe, sowie von Verkehrsanlagen verwandt werden, können sie zur Hebung der Kaufkraft beitragen, selbst wenn verhältnismäßig hohe Zinsen gezahlt werden müssen. Durch die Herstellung der Bahn Schaulen—Memel würden ganze Landesteile wirtschaftlich erschlossen und die Kaufkraft der Landbe-völkerung ebenso gehoben werden, wie durch eine Modernisierung der Landwirtschaft überhaupt, durch Verbesserung der Vieh- und Pferdezucht, sowie der Ernteerträge usw.

8. Löhne und Preise.

Eine brauchbare Lohn- und Preisstatistik liegt nicht vor. Für das Memel-gebiet wird zwar der Lebenshaltungsindex halbmonatlich berechnet und publi-ziert. Es hat aber wenig Wert, sich mit diesen Zahlen zu beschäftigen, da sie bis jetzt immer noch vergeblich zur Unterlage von Lohn- und Gehaltsverhandlungen mit der Regierung gemacht worden sind. Die Entlohnung der litauischen und memelländischen Beamten und Arbeiter richtet sich nicht so sehr nach den Lebens-haltungskosten, als nach den Beträgen, die für diese Zwecke zur Verfügung stehen. (Auf den hiermit indirekt in Beziehung stehenden Zusammenhang zwischen Korruption und Entlohnung kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht einge-gangen werden, da die in der Presse mitgeteilten Angaben zwar ein allgemeines Bild in dieser Beziehung ermöglichen, aber die Einzelfälle je nach Parteirichtung und Einstellung zur jeweiligen Regierungsmehrheit tendenziös geschildert werden, und die Möglichkeit der Ueberprüfung nicht gegeben ist). Als Beispiel für die Unter-entlohnung mögen die oben angeführten Löhne der Landarbeiter dienen.

9. Die Kaufkraft an einzelnen Waren gemessen.

Die Kaufkraft der Bevölkerung in der Vorkriegszeit läßt sich für Litauen zahlenmäßig nicht feststellen. Will man dennoch ein anschauliches Bild von den Kaufkraftverhältnissen gewinnen, so bleibt, da ein zeitlicher Vergleich unmöglich ist, nur eine Gegenüberstellung mit dem Konsum anderer Länder übrig. Nur bei einzelnen Waren ist es möglich, aus den Zahlen der Jahre 1924 und 1925 die steigende bzw. fallende Tendenz der Kaufkraft festzustellen.

Anmerkung: Wo nichts anderes bemerkt ist, beziehen sich die errechneten Konsumzahlen auf das Jahr 1925. Als Bevölkerungsziffer wurde angenommen die Bevölkerung Litauens bei der Volkszählung von 1923 = 2 028 971 Personen plus einem Zuwachs für die Jahre 1924 und 1925 von 0,2% pro Jahr = 8116 Personen, sodaß sich für Litauen Ende 1925 eine Gesamtbevölkerung von 2 037 087 Personen ergibt. Dazu kommt das Memelgebiet mit 141 274 Einwohnern nach dem Stande der Volkszählung von 1925. Für ganz Litauen einschließlich des Memelgebiets ergibt sich demnach eine Bevölkerungsziffer von rund 2 178 500 Personen Ende 1925.

Kaffee. Der in Litauen verbrauchte Kaffee muß eingeführt werden. Daher kann die Einfuhrziffer der Konsumziffer gleichgesetzt werden. Der an sich rege Schmuggelhandel von Kaffee aus Deutschland, besonders an der Memelgrenze ist zahlenmäßig nicht festzustellen und muß daher unberücksichtigt bleiben. Die Gesamtkaffeeinfuhr betrug 1925: Rohkaffee 261 to und gebrannter Kaffee 75 to, im ganzen 336 to oder 336 000 kg; der Verbrauch pro Kopf beträgt somit 0,154 kg, wobei zu berücksichtigen ist, daß nach der Mißernte des Jahres 1924 der Kaffeeverbrauch 1925 wesentlich zurückgegangen sein dürfte.

Zucker. Auch die Zuckereinfuhr ist dem Konsum gleichzusetzen, ebenfalls unter Nichtberücksichtigung des Schmuggels über die deutsch-litauische Grenze. Eingeführt werden 14 146 to Streuzucker und 5 665 to Stückzucker, zusammen 19 801 to oder 19 801 000 kg. Es ergibt sich pro Kopf der Bevölkerung ein Verbrauch von 9,09 kg.

Alkoholische Getränke.

a) Bierkonsum. Verbraucht wurde die ganze einheimische Produktion.

Jahr	Gesamt- produktion	Verbr. pro Kopf der Bevölkerung im gesamten Gebiet	Produkt. in Liter in Litauen allein	Verbr. pro Kopf der Bevölke- rung in Litauen	Produkt. in Liter allein im Memel- gebiet	Verbr. pro Kopf der Bevölkerung in Liter im Memelgebiet
1924	11 707 229	5,3	9 886 079	4,9	1 821 150	12,9
1925	8 584 212	3,9	6 625 112	3,3	1 959 100	13,9

b) Weinkonsum. Eingeführt wurden 266 000 Liter und produziert 42 523 Liter Obstweine, insgesamt also wurden verbraucht im Jahre 1925 308 523 Liter d. h. auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 0,14 Liter.

c) Branntweinkonsum. Verbraucht wurden im Jahre 1924 in ganz Litauen Branntwein mit 40% reinem Alkoholgehalt pro Kopf der Bevölkerung 2,5 Liter. Im Jahre 1925 ging der Branntweinkonsum zurück.

T a b a k. Im Jahre 1924 wurden verarbeitet 729 243 kg, pro Kopf der Bevölkerung mithin 0,335 kg verbraucht. Im Jahre 1925 wurden verarbeitet 773 066 kg; der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug 0,354 kg.

B a u m w o l l e. Im Jahre 1925 wurden eingeführt 470 000 kg Garne aus Baumwolle und 2 031 000 kg Baumwollstoffe, verbraucht wurden insgesamt 2 501 000 kg, auf den Kopf der Bevölkerung entfallen also 1,44 kg.

V. Handels- und zollpolitische Maßnahmen.

A. Zollpolitik.

1. Allgemeines.

Als das Geschick der litauischen Republik in die Hände der provisorischen Regierung gelangte, waren die Produktionskräfte des Landes halb zerstört, das wirtschaftliche Leben lahmgelegt, die Kaufkraft der Bevölkerung auf ein Mindestmaß zusammengeschrumpft. So stand die erste Regierung vor einer unsagbar schweren, komplizierten Aufgabe: der Beschaffung der Mittel für die Deckung des mehr und mehr wachsenden staatlichen und militärischen Bedarfs, des Wiederaufbaus der produktiven Kräfte, der Organisierung der Volksernährung. Im Zusammenhang mit der Lösung dieser Aufgaben mußte eine regellose Einfuhr nicht unbedingt notwendiger Waren verhindert werden. Zu diesem Zwecke erfolgte im April 1919 die Errichtung der Zollgrenze der Litauischen Republik mit der dazugehörigen staatlichen Kontrolle. Durch Gesetz vom 14. November 1919 wurde eine Grenzzone von 15 km festgelegt, innerhalb welcher der freie Handel verboten war, und für die Ein- bzw. Ausfuhr nach dem Innern des Landes oder nach dem Auslande die Genehmigung der Zentralregierung und der örtlichen Selbstverwaltung eingeführt wurde. Hierdurch wurde die Regierung in die Lage versetzt, einen bestimmenden Einfluß auf Richtung und Umfang des auswärtigen Handels zu erlangen: sie ließ zur Einfuhr nur die dringendsten Bedarfsgüter und zur Ausfuhr die heimischen Produktionsüberschüsse zu. In vielen Fällen mußte sie in der ersten Zeit selbst die Ein- und Ausfuhr in der angedeuteten Richtung organisieren; so entstand das staatliche Flachsmonopol, das allerdings der mangelhaften Organisation wegen weder dem Staate noch den Produzenten zugute kam.

Von der Aufrichtung der Republik bis zur Gegenwart weist die Zollpolitik Litauens zwei deutlich ausgeprägte Stadien auf. Die erste Periode dauerte für die Einfuhr bis Anfang des Jahres 1924 und für die Ausfuhr bis zu Beginn des Jahres 1923. Das charakteristische Merkmal dieser Periode ist durch die Drosselung der Ausfuhr gegeben. Bezüglich der Einfuhr hat man sich weder für einen starken Zollschatz, noch für freihändlerische Maßnahmen erklärt, sondern ist den Mittelweg einer gemäßigten Zollpolitik gegangen. Während dieser Periode wurden die Zölle in Prozenten des deklarierten Wertes der zollpflichtigen Waren erhoben. Das „Ad Valorem-System“ hat in Litauen bis zum 25. Februar 1924 Geltung gehabt.

Die zweite Periode der Handelspolitik ist sehr erheblich durch die schutzzöllnerischen Bestrebungen beeinflusst, die in dem Zolltarif vom 13. April 1924 zum Ausdruck kamen und eine andere Art der Zollberechnung mit sich brachten. Da die alte Berechnung der Zölle nach dem deklarierten Werte der zollpflichtigen Waren mit zahlreichen Kontrollmaßnahmen und Vorkehrungen gegen Unterschleife verbunden war, wurde der Verkehr sehr erschwert; das System gab den Zollpflichtigen vielfach Veranlassung, den Wert möglichst niedrig anzugeben, was zu zahlreichen Mißhelligkeiten führte. Man ist deshalb in dem neuen Zolltarif zu spezifischen Zöllen übergegangen, die einfacher erhoben werden können. Die Wertzölle wurden sogar dort inhibiert, wo Gewichts- oder Stückzölle ihrer Natur nach nicht zweckentsprechend sind.

2. Die Einfuhr-Zollgesetzgebung.

Der erste litauische Zolltarif wurde am 8. Mai 1919 verkündet. Man hatte ihn in aller Eile aufgestellt, ohne sich der Mühe zu unterziehen, eine genauere Klassifizierung der Waren durchzuführen. Er wurde in 8 Gruppen nach der Höhe der erhobenen Prozentsätze eingeteilt, und im Laufe der Zeit wurden je nach Umständen und Bedürfnissen die Waren aus einer in die andere Gruppe übertragen.

Zu der ersten Gruppe gehörten Waren, für die keine Einfuhrzölle erhoben wurden: Getreide, Samen, Gemüse, Fleisch, Geflügel, Schmalz, Milch, Eier, Fische, Salz, Tiere, Düngemittel aller Art, rohe unbearbeitete Felle, unbearbeitetes Holz, Pflanzen, Heu und Stroh, unbearbeitete Steine, Gummi und Kautschuk, Metall und Mineralerze, usw. Diese Gruppe wurde später noch durch folgende Verordnungen ergänzt: das Gesetz vom 2. April 1920 gestattet zollfrei einzuführen landwirtschaftliche Maschinen und deren Teile, Sensen, Spaten, Gabeln u. a., ab 13. November 1920: Steinkohle, Koks, Anthrazit, Briketts, Torf und Holzkohle, Zellulose usw.; ab 28. Juni 1922: Ziegel, Glas, Kalk, Zement usw. und schließlich ab 18. Dezember 1923: Zuchtvieh und Zuchtgeflügel, unbearbeitete Baumwolle usw.

Zweite Gruppe. Nach dem Einfuhrzolltarif vom 8. Mai 1919 waren die folgenden Waren mit 5% Zoll zu belegen: Mehl und Graupen, Früchte und Beeren, getrocknete Pilze, Nüsse, Tee aller Art, Zucker, Honig, und verschiedene besonders nicht genannte Delikatessen, Körner und Hufe, verarbeitetes Holz, Ton aller Art, Gips, Zement, Kreide, Talg, Kalk, Asphalt, Schmieröle und Petroleum Wolle, Flachs, Hanf, Jute usw. Nach dem Weltkriege fehlte es Litauen zeitweise an Lebensmitteln. Diese allernotwendigsten Bedarfsartikel wurden entweder zollfrei eingeführt oder aus fiskalischen Gründen mit ganz geringem Zoll belegt. Das Gesetz vom 13. November 1920 fügt dieser Gruppe folgende Waren zu: Treibriemen aller Art, Fensterglas, unbearbeitete Watte, Lumpen aller Art, Metalle, Späne, Platten, Bleche, Bänder, Stäbe auch mit anderen Metallen überzogen usw.; ab 28. Juni 1922: Paraffin, Stearin u. a. und ab 18. Dezember 1923: Personen- und Kraftautos und deren Teile, Drahtnägel und Holzschrauben.

Zu der dritten Gruppe, Genußmittel und entbehrliche Bedarfsmittel, wurden mit einem 15% igen Zoll belegt: Kakao, Kaffee und Kaffeeersatzstoffe, Schokolade, Konfekt und Konditorwaren, Bier und Met, Kerzen und Lichte, Zwirn und Garn, aus Seide, Gewebe aller Art aus Baumwolle, Flachs und Hanf, Tüll, Stickereien usw. Das Gesetz vom 13. November 1920 ver-

minderte die Zahl der zu dieser Gruppe gehörenden Waren und übertrug einen Teil der Positionen als Luxusartikel in die IV. und V. Gruppe mit höherem Zoll. Eine weitere Verordnung vom 28. Juni 1922 überträgt ferner Hefe und Tee aller Art u. a. und die Verordnung vom 18. Dezember 1923: Kartoffeln, Gemüse, Margarine, Uhren aus Gold, Silber und Platin, Gummi- und Kautschukfabrikate, Schuhwerk aller Art, Hüte für Männer und Frauen, Mützen, Schirme aller Art, usw. in diese Gruppe.

Vierte Gruppe: Einen 20 %igen Zoll trugen Pasteten und Konserven aller Art, Tabakfabrikate aller Art, bearbeitete Pelzwaren, Bildhauerarbeiten, Fabrikate aus Ton, Gips, Zement, als Zimmer- und Gartenschmuck, Fabrikate aus Bernstein, Horn und Meerscham, Zündhölzer u. a. Das Gesetz vom 13. November 1920 ergänzte diese Gruppe noch durch Taschenuhren und deren Teile, Zwirn und Garn aus Seide, Gewebe aus Baumwolle, Wolle, Jute usw. Das Gesetz vom 28. Juni 1922 übertrug außerdem noch aus der III. in diese Gruppe folgende Waren: Fleisch aller Art, Fisch- und Gemüsekonserven, Kakao und Kerzen, das Gesetz vom 18. Dezember 1923 fügte schließlich einige neue Artikel hinzu wie: Toilettenseife, Kleider, Wäsche, Kinderspielzeug aller Art usw.

Fünfte Gruppe. Nach dem Zolltarif vom 8. Mai 1919 waren mit 25 % Zoll belegt: Branntwein, Likör und Schaumwein, wertvolle bearbeitete und unbearbeitete Steine, kosmetische Präparate und Parfümerien aller Art; ätherische und wohlriechende Öle, Erzeugnisse aus Gold, Silber und Platin, Spielkarten u. a. Das Gesetz vom 13. Mai 1920 übertrug aus anderen Gruppen und ergänzte die Gruppe V mit: Drahtnägeln und Holzschrauben, Apfelsinen, Mandarinen, Pfirsichen, Weintrauben, Schokolade und Konfekt, Stickereien und Spitzen, Spielzeug aller Art usw. Das Gesetz vom 18. Dezember 1923 ergänzte die Gruppe durch frisches Fleisch, Butter, Eier, Geflügel usw.

Zu der sechsten Gruppe des Zolltarifs vom 8. Mai 1919 gehörten alle in den Gruppen I bis V nicht besonders genannten Waren; sie wurden mit 10 % Zoll belegt. Das Gesetz vom 18. Dezember 1923 übertrug Waren aus anderen in diese Gruppe, wodurch sich der Zoll für folgende Waren verminderte: Personenautos, Motor- und Fahrräder, Motorboote, Taschenuhren, Tabak in Blättern usw.

In der siebenten Gruppe des Zolltarifs vom 8. Mai 1919 wurden diejenigen Waren, deren Einfuhr nach Litauen verboten, aufgezählt: Pulver und andere Sprengstoffe, sämtliche Arten von Waffen und Schießapparaten, Geschosse und Patronen aller Art, Stöcke usw. mit Messern, Klingen und Waffen, Erzeugnisse aus Margarine, sodann sämtliche gegen die Religion und gute Sitten verstoßenden Gegenstände, ferner Etiketts, Korken, Flaschen und sonstige Verpackungsmittel mit Aufschriften ausländischer Firmen ohne die dazu gehörenden Waren, endlich ausländische Lotterielose. Ein Teil der in diesem Abschnitt aufgeführten Gegenstände konnte gegen einen Zoll für behördliche Institute (10 % des deklarierten Wertes) eingeführt werden, wenn der Finanz-, Handels- und Gewerbeminister hierzu seine Bewilligung erteilte.

Achte Gruppe. Das Gesetz vom 28. Juni 1922 erhöhte die Zölle auf 50 % des deklarierten Wertes bei folgenden Waren: Kolonialwaren, Apfelsinen, Mandarinen, Pfirsichen, Ananas, Weintrauben, Nüssen, alkoholischen Getränken aller Art, Schokolade, Konfekt und Konditorwaren, Früchten und Beeren mit Zucker zubereitet, Tabakfabrikaten aller Art (ausgenommen Blättertabak), Fabrikaten aus Schildpatt, Perlmutter und Elfenbein, bearbeitete und unbearbeitete wertvolle Steine, Fabrikate aus Gold, Silber und Platin, Gewebe aus Seide und

Halbseide usw. Da diese größtenteils rein fiskalischen Zölle sich zu hoch erwiesen, haben sie eine ausgesprochen prohibitive Wirkung gehabt und dadurch die staatlichen Zolleinnahmen beträchtlich geschmälert. Infolgedessen hat das Gesetz vom 18. Dezember 1923 sie herabgesetzt und in zwei Abschnitte eingeteilt: 11. mit 40% Zoll belegt wurden: Apfelsinen, Mandarinen, Pfirsiche, Ananas, Weintrauben, Weine aller Art, Spiritus, Branntwein, Likör, Kognak, Konditorwaren, Tabak, kosmetische Waren und Parfümerien, wohlriechende Öle und 2. mit 25% Zoll: Schokolade, Vanille, Safran, Zimmt, Fabrikate aus Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, Galanteriewaren, Seide, Kleider, Wäsche aller Art usw.

Die Zollpolitik Litauens wurde in ihrer ersten Periode durch folgende Momente beeinflusst: möglichst billige Versorgung des Volkes mit lebensnotwendigen Waren und Werkzeugen, Schutz der Industrie, die Sorge um die Verbesserung der Handelsbilanz; da die Zölle geeignet schienen, die Einnahmen des Staates zu erhöhen, so hat das finanzielle Moment bestimmend mitgesprochen.

3. Ausfuhrreglementierung und Ausfuhrzölle.

Unterschiedlich entwickelte sich die Ausfuhrreglementierung. In vielen Ländern Europas zeigte sich nach Beendigung des Krieges ein großer Bedarf an Nahrungsmitteln, für die hohe Preise angeboten wurden. Litauen hielt es deshalb für notwendig, sich gegen die regellose Ausfuhr der noch vorhandenen knappen Lebensmittelbestände durch ein Lizenz-System zu wehren. Der Zolltarif vom 8. Mai 1919 besagte, daß die Ausfuhr nicht zollpflichtig sei, doch wurde sie von der Genehmigung des Handelsministeriums abhängig gemacht. Kurze Zeit nach Einführung dieses Systems wurden jedoch für einige Ausfuhrwaren Zölle festgelegt, die allmählich immer mehr Positionen umfaßten. Das Gesetz vom 10. November 1920 gewährte nämlich dem Finanzminister das Recht, Exportwaren mit Abgaben zu belegen.

Solange Litauen keine eigene Währung hatte, bestand mit dem Sinken der deutschen Ostmark die Gefahr eines Ausverkaufs der Volkswirtschaft, so daß im Herbst 1921 infolge des starken Sturzes der deutschen Mark eine außerordentliche Erhöhung der Ausfuhrzölle vorgenommen werden mußte. Sie wurde von zwei Gesichtspunkten geleitet: einem wirtschaftlichen, mit dem Ziel gegen den Ausverkauf zu Preisen, die unter denjenigen des Weltmarkts lagen, anzukämpfen, und einem finanziellen, der die mit der Geldentwertung eintretende Zerrüttung der Finanzen entgegenzutreten im Auge hatte. Besonders einschneidend waren diese Maßnahmen bei Getreide, Futtermitteln und Kartoffeln, da ihre Wirkung einem Ausfuhrverbot nahekam und Deutschland ganz besonders hart traf. Das Lizenzsystem für die Ausfuhr wurde formell erst durch das Gesetz vom 10. Juni 1923 aufgehoben, aber lückenlos hatte es tatsächlich nur zwei Jahre bestanden, da bereits das Gesetz vom 17. Juni 1921 gestattete, manche Waren gegen Entrichtung der Ausfuhrzölle auch ohne Bewilligung des Handelsministers auszuführen.

4. Die Zolltarife vom 13. April 1924 und 3. Januar 1926.

Der neue Zolltarif vom 13. April 1924 stellt eine Übersetzung des im Jahre 1916 revidierten russischen Zolltarifs unter Außerachtlassung aller ergangenen Ergänzungen und Erklärungen des Senats und des Zolldepartements dar. Er ist nach der inneren Zusammengehörigkeit der Waren (systematisch) aufgebaut und zerfällt in 10 Abschnitte mit 534 einzelnen Positionen.

Die erste Gruppe umfaßt Lebensmittel und Vieh. Bei der Festsetzung der Zollsätze hat man im allgemeinen die Warenpreise als Grundlage herangezogen. Mit besonders hohen Zöllen sind folgende Waren belegt: Arbusen, Kürbis (mit 166,6% des Wertes), Ananas, Apfelsinen, Mandarinen, Bananen (mit 176%), Rosinen und schwarze Pflaumen (mit 60%), Schokolade (mit 43%), Salz gemahlen (mit 100%), ungemahlen (mit 83%) usw. Nicht ganz so hoch waren die neuen Zölle auf Erzeugnisse aus Viehprodukten. Zu niedrig erwies sich der Zoll auf Holzzeugnisse, Holz- und Flechtfabrikate, da für Produkte dieser Art ausreichend Rohstoffe in Litauen vorhanden sind. In der Gruppe der keramischen Fabrikate und Material für Keramik haben die Zölle prohibitiven Charakter. Bei Heizstoffen, Gummi, Kautschuk und Kautschukfabrikaten schwankt der Zoll zwischen 6 und 20%. Die Höhe der Zölle bei Rohstoffen und Erzeugnissen der chemischen Industrie, bei Metallen, Erzen und deren Fabrikaten ist stark differenziert. Besonders hohe Zölle wurden schließlich auf Fertigfabrikate der Gruppe Textilien und deren Fabrikate sowie der Gruppe Manufakturen, Kleidungsstücke und Galanteriewaren gelegt. Zu den bis jetzt verbotenen Einfuhrwaren fügte der Zolltarif von 1924 noch Kokoskörner, Rauchopium, Kakao-schalen und Spielkarten hinzu.

Bei Einführung des neuen protektionistischen Zolltarifs war es oberstes Prinzip, die heimische Produktion zu schützen. Man hat an erster Stelle an die Interessen der Landwirtschaft gedacht. Um ihre Entfaltung zu fördern, gestattete man, Düngemittel aller Art, Zuchtvieh, Samen usw., soweit sie im Inlande nicht produziert werden können, zollfrei aus dem Auslande zu beziehen. Ferner können um die im Wachsen begriffene Industrie zu erhalten und weiter zu entwickeln, die im Inlande fehlenden Rohstoffe und Maschinen unter erleichterten Bedingungen entweder zollfrei oder mit geringeren Zöllen belegt, eingeführt werden.

Man war bestrebt, die Wirtschaft Litauens so zu intensivieren, daß sich die Einfuhr mit der Ausfuhr ausbalanciert. Der Ausgleich der Handelsbilanz ist das zweite entscheidend wichtige Motiv, das für die Gestaltung des Zolltarifs maßgebend war. Doch darf die Bedeutung des fiskalischen Moments, in letzter Linie auch die Einwirkung der allgemeinen hochschutzzöllnerischen Tendenzen in Europa bei der Ausgestaltung des litauischen Zollsystems nicht unterschätzt werden. Dieselben Gründe werden amtlicherseits für die Zolltarifsnovelle vom 3. April 1925, die am 3. Januar 1926 in Kraft getreten ist, angegeben. Die starke Passivität des Außenhandels im Jahre 1925 hatte eine Verminderung des Devisenfonds und Schmälerung der Depositenbestände zur Folge. Die Möglichkeit, daß infolge der Passivität der Handelsbilanz das Budget ins Schwanken geraten würde und ein verstärkter Notendruck mit

inflationistischen Wirkungen notwendig werden könnte, führte zu scharfen Maßnahmen. Als einzigen schnell wirksamen Ausweg sah die Regierung die Erhöhung der Zölle an.

So wurden die Zölle auf Baumwoll-, Halbseide- und Wollgewebe, Webwaren, Spitzen und Spitzenarbeit, Wäsche und Kleider bedeutend erhöht. Durch Fernhalten ausländischer Manufakturwaren versuchte man günstigere Produktions- und Absatzverhältnisse für die Inlandsindustrie zu schaffen und sie weiter auszubauen. Dieselbe Tendenz läßt sich auch bei den anderen wichtigeren Industriezweigen beobachten.

Schon vor dem Weltkriege war die Metall- und Lederindustrie so stark entwickelt, daß sie auf den großen russischen Absatzmarkt angewiesen war. Zur Zeit hat sich, wenn auch nicht in so großem Maße, die Lage dieser Industriezweige belebt. Um beide genannten Industriezweige konkurrenzfähiger und für den Export geeigneter zu gestalten, können die notwendigen Rohstoffe (z. B. Roheisen, Rohhäute) zollfrei eingeführt werden, während man bestrebt ist, die Einfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten durch hohe Zölle zu unterbinden. Darüber hinaus aber verfolgt die Zollpolitik in manchen Fällen auch die Tendenz, neue Industriezweige zu schaffen; dies gilt beispielsweise von der Glasindustrie, der durch zollprotektionistische Maßnahmen gewisse Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden sollen.

Der neue Zolltarif hat auch die Einfuhrzölle auf Nahrungsmittel und Getränke erhöht, wie z. B. auf Gemüse, Früchte und Beeren bis 233%, auf Nüsse aller Art, Pilze und verschiedene andere Delikatessen bis 400%, auf Wein und Spiritus bis 599%. Mit besonders hohen Zöllen wurden naturgemäß Luxuswaren belegt, darunter auch die Zölle für Pianos, Flügel, Orgeln und verschiedene andere Musikinstrumente. Als rein fiskalisch sind die Zollsteigerungen auf Zucker, Salz, Kaffee, Tee usw. anzusprechen.

Ein Einfuhrverbot besteht wie früher nur noch für Waffen, Sprengstoffe und ausländische Lotterielose.

Was die Ausfuhr betrifft, so steht es dem Handelsminister frei, mit Zustimmung des Ministerkabinetts Abgaben auf Ausfuhrwaren festzusetzen; doch bestehen z. Zt. nur noch Ausfuhrzölle auf Flachs, Holz und Futtermittel.

Prämienpolitik. Seitens der litauischen Regierung hat man der Hebung des Butterexports besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Zu den hierauf abzielenden Maßnahmen gehört eine vor kurzem eingeführte öffentliche Butterexportprämie für die beste Buttersorte. Es ist die einzige Prämie, die in Litauen besteht.

Mit steigender Entwicklung des litauischen Wirtschaftslebens verstärkt sich die Notwendigkeit, die Handelsbeziehungen mit dem Auslande durch Abschluß von Handelsverträgen weiter auszugestalten. Auf Grund des autonomen Einheitszolltarifs wurden alle Staaten gleich behandelt. Da aber der autonome Tarif außenhandelspolitischen Zwecken nicht mehr ausreichend zu dienen vermochte, hielt man es für zweckmäßig, bis zur Ausarbeitung eines Doppeltarifs in den gegenwärtigen Zolltarif eine Bestimmung aufzunehmen, die für Waren, die aus Staaten eingeführt werden, mit denen Litauen noch keinen Handels-

vertrag abgeschlossen hat, den Zoll mit einem 30 % ige n A u f s c h l a g festsetzte. Für Waren, die aus denjenigen Staaten eingeführt werden, mit denen Litauen Handelsverträge über die Meistbegünstigung hinaus abgeschlossen hat, kann der im Zolltarif bestimmte Zoll bis zu 30 % ermäßigt werden. Die Ausführungsbestimmungen festzusetzen, steht dem Finanzminister zu. Nach der Verordnung des Finanzministers sollte die Bestimmung über unterschiedliche Behandlung von „Vertrags-“ und „Nichtvertragsstaaten“ im Juni 1926 in Kraft treten. Kurze Zeit nach Verkündung jener Maßnahme hat die litauische Regierung von 8 Staaten Anträge zum Abschluß von Handelsverträgen erhalten. Da es unmöglich war, in kurzer Zeit eine derartige Vielzahl von Handelsverträgen abzuschließen, war der Finanzminister genötigt, die Verordnung wieder aufzuheben und auf ihre Ausführung für absehbare Zeit zu verzichten. So ist die zollpolitische Behandlung aller Staaten in praxi bis jetzt die gleiche geblieben.

B. Handelsvertragspolitik.

1. Allgemeines.

Die litauische Zollpolitik trägt bisher einen weitgehend autonomen Charakter; Konventionaltarife auf Grund von Handelsverträgen sind bisher nicht wirksam geworden. Es hat deshalb die litauische Handelsvertragspolitik mehr allgemeine Fragen des wirtschaftlichen Zusammenarbeitens mit den anderen Staaten geklärt.

Auffallend ist die Erscheinung, daß Litauen nur eine sehr geringe Zahl von Handelsverträgen abgeschlossen und insbesondere — mit alleiniger Ausnahme Deutschlands — mit den Nachbarstaaten endgültige Abkommen nicht getroffen hat. Bei den engen wirtschaftlichen Bindungen, die nun zweifellos mit den Nachbargebieten bestehen, bedarf diese Tatsache einer Erklärung. Sie kann nur in außerwirtschaftlichen Momenten gefunden werden. Es handelt sich um die politische Konstellation, in die Litauen hineingestellt ist, und die sich als derartig kompliziert erweist und so viele Reibungsflächen hervortreten läßt, daß eine Überwindung derselben bisher nicht möglich gewesen ist.

2. Lettland.

Wenn wir uns nunmehr den einzelnen Nachbarstaaten zuwenden, so ist das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Litauen und Lettland zwar nicht als schlecht zu bezeichnen, doch treten auch hier Reibungsflächen schwerwiegender Art in Erscheinung. Im „Länderbericht Lettland“ ist darauf hingewiesen worden, daß die Bestrebungen, die auf einen großen baltischen Staatenbund hinausliefen, an der Haltung Litauens gescheitert sind und zwar nicht zuletzt daran, daß sich für Litauen ein Zusammenarbeiten mit Polen als unmöglich herausstellte. Es ist aber auch bisher nicht zu dem Abschluß eines regulären Handelsvertrages mit Lettland gekommen. Litauen befürchtet die Eroberung seines industriellen Marktes durch die stärker entwickelte lettländische Industrie, während Lettland der von Litauen geforderten Vormachtstellung hinsichtlich der Be-

lieferung mit Agrarprodukten nicht glaubt zustimmen zu können. So ist es denn bislang nur zu dem Abschluß eines vorläufigen Wirtschaftsabkommens zwischen beiden Staaten gekommen, das, im Dezember 1925 unterzeichnet, allgemein die Meistbegünstigung vorsieht. Tarifverhandlungen, die im Januar 1926 eingesetzt haben, sind aus den oben erwähnten Gründen nicht zu einem positiven Ergebnis gediehen.

3. Rußland.

Im Gegensatz zu den russischen Randstaaten sind die Beziehungen zur Sovet-Union von Anbeginn an freundlich gewesen. Es hängt dieses letzten Endes damit zusammen, daß Litauen in Rußland den großen Feind Polens erblickt und von ihm Unterstützung gegenüber letzterem erhofft. Die Grundlage der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Litauen und der Sovetunion ist der zwischen beiden Staaten am 12. Juli 1920 in Moskau abgeschlossene Friedensvertrag, der folgende wirtschaftlich bedeutsamen Punkte enthält. Im Artikel I wird festgesetzt, daß die Tatsache der ehemaligen Abhängigkeit Litauens von Rußland jenem keinerlei Verpflichtungen Rußland gegenüber auferlegt. Desgleichen besagt Art. VIII, daß beide vertragschließenden Parteien gegenseitig auf alle Verrechnungen, die sich aus der früheren Zugehörigkeit Litauens zu dem ehemaligen russischen Kaiserreich ergeben, verzichten. Rußland verpflichtet sich im Art. IX, die während des Krieges evakuierten Gegenstände aller Art, u. a. Archive, Dokumente, vermögensrechtliche Urkunden, usw., zurückzusenden. Art. X befaßt sich mit den Bankeinlagen litauischer Staatsangehöriger; der folgende Artikel dagegen mit dem 1914—17 evakuierten Eigentum litauischer Staatsangehöriger oder Genossenschaften, Gesellschaften und Aktiengesellschaften. Art. XII regelt Litauens Haftung aus russischen Schuld- und anderen Verpflichtungen jeder Art. In wirtschaftlicher Beziehung ist besonders wichtig der Art. XIII, der folgenden Wortlaut hat:

1. Die vertragschließenden Parteien erklären sich bereit, möglichst bald nach der Ratifizierung dieses Vertrages in Verhandlungen zum Abschluß von Handels- und Transitverträgen zu treten.

2. Dem Handelsvertrag soll das Prinzip der Meistbegünstigung zu Grunde gelegt werden.

3. Dem Transitvertrag sollen folgende Prinzipien zu Grunde gelegt werden:

a) Die Waren, die als Transitgut das Territorium einer der vertragschließenden Parteien passieren, dürfen mit keinerlei Abgaben noch Steuern belegt werden;

b) die Frachttarife für die Transitwaren dürfen die Frachttarife für gleichartige Waren lokaler Bestimmung nicht übersteigen.

Anmerkung: Bis zum Eintritt normaler Verhältnisse werden die gegenseitigen Transitbeziehungen zwischen Rußland und Litauen von den gleichen

Prinzipien geleitet werden. Die übrigen Transitbedingungen werden durch besondere provisorische Abmachungen normiert.

4. Die Handelsflotten Rußlands und Litauens benutzen gegenseitig die Häfen der vertragschließenden Parteien mit gleichen Rechten.

Da bisher ein endgültiger Handelsvertrag zwischen beiden Staaten noch nicht zum Abschluß gelangt ist, bilden die in Art. XIII angegebenen Richtlinien die Grundlage der bisherigen litauisch-sovetrussischen Beziehungen, wobei betont sei, daß die Abmachungen über den Transport infolge der Sperrung der litauisch - polnischen Grenze de facto nicht zur Geltung gebracht werden konnten.

Der polnisch-litauische Gegensatz führte im September 1926 erneut zu einer in der Hauptsache politisch gefärbten Konvention zwischen Rußland und Litauen. Für die wirtschaftliche Betrachtung ist es wichtig, daß jener Vertrag erst die Vorbedingungen zu dem Abschluß eines Handelsvertrages zwischen beiden Staaten geschaffen hat. Eine aus Litauern und Memelländern bestehende Delegation begann im November 1926 in Moskau Verhandlungen, die sich auf die Erweiterung der litauisch-russischen Handelsbeziehungen, insbesondere auch auf die Ausnutzung des Memeler Hafens für die russische Ein- und Ausfuhr erstreckten. Es ist selbstverständlich, daß Rußland großes Gewicht auf die Freigabe des Memelstromes für die russische Holzflößerei legt. Für russisches Holz sollen litauischerseits weitgehende Vergünstigungen gewährt werden. Der litauische Handelsvertragsentwurf sieht ferner vor, daß in die Zahl der Staaten, welche größere Vergünstigungen genießen können, als das Meistbegünstigungsrecht festsetzt, Deutschland einbezogen wird, daß also die sogenannte Baltische Klausel eine erhebliche Erweiterung erfahren soll. Daß vor allem Litauen wesentliche Vorteile von einem Handelsvertrag mit der Sovet-Union erwartet, geht aus den Verhandlungen anläßlich der Ratifikation des Moskauer Vertrages im Kownoer Sejm hervor. Ein Vertreter der Regierungsparteien erhofft von dem Vertrag eine starke Belebung der beiderseitigen Handelsbeziehungen, vor allem auch des Transitverkehrs, da Litauen die natürliche Brücke zwischen Rußland und Westeuropa ist. Es fehlt allerdings auch nicht an skeptischen Stimmen, die derlei positive Resultate als unwahrscheinlich bezeichnen. Man weist darauf hin, daß Rußland bisher nicht einmal die Bestimmungen des Friedensvertrages von 1920 erfüllt habe, so die Überlassung von 100 000 ha Wald zur Nutzung. Ehe diese Frage bereinigt sei, könne man ein neues Vertragsverhältnis nicht eingehen. Die litauische Wirtschaftskrise würde dadurch am ehesten behoben werden können, wenn die Werte, die während des Krieges aus Litauen nach Rußland evakuiert wurden, zurückgegeben werden. Die neuerdings völlig veränderte Zusammensetzung der litauischen Regierung, in der diejenigen Elemente dominieren, die Rußland abwartend gegenüberstehen, macht es wahrscheinlich, daß der Abschluß eines Handelsvertrages mit der Sovetunion wieder in weite Ferne gerückt ist.

4. Polen.

Vertraglich geregelte Wirtschaftsbeziehungen zwischen Litauen und seinem östlichen Nachbarn P o l e n existieren nicht. Politisch und wirtschaftlich befinden sich beide Staaten bis zur Gegenwart formal im K r i e g s z u s t a n d. Es ist diese Tatsache sowohl für die Wirtschaftslage Litauens wie für diejenigen polnischen Gebietsteile, die an dasselbe grenzen, endlich aber auch für das Memelland höchst bedeutsam und überaus nachteilig geworden. Der Kernpunkt der Gegensätze ist kein wirtschaftlicher, sondern ein machtpolitischer. Es handelt sich um den S t r e i t u m W i l n a und die angrenzenden Gebiete, die auf Grund des Moskauer Friedens von 1920 an Litauen gefallen waren und trotz der am 7. Oktober 1920 abgeschlossenen litauisch-polnischen Konvention von Suwalki durch den Handstreich des polnischen Generals Zeligowski zwei Tage später Polen einverleibt wurden. Wirtschaftlich gesehen ist die W i l n a f r a g e f ü r L i t a u e n e i n e L e b e n s f r a g e. Es sind nicht so sehr die historischen Ansprüche auf Wilna als der alten litauischen Hauptstadt, sondern wirtschaftliche Notwendigkeiten, die es Litauen nicht gestatten, die polnische Annektion anzuerkennen. „Litauen bedarf der Stadt deshalb unbedingt, weil ihr Besitz allein die unmittelbare Grenze mit Rußland garantiert, und dem litauischen Staat erst ein Verkehrsnetz in die Hand gibt, über dem ein staatlicher Wirtschaftskörper aufgebaut ist. Litauen ist wirtschaftlich gesehen Transitland, und auf die Dauer nur als solches lebensfähig. Heute sind ihm alle Bahnen an entscheidender Stelle abgeschnitten und sein ganzes, sowieso schwach entwickeltes und unter einseitig strategischen Gesichtspunkten aufgebautes Verkehrssystem verstümmelt.“ (Schierenberg, Die Memelfrage als Randstaatenproblem. 1925. S. 59). Dem Ziele der Rückgewinnung des Wilnagebietes dient die gesamte litauische Außen- und Wirtschaftspolitik, und nur unter diesem Gesichtspunkt ist der Vertrag mit Rußland vom 28. September 1926 zu würdigen, der russischerseits erneut die Anerkennung der Berechtigung der litauischen Ansprüche auf Wilna bringt. Auch die neuerliche politische Umwälzung in Litauen kann an dem bisherigen Zustand nichts ändern. So wird denn vorläufig auf längere Zeit die litauisch-polnische Grenze gesperrt bleiben. Ein direkter Warenverkehr irgend welcher Art zwischen beiden Staaten findet nicht statt.

5. Deutschland.

Auch die d e u t s c h - l i t a u i s c h e n W i r t s c h a f t s b e z i e h u n g e n sind des öfteren durch politische Momente, so vor allem durch die Einverleibung des Memelgebiets und die antideutsche Politik ihm gegenüber, auf harte Belastungsproben gestellt worden. Doch ist es auch hier der litauische Gegensatz zum polnischen Nachbar gewesen, vor allem aber die engen wirtschaftlichen Bindungen, die ebengerade durch das Memelland zwischen Deutschland und Litauen bestehen, die zu einer vertraglichen Regelung der Handelsbeziehungen geführt haben. Wie stark die Bindungen sind, geht aus den nachfolgenden handelsstatistischen Abschnitten hervor. Am 31. Mai 1923 erfolgte die U n t e r z e i c h n u n g

eines Handelsvertrages zwischen Litauen und Deutschland, der aber erst Anfang Mai 1926 in Kraft getreten ist. Das Abkommen zerfällt in zwei Verträge. Der eine enthält die Bestimmung, daß beide Staaten aus den Ereignissen des Weltkrieges keine Ansprüche gegeneinander mehr herleiten wollen, während der andere Vertrag im eigentlichen Wortsinn als Handelsvertrag bezeichnet werden kann. Ihm liegt zu Grunde das Prinzip der Meistbegünstigung, das sich insbesondere erstreckt auf die Erhebung und Sicherstellung der Ein- und Ausfuhrzölle für die Gewerbe- und Bodenerzeugnisse der beiden vertragsschließenden Teile; den Erlaß und die Handhabung der Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote; die Durchfuhr, die Wiederausfuhr und das Recht der zollamtlichen Lagerung; die Erhebung, Sicherstellung und Bemessung der örtlichen Gebühren; die Zollformalitäten; die Beförderung von Personen und Waren auf dem Land-, Wasser- und Luftwege; den Schutz des geistigen Eigentums, namentlich den Schutz von Patentrechten, Geschmacks- und Gebrauchsmusterrechten. Abschließend wird die Bereitwilligkeit ausgedrückt, in Bälde weitere Unterhandlungen über die Regelung des Postverkehrs, den Schutz des Urheberrechtes, den Ausschluß der Doppelbesteuerung, die Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, die konsularischen Beziehungen, die Behandlung der Nachlässe, die Regelung der Seuchenbekämpfung u. a. einzuleiten.

Bei Durchsicht des Vertragstextes kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Abkommen in vielen Punkten einer Abänderung und Ergänzung bedarf. Es ist zu berücksichtigen, daß die Bestimmungen in einer Zeit festgelegt wurden, als in Deutschland der Währungsverfall besondere Verhältnisse geschaffen hatte; er enthält deshalb Bestimmungen, die Nachteile für Litauen vermeiden sollen, deren Entstehung Litauen damals auf die Gewährung der uneingeschränkten Meistbegünstigung zurückführte. Die Praxis der letzten drei Jahre hat zudem neue Voraussetzungen geschaffen, die zweifellos berücksichtigt werden müssen. Vor allem ist es notwendig, zu dem Abschluß eines Vollvertrages zu gelangen. Aus all diesen Gründen ist es erklärlich, daß der Vertrag, der unter ganz anders gelagerten Verhältnissen und Voraussetzungen zustande gekommen war, einen nennenswerten Einfluß auf die Entwicklung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen bisher kaum ausgeübt hat. Es ist bedauerlich, daß Maßnahmen, die von Litauen im Memelgebiet durchgeführt werden, den Fortgang der Zollverhandlungen immer wieder auf das empfindlichste benachteiligen, obgleich die litauische Regierung ihre Wirtschaftsdelegation, die Ende 1926 die Verhandlungen mit Deutschland wieder aufnehmen sollte, dem Grafen Subov unterstellt hatte, der als Exponent derjenigen für Litauen lebenswichtigen Interessen gilt, die eine Regelung mit Deutschland unter allen Umständen brauchen. Vielleicht kann als Symptom einer deutsch-litauischen Wirtschaftsverständigung die zu Beginn 1927 erfolgte Gründung eines deutsch-litauischen Wirtschaftsverbandes in Berlin angesehen werden, dem eine Reihe prominenter Persönlichkeiten des deutschen politischen und Wirtschaftslebens angehören.

C. Hilfsmaßnahmen.

1. Verkehrspolitik.

Litauen gehörte in russischer Zeit zu den verkehrsmäßig besonders schwach entwickelten Landesteilen. Das *W e g e w e s e n* ist im Verhältnis zu den Nachbarstaaten Lettland und Deutschland in einem trostlosen Zustand. Von einiger Bedeutung ist nur die große Chaussee Tilsit-Tauroggen-Schaulen-Janischki-(Mitau).

Von den 2758 km *W a s s e r s t r a ß e n* sind 1977 km flößbar und nur 481 km schiffbar. Auch in dieser Beziehung ist noch vieles zu leisten.

Das *E i s e n b a h n n e t z* ist durch die Abtrennung Wilnas zerrissen. Von Bedeutung ist vor allen Dingen die Linie Eydtkuhnen-Kowno, mit der Fortsetzung einerseits nach Wilna, andererseits über Jonava-Schaulen-Moscheiki nach Libau. Von Moscheiki zweigt eine Bahn nach Mitau ab, von Radsivilischki über Ponevesch nach Dünaburg. Während des Krieges wurde die Bahnlinie Memel-Schoden(-Libau) eröffnet, die heute noch in Betrieb ist, ferner die Linie Tilsit-Tauroggen-Schaulen-Mitau, die gegenwärtig zum größten Teil außer Betrieb ist. Im südlichen Teil des Landes hat Bedeutung die von der Kowno-Eydtkuhnenener Strecke abzweigende Linie über Mariampol-Kalvarija-Alytus nach Grodno.

Am 1. Januar 1924 betrug die Gesamtlänge der litauischen Eisenbahnen 1600 km, von denen 1125 km Breitspur- und 475 km Schmalspurbahnen sind. Auf 100 qkm entfallen demnach 2,0 km Eisenbahnen. Zum selben Datum zählte Litauen 183 Lokomotiven und 3720 Waggons. Auch aus diesen Zahlen ist die relative Rückständigkeit des litauischen Eisenbahnwesens zu ersehen, woraus sich die verhältnismäßig kleine Zahl beförderter Reisenden erklärt, die bei erheblich größerer Einwohnerzahl als Lettland nur ein Drittel der dort beförderten Passagiere ausmacht.

Hinsichtlich der *V e r k e h r s p o l i t i k* steht im Mittelpunkt des Interesses der Maßnahmenkomplex, der die verkehrsmäßige Förderung des Transitwesens umschließt. Die litauische Verkehrslage würde einen Transitverkehr von Westen nach Osten bedingen. Der Wilnakonflikt hat aber bisher eine Förderung des Verkehrs von Süden nach Norden zur Folge gehabt, so daß bisher die in ostwestlicher Richtung verlaufenden Bahnen brach liegen. Als Transitlinie kommt heute nur die Strecke Riga-Kowno-Eydtkuhnen in Frage. — Über die internationalen Vereinbarungen ist im Länderbericht Lettlands das wichtigste gesagt.

2. Kreditpolitik.

Für die Entwicklung der Wirtschaft, insbesondere auch des Außenhandels ist die Kreditpolitik der Banken von ausschlaggebender Wichtigkeit. Die meisten heute in Litauen tätigen Kreditinstitute haben schon in der Vorkriegszeit bestanden. Nur ein kleiner Teil, darunter allerdings die größten Aktienbanken, so die Litauische Wirtschaftsbank und die Zentralbank, ist neu gegründet worden. Eine beherrschende Stellung nimmt die *B a n k v o n L i t a u e n*, die gleichzeitig Emissionsbank ist, ein. Ihre Umsätze sind doppelt so hoch wie die aller anderen

litauischen Aktienbanken. Für die Landwirtschaft ist die 1924 gegründete Agrarbank von besonderer Bedeutung. Die Abhängigkeit aller genannten Banken von der Bank von Litauen ist jedoch naturgemäß überaus groß. Die Litauische Bank kann aber als Emissionsbank der Wirtschaft mit Krediten nicht in notwendigem Ausmaß helfen. Sie muß sich auf die lebenswichtigen Zweige der Wirtschaft beschränken. 1926 wurde ein Drittel aller Kredite der Landwirtschaft zugeführt (18 055 Millionen Lit). Diese Kredite wurden wie folgt verteilt: für den Export 11 419 Millionen, für den Maschinenankauf 971 Millionen, für den Produktenkleinhandel 1008 Millionen, für landwirtschaftliche Verbände 2395 Millionen, Landwirte 1257 Millionen Lit. In der Industrie wurden von der Litauischen Bank in Form von Krediten etwa 22 200 Millionen angelegt, wobei in erster Linie Unternehmungen berücksichtigt wurden, die für den Export arbeiten. Auch auf dem Gebiete des Handels hat der Ausfuhrhandel eine besondere Berücksichtigung erfahren. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Bank von Litauen sich hauptsächlich die Kreditierung der für den Außenhandel wichtigen Zweige der Volkswirtschaft angelegen sein läßt, während die für den Inlandsmarkt wichtigen Wirtschaftszweige zu kurz kommen. Eine Besserung der Verhältnisse ist wohl ohne eine Auslandsanleihe nicht möglich, die jedoch nur unter bestimmten politischen Voraussetzungen zu realisieren ist. Deutschland verlangt einen Kurswechsel der litauischen Regierung gegenüber dem deutschen Memelland, während England eine Verständigung mit Polen über die Wilnafrage zur Bedingung macht. Litauen wird nicht umhin können, entweder der einen oder der anderen Forderung statt zu geben. Es läßt sich jedoch heute noch nicht übersehen, in welche Richtung die Entscheidung fallen wird. Nur eines kann bereits heute gesagt werden, daß nämlich Litauen nicht in der Lage ist, von sich aus die von der Wirtschaft benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

VI. Der Memelstrom und der Memeler Hafen.

Zu den schwierigsten Fragen der litauischen Wirtschaftspolitik gehört die wirtschaftliche Verschmelzung des Memellandes mit dem übrigen Wirtschaftskörper des litauischen Staates. Diese Verschmelzung ist bisher nur in sehr unzureichendem Maße, ja man kann sagen gar nicht verwirklicht worden. Das Memelgebiet führt auch heute noch zum Teil ein wirtschaftliches Sonderleben und ist durch die Abtrennung von Ostpreußen in mehr als einer Richtung schwer geschädigt worden. Die nachfolgende Darstellung wird zeigen, daß es ganz überwiegend politische Gründe gewesen sind, die die heute im Memelland herrschende Wirtschaftsdepression zur Folge gehabt haben.

1. Die politische Entwicklung der Memelfrage.

Bei Untersuchung der politischen Entwicklung der Memelfrage sind mehrere Perioden zu unterscheiden. Die erste umfaßt den Zeitraum bis zu der Brüsseler Konferenz, die zweite bis zum Litauereinfall, und die dritte umfaßt die Jahre

1923 und 1924, die durch die Verhandlungen über das Memelstatut ausgefüllt sind¹⁾. Mit der Ratifikation des *V e r t r a g e s v o n V e r s a i l l e s* am 10. Januar 1920 schied das Memelgebiet aus dem deutschen Staatsverbande aus. Eine Zuteilung zu Litauen erfolgte jedoch noch nicht; vielmehr wurde Memel und das angrenzende Gebiet den alliierten und assoziierten Mächten übergeben, welche dasselbe am 15. Februar 1920 durch *f r a n z ö s i s c h e* Truppen besetzen ließen.

Anfang 1921 wurde der erste Versuch unternommen, die Memelfrage endgültig zu lösen und zwar im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Wilnaproblem. Unter dem Vorsitz des Belgiers Hymans tagte in Brüssel eine Konferenz, die die polnisch-litauischen Differenzen beilegen sollte. Das hier erörterte *H y m a n s - P r o j e k t* sah eine vollständige, auch wirtschaftliche polnisch-litauische Union vor, bei gleichzeitiger formaler Unabhängigkeit beider Staaten. Es ist ohne weiteres klar, daß bei Durchführung des Hymans-Projekts Litauen sehr bald zu einer polnischen Kolonie geworden wäre. Um Litauen jedoch den Anschluß an Polen zu erleichtern, wurde die *A n g l i e d e r u n g d e s M e m e l g e b i e t s*, gleichsam als Morgengabe für den Unionstaat, in Aussicht gestellt. Kurz vor Annahme des Projektes durch Litauen hat dieses in letzter Stunde eine Kursänderung durchgeführt und das Projekt endgültig verworfen. Man hoffte nicht mit Unrecht in Litauen, den einzigen positiven Gewinn, nämlich das Memelland, auch auf andere und billigere Weise erlangen zu können.

In den beiden folgenden Jahren versuchte die französische Diplomatie, unterstützt durch die wirtschaftlichen Interessen und die öffentliche Meinung des Memellandes, dieses zu einem autonomen Gebiet auszugestalten. Es waren vor allen Dingen die Interessen des Handels, vornehmlich des Holzhandels und der Holzindustrie, die in der *A u t o n o m i e* günstigere Entwicklungsmöglichkeiten sahen, als in einem Anschluß an Litauen.

Die Bestrebungen, die auf die Schaffung eines Freistaates gerichtet waren, wurden jedoch plötzlich und scheinbar unerwartet durch den *L i t a u e r e i n f a l l* vom 10. Januar 1923 vereitelt. Am 16. Januar besetzten die Litauer die Stadt Memel, die Franzosen mußten das Gebiet räumen und am 16. Februar 1923 erfolgte die folgenschwere *E n t s c h e i d u n g d e r B o t s c h a f t e r k o n f e r e n z*, die Litauen die Souveränität über das Gebiet unter einer Reihe von Bedingungen übertrug, die vorbehaltlos anzunehmen waren. Wirtschaftlich wichtig ist Punkt 3. Er fordert: „Organisation der Freiheit des Durchgangsverkehrs zur See, auf dem Fluß und zu Lande in einer Weise, welche den Interessen der litauischen und polnischen Gegenden Rechnung trägt, deren natürlicher Mündungspunkt Memel ist, und Schaffung einer wirtschaftlichen Verwaltung des Hafens von Memel, die seiner Entwicklung angepaßt ist, und welche besonders durch die Errichtung einer Freizone und durch die Anwesenheit qualifizierter Vertreter jede Gewähr gibt, daß die genannten interessierten Gegenden Litauens und Polens

¹⁾ Die Darstellung stützt sich auf R. Schierenberg, Die Memelfrage als Randstaatenproblem. 1925. S. 63 ff.

in diesem Hafen die für ihren Handel erforderlichen Erleichterungen finden werden.“ Punkt 6 bestimmt sodann die Ausarbeitung eines organischen Statuts des Memelgebiets, um dessen Fassung in der Folgezeit auf diplomatischem Wege gerungen wurde. Die Memelstatutverhandlungen der Jahre 1923 und 1924 betrafen vor allem die Frage der staatsrechtlichen Stellung des Gebietes innerhalb des litauischen Staates, die Frage des Transits und die Frage der Lastenübernahme sowie des Hafenrats. Die Verhandlungen gestalteten sich deshalb so schwierig, weil Frankreich auf dem Wege über das Memelstatut Polen Einflüsse auf litauischem und memelländischem Gebiet verschaffen wollte, die Litauen in ihrem ganzen Ausmaße erkannte, und deshalb den Alliierten nicht entgegenkam.

2. Das Memelstatut.

Nach langwierigen Verhandlungen kam es zum Abschluß des Memelabkommens, das am 16. Mai 1924 in Kowno vom litauischen Kabinett angenommen wurde. Dieses Memelabkommen bildet die Grundlage der gegenwärtigen Stellung des Memelgebiets innerhalb des litauischen Staates und ist auch für die Wirtschaftsentwicklung Memels von so ausschlaggebender Bedeutung geworden, daß die wichtigsten Punkte desselben hier angeführt seien.

In dem Artikel 2 des Allgemeinen Teils wird bestimmt, daß das Memelgebiet unter der Souveränität Litauens eine Einheit bilden solle, welche gesetzgebende, richterliche, Verwaltungs- und finanzielle Autonomie genießt. Artikel 12 besagt, daß die Staatsangehörigen fremder Mächte im Memelgebiet dieselben Rechte haben, wie die Bürger oder Korporationen Memels und Litauens in allem, was die Benutzung des Hafens und seiner Vorzüge, den Erwerb, die Pacht oder die Benutzung von Eigentum zu rechtmäßigem Handel bezweckt. In dem Anhang I wird u. a. in Artikel 5 die Zuständigkeit der örtlichen Behörden des Memelgebiets festgelegt, unter die als wirtschaftlich bedeutungsvoll fallen: Soziale Wohlfahrt und Arbeitsgesetzgebung; Lokalbahnen, außer denjenigen, die der litauischen Regierung gehören, Straßen, öffentliche Arbeiten lokalen Charakters; bürgerliche Gesetzgebung und Straf-, Agrar-, Forst- und Handelsgesetzgebung, einschließlich Gewichte und Maße; direkte und indirekte Steuern, die in dem Gebiet erhoben werden, mit Ausnahme der Zollabgaben, der Verbrauchssteuern, der Warensteuern und der Monopole auf Alkohol, Tabak und ähnliche Luxusartikel; Regelung der Holzflößerei und der Schifffahrt auf anderen Flüssen als der Memel und auf den Kanälen im Memelgebiet. Artikel 20 besagt u. a., daß die für den Schutz des Hafens erforderliche Polizeimacht von den Memeler Behörden zum Dienst unter den litauischen Behörden abkommandiert werden soll. Die Grenz- und Zollpolizei und die Eisenbahnpolizei wird von der litauischen Republik gestellt werden und ihr direkt unterstehen.

Der gesamte Anhang II befaßt sich mit dem Memeler Hafen, der laut Artikel 2 als international bezeichnet wird. Die Ausgaben, die sich aus der Instandhaltung und der Entwicklung des Hafens und der öffentlichen Wasserwege

ergeben, sollen von der litauischen Regierung bestritten werden (Artikel 4). Besonders wichtig ist die im Artikel 5 festgelegte *Zusammensetzung der Hafenbehörde*, die besteht aus:

1. Einem Vertreter der litauischen wirtschaftlichen Interessen, der von der litauischen Regierung zu ernennen ist,
2. einen Vertreter der wirtschaftlichen Interessen des Gebiets, der von dem Direktorium des Gebiets zu ernennen ist,
3. einem Vertreter, der von dem Präsidenten des beratenden und technischen Komitees für Verkehr und Transit im Völkerbund ernannt wird. Dieses Mitglied soll nicht Bürger eines Uferstaates des Memelstroms sein. Es soll seine besondere Aufmerksamkeit auf die internationalen wirtschaftlichen Interessen richten, für welche der Hafen von Memel der natürliche Ausgang ist.

Nach Artikel 8 sollen alle Entscheidungen der Hafenbehörde mit Stimmenmehrheit gefaßt werden. Die übrigen Artikel des Anhangs II behandeln im einzelnen die Befugnisse der Hafenbehörde, ihr Arbeitsgebiet, die Stellung ihrer Mitglieder und endlich die Möglichkeit einer Revision ihrer Zusammensetzung nach einem Zeitraum von 5 Jahren.

Der für das Memelland besonders wichtige *Transitverkehr* ist im Anhang III geregelt. Hier verpflichtet sich Litauen, im Hafen von Memel unter der Amtsgewalt der Hafendirektion eine Freizone einzurichten, die für die Lagerung, Bearbeitung und Zurichtung von Holz nichtlitauischen Ursprungs besonders geeignet ist, um bei allen diesen Verrichtungen jegliche finanzielle Belastung, Verzögerungen und Unzuträglichkeiten zu vermeiden, die sich aus der Erhebung von Zöllen ergeben könnten. Sägemühlen und andere Holzbearbeitungsbetriebe, ebenso wie die Holzlagerplätze sollen als Transitlager behandelt werden.

Weiter hat Litauen die Verpflichtung übernommen, die *Freiheit des Verkehrs* zur See, auf Binnengewässern und Eisenbahnen *von oder nach dem Memelgebiet* oder im Transit durch dieses Gebiet zu gewährleisten und sich nach den Vorschriften in dem Statut und dem Abkommen über die Freiheit des Transitverkehrs der Konferenz zu Barcelona zu richten. Dieselbe Verkehrsfreiheit wird auch den Postsendungen sowie postalischen und telegraphischen Verkehrswegen zugesichert.

In Anerkennung des internationalen Charakters des Memelstroms und des sich auf ihm vollziehenden Verkehrs sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus der Ausbeutung der Wälder in litauischen und anderen Teilen des Stromgebietes des Njemen ergeben, hat sich die litauische Regierung verpflichtet, sofort für den Verkehr auf dem Flusse nach, von oder im Hafen von Memel selbst alle Erleichterungen zu gestatten und zuzugestehen, und nicht aus Anlaß der gegenwärtigen politischen Beziehungen zwischen Litauen und Polen die Bestimmungen 7 und 8 des Statuts von Barcelona über die Freiheit des Transits und des Artikels 13 der Vorschläge von Barcelona über die einem internationalen Regime unterstellten Häfen auf diesen Verkehr in Anwendung zu bringen.

Wir sehen, daß der untrennbare Zusammenhang zwischen Politik und Wirtschaft in Litauen sogar in die Bestimmungen der Memelkonvention hineingespielt hat. Der immer noch ungelöste Konflikt mit Polen wegen des Raubes von Wilna sollte durch die angeführten Bestimmungen des Anhangs III der Memelkonvention seiner wirtschaftlich schädigenden Folgen entkleidet werden. Memel sollte jede nur denkbare Entwicklungsmöglichkeit als internationaler Holzfreihafen erhalten.

3. Durchführung.

Da papiernene Bestimmungen aber keine praktische Wirksamkeit haben, solange Kraft und Wille zu ihrer Ausführung fehlen, ist das Gegenteil von dem eingetreten, was man erstrebt hat.

Die Hafendirektion ist zwar zustande gekommen, die litauische Regierung hat es aber verstanden, sich die Mehrheit in ihr zu schaffen, so daß dem vom Völkerbund entsandten Mitglied Kjelstrup, einem Fachmann von internationalem Ruf, keine Möglichkeit gegeben ist, die Verwaltung wirklich in dem vom Völkerbund beabsichtigten Sinne zu leiten.

Eine Lösung der Memelfrage ist also mit der nicht durchgeführten Memelkonvention allein noch nicht gegeben. Wie die Dinge liegen, hat man den Hafen von Memel von seinem Mutterlande losgerissen, wo er allerdings auch nur ein bescheidenes Dasein Königsberg gegenüber fristen konnte, und einem Staat zugeteilt, mit dem er keine Eisenbahnverbindung hatte und auch heute nur eine wenig gepflegte Wasserverbindung besitzt. Bevor nicht der Anschluß des Hinterlandes hergestellt ist, kann Memel nicht entfernt die Rolle spielen, die ihm die Väter der Memelkonvention zugedacht haben.

Des politischen Konflikts mit Polen wegen hat sich Litauen über die vielleicht vorhandene bessere wirtschaftliche Erkenntnis hinweggesetzt und die Bestimmungen und Verpflichtungen der Memelkonvention, soweit die Flößerei auf dem Njemen in Frage steht, nicht eingehalten. Der immer drückender werdenden wirtschaftlichen Not gehorchend, hat man sich zwar mit Vertretern Polens in Kopenhagen und später in Lugano im September und Oktober 1925 an einen Verhandlungstisch gesetzt. Eine Einigung ist aber nur über die Grundlinien der Holzflößerei zustande gekommen. Ein endgültiges Ergebnis konnte nicht herbeigeführt werden, weil sich die beiden Regierungen infolge des bestehenden latenten Kriegszustandes über die Errichtung eines polnischen Konsulats in Memel sowie eines litauischen in Polen und über die Wiederaufnahme des direkten Personen- und Güterverkehrs nicht zu einigen vermochten.

Anfang 1926 hat die litauische Regierung von sich aus die Frage der Holzflößerei auf dem Njemen durch eine Verordnung geregelt. Hiernach ist die Flößerei des Holzes aus allen Nachbarstaaten, einschließlich Polen, gestattet, und zwar wird zwischen litauischem Holz und Transitholz ein Unterschied insofern nicht gemacht, als die für jenes geltenden Vergünstigungen auch diesem zukommen. Aus diesem Grunde unterliegt das Transitholz keiner besonderen Besteuerung und keinen Sondergebühren. Die die Flöße begleitenden Ausländer

erhalten unentgeltlich Ausreisevisa, und den Holzhändlern derjenigen Staaten, mit denen Litauen keine diplomatischen Beziehungen pflegt — gemeint ist Polen — ist die Möglichkeit gegeben, ein Einreisevisum zu erhalten. Mit diesen Staaten ist, soweit das Transitgeschäft es notwendig macht, auch der Post- und Telegraphenverkehr freigegeben. Die technische Durchführung der Holzflößerei erfolgt derart, daß an der polnisch-litauischen Grenze bei Uciecha eine Kontrollzone eingerichtet wird, zu der alle an der Holzflößerei beteiligten Personen Zutritt haben. Dort werden auch die ausländischen Holzflößer durch litauische ersetzt; es ist nur einem Ausländer gestattet, je einen Holztransport zu begleiten. Die hierzu ausgestellten Legitimationen gelten für die ganze Flößdauer eines Jahres.

Es läßt sich nicht leugnen, daß durch diese Verordnung vom 27. Januar 1926 ein gewisser Fortschritt im Vergleich zu den bis dahin bestehenden Zuständen erreicht ist. Doch dürfen die Lücken, die die Verordnung offen läßt, nicht unerwähnt bleiben. Vor allem fällt auf, daß die Eisenbahnfrage, die auf das engste mit der Regelung des Floßverkehrs verknüpft ist, nicht eine Lösung gefunden hat. Dies wäre um so notwendiger gewesen, als beispielsweise bei terminierten Holzgeschäften bei einem Einfrieren des Njemenstromes die Transportmöglichkeit auf dem Eisenbahnwege Voraussetzung ist, abgesehen davon, daß einzelne Sortimente den Flußtransport überhaupt nicht vertragen. Die Verordnung beschränkt sich ferner grundsätzlich nur auf Holzflöße, d. h. auf Rohholz, während Polen in erster Linie an der Ausfuhr von Schnittholz, also möglichst hochwertigen Materialien liegt. Aus genannten Gründen kann die autonome Regelung von seiten Litauens nicht als endgültig betrachtet werden. Wie berichtet wird, ist deshalb auch eine wesentliche Belebung des Memeler Holzhafens nach Inkrafttreten der Verordnung nicht erfolgt.

Die Entwicklung Memels als Holzhafen ist im letzten Jahrzehnt außerordentlich ungünstig verlaufen. Vor dem Kriege war Memel der wichtigste Holzhafen der Ostsee, mit einer Ausfuhr von 277 800 t, gegenüber 259 000 t Danzigs und 237 000 t Königsbergs (1913). Nach dem Kriege hat sich das Bild grundlegend geändert. Auf Danzig entfallen 1925 900 000 t, auf Königsberg 115 000 t und auf Memel nur noch 45 000 t. Der Rückgang der Memeler Holz Ausfuhr ist mithin gewaltig; sie beträgt nur noch 16% des Jahres 1913. Auch in den letzten Jahren ist der Rückgang sehr groß gewesen, betrug doch noch die Ausfuhr 1924 rund 84 000 t. Dabei ist zu bedenken, daß die Memeler Holz Ausfuhr auch qualitativ sich verschlechtert hat, wie nachfolgende Zusammenstellung in Verhältniszahlen zeigt:

	1925	1924	1913
	%	%	%
Rundholz	15	6	1
Grubenholz	1	5	2
Papierholzrollen	—	1	4
Bearbeitetes Holz . . .	84	88	93
	100	100	100

Die Ausfuhr von bearbeitetem Holz schrumpfte verhältnismäßig mehr zusammen als von unbearbeitetem; sie fiel 1925 auf 84 % gegenüber 93 % des Jahres 1913, während der Export des Rohholzes von 1 auf 15 % gestiegen ist. Eine Belebung der Holzausfuhr Memels sowie der Holzflößerei des Njemenstromes, die auf 10 % der Friedensmenge gesunken ist, ist nur dann zu erwarten, wenn der litauisch-polnische Wirtschaftskrieg und allgemeine Kriegszustand ein Ende findet und das polnische und russische Hinterland ungehemmten Zugang zum Memeler Hafen erhalten.

4. Hafeneinrichtungen und Hafenabgaben.

Ebenso wie die Verkehrsverhältnisse entsprechen auch die technischen Einrichtungen im Memeler Hafen nicht weitergehenden Anforderungen. Der Hafen muß umgebaut und modernisiert werden, wenn er einem künftig auftretenden größeren Verkehr genügen soll. Die Erweiterung der Hafenanlagen ist auf 20 Millionen Lit veranschlagt worden. Litauen wird von sich aus kaum imstande sein, den Ausbau des Hafens vorzunehmen. Sollte er wirklich dringend notwendig werden, so wird ausländisches Kapital dazu herangezogen werden müssen. Einstweilen wird man sich wohl damit begnügen müssen, das Vorhandene zu erhalten und nur die allernotwendigsten Neuanlagen zu schaffen.

Die Hafenabgaben sind im Verhältnis zu den gebotenen Einrichtungen hoch. In Königsberg und Libau werden zwar noch höhere Gebühren erhoben, doch sind die Hafeneinrichtungen dort so vollkommen, daß die Lösch- und Ladezeit verkürzt wird, und auf diese Weise die Gesamtausgaben verringert werden. Memel hat also bei niedrigerem Tarif höhere Kosten, weil Lösch- und Ladezeit länger sind.

5. Der Schiffsverkehr.

Die genannten Umstände lassen es erklärlich erscheinen, daß der Memeler Schiffsverkehr sich in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen bewegt. Einen Überblick über die Frequenz des Memeler Hafens gewährt die Statistik des Schiffsverkehrs im Jahre 1926. Es sind im ganzen eingekommen 546 Frachtdampfer, 45 Segler bzw. Motorsegler und Seeleichter mit zusammen rund 847 000 cbm netto = rund 299 000 Registertonnen mit Ladung; leer 110 Fahrzeuge mit zusammen 125 000 cbm = 44 300 Reg.-t; zusammen 710 Schiffe mit rund 973 000 cbm netto = 342 000 Reg.-t. Nach Nationalitäten geordnet, ergeben die angekommenen Schiffe folgendes Flaggenbild:

Nationalität	Schiffe	cbm netto
Dänische	43	99 944
Danziger	21	30 338
Deutsche	360	422 134
Englische	54	139 420
Lettländische	38	46 277
Norwegische	36	79 864
Schwedische	148	126 153
Zusammen	717	974 525

Die Gesamtziffern umfassen neben den in der Tabelle angegebenen auch die Flaggen anderer Nationalitäten. Betrachtet man die Hauptabgangs-länder, so ergibt sich, daß sich der Verkehr in erster Reihe in bezug auf die Anzahl der Schiffe aus dem Danziger Hafen, schwedischen Plätzen und deutschen Ost- und Nordseehäfen abgewickelt hat, während die größten Tonnagen Danzig, Holland, Schweden und die deutschen Häfen stellen.

Bezüglich der abgegangenen Schiffe verzeichnet die Statistik im Jahre 1926 im ganzen 391 Frachtdampfer, 22 Segler bzw. Motorsegler mit zusammen rund 199 000 Reg.-t mit Ladung; leere Fahrzeuge 297 mit 423 000 cbm netto = rund 150 000 Reg.-t; zusammen 711 Schiffe mit rund 988 000 cbm netto = 348 000 Reg.-t. Das Flaggenbild ist folgendes:

Nationalität	Schiffe	cbm netto
Dänische	43	97 781
Danziger	21	30 157
Deutsche	363	438 527
Englische	53	138 211
Lettländische	36	45 566
Norwegische	35	78 841
Schwedische	149	129 553
Zusammen	719	989 495

Auch diese Gesamtziffer umfaßt neben den angeführten Nationalitäten eine Reihe anderer, die mit geringfügigen Zahlen vertreten sind. Was die Richtung des Verkehrs anbelangt, so ist dieser besonders intensiv zwischen Memel und dem Danziger Freihafen, lettländischen Plätzen und deutschen Nord- und Ostseehäfen sowie Schweden.

Im Memeler Schiffsverkehr spielt die eigene Memeler Handelsflotte eine ganz untergeordnete Rolle. Sie bestand Ende des Jahres 1925 aus 3 Dampfern mit 4440 brutto Reg.-t. Zu Beginn 1925 hat die Memeler Reederei noch einen Bestand von 5 Schiffen mit 6860 brutto Reg.-t; die Bugsier- und Flußschifflotte bestand aus 12 Dampfern mit 582 brutto Reg.-t und 2056 PS. Die Hafenverwaltung verfügt über 12 Dampfer bzw. Motorboote mit zusammen 1200 PS.

VII. Gesamteinfuhr und Gesamtausfuhr Litauens.

Die Statistik des Außenhandels Litauens war bis Ende 1923 eine „Sekundär-Statistik“, d. h. alle benötigten Daten wurden den Zollämtern entlehnt. Im November 1923 wurde die Außenhandelsstatistik neu organisiert und zu einer „Primär-Statistik“ umgestaltet, d. h. statische Spezialformulare eingeführt, die von nun an die Grundlage für die Berechnung des Warenverkehrs mit dem Auslande bilden. Nachdem die Reorganisation der litauischen Statistik im November 1923 durch-

geführt worden war, behielt man die alte Form der Tabellen und die alten Warenverzeichnisse noch bis Ende des Jahres 1923 bei, und erst seit Anfang 1924 wurde beides entsprechend abgeändert. Es können daher die Zahlen der Jahre 1919 bis 1923 nicht mit denen des Jahres 1924 verglichen werden. Der Vergleich ist auch deshalb unmöglich, weil die Zahlen der Jahre 1919 bis 1922 fast ausschließlich den Wert der Ausfuhr und der Einfuhr angeben. Erst die Zahlen vom Jahre 1923 an enthalten neben Wertangaben auch Mengenangaben. Angesichts der zu einem Vergleich mit dem Jahre 1924 völlig ungeeigneten statistischen Unterlagen der vorangehenden Jahre und des Fehlens spezialisierter, für die Bearbeitung dieses Kapitels erforderlicher Außenhandelsdaten für das Jahr 1925 (die erst teilweise erschienen sind) läßt sich im wesentlichen nur eine Zustandsschilderung des litauischen Außenhandels durchführen.

1. Einfuhr und Ausfuhr.

Tabelle 1.

Litauens Einfuhr 1924 und 1925.

Warenabteilung	1924		1925	
	Gewicht in 1000 t	Wert in Mill. Lit	Gewicht in 1000 t	Wert in Mill. Lit.
Lebende Tiere	0,2	1,1	0,6	1,2
Lebens- und Genußmittel	64,2	37,6	96,5	57,9
Rohstoffe und halbfertige				
Waren	306,7	41,7	389,4	56,5
Fertigfabrikate	41,8	126,2	35,5	134,1
Gold und Silber	0,0	0,0	0,2	2,4
Insgesamt	412,9	206,5	522,0	252,7

Aus dieser Gegenüberstellung der Einfuhr der beiden letzten Jahre ist zu ersehen, daß sich der Warenimport des Jahres 1925 gegenüber 1924 sowohl mengen- wie wertmäßig gehoben hat. Das Bild der Entwicklung der Einfuhr wird noch übersichtlicher, wenn man die entsprechenden Ziffern der vorangehenden Jahre zum Vergleich heranzieht. Da die litauische Statistik für die ersten Jahre nur Wertziffern angibt, so beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Einfuhrwerte.

Tabelle 2.

Litauische Einfuhr in den Jahren 1920 bis 1925.

1920	7,2	Mill. Lit
1921	95,3	„ „
1922	74,9	„ „
1923	156,6	„ „
1924	206,5	„ „
1925	252,7	„ „

Außer einer vorübergehenden Abschwächung im Jahre 1922 weist die litauische Einfuhr anhaltend eine steigende Tendenz auf.

Tabelle 3.

Litauens Ausfuhr 1924 und 1925.

Warenabteilung	1924		1925	
	Gewicht in 1000 t	Wert in Mill. Lit	Gewicht in 1000 t	Wert in Mill. Lit
Lebende Tiere	19,1	38,7	19,2	40,2
Lebensmittel	41,3	52,1	23,7	41,5
Rohstoffe und halbfertige Waren	343,9	165,5	342,0	143,9
Fertigfabrikate	5,9	10,3	5,5	16,9
Gold und Silber	0,0	0,0	0,0	0,2
Insgesamt	410,2	266,6	390,4	242,7

In der litauischen Ausfuhr der beiden Jahre ist für 1925 ein gewisser Rückschritt zu verzeichnen, der sowohl der Menge wie dem Wert nach in Erscheinung tritt. Zur besseren Übersicht der Entwicklungstendenz der Ausfuhr seien auch hier die Ausfuhrwerte für die vorangehenden Jahre angeführt. Es wurden ausgeführt:

Tabelle 4.

Litauische Ausfuhr in den Jahren 1920 bis 1925.

1920	55,2	Mill. Lit
1921	57,6	„ „
1922	76,9	„ „
1923	146,8	„ „
1924	266,6	„ „
1925	242,7	„ „

Die statistischen Wertziffern der litauischen Ausfuhr seit 1920 zeigen mit Ausnahme des Jahres 1925 eine steigende Tendenz, die besonders stark in den Jahren 1923 und 1924 in Erscheinung tritt.

Die obigen Zusammenstellungen gewähren bereits einen Einblick in die Struktur des litauischen Außenhandels. Die Einfuhr Litauens wird ausschlaggebend beeinflusst durch den Fertigwarenimport, der im Jahre 1924 61,1% und im Jahre 1925 58,3% des Gesamtimports darstellt. An zweiter Stelle in der litauischen Einfuhr stehen Rohstoffe und halbfertige Waren, die 1924 mit 20,2% und 1925 mit 22,4% am Import Litauens beteiligt sind. In dritter Reihe stehen Lebens- und Genußmittel (mit 18,2 bzw. 22,9%). Der Import von Lebendvieh nach Litauen spielt nur eine unwesentliche Rolle und beschränkt sich hauptsächlich auf Rassevieh. Die Ausfuhr Litauens ist gekennzeichnet durch das Überwiegen des Exports von Rohstoffen und Halbfabrikaten, deren Ausfuhr-

anteil sich im Jahre 1924 auf 62,1% und im Jahre 1925 auf 59,3% der litauischen Gesamtausfuhr belief. Hierauf folgen in weitem Abstand Lebensmittel mit 19,6 bzw. 17,2% und Lebewild mit 14,5 bzw. 16,6%. Die Ausfuhr von Fertigfabrikaten spielt im litauischen Außenhandel nur eine unbedeutende Rolle. Sie betrug im Jahre 1924 3,9% und im Jahre 1925 annähernd 7% der Gesamtausfuhr Litauens.

In welchen hauptsächlichen Warengruppen sich der Außenhandel Litauens abwickelt, wird durch Tabelle 5 und 6 illustriert.

2. Ein- und Ausfuhr nach Warengruppen.

Tabelle 5¹⁾.

Litauens Einfuhr nach Warengruppen (Spezialhandel).

	Mengen in 1000 t	
	1924	1925
Nahrungsmittel	64,2	96,5
darunter:		
Zucker	14,5	20,0
Salz	26,6	23,0
Heringe	10,1	16,0
Rohstoffe und Halbfertigwaren . . .	306,7	389,4
darunter:		
Düngemittel	52,4	67,2
Rohmetalle	12,6	17,8
Baustoffe	33,5	31,1
Kohlen	149,8	138,7
Naphtha	12,8	17,1
Fertigwaren	41,8	35,5
darunter:		
Mineralprodukte	12,9	2,5
Metallwaren	7,8	5,1
Landmaschinen	2,2	2,2
Andere Maschinen	3,6	1,6
Apparate u. elektrische Maschinen	0,3	0,2
Waggons und Lokomotiven . . .	1,2	0,7
Papierwaren	4,0	5,3
Webwaren	2,8	2,4
Chemische und pharmazeutische		
Produkte	0,6	0,3
Farbstoffe	0,3	0,3

¹⁾ Anmerkung: Die Tabellen 5 und 6 stützen sich auf Daten des litauischen Zentralbüros für Statistik, doch können die Zahlen für 1925 nur als vorläufige gewertet werden.

Tabelle 6¹⁾.

Litauens Ausfuhr nach Warengruppen.

	Mengen in 1000 t	
	1924	1925
Nahrungsmittel	41,3	23,6
darunter:		
Getreide	22,1	5,6
Hülsenfrüchte	2,4	4,0
Fleisch	4,7	2,3
Eier	4,0	3,2
Molkereiprodukte	4,6	0,4
Rohstoffe und halbfertige Waren . .	343,9	342,0
darunter:		
Holz, unbearbeitet	48,4	119,8
Holz, bearbeitet	200,4	51,8
Leinsaat	18,6	20,6
Flachs	14,0	11,1
Fertigwaren	5,9	5,5
darunter:		
Papier und Papierwaren	2,3	2,9
Leder und Lederwaren	0,3	0,4
Lebende Tiere	19,1	19,2
darunter:		
Schweine und Ferkel.	55,5	56,6
Pferde	23,2	22,4
Rinder	28,0	9,3
Schafe und Ziegen	13,7	11,8
Gänse	269,3	188,7
Hühner	140,9	120,6

Bei der Einfuhr von Nahrungsmitteln nehmen — wie sich aus Tabelle 5 ergibt — Zucker, Salz und Heringe in bezug auf die Menge die ersten Stellen ein. Neben diesen Waren werden noch Genußmittel wie Kaffee, Tee, alkoholische Getränke eingeführt, doch hält sich diese Einfuhr in relativ geringen Mengen. Ebenfalls unbedeutend ist der Import von Mehl, Obst und Getreideprodukten (Grütze usw.), was sich aus dem Agrarcharakter Litauens ergibt.

In der Gruppe der eingeführten Rohstoffe und halbfertigen Waren spielen die verschiedensten Arten von Düngemitteln eine große Rolle, die von der litauischen Landwirtschaft zur Intensivierung ihrer Betriebe in steigendem Maße bezogen werden. Der Import von Rohstoffen und Halbfabrikaten für

¹⁾ Anmerkung: Die Tabellen 5 und 6 stützen sich auf Daten des litauischen Zentralbüros für Statistik, doch können die Zahlen für 1925 nur als vorläufige gewertet werden.

industrielle Zwecke ist unbedeutend, da die litauische Industrie in ihrer Entwicklung noch in den Anfängen steht.

Vielseitiger ist dagegen die litauische Einfuhr von Fertigwaren. Neben den in der Zusammenstellung angeführten Fertigwaren, die den Hauptteil der importierten Erzeugnisse darstellen, wären noch folgende zu nennen: Medikamente, Tabakwaren, Leder und andere Tierprodukte, Artikel aus Holz, Gummiwaren, Musikinstrumente.

Die Ausfuhr Litauens nach Warengruppen zeigt mengenmäßig ein Überwiegen des Rohstoffexports, der sich hauptsächlich aus unbearbeitetem und bearbeitetem Holz, Leinsaat und Flachs zusammensetzt. Die Ausfuhr von Getreide ist 1926 im Vergleich zum Jahre 1924 erheblich zurückgegangen, was einerseits auf die ungünstige Getreideernte, andererseits auf die Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebsformen zurückzuführen ist.

3. Ein- und Ausfuhr aus und nach den wichtigsten Staaten.

Die Entwicklung des Anteils der einzelnen Länder am litauischen Außenhandel in den Jahren 1921, 1924 und 1925 wird durch nachstehende Zusammenstellung illustriert.

Tabelle 7.

Litauens Einfuhr in Millionen Lit.						
	1921	% der Gesamt- einfuhr	1924	% der Gesamt- einfuhr	1925	% der Gesamt- einfuhr
Deutschland . . .	—	70,7	129,2	62,6	143,0	56,6
Verein. Staaten .	—	3,0	9,9	4,8	18,3	7,2
Sovetrußland . .	—	—	—	—	4,1	1,6
Lettland	—	1,6	7,4	3,6	13,8	5,5
England	—	0,9	16,7	8,1	20,9	8,2
Tschechoslowakei	—	0,01	8,9	4,3	13,8	5,5
Holland	—	3,4	4,8	2,3	4,8	1,9

Tabelle 8.

Litauens Ausfuhr in Millionen Lit.						
	1921	% der Gesamt- ausfuhr	1924	% der Gesamt- ausfuhr	1925	% der Gesamt- ausfuhr
Deutschland . . .	—	53,4	114,6	43,0	123,1	50,7
Verein. Staaten .	—	0,2	8,1	3,4	3,6	1,5
Sovetrußland . .	—	10,1	—	—	6,4	2,7
Lettland	—	4,5	25,1	9,4	20,7	8,53
England	—	24,0	74,5	27,9	58,6	24,2
Tschechoslowakei	—	0,7	10,4	3,9	2,4	1,0

Der Anteil Deutschlands am litauischen Außenhandel ist, wie aus den obigen Tabellen deutlich hervorgeht, sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr führend. Größere Beachtung verdienen ferner die Anteile Englands, Lettlands und der Vereinigten Staaten.

Tabelle 9.

	Die Einfuhr Litauens nach					
	Deutschland		Tschechoslowakei		England	
	t	1000 Lit	t	1000 Lit	t	1000 Lit
Lebende Tiere	244	576	—	—	—	—
Nahrungsmittel	42192	16766	9932	10048	9923	6461
darunter:						
Getreide	1454	733	—	—	47	21
Mehl	16	5	0,0	0,0	—	—
Zucker	6657	6003	9506	9763	305	322
Salz	20673	1929	232	26	52	9
Heringe	2799	1247	—	—	9207	5860
Rohstoffe u. Halbfabrikate	120687	22681	44	95	92230	7545
darunter:						
Superphosphate	15246	1829	—	—	447	63
für gewerbl. Zwecke . . .	184	276	—	—	180	256
Baustoffe	11826	1095	—	—	1	0,2
Steinkohlen	41585	2468	—	—	87397	5045
Rohnaphtha	2232	409	—	—	15	4
Petroleum	1039	165	—	—	160	41
Eisen u. Stangen usw. . .	9105	3612	—	—	396	144
Fertigwaren	26981	103021	687	3706	679	4511
darunter:						
Steingut, Glas- und Porzellanwaren	1974	2934	421	299	4	9
Chem. u. pharm. Produkte	240	1214	0,1	0,8	2	23
Gußeisenerzeugnisse . . .	1471	1493	—	—	0,2	1
Blecherzeugnisse	684	1272	8	25	4	6
Drahtwaren	593	1241	0,0	1	6	16
Landmaschinen	1257	2410	18	14	64	281
Andere Maschinen	1286	2821	8	15	1	6
Papier u. Papierwaren . .	4178	5543	4	4	1	6
Strick- u. Webwaren . . .	2094	37822	108	2233	141	2363
Wäsche u. Konfektion . .	39	2176	2	118	0,0	18
Galanteriewaren	88	1649	2	54	0,0	4

4. Die Ein- und Ausfuhr nach Warengruppen und Ländern im Jahre 1924.

Wie sich der litauische Im- und Export nach Warengruppen auf die einzelnen Länder verteilt, soll im folgenden dargestellt werden.

Warengruppen und Ländern.

Lettland		Holland		Rußland		Schweden		Amerika	
t	1000 Lit	t	1000 Lit	t	1000 Lit	t	1000 Lit	t	1000 Lit
201	238	—	—	105	223	46	127	—	—
5373	3974	1750	1413	1810	572	641	474	13623	8612
3042	2011	300	172	—	—	—	—	9052	4830
18	17	16	13	0,0	0,0	—	—	85	84
629	634	127	174	0,0	0,2	0,1	0,7	219	224
49	5	33	7	1637	161	0,3	0,1	17	2
492	314	699	430	—	—	141	83	—	—
24544	3286	15873	3124	7112	1956	68865	6128	14397	6191
149	27	15296	2027	—	—	30000	4172	—	—
43	92	7	18	1	4	8	11	179	382
1473	186	15	2	—	—	16364	1532	2	0,2
593	82	—	—	50	4	—	—	3230	539
2	0,4	—	—	10	2	—	—	41	21
34	10	—	—	6134	1299	—	—	5927	1370
1777	716	72	37	32	11	10	4	0,0	0,7
2748	6292	32,3	265,2	1103	1364	1510	2148	585	3508
65	111	9	6	0,1	0,1	6	7	0,2	2
11	26	0,0	1,1	0,1	0,2	10	8	1	9
69	61	4	5	—	—	28	49	0,2	1
79	207	0,1	1	—	—	1	2	0,1	1
224	106	—	—	—	—	0	2	—	—
218	371	0,4	4	—	—	264	878	284	1824
163	287	—	—	2	4	68	246	13	38
400	536	3	5	23	62	575	195	17	11
42	854	1	13	0	1	15	166	9	254
18	334	0	0	0	1	0	3	2	109
2	28	2	95	1	9	1	7	0	2

Tabelle 10.

Warengruppen:	Die Ausfuhr Litauens nach			
	Deutschland		Dänemark	
	t	1000 Lit	t	1000 Lit
Lebende Tiere	12144	27907	1500	2614
Nahrungsmittel	15000	28612	41	62
darunter:				
Getreide	1869	955	—	—
Hülsenfrüchte	1496	776	18	10
Fleisch	2238	5439	18	37
Eier	1288	6063	4	16
Rohstoffe und Halbfabrikate	245134	61462	4866	1617
darunter:				
unbearbeitetes Holz	115014	11438	—	—
bearbeitetes Holz	30164	8453	4786	1320
Leinsamen	2993	2619	32	31
Flachs	4835	19170	37	129
Fertigwaren	2318	5138	6	6
darunter:				
Papier	640	816	—	—
Kartonnage	293	384	—	—
Bernsteinwaren	0,0	31	—	—
Sohlenleder	2	27	0,0	0,4

Die Tabellen 9 und 10 geben ein ungefähres Bild von dem Anteil der wichtigsten Staaten am litauischen Außenhandel. Besonders fällt die überaus starke Beteiligung Deutschlands in der litauischen Ein- und Ausfuhr auf. Nur bei vereinzelt Waren ist der Anteil anderer Länder etwas größer als der Deutschlands. (Steinkohleneinfuhr und Heringimport aus England, Petroleum-einfuhr aus Rußland, Eier- und Leinsamenexport nach England, Sohlenlederexport nach Rußland usw.)

5. Der Transit durch Litauen.

In ähnlicher Weise wie die übrigen Randstaaten ist auch Litauen Transitland. Der Warentransit wickelt sich hauptsächlich in der Richtung Lettland und Deutschland ab. Der Transitverkehr von und nach diesen beiden Ländern ist auch in der litauischen Statistik getrennt aufgeführt, während der Warentransit von und nach den übrigen Staaten (Polen, Rußland usw.) zusammengefaßt dargestellt wird. Aus den gleichen methodischen Gründen, die bei der Darstellung der litauischen Ein- und Ausfuhr geltend gemacht wurden, kann auch beim Transithandel Litauens das Jahr 1921 als Vergleichsjahr nicht herangezogen werden. Die Darstellung muß sich vielmehr auf die statistischen Daten der beiden Jahre 1924 und 1925 beschränken.

Warengruppen und Ländern.

England		Lettland		Holland		Rußland		Amerika	
t	1000	t	1000	1000		1000		1000	
	Lit		Lit	t	Lit	t	Lit	t	Lit
191	327	4013	6917	1250	2177	11	32	—	—
5470	9457	2947	3126	36	34	0,0	0,1	12	30
1908	806	1688	796	—	—	—	—	—	—
1747	766	695	343	—	—	—	—	10	12
2	6	68	167	27	24	—	—	—	1
1624	7339	336	1432	—	—	—	—	—	—
50912	47307	6858	9246	5344	2647	13	21	4700	3163
1543	166	468	46	2351	295	—	—	—	—
9506	2341	915	37	1862	534	—	—	—	—
14862	12468	1747	1499	602	541	—	—	—	—
4261	16249	252	829	—	—	—	—	—	—
871	1516	584	1188	551	708	423	6393	128	400
385	521	0,0	0,3	364	467	—	—	82,6	99
417	533	—	—	105	131	—	—	26	39
0,2	203	—	—	—	—	—	—	0,0	144
2	25	1	9	—	—	393	6312	—	—

Der Umfang des Transithandels Litauens geht aus nachfolgender Zusammenstellung hervor:

Gesamter Transitverkehr durch Litauen in 1000 t

1924 20,2

1925 108,9

Der Warenverkehr hat sich demnach im letzten Jahr gegenüber 1924 um mehr als das Fünffache gesteigert. Im einzelnen zeigt der litauische Transitverkehr folgendes Bild (in 1000 t):

a) Warentransit aus Deutschland nach

1924 1925

1. Lettland 3,5 3,2

2. Andere Staaten 7,5 55,5

b) Warentransit aus Lettland nach

1924 1925

1. Deutschland 0,6 0,99

2. Andere Staaten 0,38 0,49

c) Warentransit aus anderen Ländern nach

1. Deutschland 4,99 48,7

2. Andere Staaten 3,22 0,6

Nach Warengruppen und Ländern verteilt sich der Transit durch Litauen wie folgt:

Warengruppen	Tabelle 11. Warentransit durch Litauen					
	Von Deutschland		Von Lettland			
	nach Lettland	nach anderen Staaten	nach Deutschland			
	1924	1925	1924	1925	1924	1925
I. Lebende Tiere.	1,7	33	—	27	8,1	2
II. Nahrungsmittel	782	548	263	456	270	522
darunter:						
Zucker u. Zuckerwaren	8,8	2,5	54	46	15	17
Kaffee, Kakao, Tee	3	0	29	366	—	—
Mehl	17	0	0,3	—	90	—
Spirituosen u. Getränke	750	323	73	10	0,5	0
Fische u. Fischwaren	—	10	37	21	96	—
III. Rohstoffe und halbfertige						
Waren	1442	1590	6374	45169	254	338
darunter:						
Holzmaterialien	22	536	5679	22865	11	138
Mineralien	8	17	1,6	14517	36	—
Sämereien	1251	474	394	50	38	80
Düngemittel	1	0,5	—	3828	—	—
IV. Fertigfabrikate	1124	948	794	9820	49	67
darunter:						
Tabak und Waren daraus	9,8	0	43	1	—	0
Farben	61	1	22	26	—	0
Chemische Erzeugnisse	43	1	47	1	—	—
Holzwaren	39	18	41	1	0	5
Textilien	46	37	50	259	10	635
Landmaschinen	99	227	161	1805	0	10
Andere Maschinen	545	127	260	419	13	5
Werkzeuge	48	7	2	242	0	0
Eisenwaren	63	129	37	1166	4	8
Andere Metallwaren	41	97	16	626	0	13
Elektrische Artikel	17	9	1	174	0	—
Papier	10	1	14	3791	—	—
Papierwaren	3	0	2	0	—	0
Druckschriften	4	10	42	2	3	8

Wie aus der vorstehenden Tabelle 11 zu entnehmen ist, bezieht sich der gegenüber 1924 stark vergrößerte Transitverkehr durch Litauen im Jahre 1925 auf alle Warengruppen. In der Gruppe der Lebendtiere hat besonders der Geflügel-export nach Deutschland stark zugenommen. Bei den Nahrungsmitteln fällt der erhöhte Transitverkehr in Kaffee, Kakao, Tee und deren Surrogaten

1924 und 1925 in Tonnen.

Von Lettland nach anderen Staaten		Von anderen Ländern nach Deutschland		Von anderen Ländern nach anderen Ländern		Insgesamt	
1924	1925	1924	1925	1924	1925	1924	1925
—	—	1,5	52	4,4	—	15,7	114
319	477	242	12611	327	43	2202	14657
79	—	—	—	—	6	158	55
—	—	—	—	—	—	38	366
37	—	14	—	—	—	159	0
—	—	1,2	32	320	—	1145	365
202	300	196	27	—	3	532	373
60	6	4717	35916	2790	—	15637	83019
—	6	302	—	2785	3	8800	23548
—	—	4415	31013	—	—	4461	45547
—	—	—	689	0,3	—	1684	1293
43	—	—	—	—	—	44	3828
1,4	8	23	96	70	2	2062	10959
—	—	0	10	21	—	74	11
—	0	—	—	0	—	85	27
—	—	—	0	—	—	90	2
—	—	—	—	6	—	81	24
—	—	9	39	36	4	151	340
—	—	—	13	—	—	261	2055
—	—	0	2	5	3	824	554
—	—	—	1	—	0	50	251
—	—	—	0	—	1	105	1305
—	—	—	—	—	—	57	736
—	4	—	0	—	—	18	187
—	—	—	11	0	—	24	3803
—	—	—	—	—	—	5	1
—	—	11	15	1	—	59	35

auf; dagegen ist die Durchfuhr von Mehl, Zucker und alkoholischen Getränken zurückgegangen. Bei „Fisch- und Fischkonserven“ ist — was aus der obigen Tabelle nicht ohne weiteres hervorgeht — die Durchfuhr von Heringen von 517 t im Jahre 1924 auf 325 t im Jahre 1925 gesunken, die Durchfuhr sonstiger Fische und Fischkonserven dagegen weist für den gleichen Zeitraum Steigerungen von

15 t auf 49 t auf. In der Gruppe Rohstoffe und halbfertige Waren ergibt sich eine Vergrößerung des Transits (innerhalb der beiden zur Betrachtung herangezogenen Jahre) von 15 637 t auf 83 019. In erster Linie ist die Durchgangsverkehrssteigerung auf Holzmaterialien und Mineralien zurückzuführen die von Deutschland über Litauen nach „anderen Staaten“ ausgeführt worden sind. Diese Waren zeigen auch im Durchgang durch Litauen nach Deutschland erheblich größere Umsätze (von 4415 t auf 31 013 t).

Ein vermehrter Durchgangsverkehr ist auch in der Gruppe IV (Fertigwaren) zu verzeichnen, wenn diesen Waren auch für den Transit durch Litauen — was ihre Mengen anbetrifft — nicht die gleiche Bedeutung wie den Rohstoffen zuzuschreiben ist. Die Steigerungen betragen 8887 t und erstrecken sich vor allem auf Textilien, Landmaschinen, Werkzeuge, Eisen- und Metallwaren, elektrische Artikel und Papier. Der weitaus größte Teil dieser Waren geht von Deutschland im Transit durch Litauen nach den übrigen Randstaaten und Rußland.

6. Der Anteil Deutschlands am litauischen Außenhandel.

Der deutsche Außenhandel mit Litauen (Spezialhandel) stellt sich in den Jahren 1924 und 1925 wie folgt dar:

Tabelle 1.

	Wert in Mill. RM		v. H. d. Gesamteinfuhr	
	1925	1924	1925	1924
Einfuhr nach Litauen .	51,7	44,4	0,4	0,4
Ausfuhr aus Litauen . .	53,7	48,8	0,6	0,7

Nach Warengruppen und den wichtigsten Warengattungen geordnet, zeigt der deutsche Warenverkehr mit Litauen für die gleiche Zeit folgendes Entwicklungsbild:

Tabelle 2.

Deutsche Einfuhr nach Litauen.

	Mengen in dz		Wert in 1000 RM	
	1925	1924	1925	1924
I. Lebende Tiere.	87 400	62 339	11 952	8 763
II. Lebensmittel und Getränke.	149 679	191 185	13 940	14 051
darunter:				
Gerste	8 485	32 761	173	550
Hafer	6 168	23 425	125	399
Speisebohnen, Erbsen, Linsen	9 681	28 134	251	870
Obst.	35 693	6 752	1 208	218
Fleisch, Speck, Fleischwürste	25 091	26 635	2 935	3 212
Eier von Federvieh	15 108	21 003	3 256	4 096
III. Rohstoffe und halbfertige				
Waren	2 144 775	1 864 236	24 200	20 618
darunter:				
Flachs, Hanf, Jute u. dergl..	27 122	25 323	4 283	2 884
Ölfrüchte u. Ölsaaten	64 422	50 587	2 263	1 987

	Mengen in dz		Wert in 1000 RM	
	1925	1924	1925	1924
Bau- und Nutzholz	776 612	554 624	6 150	4 114
Holz zu Holzmasse	753 590	826 043	2 866	3 298
IV. Fertige Waren	20 348	3 204	1 513	998
darunter:				
Pelze und Pelzwaren	254	88	136	305
Reiner Warenverkehr	2 402 202	2 120 964	51 605	44 430

Tabelle 3.
Ausfuhr aus Litauen.

	Mengen in dz		Wert in 1000 RM	
	1925	1924	1925	1924
I. Lebende Tiere.	345	65	195	24
II. Lebensmittel und Getränke.	286 552	224 792	4 650	2 978
darunter:				
Reis	16 798	8 859	530	265
Zucker	8 379	22 452	285	996
Fische u. Fischzubereitungen.	15 939	4 526	464	162
Branntwein u. Spirit aller Art	3 429	5 375	173	246
II. Rohstoffe und halbfertige				
Waren	1 094 066	481 043	5 174	3 117
darunter:				
Nichtölhaltige Sämereien	3 013	5 021	354	542
Steinkohlen	531 458	24 428	1 128	99
Koks	21 632	11 575	66	34
Preßkohlen	174 317	69 877	385	145
Zement	75 453	145 060	277	535
Kalialze	74 452	23 519	517	137
IV. Fertige Waren	275 167	257 786	43 689	42 729
darunter:				
Gewebe aus Wolle und anderen				
Tierhaaren	3 523	3 313	4 942	4 695
Baumwolle	7 745	5 890	7 459	6 020
Leder	437	1 886	614	1 060
Kautschukwaren	3 025	2 301	1 719	1 072
Papier und Papierwaren	36 507	32 382	2 223	1 852
Waren aus Eisen	109 759	95 278	6 167	6 176
Textilmaschinen	1 670	2 683	348	514
Landwirtschaftl. Maschinen	4 843	5 523	421	488
Fahrräder, Fahrradteile	1 713	831	892	365
Reiner Warenverkehr	1 656 130	963 686	53 708	48 848



B. 1755.

Schriften der Industrie- und Handelskammer Breslau

HEFT 1:

Schlesiens Bedeutung für deutsche Wirtschaft und Kultur

von Dr. phil. Dr. jur. h. c. Hermann Freymark / September 1926 / Groß 4° / 40 Seiten
Kommissionsverlag von Th. Schatzky A.-G., Breslau Preis 1.— Mark.

HEFT 2:

Die Vermögensbewertung nach dem Reichsbewertungsgesetz

September 1926 / Groß 4° / 32 Seiten / Verlag der Industrie- und Handelskammer
Breslau Preis 0.50 Mark

HEFT 3:

Ungarn in seinem wirtschaftlichen Aufbau

von Dr. phil. Dr. jur. h. c. Hermann Freymark / November 1926 / Groß 4° / 40 Seiten
Kommissionsverlag von Th. Schatzky A.-G., Breslau Preis 1.— Mark

HEFT 4—9:

Osteuropäische Länderberichte

herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Osteuropa-Institut in Breslau in
2 Bänden

Band I umfassend: **Polen, Rußland und die baltischen Staaten.** Etwa 29 Bogen
Verlag von M. & H. Marcus, Breslau Preis geh. 18.—, in Gzl. geb. 20 Mk.

Band II. umfassend: **Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien.** Etwa 11 Bogen
Verlag von M. & H. Marcus, Breslau Preis geh. 7.50, in Gzl. geb. 9.— Mk.

Die Hefte werden auch einzeln abgegeben, und zwar:

Heft 4: **Polen**, von Dr. C. Poralla-Berlin, gegen 10 Bogen geh. 7.— Mk.

„ 5: **Rußland**, von Privatdozent Dr. H.-J. Seraphim-Breslau, gegen 7 Bogen
geh. 5.— Mk.

„ 6: **Die baltischen Staaten**, von Privatdozent Dr. H.-J. Seraphim-Breslau und
Dr. C. Poralla-Berlin, gegen 12 Bogen geh. 8.— Mk.

„ 7: **Rumänien**, von Dr. P.-H. Seraphim-Königsberg i. Pr. etwa 3 Bogen
geh. 2.50 Mk.

„ 8: **Bulgarien**, von Dr. P.-H. Seraphim-Königsberg i. Pr. etwa 3 Bogen, geh. 2.50 Mk.

„ 9: **Jugoslawien**, von Professor Dr. Bilimović-Laubach etwa 5 Bogen, geh. 4.— Mk.

HEFT 10:

Schlesiens Wirtschaft — eine deutsche Lebensfrage

neu bearbeitete Ausgabe von Heft 1 von Dr. phil. Dr. jur. h. c. Hermann Freymark
1927 / Groß 4° / Etwa 8 Bogen / Verlag von M. & H. Marcus, Breslau / Preis geh. 3.— Mk.

Erschienen ist weiter im Jahre 1924:

Festschrift der Industrie- und Handelskammer Breslau, anlässlich ihres 75jährigen Bestehens

Groß 4° / 368 Seiten / Preis kartoniert 6.— Mk. / Kommissionsverlag von Th. Schatzky
A.-G., Breslau, enthaltend folgende Arbeiten:

Dr. phil. Dr. jur. h. c. Hermann Freymark:
Die Handelskammer Breslau 1849—1924 / 218 Seiten

Reichsminister a. D. Dr.-Ing. E. h. Georg Gothein:
Die deutsche Wirtschaft nach dem Kriege / 28 Seiten

Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Volz:

Schlesien im Rahmen der wirtschaftsgeographischen Lage Deutschlands / 80 Seiten

Professor Dr. jur. h. c. Dr. phil. Wendt:

Die kaufmännische Standesvertretung in Breslau vor Begründung der Handels-
kammer 26 Seiten

[0,40]

LATVIJAS NACIONĀLA BIBLIOTĒKA



0306032156

sp